

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

für Westfälische Kirchengeschichte

Verlag des Vereins

Westfälische Kirchengeschichte

Verlag des Vereins

1874

Verlag des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von

Dr. theol. Wilhelm Rahe

Landeskirchenrat in Bielefeld

47. Jahrgang 1954

Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld

Jahrbuch des Vereins
für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von
Dr. theol. Wilhelm Kaye
Landeskirchenamt in Bielefeld

Gh 4261

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. Druckfertige Beiträge für das Jahrbuch 1955 sind bis Mai 1955 an den Herausgeber (Bielefeld, Gütersloher Straße 29, Landeskirchenamt) einzusenden. - Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins vom Ev. Gemeindeamt, Minden (Westf.), Marienkirchplatz 5 (Postsparkonto Hannover 4 94 15), zu beziehen. Hier befindet sich die Geschäftsstelle. - Der Jahresbeitrag beträgt DM 5,-; für Nichtmitglieder wird das Jahrbuch mit DM 6,50 berechnet. - Neuanmeldungen bei der Geschäftsstelle in Minden.

1954

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.
Druck: Deutscher Heimat-Verlag Ernst Gieseking, Bielefeld.

Inhaltsangabe

- I. Liudger, der Apostel des Münsterlandes 742 bis 809.
Von Ministerialrat i. R. Professor Dr. Hermann
Rothert, Münster (Westf.) 7
- II. Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft
Mark. Von Professor D. Dr. Robert Stupperich,
Münster (Westf.) 23
- III. Johann Jakob Fabricius, der evangelische Pfarrer
von Schwelm. Von Studienrat Dr. E. Böhmer,
Schwelm 44
- IV. Johann Moritz von Nassau-Siegen. Von Pfarrer
Walter Thiemann, Siegen (Westf.) 70
- V. Die westfälische Pfarrersfamilie Copius. Von Rektor
Dr. Franz Glaskamp, Wiedenbrück 94
- VI. Predigt eines evangelischen Pfarrers des Münster-
landes aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Von
Superintendent Friedrich Brune, Emsdetten . . . 117
- VII. Ernst v. Bodelschwingh. Von Oberstudienrat
Dr. Ernst Nolte, Anna 146
- VIII. Ein Verzeichnis landesherrlicher Kollationsrechte
über geistliche Stellen in der Grafschaft Mark
(ca. 1600). Von Staatsarchivrat Dr. E. Dösseler,
Düsseldorf 159
- IX. Buchbesprechungen 166

Liudger, der Apostel des Münsterlandes.

742-809

Von Hermann Rothert, Münster i. W.

Liudger, Münsters erster Bischof, war von Geburt und Herkommen ein Frieser. Die Bekehrung des trotzigen Friesenstammes zum Christentum setzte etwa zwei Menschenalter vor der der Sachsen ein; auch sie war keine leichte Arbeit. So verlief das Leben von Liudgers Eltern und Großeltern auf „zweiter Zeiten Schlachtgebiet“, sein eigenes erhielt dadurch Richtung und Ziel als Streiter Gottes. Aber der Geburt seiner Mutter Liasburg stand noch düsteres Heidentum. Deren Mutter Adelsburg hatte bis dahin ihrem Gatten Nothrad nur Töchter geschenkt; die durch die Geburt der kleinen Liasburg enttäuschte und erzürnte, noch heidnische Großmutter sandte darauf Henker aus, das Neugeborene zu töten, was nach Friesenrecht erlaubt war, solange es keine Nahrung zu sich genommen hatte. Aber eine mitleidige Nachbarin entriß das Kind dem Henker und träufelte ihm Honig auf das Mündchen, den es aufschleckte, - und damit war ein zartes Leben gerettet, das dem christlichen Frankenreiche zwei bedeutende Bischöfe schenken sollte.

Auch der Großvater Liudgers von Vatersseite, der friesische Edeling Wursing, war zunächst noch Heide. In den Jahrzehnten um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert herrschte über die Friesen König Radbod, ein Feind der Franken wie der Christen. An jene hatte er im Kampfe das Gebiet südlich der Rheinmündung verloren; dafür verfolgte er die Befenner des Christengottes im eigenen Lande auf das grausamste. Hierdurch in seinem Rechtsgefühl verletzt, trat Wursing ihm unerschrocken entgegen, konnte jedoch sein eigenes Leben jetzt nur retten, indem

jüngeren Sohne Pippins des Mittleren und Majordomus des fränkischen Reichs Neustrien, Zuflucht suchte und fand. Hier in der Verbannung trat er mit den Seinen zum Christenglauben über. Nach dem Tode Radbods 719 unterwarf Karl Martell die Friesen und veranlaßte Wursing durch die Gewährung eines Lehens, in die Heimat zurückzukehren, um ihm dort als Freund der Franken und als Christ eine wertvolle Stütze zu werden. Wursing ließ sich nunmehr in Suabsna oder Suahsna, d. h. in Zuylen an der Veicht nieder. In dem benachbarten Utrecht wirkte schon seit längerer Zeit der angelsächsische Glaubensbote Willibrord († 739) als Bischof für die Bekehrung Frieslands und schuf hier den Brückenkopf für die umfassende Missionstätigkeit, die die glaubenseifrigen Angelsachsen im 7. und 8. Jahrhundert auf dem Festlande trieben. Wursing und die Seinen schlossen sich, nehmend und gebend, eng an die fromme und machtvolle Persönlichkeit des Bischofs an.

Dem von christlichem Geiste erfüllten Kreise um Willibrord gehörte auch die Familie der heranwachsenden Liasburg an; zwei ihrer Mutterbrüder, Willibraht und Thiadbraht, waren des Bischofs Zöglinge und die ersten Geistlichen aus dem Friesenstamme. Nach dem Tode Wursings wurde Liasburg die Gattin seines jüngeren Sohnes Thiadgrim. Sie schenkte ihm drei Kinder, Ludger, Hildigrim und Heriburga, von denen der Erstgenannte im Jahre 742 oder kurz zuvor in Zuylen das Licht der Welt erblickte. Die echte und tiefe Frömmigkeit, die das väterliche wie das mütterliche Geschlecht beseelte, das Feuer der ersten Liebe zum neuen Glauben teilte sich auch den Nachkommen mit, wie denn der Familienüberlieferung zufolge Ludger, als er eben laufen und sprechen konnte, im Spiele Bücher aus Baumrinde anfertigte, die damals ausschließlich kirchlichen Zwecken dienten, damit seinen künftigen Beruf andeutend.

Der heranwachsende Knabe empfing einen unauslöschlichen Eindruck durch die ehrwürdige Gestalt des Bonifatius, der am Ende seines unermüdelich der Heidenmission gewidmeten, erfolggekrönten Lebens nochmals in Friesland erschien, wo er einst seine Laufbahn begonnen hatte.

„Es war mir vergönnt“, so schrieb Liudger nach langen Jahren, „ihn mit eigenen Augen zu sehen, einen Greis im silberweißen Haar, hinfällig vor Alter, doch geschmückt mit Tugenden und Verdiensten“. Der Eindruck vertiefte sich noch, als Bonifaz nicht lange darauf, am 5. Juni 754, unter den Streichen heidnischer Friesen sein Leben als Blutzeuge dahingab. Der Leichenzug berührte Utrecht, nun wird auch Liudger an seiner Bahre gestanden und bittere Tränen vergossen haben.

Dessen Herzenswunsch war es, von einem Gottesmanne seine Bildung zu erhalten und selbst Geistlicher zu werden. Die frommen Eltern entsprachen dem, indem sie ihn dem Abte des Martinsklosters in Utrecht, Gregor, zur Erziehung übergaben. Gregor war zwar von fränkischer Abkunft, doch als Lieblingsschüler und Genosse des Bonifatius ganz in die religiösen Anschauungen und Missionsweisen der Angelsachsen hineingewachsen; den Bischofstitel verschmähend, sah er in der Bekehrung der Friesen seine Lebensaufgabe. Dankerfüllt für das, was Gregor ihm gegeben, hat Liudger später sein Leben dargestellt. Er rühmt an ihm, daß der Adel seines Geistes noch über den seiner Geburt hinausgegangen sei, und schildert, wie er, das Leben seiner Schüler teilend, sie erzog und liebte gleichwie der Vater seine Söhne. Die Utrechter Klosterschule erfreute sich damals eines ausgezeichneten Rufes und wurde von weit und breit aufgesucht; viele Bischöfe und Kirchenlehrer gingen aus ihr hervor. Bescheiden nennt Liudger sich selbst den geringsten unter ihnen, aber offenbar haben seine guten Geistesgaben, die niederdeutsche Gehaltenheit wie die Milde und Heiterkeit seines Wesens ihm das Herz des Meisters gewonnen. Stärker noch als durch das, was Gregor dem Lieblingsschüler an Wissen vermittelte, wirkte sein echt christliches Vorbild auf diesen ein, indem er seinen Widersachern vergab und, immer hilfreich und liebevoll, all das Seinige den Armen auftheilte.

Etwa zwölf Jahre mochte Liudger in der Utrechter Schule gelernt und zuletzt wohl auch schon gelehrt haben, als Gregor ihn mit einem andern Schüler im Jahre 767 nach England schickte, wo nach den Worten des angelsächsischen Kirchenhisto-

rifers Beda, „wer immer nach heiliger Wissenschaft verlangte, Meister zur Hand hatte“. An der erzbischöflichen Schule zu York, einer der berühmtesten Bildungsstätten der damaligen Welt, erhielt Liudger den letzten Schliff. Der größte Gelehrte seiner Zeit, Alkwin, wurde sein Lehrer, demnächst der bedeutendste Kopf in dem wissenschaftlichen Kreise, den Karl der Große um sich versammelte. Alkwin hatte auch an weltlichem Wissen seine Freude und pflegte in einem christlichen Humanismus das Geisteserbe der Antike, freilich in der Beschränkung auf die lateinische Literatur. Liudger schloß sich eng an den etwa zwölf Jahre Älteren an und erweiterte beträchtlich seinen Gesichtskreis; ein Jahr währte der Aufenthalt, währenddessen er die Diakonatsweihe erhielt. Nach Utrecht zurückgekehrt, bestürmte er den Vater Gregor mit Bitten um eine neue Sendung nach York; widerwillig gab dieser schließlich nach. Nun konnte Liudger, von Alkwin freudig empfangen, in dreieinhalb wohlausgefüllten Jahren seinen Durst am Borne der Gottesgelehrtheit und klassischen Bildung stillen. Freilich hätte er gern noch andere Schulen Englands aufgesucht, aber eine Blutschuld, die ein Landsmann dort auf sich lud, gefährdete das Leben der übrigen Friesen im Lande, und Alkwin sandte ihn um die Mitte des Jahres 772 in die Heimat zurück. Was ihm den Abschiedschmerz versüßte, war die Fülle der mitgenommenen Bücher.

Damit waren die Lehr- und Wanderjahre abgeschlossen. Daheim in Utrecht konnte Liudger noch kurze Zeit unter dem dahinsiechenden Gregor wirken; am 25. August 775 ging der Greis zur Ruhe ein. Inzwischen hatte der dreißigjährige Krieg zwischen Karl dem Großen und den Sachsen begonnen (772), der mit ihrer Unterwerfung und der zwangsweisen Einführung des Christentums enden sollte. Die Sachsen vergalteten die fränkischen Eroberungszüge in ihr Land immer wieder durch Einfälle in das gegnerische Gebiet; so überfielen sie im Jahre 774 die vorgeschobene, von dem Angelsachsen Liaswin (Lebuin) gegründete Missionsstation Deventer und zerstörten sie gründlich. Nachdem die Sachsen niedergeworfen waren, beauftragte der Nachfolger und Neffe Gregors, Alberich, seinen Studiengenossen und Freund

Liudger, das Gotteshaus in Deventer erneut aufzubauen und die kirchlichen Einrichtungen wiederherzustellen; Liudger tat, was ihm geheißten war. Im Traume offenbarte ihm Liawin, wo seine Gebeine im Grabe ruhten, und dieses wurde in die Kirche einbezogen. Auch dem weiteren Auftrage Alberichs, die heidnischen Heiligtümer der Friesen zu zerstören und dadurch die Unwirksamkeit ihrer Götter zu erweisen, wurde er unter königlichem Schutze gerecht; die reichen Tempelschätze fielen der fränkischen Kriegskasse und dem Stifte Utrecht zu. Als Alberich sodann in Köln zum Bischof von Utrecht geweiht wurde, erhielt Liudger bei dieser Gelegenheit die Priesterweihe (nach Mitte 777). Ein dichterischer Freund, der Schotte Joseph aus Alfwins Schule, begrüßte ihn damals mit folgenden Versen, die das Wesen des Gefeierten widerspiegeln:

Bruder, der du mit Recht aus Liebe Gottes mir teurer
bist, als selbst die mit mir aus einem Blute Entsproßnen,
teurer Liudger, den die Gnade Christi beschütze,
leb, eine schimmernde Säule du deines friesischen Volkes,
du, ein Priester des Herrn an des Meeres westlicher Küste,
hochgelehrt im Wort, von großer Tiefe des Geistes.
Zierst du ja doch dein Amt durch Tugend und treffliche Sitten,
leistest den Aelteren Dienst voll großer Demut des Herzens
und verkehrst wie ein Bruder mit jenen, die gleich dir im Alter,
während väterlich du der Jugend Worte des Lebens
spendest. Gedenke meiner, du, der im Guten stets zunimmt,
gütig in deinem Gebet. -

Jetzt war die Zeit gekommen, um Liudger ein selbständiges Amt anzuvertrauen; er wurde zum Hirten des westfriesischen Ostergaus (Astrache) bestellt, im Lande westlich der Lauwers mit der Kirche in Dokkum, wo Bonifatius sein Blut vergossen hatte. Hier hatte bis dahin der fromme Angelsachse Willehad unter Christen und Heiden gewirkt; nun war er dem ehrenvollen Rufe des Königs auf ein neues Tätigkeitsfeld im Gau Wigmodia an der Unterweser um Bremen gefolgt. Mit nicht geringerer Hingabe als sein Vorgänger widmete Liudger sich der neuen

Aufgabe, kam seine Arbeit doch den eigenen Landsleuten zu gute, denen er in der Landessprache das Evangelium verkünden konnte. Und nicht vergeblich. Der ausgestreute Same ging in dem Acker vieler Herzen reichlich auf, wie Liudgers Lebensbeschreibung meldet; die heidnischen Irrtümer wurden ausgerodet, an verschiedenen Orten erhoben sich Kirchen, an einzelnen bildeten sich klösterliche Gemeinschaften. Kein Zweifel, diese seel-sorgerliche und zugleich organisatorische Tätigkeit von Mensch zu Mensch entsprach der besonderen Gabe Liudgers, war sein Lebenselement. Der alte Freund Alkwin begleitete ihn mit seinen Gedanken aus der Ferne und sandte ihm für die Dokkumer Kirche eine den Bonifatius feiernde Inschrift in schwungvollen Versen. Daneben bestand die Verbindung mit der Utrechter Stiftsschule fort: alljährlich im Herbst hatte Liudger dort drei Monate hindurch den Unterricht zu leiten.

Aus dieser gesegneten Tätigkeit im Ostergau wurde Liudger fährlings herausgerissen, als es dem Westfalenherzog Widukind im Jahre 784 gelang, die Westfriesen zum Aufstand für Volksfreiheit und Väterglauben zu entflammen. Überall gingen die Kirchen in Flammen auf, wurden die Priester verjagt. Auch Liudger entging diesem Lose nicht, die Arbeit von sieben Jahren schien vernichtet. Gleichzeitig sank der Bischof Alberich von Utrecht ins Grab. Jetzt machte sich Liudger auf den Weg, den auch die angelsächsischen Glaubensboten zu gehen pflegten; von seinem Bruder Hildigrim begleitet, wanderte er über die Alpen nach Rom. Hier erlangte er die Zustimmung des Papstes zu seiner Absicht, ein Mönchskloster auf seinem Erbgut zu errichten; Hadrian I. schenkte ihm zu diesem Zwecke Reliquien. Im Verfolg dieses Planes setzte er den Stab weiter nach der Benediktinerabtei Monte Cassino, wo er sich in täglichem Umgang mit der Regel Benedikts gründlich vertraut machte, ohne doch das Mönchsgelübde abzulegen. Daneben wird der Verkehr mit den gelehrten Benediktinern auch seinen wissenschaftlichen Studien zugute gekommen sein.

Zwei und ein halbes Jahr hielt er sich in Monte Cassino auf, also etwa bis zum Frühjahr 787. Eben um diese Zeit kehrte

kein Geringerer als Karl d. Gr. auf einem Kriegszuge als Gast im Kloster ein, und es ist nicht unmöglich, daß er Liudger dort kennen gelernt hat. Aber auch Alkwin mag die Aufmerksamkeit seines königlichen Freundes auf den tüchtigen Missionar gelenkt haben; jedenfalls berief Karl diesen bald darauf zum Missionsleiter (doctor) der fünf Friesengau Hugmerthi, Hunusga, Fivelga, Emisga (Emsgau) und Federitga mit der Insel Bant. Dieses umfangreiche Gebiet umfaßte die niederländische Küste östlich der Lauwers bis zur Ems, den südwestlichen Teil von Ostfriesland und dazu die große, später von den Wogen verschlungene Insel Bant, die sich von Norderney bis westlich von Borkum erstreckte. Nachdem durch das Schwert und infolge der Taufe Widukinds (785) der Widerstand auch der Friesen gebrochen war, konnte die Befehrungsarbeit unter ihnen erneut einsetzen. Mit gewohntem Feuer gab Liudger sich seiner neuen Aufgabe hin, und der Erfolg blieb nicht aus. Sein heiliger Eifer trieb ihn noch weiter: mit Zustimmung und sicherlich auch unter dem Schutze Karls setzte er über nach der Insel Helgoland, die damals nach dem dort verehrten Gotte Fosete den Namen führte. Vordem, zu Anfang des Jahrhunderts, hatte dort schon Willibrord von Utrecht aus, freilich vergeblich, das Christentum gepredigt. Liudger war erfolgreicher. Als sein Schiff sich der Insel näherte, wick ein verhüllender Nebel von ihr, und lichter Sonnenschein breitete sich aus. „Seht ihr“, rief Liudger, das Kreuz erhebend, aus, „wie der böse Feind durch Gottes Gnade entweicht, der bis jetzt das Eiland mit Dunkelheit erfüllt hat?“ Und dann zerstörte er die heidnischen Heiligtümer und taufte die Neubefehrten in dem süßen Quell, dem Wunder der Gottheit, aus dem man bis dahin nur schweigend hatte schöpfen dürfen. Bald erhob sich eine Kirche, und der Sieg des Christengottes war so vollständig, daß Liudger des Häuptlings Sohn Landerich mit sich nehmen konnte, um aus ihm einen Priester zu machen.

Freilich wurden die erzielten Fortschritte noch einmal, wenn auch nur teilweise und vorübergehend, durch einen Abfall der Ostfriesen in Frage gestellt. Im Jahre 792 sanken die Kirchen nochmals in Asche, mußten die Priester das Land verlassen. Doch

jetzt zeigte es sich, daß der ausgestreute Same in den Herzen Wurzel geschlagen hatte. Vordem hatte Liudger einem blinden Skalden namens Bernlef, der von der Vorfahren Taten und der Könige Kämpfen zur Harfe sang, das Augenlicht wiedergegeben, ihn befehrt und auch die Psalmen gelehrt. Kraft des Ansehens, das seine Kunst ihm verlieh, konnte Bernlef im Lande verbleiben; jetzt sprach er von Haus zu Haus den Christen Trost zu und spendete Nottaufen. Nach Jahresfrist war der Aufstand niedergeschlagen; inzwischen war Liudger ein noch größerer Wirkungskreis übertragen worden.

Seine gewissenhafte und überlegte Arbeitsweise wie die erzielten Erfolge hatten erneut die Augen des großen Frankenkönigs auf ihn gelenkt; er bot ihm den erledigten bischöflichen Stuhl von Trier an. Aber Liudger lehnte ab, wie seine zweite Lebensbeschreibung meldet, unter Berufung darauf, daß es gelehrtere, einer solchen Ehre würdigere Männer gebe. Er gehöre unter einfache Menschen und sei bereit, als Freiwilliger die Bekehrungsarbeit unter dem Sachsenvolke auf sich zu nehmen. In Wirklichkeit fehlte es ihm so wenig an Bildung wie an Verdienst, aber ihn reizte nicht, in fertigen Verhältnissen als Kirchenfürst zu schalten. Schon damals wurden die Bischöfe des inneren Frankenreiches auch mit staatlichen Aufgaben betraut und hatten bei Hofe Dienst zu tun. Liudger mochte die darin liegende Gefahr der Verweltlichung erkennen; er, der demütige und entsagende Missionar, fühlte sich zum Frontdienst der Kirche unter den Heiden berufen und hatte den einen Herzenswunsch, das Banner mit dem Kreuzeszeichen sieghaft vorzutragen. Dem Könige kam diese Meldung gelegen, suchte er doch schon länger nach einer geeigneten Persönlichkeit für die Bekehrungsarbeit im mittleren Westsachsen, in der weiten münsterschen Bucht nördlich der Lippe. Auf diesen Posten hatte er spätestens nach der Taufe Widukinds (Weihnachten 785) den Abt Bernrad oder Beonrad als Missionsvorsteher gestellt; seit dessen Abgang war das Amt verwaist. So fand Liudgers Erbietn eine gute Aufnahme; der König machte ihn zum Hirten (pastor) des Münsterlandes und beließ ihm daneben den Auftrag für die fünf Friesengaue. Diese

Berufung und der Beginn von Liudgers neuer Tätigkeit fällt vermutlich noch in das Jahr 792.

Wir kommen damit zur letzten, höchsten Stufe im Dasein Liudgers. Wieder warf er sich mit feurigem Eifer auf die neu-gestellte Aufgabe, für die seine Fähigkeit, von Mensch zu Mensch zu wirken, die Seelen zu führen, ihm ebenso zugute kam, wie die reiche Erfahrung, die er aus Friesland mitbrachte. Bis dahin war den steifnackigen, am Alten hängenden Sachsen mit eiserner Zunge das Evangelium gepredigt worden. Nur äußerlich, unter Androhung der härtesten Strafen, hatten die Erwachsenen das Bad der Taufe empfangen; jetzt galt es, ihre steinernen Herzen dem milden Christ zu gewinnen. Liudger bewährte sich als echter Organisator, der mit dem aufzuführenden Bau der kirchlichen Versorgung und Verwaltung von unten her begann. „Mit aller Begier und Sorgfalt“, so schildert sein Neffe und Biograph Altfried sein Vorgehen, „suchte er dem wilden Sachsenvolke zu seinem Heile die Lehre Christi nahe zu bringen, an Stelle der Dornen des Götzendienstes das Gotteswort auszusäen, Kirchen zu bauen und Priester anzustellen, die er als würdige Streiter Gottes selbst herangebildet hatte.“ Adolf Tibus hat viel Scharfsinn darauf verwandt, die von Liudger und seinem Vorgänger Bernrad gegründeten Kirchspiele des Münsterlandes festzustellen, doch ist die von ihm ermittelte Zahl von etwa vierzig zu hoch und nach den neuesten Ergebnissen erst um die Jahrtausendwende erreicht worden. Als Sitz des demnächstigen Bistums baute Liudger im Mittelpunkt zu Mimigerneford, wo schon Bernrad dem Apostel Paulus ein Holzkirchlein geweiht hatte, ein ansehnliches Münsterkloster (*honestum monasterium*), d. h. ein Stift, dessen Insassen ein gemeinsames, klösterliches Leben führten, das überhaupt in der kirchlichen Verwaltung unterstützten und den aus dem Lande hervorgehenden geistlichen Nachwuchs ausbildeten. Von diesem Monasterium haben der Ort und das ganze Bistum später den Namen Münster angenommen.

Aber die von Liudger aus Stein errichtete Münsterkirche, den ältesten münsterschen Dom, haben Nachgrabungen neuerdings Licht verbreitet. Sie war durchaus nicht so urtümlich, wie

man früher annahm, sondern ein ansehnlicher Bau, der nördlich von dem heutigen Dome etwa den vom Kreuzgang umgebenen Herrenfriedhof einnahm. Die Grundmauern maßen in der Länge 31,2 m, in der Breite 27,6 m; auf ihnen ruhte eine in Stein ausgeführte Basilika von drei Schiffen wohl noch ohne Türme, doch mit einer das Mittelschiff im Osten schließenden halbrunden Chorapsis. Gern wüßten wir Näheres über die Art und Weise, wie Liudger und seine Leute die rauhen, aber unverdorbenen Gemüter der Sachsen dem Christenglauben gewann; leider geben die Lebensbeschreibungen nur unvollkommene Auskunft. Freilich berichten sie ausgiebig über die erstaunlichen Wunder, die man Liudger zuschrieb; die der Mitte des 9. Jahrhunderts entstammende zweite Vita weiß u. a. zu melden, daß Liudger den zerstückelten Leichnam eines Hingerichteten, der dem Herzog Widukind Pferde gestohlen hatte, aber Christ war, wieder zum Leben erweckt habe. Es war eine wundersüchtige Zeit, unzweifelhaft hat ein derber Wunderglaube, anknüpfend an heidnische Zauberkünste, viel zur Verbreitung des neuen Glaubens beigetragen. Aber der verständige Altfried war sich doch darüber klar, daß die Predigt des Evangeliums und die Erleuchtung der Herzen den Zeichen und Wundern vorzuziehen sei. So wird jene Erscheinung eine stillere, eindringliche Art des Aufbaus in Predigt und Seelsorge begleitet haben. In welcher Weise sie erfolgte, dafür besitzen wir ein redendes Zeugnis in der altsächsischen Dichtung des Heliand, die wir um so mehr heranziehen dürfen, als es nach den neuesten Forschungen durchaus wahrscheinlich ist, daß sie in Liudgers Gründung, dem Kloster Werden, etwa vierzig Jahre nach seinem Tode entstanden ist, noch aus seinem Geiste, seiner Aüberlieferung heraus. Als die Umgebung, in der sich das Leben des Heilands abspielt, zeichnet die Dichtung die vertraute deutsche Landschaft mit ihren einsamen Wäldern, ihrem häufig umwölkten Himmel, ihren umwallten Burgen, dem Dinghaus, worin Gericht gehalten wird, den Hallen, darin die Helden sitzen und Met trinken. Deutsch sind nicht minder die Menschen, die in dieser Umgebung leben und fühlen, handeln und leiden. In ihrer Mitte das Gotteskind, ein Droste und Amtmann des Höch-

sten, waltend im Himmel und auf Erden, ein milder Herr den Seinen, gegen die Feinde unerschütterlich, im Leiden und Sterben still und stark. Die Jünger sind seine germanischen Gefolgsleute.

Was im Heliand dagegen ganz zurücktritt, ist die asketische Seite der mittelalterlichen Frömmigkeit, die doch im Leben Liudgers einen breiten Raum eingenommen hat. Verborgnen trug er stets auf dem bloßen Leibe ein häreres Büßergewand. Wie wir sahen, verfolgte er seit längerer Zeit den Plan, auf seinen Erbgütern ein Kloster zu stiften, weshalb er sich in Monte Cassino mit dem Mönchsleben gründlich vertraut gemacht hatte. Seit 793 erwarb er in verschiedenen Gegenden, in Friesland, auf dem linken Rheinufer an der Erft und endlich an der unteren Ruhr durch Kauf und Schenkung weiteren Grundbesitz, um kurz vor 800 im schönen Ruhrtal auf einer Waldrodung ein Mönchskloster zu Ehren des Erlösers zu gründen. Wohl mit Rücksicht auf den Nachwuchs aus altchristlichem Gebiete setzte er es auf fränkischen Boden in den kölnischen Sprengel, bestimmt aber war es für die Christianisierung des unmittelbar benachbarten Sachsenlandes. Die reichen Landschenkungen, die dem Kloster in den folgenden Jahrzehnten aus weiten Gebieten Westfalens zufließen, sind ein Niederschlag seiner dortigen Missionsarbeit. Daneben wird Liudger sich seine Stiftung als eine Stätte der Zuflucht gedacht haben, wo er und seine Mitarbeiter die Kräfte des Leibes und der Seele in stiller Beschaulichkeit zu erneuern vermochten. Aber er machte das Kloster auch zu einem Mittelpunkte der damaligen Bildung, wie die von ihm begründete, erst neuerdings von Richard Drögereit in mühevoller Arbeit rekonstruierte Klosterbibliothek beweist. Sie besaß zahlreiche Handschriften in angelsächsischer Sprache, darunter die von Liudger aus York mitgebrachten, vor allem aber, gleichfalls als dessen Gabe, den unschätzbaren Codex argenteus, die gotische Bibelübersetzung des Alfílas, das älteste Buch in einer germanischen Sprache und für deren Geschichte von grundlegender Bedeutung (heute in Upsala). Werden ist lange Zeit ein lebendiger Born christlichen und wissenschaftlichen Geistes gewesen, bis auch hier die leidige

Erfahrung sich bestätigte, daß die Frömmigkeit den Reichtum gebar und die Tochter die Mutter verschlang. So wurde die Klosterbibliothek in alle Winde verstreut. - Auf Liudgers Anregung geht vermutlich nicht minder die Gründung des Frauenklosters Nottuln zurück, das älteste des Münsterlandes, das später in seiner Schwester Heriburga seine erste Abtissin verehrte.

Karl der Große schloß die Umgestaltung des neugewonnenen Sachsenlandes damit ab, daß er ihm die endgültige kirchliche Organisation verlieh, indem er eine Anzahl neuer Bistümer stiftete. Schon 789 war Willehad, Liudgers Vorgänger im Ostergau, kurz vor seinem Tode zum Bischof von Bremen geweiht worden; wohl nicht lange darauf wurden Minden und Osnabrück zu Bistümern erhoben. Als Liudger etwa ein Jahrzehnt in dem münsterischen Missionsprengel gewirkt hatte, waren auch hier die Dinge soweit gediehen. Aber wiederum hielt er sich bescheiden zurück und wünschte den Bischofsstab einem seiner Schüler. Als der fromme Erzbischof Hildibald von Köln ihm zuredete, berief er sich auf das Wort des Apostels Paulus „Es soll ein Bischof unsträflich sein“ (1. Tim. 3, 2), worauf jener seufzend erwiderte, auch auf ihn treffe das keineswegs zu. Um nicht Gottes Willen ungehorsam zu sein, gab Liudger schließlich nach - wir dürfen dieser Erzählung Glauben schenken, wengleich Alfwín sie in ähnlicher Weise von dem Utrechter Bischof Willibrord erzählt. Der 30. März (Karfreitag) des Jahres 804 war der bedeutungsvolle Tag, an dem Liudger wahrscheinlich in Köln von der Hand Hildibalds die Weihe zum Bischof von Münster empfing. Auch die seiner Obhut schon seit 787 anvertrauten fünf Friesengauen wurden dem neuen Bistum unterstellt, obwohl sie von dessen Hauptteil durch die Sprengel von Utrecht und Osnabrück getrennt waren; sie haben das ganze Mittelalter hindurch zu Münster gehört.

Noch fünf Jahre segensvollen Wirkens waren Liudger beschieden; obwohl er die Schwelle des Greisenalters überschritten hatte, nutzte er sie aus, ohne müde zu werden. Wie es seines Amtes als Bischof war, bereiste er alljährlich den ausgedehnten Sprengel, um Visitationen vorzunehmen und die Firmung zu

Spenden, überall predigend, ordnend, nach dem Rechten sehend. Daheim ließ er es sich nicht nehmen, die Zöglinge der Münster-
schule persönlich zu unterweisen, und zwar in den frühen Mor-
genstunden, wenn der Geist am aufnahmefähigsten ist. Gastfrei
lud er Arme und Reiche an seine einfache Tafel, hier gab er
ihnen das Beste durch seine Tischgespräche. Den Armen war er
ein treusorgender Vater. So lebte er ein praktisches Christentum
vor, und mit Fug konnte Altfriid auf ihn das Apostelwort anwen-
den: „Allen bin ich alles geworden“ (1. Kor. 9, 22). Des Bischofs
Tatendrang war noch so frisch, daß er am liebsten zu den heid-
nischen Nordmännern hinausgezogen wäre, um auch sie zu be-
lehren und dadurch den räuberischen Einfällen vorzubeugen, mit
denen sie seit der Jahrhundertwende die Küsten des Franken-
reichs, namentlich Frieslands, furchtbar heimsuchten; in einem
Traumgesicht offenbarten sich ihm die Normannennöte, die fast
das ganze neunte Jahrhundert erfüllen sollten. Aber der Kaiser
versagte dem Plane seine Zustimmung, wohl weil Liudgers kör-
perliche Kräfte allmählich nachließen. Geist und Wille freilich
blieben ungebrochen bis zuletzt; fast täglich brachte er das Meß-
opfer dar. Es war ihm vergönnt, in den Seelen zu sterben. Um
der anvertrauten Herde Lebewohl zu sagen, predigte er noch
zweimal am Tage vor seinem Tode, einem Sonntag, vormittags
in Roesfeld, nachmittags in dem zwei Wegstunden entfernten
Billerbeck. In der folgenden Nacht gab er in Billerbeck, umstan-
den von seinen trauernden Schülern, die Seele in des Schöpfers
Hand zurück; es war der 26. März 809. In der gleichen Stunde
erblickte sein an das Sterbelager eilender Neffe Gerfrid ein
strahlendes Licht, das von der finsternen Erde zum Himmel auf-
schwebte.

Es war der Wunsch des Heimgegangenen gewesen, bei der
Erlöserkirche seiner Klostergründung Werden die letzte Ruhe zu
finden. Aber das münstersche Kirchenvolk wollte seinen treuen
Hirten auch im Tode bei sich behalten; man glaubte fest an die
Wunderkraft seiner Gebeine, wie denn Liudger alsbald als Hei-
liger verehrt wurde. Einige Wochen hindurch stand der Sarg
über der Erde in der Liebfrauenkirche (Überwasser) zu Mimi-

gerneford, bis der Bruder Hildigrim, jetzt Bischof von Chalons an der Marne, die Entscheidung des Kaisers eingeholt hatte, die zugunsten von Werden lautete. Hier wurde sodann der Leichnam, entsprechend der Anordnung Liudgers, außerhalb der Kirche am Chor der Erde übergeben.

Liudger war ein echter Niederdeutscher, jedem Überschwange abhold, schlicht und lauter, von gewinnendem, aber festem Auftreten; dadurch neigte er die Herzen der Spröden Westfalen sich zu. Er besaß bedeutende geistige Gaben, eine gründliche Gelehrsamkeit - schon seine Freundschaft mit Alkwin beweist das -, aber er vermied es, damit zu prunken. Wir besitzen ein kleines literarisches Zeugnis aus seiner Feder, das Leben seines Lehrers Gregor, das er liebevoll, anschaulich und nicht ohne Anmut beschrieben hat; freilich stellt er darin das Erbauliche stark in den Vordergrund, zum Nutzen seiner Schüler, zum Schaden des Tatsächlichen. Fast noch mehr Licht als auf Gregor fällt auf dessen Meister Bonifatius, als dessen Enkelschüler Liudger sich betrachten durfte. Von Alkwin und den meisten anderen Gelehrten seiner Zeit unterschied er sich zu seinem Vorteil durch die Vorliebe für die deutsche Muttersprache, auf die ihn schon die Volkspredigt hinwies. Von der Politik dagegen hielt Liudger sich standhaft fern, er war ein Diener des Altars und nicht des Hofes. So ist er denn nur ein einziges Mal, 798 gelegentlich einer Tagfahrt in Minden, in der Umgebung des Königs nachzuweisen; wir hören nicht einmal, daß er im nächsten Jahre in Paderborn anwesend gewesen wäre, als der Papst Leo III. dort Karl d. Gr. einen Staatsbesuch machte, wenn es auch anzunehmen ist. Was ihn ganz mit innerer Notwendigkeit erfüllte, all sein Handeln bestimmte, war die Verkündigung des Gottesworts an die Heiden, der Missionsgedanke; man könnte ihm, um ein Beispiel aus der Gegenwart anzuführen, Albert Schweitzer an die Seite stellen, gleich hervorragend als vielseitiger Gelehrter wie als Musiker, den es doch unter schmerzlichen Verzichten als Missionsarzt zu den Schwarzen am Kongo hinausgetrieben hat, um sich unmittelbar menschlichen Dingen zuzuwenden und den höchsten ethischen Opfermut im eigenen Leben zu bewähren. Der

reiche Lebensinhalt beider Männer läßt sich in dem Worte zusammenfassen: die Liebe Christi dringet uns also.

Liudgers Nachfolger auf dem Münsterschen Bischofsstuhl wie als Leiter von Werden - hier gemeinsam mit dem Oheim Hildigrim - war sein Neffe und Schüler Gerfrid; nach dessen Tode 839 erhielt sein anderer Neffe, der mehrerwähnte Altfrid, beide Würden. Werden, auf Familienbesitz als Eigenkloster gegründet, vererbte sich in dem Geschlechte fort. Altfrid († 849) hat den Oheim persönlich nicht mehr gekannt. So baute er dessen Lebensbeschreibung darauf auf, was er von den noch lebenden Geschwistern und einigen Werdener Mönchen in Erfahrung brachte; mit viel Liebe hat er ein lebensvolles Bild seines großen Vorgängers gezeichnet. An der Hand dieser Vita sind im Kloster Werden während des 9. Jahrhunderts noch zwei weitere geschrieben worden; in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hat ein dortiger Mönch das Leben des Klostergründers nicht ungeschickt in Versen besungen. Nach Altfrid erscheint noch ein jüngerer Hildigrim, der Bischof von Halberstadt war, als letzter aus dem Geschlecht der Liudgeriden.

Das Gedächtnis des Heiligen ist weithin unvergessen geblieben. Das bezeugen die zahlreichen Wundertaten, die schon Altfrid und mehr noch die späteren Lebensbeschreibungen ihm zuschreiben. Die Wunder erstrecken sich auf Westfalen und den Niederrhein, bis zur Maas und nach Friesland; Blinde, Lahme, Stumme, Sichtbrüchige und Besessene sollen durch ihn geheilt worden sein. Als Stiftung Liudgers betrachtete sich seit dem 10. Jahrhundert auch das ostsächsische Kloster Helmstedt und pflegte eifrig seine Verehrung; doch wird es erst nach seinem Tode von Werden aus gegründet worden sein. Einen neuen Mittelpunkt erhielt der Liudgerskult in der um 1170 gegründeten, mit einem Stiftskapitel verbundenen Ludgerikirche in Münster; hierauf ist es zurückzuführen, daß in dem fernen Riga, dessen erste Einwohner größtenteils aus Münster stammten, 1246 die Festfeier des hl. Liudger eingeführt wurde. - Das Wahrzeichen Liudgers in der bildenden Kunst sind drei Gänse in Anknüpfung an eine treuherzige Sage, wonach er den Wild-

gänsen untersagt haben soll, dem Landmann auf dem Acker Schaden zu tun. Bis heute hat sich in der Abteikirche zu Werden sein kupfervergoldeter Reiskelch erhalten, eine ehrwürdige Reliquie.

Unter den sächsischen Missionsbischöfen steht Liudger, Seite an Seite mit Willehad von Bremen, an führender Stelle. In der langen Reihe der mittelalterlichen Bischöfe auf dem münster-schen Stuhl ist er unstreitig der bedeutendste.

Schrifttum

U. T i b u s : Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen des alten Bistums Münster 1867. S. A b e l und B. S i m s o n : Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. 1. Bd. ² 1888, 2. Bd. 1883. H. B ö r s t i n g und A. S c h r ö e r : Handbuch des Bistums Münster 1. Bd. ² (1947). W. D i e k a m p : Die Vitae sancti Liudgeri Geschichtsquellen des Bistums Münster 4. Bd. 1881. A. H a u f : Kirchengeschichte Deutschlands 1. Tl. 1887, 2. Tl. 1890. H. v. S c h u b e r t : Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter 1921. K. L ö f f l e r : Der hl. Liudger Westfälische Lebensbilder 1. Bd. 1930 S. 1 ff. J o s. P r i n z : Die Parochia des Hl. Liudger. Das. S. 1 ff. M a x G e i s b e r g : Bau- und Kunstdenkmäler v. Westfalen. Die Stadt Münster 5. Teil Der Dom 1937. A l o y s S c h r ö e r : Chronologische Untersuchungen zum Leben Liudgers. Westfalia Sacra Bd. 1 S. 85 ff. R i c h. D r ö g e r e i t : Werden u. der Heliand 1951.

Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark

(aus Anlaß der 400-jährigen Reformationsfeier in Hagen).

Von Robert Stupperich, Münster (Westf.).

I. In seiner Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark hat Ewald Dresbach¹⁾ mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß das Aufkommen und der Fortgang der Reformation in den Gebieten, die zum Jülich-Kleveschen Besitz gehörten, nach ganz anderen Gesetzen vor sich gegangen sind als anderwärts. Hier stand nämlich die Landesregierung auf dem Standpunkt, daß es möglich sei, den „königlichen Weg der Mitte“ zwischen der alten Kirche und der lutherischen Reformation zu gehen. Das landesherrliche Kirchenregiment war in Cleve seit dem Mittelalter so fest gefügt, daß das Wort zum Sprichwort wurde: *Dux Cliviae est papa in terris suis*. Diesem Herkommen setzten sich auch der Erzbischof von Köln und der Fürstbischof von Münster nicht entgegen. In gewisser Weise war ihnen das humanistische Bestreben dieses Hofes willkommen.

In Anhänglichkeit an den Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam hatte der Herzog Johann III. von Jülich samt seinen Räten, R. v. Heresbach und J. v. Vlatten, den Versuch unternommen, alle Gegensätze dadurch zu überwinden, daß eine für beide Seiten annehmbare, auf humanistischer Grundlage ruhende Reform angenommen wurde²⁾. Stand Jülich mit diesem Prinzip auch nicht allein da, huldigten ihm in gewisser Weise auch so einflußreiche Territorialherren wie der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und in seinen letzten Lebensjahren

¹⁾ E. Dresbach, *Ref.-Geschichte der Grafschaft Mark*, Gütersloh 1909. Hugo Rothert, *Kirchengesch. d. Mark*, Gütersloh 1913.

²⁾ R. Stupperich, *Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen*, Leipzig 1936, S. 37 ff.

auch der Herzog Georg von Sachsen, so wurde nirgends dieser Versuch einer humanistischen Kirchenreform so entschieden im erasmischen Sinne durchgeführt wie in den kleveschen Ländern. Die Düsseldorfer Regierung war fast ein halbes Jahrhundert weder evangelisch noch katholisch, d. h. sie wollte katholisch bleiben und dabei doch am Segen des Evangeliums nicht vorübergehen. Herzog Johann hatte seinen Sohn in derselben Weise erzogen, so daß auch Wilhelm der Reiche dieselbe Haltung einnahm. Auf die Habsburger Verwandtschaft mußte er Rücksicht nehmen. Im übrigen war der Herzog selbst von der Richtigkeit der Haltung überzeugt, die ein Mann wie Georg Cassander am tatkräftigsten und deutlichsten repräsentierte³⁾. Auch die schweren Kämpfe der 40- und 50er Jahre hatten ihm noch keineswegs dafür die Augen geöffnet, wie illusorisch seine Grundsätze und die von ihm betriebene Politik war. Im Grunde hatte er die Reformation dieser Gebiete nur gehemmt und es dahin gebracht, daß später die Gegensätze sich in noch heftigerer Weise auswirkten.

Der Streit Luthers mit Erasmus hatte den Kleveschen Hof erst recht gegen Luther und seine Reformation aufgebracht. Da Erasmus nicht getadelt werden sollte und sein Standpunkt als der richtige galt, wollte Herzog Johann III. durch gewisse Milderung der bisherigen Lage und einige Verbesserungen in den kirchlichen Bräuchen seine Untertanen zusammenhalten. In einem scharfen Erlaß vom 26. 3. 1525 sprach sich der Herzog, durch die im Zusammenhang mit der Reformation stehenden sozialen Bewegungen bewogen und mißtrauisch gemacht, aber auch in der Absicht, die Gemeinsamkeit mit den rheinischen Kurfürsten zu bezeugen, gegen Luther aufs heftigste aus. Seine Lehre durfte im Lande niemand predigen, da sie „idell valsch und kezeri si“. Sollte sich aber doch heimlich jemand unterstehen, dafür einzutreten, so sollten die Amtsleute ihn gefangen setzen, „so wir de an lyve inde guede sonder gnaide gedenken zu straißen“⁴⁾.

³⁾ Maria E. Nolte, Georgius Cassander en zijn oecumenisch streven. Nijmegen 1951.

⁴⁾ Vgl. O. Redlich, Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgang des MA und in der Reformationszeit. I. (1907) Nr. 225 S. 231.

Der Herzog gab zu, daß viel unleidliches Wesen in den Kirchen seiner Gebiete herrschte, meinte, die Stimmung gegen die Kirche sei durch Abwesenheit der Pastoren von ihren Pfarrorten, aus denen sie ihre Einnahmen bezogen, und durch deren Ungeschicklichkeit im Amt verursacht. Würden diese ständig sich in ihren Gemeinden aufhalten, das Wort Gottes ohne Argerniß verkündigen und vor allem ein frommes Leben führen, so würde die Kritik an der Kirche bald verstummen und für Unruhen kein Anlaß vorhanden sein. Der Herzog wartete nicht, bis ein allgemeines Konzil eine Änderung brachte oder der Kaiser sich der Sache annahm; für sein Land gab er selbst die kirchliche Ordnung an. Einige Mißbräuche sollten sofort abgeschafft werden. Niemand sollte zu kirchlichen Bräuchen wie Seelenmessen genötigt werden. Hier sollte alles einem jeden freigelassen werden.

Am 8. 9. 1526 wurde in Düsseldorf die Verlobung der Prinzessin Sibylle mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen gefeiert. Jetzt hätte bei der Verbindung mit Kursachsen eine Wendung eintreten können und müssen⁵⁾. Wenn es doch nicht dazu kam, so lag es an einem einflußreichen Manne, der die bisherige Haltung unentwegt verfocht. Inspiriert wurde die Kirchenpolitik Jülichs durch Dr. Konrad v. Heresbach, der von 1523-1576, also ein halbes Jahrhundert lang, der einflußreichste Mann am Düsseldorfer Hofe war⁶⁾. Ein grundgelehrter Humanist, vieler Sprachen mächtig, in den theologischen Streitfragen bewandert, unterhielt er zwar Verbindung mit Melancthon, ohne aber die Reformation zu wollen, ja ihr im Grunde eher entgegenwirkend. Es lag ihm nicht an dogmatischen Sätzen; er begnügte sich mit dem Glauben an Gott und trat für ein praktisches Christentum ein. Er war es, der den Herzog vor jedem konkreten Eingehen auf die eigentlichen Nöte seiner Zeit zurückhielt.

⁵⁾ Dieser Einfluß wirkte sich erst auf weitere Sicht aus. Nach G. v. Kleinjorgen, Kirchengeschichte von Westphalen 2. Theil (1780), S. 341, gelang es Johann Friedrich nach 1527 „verschiedene Untertanen des Herzogs von Cleve ... in und bey Westphalen zu der neuen Lehre anzuleiten.“

⁶⁾ A. Wolters, Konrad v. Heresbach, 1867 S. 35 ff.

Da die reformatorische Bewegung trotzdem von den Nachbargebieten her ins Territorium des Herzogs Johann eindrang, mußte die Düsseldorf'sche Regierung ihr Rechnung tragen. Während des Augsburger Reichstages, am 18. 7. 1530, publizierte sie ein neues Mandat, das sich im Grundton und in seiner Ausrichtung an das ältere von 1525 anschloß: Die Prediger sollten das Evangelium und Wort Gottes klar und ohne Schelten verkündigen, keine ungebührlichen Neuerungen einführen und auf die Erbauung des einzelnen und Erhaltung des Friedens achten. Den Gemeinden aber wurde nahegelegt, sich jeglicher Zusammenrottungen und Disputationen in den Herbergen und Bierhäusern zu enthalten und bis zur „gemeinen Reformation“ Ruhe zu halten⁷⁾.

Daß solche allgemeinen Vermahnungen ohne Erfolg blieben, zumal die Entscheidung in den religiösen Fragen erwartet wurde, nimmt nicht wunder. Mochte die Regierungsverordnung auch mehrfach wiederholt werden, es fehlte ihr die Autorität und der Nachdruck. So sah sich die Herrschaft genötigt, in Kürze eine endgültige Ordnung herauszubringen; diese wurde am 11. 1. 1532 unterzeichnet und im Februar veröffentlicht. Sie trug den Titel „Ordnung und Berichtigung“⁸⁾. Freilich war auch diese Bestimmung der ev. Bewegung nicht günstig. Sie hielt sich an die Regel, daß nur die geweihten eingeführten Priester den kirchlichen Dienst wahrnehmen sollten, nicht die „eingedrungenen Prädikanten“. Die alten Priester sollten in Predigt und Unterricht fleißiger sein, am Herkommen der Kirche aber nichts ändern. Statt der Legenden sollte in der Predigt das Evangelium getrieben werden, die dunklen Stellen der Hl. Schrift sollten nach den hellen erklärt werden (womit der ev. Grundsatz anerkannt wurde). Insbesondere sollte der schlichte Mann über den Sinn des Sakraments, über Glaube, Buße, Nächstenliebe usw. belehrt werden. Jeder Aberglaube solle dem echten Glauben weichen, der kein bloßes Meinen und Fürwahrhalten, sondern ein leben-

7) Redlich, a.a.O. I, Nr. 235 S. 242.

8) Redlich, a.a.O. I, Nr. 240 S. 246.

diges Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit sei. Hier wurde die Messe auch schon nach dem hl. Abendmahl hin gedeutet und die Privatbeichte für heilsam, aber nicht notwendig hingestellt. Aber eine bestimmte feste Auffassung war mit dieser neuen Reformati-
onsordnung wieder nicht gegeben. Vor den wichtigen strittigen Fragen wich die Landesregierung aus und erwartete dabei, von beiden Seiten anerkannt zu werden. Luther soll sich darüber geäußert haben: „Bös deutsch und bös evangelisch!“^{8a)}, und nicht er allein, alle Welt setzte sich über dieses humanistische Nachwerk hinweg.

Es ergab sich die Notwendigkeit, zu der neuen Ordnung eine weitere Erklärung zu erlassen. Diese wurde zuerst dem gelehrten Erasmus zur Prüfung vorgelegt, von diesem gebilligt und dann am 8. 4. 1533 veröffentlicht als „Deklaration der vorigen Ordnung“^{8b)}. Sie galt als Anweisung an alle Pfarrer und Visitatoren, die nach sächsischem Vorbild die Kirchen visitieren sollten. Vor allem war auch hier wieder den Gemeinden verboten, fremde Prediger oder verlaufene Pastoren anzunehmen. Es wurden einige evangelische Auffassungen in stark abgeschwächter Form zugelassen und dem Aberglauben zu wehren versucht. Die Zeremonien sollten symbolisch ausgelegt und auf den tieferen Sinn des Christenlebens dabei hingewiesen werden. Mißbräuche jedoch abzustellen, sei Sache der Obrigkeit. Es gebühre nicht dem gemeinen Mann, die Ordnung zu verändern.

Tatsächlich begann die Kirchenvisitation im Frühjahr 1533. Der Kanzler H. Ohlschläger und der Drost von Bochum, Joh. van Loe, wurden wider ihren Willen bestimmt, die Grafschaft Mark zu visitieren. Im Oktober 1532 war für sie eine Instruktion erlassen worden⁹⁾. Es galt festzustellen, ob die Pastoren sich nach der Ordnung des Herzogs hielten. Auch sollten diese examiniert werden. Der festgestellte Befund wurde in ein Protokoll gebracht.

^{8a)} Wolters, a.a.O. S. 65 Anm.

^{8b)} Redlich, a.a.O. Nr. 249 S. 259.

⁹⁾ Redlich, a.a.O. II, 1 Nr. 1.

Erhalten sind sie nur für Jülich und Ravensberg¹⁰⁾. Aber auch durch die Grafschaft Mark muß die Visitation gegangen sein, und von einzelnen Orten wird diese Tatsache besonders bestätigt. Freilich, eine Beförderung der Reformation wie in Kursachsen konnte von dieser Visitation nicht erwartet werden. Im Gegenteil. Die Visitation sollte gerade die reformatorischen Ansätze aufdecken und unwirksam machen. Angstlich war man darauf bedacht, das Disputieren zu verhindern¹¹⁾. Wie die früheren grundsätzlichen Verordnungen der Düsseldorfer Regierung, so war auch diese Visitation auf ein Hinhalten und Abwarten eingestellt, wobei für die Altgläubigen ein größerer Vorteil herauskam als für die evangelische Bewegung. Paritätisch war man nicht und ließ keineswegs beide Teile in gleicher Weise gelten. Und doch sollte und konnte diese nicht zum Stillstand gebracht werden. Die in ihr liegenden Kräfte drängten nach weiterer Auswirkung und erfaßten immer neue Menschen, die sich dem Evangelium willig hingaben.

Die Kirchenordnung und die daraufhin durchgeführte Visitation waren Eingriffe der weltlichen Obrigkeit in geistliche Rechte, die dem Bischof zustanden. Aber da das Kölner Erzstift in dieser Zeit in der Abwehr stand, war es mit den Maßnahmen des Herzogs zufrieden, die seinem eigenen Bestreben zugute kamen und einerseits die offenkundigen Mißstände im Lande beseitigten, andererseits aber auch das reformatorische und täuferische Vordringen aufhielten. Köln gab seine geistlichen Rechte keineswegs preis, es klagte bei den Verhandlungen mit Jülich gelegentlich über die Vernachlässigung des geistlichen Gerichts, aber es wagte sich nicht weiter vor. Seine Ansprüche erhob es zu Zeiten Hermanns von Wied nicht, zumal dieser wußte, daß die Stände hinter dem Herzog standen und diesen sogar in seinem Auftreten Köln gegenüber bestärkten. Die „Kölnischen Gebrechen“ waren allzu groß und allzu bekannt, als daß sich die Landesvertreter und das ganze Volk damit abgefunden hätten.

¹⁰⁾ Vgl. die Auszüge bei Cornelius I. S. 225 ff. und Jb. Westf. RG VI (1904), S. 135 ff.

¹¹⁾ Redlich, a.a.O. II, 1 S. 6.

Wenn es dabei zum großen Teil auch nur um äußere Besitzrechte und Ausübung des geistlichen Gerichts ging, die Streitpunkte kennzeichneten Geist und Haltung des Klerus. Konflikte der Gemeinden mit den Klerikern betrafen deren gottesdienstliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Rechte, das sittliche Betragen der Priester und daraus zu ziehende Folgerungen. Die staatliche Obrigkeit des Landes wußte sich bei der kirchlichen Gesamtlage nicht anders zu helfen, als daß sie Mittel anwandte, wie sie in evangelischen Territorien mit großem Erfolg praktiziert worden waren. Der Staat allein erließ die Ordnungen für das kirchliche Gebiet, ohne die kirchlichen Instanzen zu befragen oder heranzuziehen. Bei der Durchführung ihrer Erlasse war er milde und maßvoll, wie es seine grundsätzliche Mittelstellung erforderte. Herzog Wilhelm hielt an dieser Kirchenpolitik fest, brachte es aber fertig, um des kirchlichen Friedens willen auch Maßnahmen zu ergreifen, die als Neuerungen aufgefaßt wurden. Jedoch zu einer Entscheidung konnte und wollte die Düsseldorfener Regierung durch ihre Maßnahmen nicht führen. Die Eigentümlichkeit der Reformation in der Grafschaft Mark ist daher in der Tatsache zu sehen, daß die Gemeinden selbst die Initiative ergreifen.

II. Unter den geschilderten Umständen mußten Adel, Städte und Gemeinden, die sich in der Grafschaft Mark zum Evangelium durchgerungen hatten, von Anfang an ihren Standpunkt und ihre Anerkennung gegen den Staat durchsetzen. Je größer die eigenen Rechte der Stadt, umso eher konnte sie ihren Willen auch in Bezug auf die kirchliche Reformation durchsetzen. Aber leicht war das Unternehmen nicht, da die meisten Städte solche Eigenrechte kaum besaßen. In dieser Beziehung spielte inmitten der Grafschaft Mark die Stadt Soest eine besondere Rolle, die in mancher Hinsicht sogar die benachbarte freie Reichsstadt Dortmund übertraf¹²⁾. In Soest hatte Fried. Myconius, der den Kurprinzen Joh. Friedrich auf seiner Reise nach Düsseldorf begleitete, gepredigt. Hier wurden die luth. Gedanken bald aufgenommen und besprochen. Schon früher hatten die Lippstädter

¹²⁾ H. Schwarz, Geschichte der Reformation in Soest. 1932 S. 26 ff.

Augustiner hier gewirkt. Das reformatorische Schrifttum drang in großem Umfang durch, von Buchführern überall angeboten. Vor allem gilt dies von den Orten an den großen Durchgangsstraßen. Als Hansestadt ist Soest besonders zu nennen. Aber auch in Dortmund ist in den 20er Jahren schon der reformatorische Einfluß zu merken gewesen, wenn auch der Rat die kirchlichen Forderungen der Zünfte zurückzuhalten wußte.

Wenn wir nach den bestimmenden Einflüssen und Motiven fragen, dann bemerken wir, daß abgesehen von den Kräften, die unmittelbar aus Sachsen herüber wirkten, nun auch von den reformatorisch bestimmten Nachbargebieten entsprechende Einwirkungen zu beobachten sind. Vor allem hatte es in den dreißiger Jahren der Landgraf von Hessen an Unterstützungen aller Art nicht fehlen lassen. Aber auch die großen Hansestädte, insbesondere Bremen und Lübeck, mußten für die märkischen Städte ein Vorbild gewesen sein. Wo nicht Schriften der Reformatoren gelesen wurden, wo nicht Westermanns Lippstädter „Katechismus“ (1524) einwirkte, waren es die Luther-Lieder, die Eingang für die reformatorischen Gedanken schufen. Kirchenordnungen folgten diesen Eroberungen auf dem Fuße.

Freilich gab es in den Städten auch noch heftigen Widerstand. Während in Soest 1532 der Durchbruch zur Reformation kam, hat die Bürgerschaft der kleineren Städte noch lange nicht die gleichen Forderungen stellen können. Ihre Abhängigkeit vom Staat wie von der Kirche war so groß, daß sie sich zu einem derartigen Schritt wie Soest nicht aufraffen konnten. Selbst die freie Reichsstadt Dortmund hat sich in demselben Jahre nur mit einem geringen Erfolge begnügen müssen, nämlich in nur einer Pfarrkirche das Evangelium frei predigen zu lassen. Hier haben trotz des zunehmenden Einflusses der ev. gesinnten Bürger noch zwei Generationen sich einsetzen und darum kämpfen müssen, ehe die Stadt als evangelische Stadt gelten konnte.

Der Herzog schickte nach Soest seine Erläuterung zur Kirchenordnung, was zur Klärung insofern beitrug, als die deutlich gezogenen Grenzen jetzt klarer wurden. Aber die Tatsachen gingen über die Ansichten und Doktrinen humanistischer Fürsten

und Räte hinweg. Die Reformation war in ihrer Einhelligkeit auch hier nicht aufzuhalten.

Von den größeren Städten des märkischen Landes: Lippstadt und Soest, mußte der evangelische Einfluß sich auch in den benachbarten Städten wie Hamm, Ramen, Lünen, Anna, Schwerte usw. bemerkbar machen. Dem Beispiel von Soest war die ganze Soester Börde gefolgt^{12a)}. Freilich ist das kraftvolle Vordringen der reformatorischen Verkündigung an besonders tapfere und unnachgiebig wirkende Prediger gebunden, wie Gert Oemeken, der von Lippstadt nach Soest berufen wurde und als der eigentliche Reformator des Westfalenlandes angesehen wird. Oder Adam Brixius thon Norde, der sein Werk hier fortsetzte bis zum Interim. Aber auch Joh. Pollius ist nicht zu vergessen, der hier vorher die Saat ausgestreut hatte, und viele andere. Auch der Einfluß von Süden her, vom Hessischen Gebiet her, läßt sich in der Grafschaft Mark ebenso feststellen wie in anderen westfälischen Gebieten, die auch der Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen bei der Durchführung ihrer kirchlichen Anliegen sich bedienten. So kommt es, daß in den 30iger Jahren hin und her Prädikanten die Verkündigung des Evangeliums ins Land trugen und die Reformation durch die Bevölkerung selbst eingeführt wurde. Der Münsterische Aufruhr brachte auch hier einen gewissen Stillstand. Andererseits zog eine neue religiöse Erregung durchs Land. Sie ergriff das ganze kölnische Gebiet mit. Die Zeit reifte heran. Die Gemeinden sahen einer Entscheidung entgegen.

Die Schwenkung, die die kaiserliche Politik im Jahre 1539 vollzog, als sie auf den Weg des Religionsvergleichs trat, kam auch dem westfälischen Lande zugute. Sowohl Herzog Wilhelm, der seinem Vater in diesem Jahre in der Regierung gefolgt war, als auch der geistliche Oberhirte, der Erzbischof Hermann V. von Köln, betraten die gleiche Bahn, ohne jedoch sich zu gemeinsamem Vorgehen zu verbinden. Mit Recht sieht Dresbach darin einen großen verhängnisvollen politischen Fehler¹³⁾. Wären die großen

^{12a)} Vgl. S. Schwarz, a.a.O. S. 137 ff.

¹³⁾ Dresbach, a.a.O. S. 205.

Ziele von ihnen gemeinsam aufgenommen worden, die Reformation hätte eine andere Grundlage gewinnen können und wäre vielleicht doch im ganzen Nordwesten des Reiches zum Durchbruch gekommen. Humanistische Illusionen und verspätete Entschlüsse verhinderten die Entscheidung und damit eine einheitliche ev. Politik im deutschen Nordwesten.

Anscheinend beim Regierungswechsel hat Melanchthon ein Gutachten über die kirchliche Lage in Jülich-Kleve und über die nach seiner Auffassung dort zu ergreifenden Maßnahmen zur Besserung der Verhältnisse bzw. Einführung der Reformation verfaßt^{13a)}. Ob dieses Gutachten vom Hofe in Torgau erbeten war oder Melanchthon es von sich aus entworfen hat, ist nicht zu klären. Hier könnten nur Vermutungen geäußert werden. Melanchthon weiß durchaus, daß die altgläubige Partei im Lande stark ist, daß sie sich auf die Herzogin Maria und einen Teil des Adels stützen kann. Noch wichtiger ist aber seine freimütige Kritik an der humanistischen Richtung am Hofe und ihrer bisherigen Arbeit, die er „die vorige jülichische reformacio“ (von 1533) nennt und die nach seiner Auffassung mit dem Kölnischen Versuch von 1536 eines Geistes war, d. h. wohl in der Form entgegengesetzt war, im Grunde aber sachlich auf das alte Wesen hinauslief. Wohl befinden sich unter den Humanisten solche, die das alte Kirchenwesen ablehnen, aber sie billigen auch nicht die neue Lehre. Neben diesen beiden Richtungen sieht Melanchthon im Jülichischen als dritte Gruppe die Täufer. Ihm genügt es zu wissen, „daß Campanus noch im Lande ist“. Seit Jahren hatte der Wittenberger Reformator diesen ihm persönlich bekannten Mann als einen der Urheber der kirchlichen Wirren erkannt und in ihm auch den Vater des Münsterschen Aufruhrs erblickt. Auch nachdem dieser Spuk verflogen war, blieb die Gefahr des Täuferniums bestehen, besonders am Niederrhein, aber auch in den anderen jülich-kleveschen Besitzungen. Da der „Mittelhaufe“ der Gemeinschaftschriften nicht gering ist, rät Melanchthon „fursichtig“ zu handeln.

^{13a)} Redlich, a.a.O. I, Nr. 275 S. 306 ff.

Offenbar hat Melanchthon große Hoffnungen gehegt, daß die verwandtschaftlichen Beziehungen des kursächsischen Hauses auf die Reformation im Westen von Einfluß sein würden. Auf den jungen Herzog sollte eingewirkt werden. Man sollte ihm sagen, „wie die Wahrheit ist“ und daß er als christlicher Fürst „lant und leut zu rechter lehr und erkenntnis Christi zu halden“ hat. Jede Unentschiedenheit, meint Melanchthon, wird ihn praktisch über kurz oder lang auf die Gegenseite treiben und ihn zu blutigem Einschreiten zwingen. Ja, Melanchthon erinnert sogar an das Widerstandsrecht. Aber das alles könnte dem jungen Herzog nur „ein verständiger predicant“ sagen, der einen „rechten guten christlichen Grund“ durch Gottes Wort in des Herzogs Gemüt legte. Gleichzeitig sollten „gute predicanten“ in den Städten eingesetzt werden, wobei Melanchthon ehemalige Wittenberger Studenten aus dem rheinisch-westfälischen Raum im Auge hat.

Melanchthon weiß, wie leicht auf diesem Gebiet ein Schaden angerichtet werden kann. Er empfiehlt nicht von außen nach innen, sondern von innen nach außen zu drängen. Er möchte also nicht Regierung und Landtag eingeschaltet wissen, sondern möchte, daß in aller Vorsicht, die das Vorgehen erfordert, doch in erster Linie nur die rechte Lehre verkündigt werde. Lasse man aber die rechte Lehre predigen, so muß andererseits verhindert werden, daß die Religion, „welcher die evangelische fursten und stende anhengig“, öffentlich geschmähet werde. Die Sache muß einen Namen haben, daher möchte Melanchthon als den Grundbegriff des christlichen Glaubens die Bezeichnung der „Lehre“ wählen. Wenn mit der Predigt des Wortes Gottes zugleich eine echte und rechte Visitation vorgenommen würde - und Melanchthon wendet sich damit deutlich gegen die Versuche von 1533 und 1536, die diesen Namen nicht verdienten und ganz anders ausschlugen -, würde die Besserung sichtbar.

Ist der Gottesdienst daher der eine Ansatzpunkt für die Reformation, so ist die Schule und das Kloster der andere. In der Schule soll der Katechismus getrieben werden, damit die Kinder und durch sie auch die Eltern Gottes Wort lieb gewinnen; der kirchliche Unterricht hat somit eine große Bedeutung für das

Wiederaufleben des Glaubens. Dasselbe, was für die Schule gilt, trifft ebenso vom Kloster zu. Entgegen dem bisherigen Zustand in den flevischen Gebieten sollten die Mönche, die zu besserer Erkenntnis gekommen waren, nicht daran gehindert werden, das Kloster zu verlassen. Eine rechte Visitation sollte auch dafür sorgen, daß hier das Rechte geschähe. Schließlich, meint Melanchthon, wenn ein Jahr lang das Wort Gottes gepredigt und das Sakrament sub utraque verwaltet worden wäre, dann könnte auch an die Aufstellung einer Kirchenordnung gedacht werden.

Diese Ratschläge Melanchthons sind anscheinend in Düsseldorf bekannt geworden, ohne daß sie praktische Folgen in größerem Umfang gehabt hätten. In vorsichtiger Weise ließ sich Herzog Wilhelm zu gewissen Zugeständnissen an die evangelische Bevölkerung herbei. Freilich, diese Bestrebungen riefen auch die katholischen Gegenkräfte auf den Plan. Joh. Gropper¹⁴⁾, selbst Soester Kind und einer der tatkräftigen Vertreter der Kölner Reform, verhinderte als Führer des Kölner Domkapitels die Durchsetzung der evangelischen Bestrebungen im Erzstift. Durch den Venloer Vertrag 1543 waren sodann dem Herzog die Hände gebunden. Nichtsdestoweniger machte ihm der Kaiser Vorwürfe, daß in seinen Landen „abgefallene Mönche und beweibte und ungeweihte Priester“ den kirchlichen Dienst versähen. In der Mark waren es tatsächlich nicht wenige Gemeinden, die jetzt von evangelisch gesinnten Pastoren verwaltet wurden, darunter Frömmern, Lünen, auch Herdecke, wo der Vater Phil. Nikolais wirkte, der zugleich Vikar zu Hagen war.

Nach den schweren Jahren des politischen Drucks konnten die märkischen Gemeinden in den 50er Jahren, als der Passauer Vertrag ihnen das Recht dazu gab und der Religionsfriede bevorstand, immer stärker ihre Überzeugung zum Ausdruck bringen. Der Herzog empfahl ihnen dazu selbst 1553 die „Kölner Reformation“, die ein Jahrzehnt zuvor von Buzer gemeinsam mit Melanchthon für Hermann von Wied geschaffen war.

¹⁴⁾ Vgl. W. Lipgens, Kardinal Joh. Gropper (Ref. gesch. Stud. u. Texte 75) 1951 S. 51 ff.

Was wir von den einzelnen Städten und Dörfern der Mark um diese Zeit hören, vor allem über die näheren Umstände der Einführung der Reformation, sind verschwindend geringe Angaben. Wie es in Schwerte und Wetter oder an manchen anderen Orten gegangen ist, so wird es auch zu Hagen vor sich gegangen sein¹⁵⁾. Das Jahr 1554 wird für Hagen als der Zeitpunkt der Einführung der Reformation überliefert¹⁶⁾. Daß der Pastor Johann Georg Wippermann nicht von sich aus, sondern auf Verlangen der Gemeinde den Anfang dazu gemacht hat, ist anzunehmen. Er kam als 30jähriger 1554 in die Gemeinde und begann gleich im reformatorischen Sinne seine Arbeit. Da Wippermann kein Draufgänger war, sondern ein vorsichtiger Mann, der äußerlich alles beim Alten ließ, hinsichtlich der Verkündigung und der Sakramentsverwaltung sich aber an die lutherische Lehre hielt, so wird man vermuten können, daß er den Anstoß nicht selbst gegeben, sondern sich nach der Gemeinde gerichtet habe. Dem Landesherrn konnte diese Haltung genehm sein, in der friedlich, ohne Unruhe zu verursachen, die kirchliche Veränderung vor sich ging. Von einer bestimmten Kirchenordnung hören wir noch nichts. War es anfänglich die Braunschweigische, die der Soester Ordnung zugrunde lag, oder die Hessische, wir wissen es nicht. Später ist es die Kursächsische. Hier kann man nur Vermutungen äußern, ohne diese Vermutungen erhärten zu können. Bezeugt wird nur, daß der Lutherische Katechismus in der Gemeinde Hagen eingeführt war und auch lutherische Lieder hier erklangen¹⁷⁾. Das Patronat besaß das Kloster St. Ursula in Köln, das zu Lebzeiten des Pastors Wippermann († 1610) keine Einwände erhob, sondern erst später seine Ansprüche geltend machte. Wippermann war verheiratet mit einem Fräulein von Holtz aus dem Hause Bruch; anscheinend unangefochten verlebte er in Hagen sein ganzes Leben.

¹⁵⁾ Vgl. Zur Nieden, Die Kirche zu Hagen (Hb. Westf. RG. VII, 16 ff.) 1905 S. 16 und Westf. Jtschr. 51, S. 21 ff.

¹⁶⁾ Vgl. Dresbach, a.a.O. S. 117 ff.

¹⁷⁾ Dies wird durch das Protokoll von 1643 bestätigt: die Vikare Hackenberg und Hobrecken hatten nach Luthers Katechismus die Kinder gelehrt.

Wippermann muß in ganz jungen Jahren den entscheidenden Schritt vollzogen haben. Mögen in diesen Jahren viele unter seinen Amtsgenossen eine ungeklärte Haltung eingenommen haben, so ist aus dem wenigen, was wir von ihm und seinem Verhalten wissen, doch eine klare Linie zu entnehmen^{17a)}. Die Zeiten der verschwommenen humanistischen Einstellung waren vorüber, grundsätzliche Fragen traten doch hervor und forderten deutliche Antworten. Welcher Art diese auf jeden Pastor eindringenden Fragen waren, wissen wir zwar nicht von Wippermann selbst, wir können sie aber ablesen aus der Lebensgeschichte eines seiner Amtsgenossen, der in den gleichen Jahren dieselbe Entscheidung für sich zog, Hermann Hamelmann¹⁸⁾.

Lag die Zeit des Interims hinter ihm, war der äußere Zwang und der innere Druck nicht mehr so stark, immerhin im Bereich der Jülich-Cleveschen Herrschaft war trotz der evang. Neigungen des Herzogs, der die Confessio Augustana Variata unterzeichnete und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte, doch noch der Einfluß der alten Kirche übermäßig groß. Die alte Ordnung sollte aber nicht in allem wiederhergestellt werden. Die politische Wendung war nach 1552 sogleich in den clevischen Landen zu vermerken, wenn auch in den Städten die kirchlichen Zustände nur allmählich sich änderten. Die tridentinischen Beschlüsse konnten immerhin hier nicht gleich durchgesetzt werden - dazu mußten erst Jahrzehnte ins Land gehen. Alle diese Wandlungen spiegeln sich in der inneren Entwicklung eines von der Schrift angefaßten und durch kirchliche Autoritäten gehaltenen Gewissens wieder. Was in dieser Zeit einzelne bekannte westfälische Theologen erfuhren, wird in gewisser Weise auch von anderen gelten dürfen.

Anhand der Lebensgeschichte einiger hervorragender Vertreter aus der Kirche dieser Zeit und anhand weniger Schrift-

^{17a)} Vgl. Zur Nieden a.a.O. S. 27.

¹⁸⁾ Vgl. H. Rothert, a.a.O. S. 405 ff. und E. Knodt, Herm. Hamelmann, Jb. westf. KG. I (1899), S. 6 ff.

licher Zeugnisse, die wir aus dieser Zeit besitzen, läßt sich verständig machen, daß gerade zu Beginn der 50er Jahre ein Frühlingshauch durch die Gemeinden der Grafschaft Mark ging. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den westfälischen Chronisten der Reformationszeit, an Hermann Hamelmann, der bekanntlich 1552 nach Kamen geschickt wurde, nachdem er in Minden zuvor als Verfechter der katholischen Lehre gegen die ev. Pfarrer der Stadt aufgetreten war. In Kamen, auf märkischem Boden, erlebte Hamelmann eine Wandlung, die ihn aus der Bahn warf. Er war sich bewußt, von Gott erleuchtet zu sein, und teilte der Gemeinde mit, daß er seinen bisherigen Irrtum widerriefe. Freilich konnte Kamen ihn nicht behalten; er wurde entlassen, da man dort der Meinung war, in der Kirche, über die der Landesherr Patron sei, könnte kein Neuerer geduldet werden. Derselbe Landmarschall Dietrich von der Recke, der anderwärts früher schon evangelische Prediger gewähren ließ, hat die Vertreibung Hamelmanns aus Kamen bewirkt. Die Wirksamkeit dieses Mannes, der für die Reformationsgeschichte Westfalens von großer Bedeutung geworden ist, war somit in der Mark eine vorübergehende Episode. Von ihm ging aber in den folgenden Jahren durch seine zahlreichen theologischen Traktate, mit denen er in die Tagesdiskussion eingriff, ein erwähnenswerter Einfluß aus. Nicht nur nach Dortmund, auch nach anderen Städten drang die Bewegung nun vor.

Die inneren Fragen, die durch das Konzil von Trient aufgenommen und im katholischen Sinne beantwortet wurden, vor allem die Frage nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition, die Frage nach der Autorität der Synode und der von ihr erlassenen Bestimmungen, besonders über das Zölibat und ähnliche brennende Fragen wurden zu entscheidenden Problemen, die die Geistlichkeit bewegten. Hamelmann hat sie nicht nur für sich, sondern auch für andere durchkämpft und durchlitten. 1562 schrieb er seine Vermahnung an die Kaiserliche Stadt Dortmund, um zu stärken und aufzurichten, was sich müde gekämpft hatte. Kleinsorgen klagt in seiner Darstellung, daß durch Hamelmanns

Werben nicht nur Ramen und Anna, sondern fast die ganze Grafschaft Mark um diese Zeit evangelisch geworden sei¹⁹⁾).

III. Schon die Ereignisse, die zur „Kölnischen Reformation“ geführt hatten, waren in doppelter Hinsicht für das kirchliche Leben der Grafschaft Mark bedeutsam; nicht nur, daß der Herzog Wilhelm von Jülich gleich manchem anderen deutschen Fürsten sich entschloß, sich den Konfessionsverwandten anzuschließen und mit ihnen gemeinsame Politik zu machen - was für die innere Lage seines Landes von ausschlaggebenden Folgen sein mußte - auch noch eine andere Beziehung sollte hier deutlich in Erscheinung treten: Der Einfluß des *praeceptor Germaniae*. Melanchthon hielt sich 1543 in Bonn und Köln auf, um auf Bitten des Erzbischofs Butzer bei seiner Arbeit zu unterstützen. Er hatte einige Abschnitte für die Reformationsordnung verfaßt, er schrieb einige Traktate, Briefe nach Soest mit den Statuten für das Archigymnasium gingen ab²⁰⁾. Ja, er erhielt auch von Pastor Heinrich von Steinen aus Frömern Besuch²¹⁾, der sich über die Durchführung der Reformation in seiner Gemeinde mit ihm unterhalten wollte. Aber dieses Gespräch sind wir zwar nicht näher unterrichtet, aber die Tatsache wird kaum zu bezweifeln sein. Vermutlich wird die Grafschaft durch ihre Prediger, die in Wittenberg studiert hatten oder als Vertreter ihrer Gemeinden 1537 in Schmalkalden waren, mit Melanchthon in nähere theologische Verbindung gekommen sein. Auch seine *Confessio Augustana* (1540) und seine *Loci* waren gerade in neuer Bearbeitung (1543) ausgegangen und haben fraglos auch hier ihren Einfluß ausgeübt. Es wird dabei nicht zuviel gesagt sein, daß nicht nur

¹⁹⁾ Gerh. v. Kleinsorgen, a.a.O. S. 420: „So sind um diese Zeit unter anderen in Westphalen die Stadt Anna, Ramen, Duisburg, Essen und viele andern Städte und Dörfer, auch fast die ganze Grafschaft Mark und das Herzogthum Berge theils durch eigene, theils weltliche Autorität oder Connivenz verleitet worden, von der alten Religion abzutreten und sich hingegen theils der lutherischen, teils aber der calvinischen und anderen Secten zu ergeben.“

²⁰⁾ J. Schwarz, a.a.O. S. 186 f.

²¹⁾ J. D. von Steinen, Westf. Geschichte XII, S. 793.

einzelne Städte und Orte, sondern das ganze Land mehr oder weniger sich um Melanchthon gruppierte.

Ein deutliches Zeugnis für das Frömmigkeitsleben sind immer die Andachtsbücher, die gelesen werden und von denen die innere Haltung der Gemeinde nicht unerheblich bestimmt wird. Mochte anfangs Luthers Katechismus als solches benutzt worden sein, in den Jahren, in denen die Entscheidung für die Reformation in der Mark fällt, wird vielfach „Des evangel. Bürgers Handbüchlein“ gebraucht. Wer sein Verfasser war, wird kaum zu entscheiden sein; wesentlich ist nur festzuhalten, daß es in seiner zweiten Auflage (Bonn 1544) zumindest vom ehemaligen Minoriten Johann Meinerzhagen bearbeitet wurde, der in Bonn als evangelischer Prediger wirkte. Dieses Spruchbuch ist eine Erläuterung des Luther-Katechismus und hat in seiner schlichten und nachdrücklichen Art einen starken Einfluß auf die Gemeinden auch in der Mark gehabt. Sein Geist ist versöhnlich, es geht nicht auf Gegensätze ein, sondern sucht in biblizistischer Weise die christliche Erkenntnis zu fördern.

Stärker aber hat in der folgenden Generation statt des Handbüchleins das Dortmunder „Beedeboek“ von 1564 gewirkt. Schon daß es niederdeutsch verfaßt war, sicherte ihm eine größere Wirkung und Verbreitung. In wenigen Jahren sind 5 Ausgaben erschienen. Ob es von Herm. Wilcken stammt, bleibt fraglich. H. Rothert²²⁾ gibt für seine Vermutung keine Gründe an. Die melanchthonische Art, die in Wilckens Kirchenordnung sich ausprägt, ist der uns vorliegenden 5. Aufl. dieses Buches nicht zu entnehmen. Hier zeigt sich bereits die strengere Art des Lutheriums, wie es in den folgenden Jahrzehnten das kirchliche Leben der Mark bestimmte. Möglicherweise ist aber das von H. Wilcken geschaffene Gebetbuch später in lutherischem Sinne überarbeitet. Nelle²³⁾ stellt bereits fest: „Das Gebetsbuch Wilckens von 1564 bleibt jedenfalls das interessanteste noch zu lösende Problem der

²²⁾ Rothert, a.a.O. S. 287. Nelle, Jb. 1900 S. 92 f.

²³⁾ Nelle, Jb. 1900. S. 93.

Geschichte seines Lebens und seiner Beziehungen zu seiner Westfälischen Heimat."

Die Überschrift verrät in keiner Weise, welchen Inhalt dieses Gebetbuch bietet. Sie lautet: „Ein schön Nye Christlick und nützte Beedeboeck, Ath den Olden Lerers der Kercken alse Augustino, Ambrosio, Cipriano, Bernharδο, Chrisostomo etc. Thosamende getragen. In allerley anvechtingen ende nöden tho beedende Denstlick und Trostlick." Nun enthält das Büchlein manche altkirchlichen Gebete, vor allem aus Augustins Meditationen, daneben sind außer den im Titel genannten Kirchenvätern auch Origenes, Hieronymus und Gregor d. Gr. vertreten. Aber die Hauptsache ist dieses alles nicht. Im Wesentlichen vermittelt es das reformatorische Verständnis, indem es mit Luthers Anleitung zum Gebet und seinem Morgen- und Abendsegen einsetzt, seine Auslegung des Vaterunser „fyn Beedewyse" anreicht und auch andere kurze Gebete für verschiedene Zeiten und Lebenslagen, so vor allem für die Vorbereitung zum Gottesdienst und Sakramentsempfang, bietet. Dabei muß festgestellt werden, daß das Sakramentsverständnis dieses Buches streng lutherisch ist. Diese Gebete werden überschrieben: „Zu entfangen des Hochweerdigen Sacraments des Lywes und Blodes unsers HErrn Jesu Christi". Es folgen Sterbe- und Trostgebete von Luther und Melanchthon, der Choral des Wittenberger Theologen Paul Eber (Gesangbuch Nr. 309), auch kurze Betrachtungen von Justus Menius und Urbanus Rhegius. Eine zentrale Stellung findet Luthers Auslegung des 90. Psalms. An dieser Stelle wird besonders hervorgehoben, was zum geistlichen Amt gehört, nämlich Katechismus lehren, Evangelium predigen, die Sakramente nach der Einsetzung Christi reichen, Witwen und Waisen, Kinder und Hausarme versorgen. An den Schluß werden wieder Luthergebete für die Obrigkeit, Melanchthons Gebet für den Ehestand und andere Gebete für besondere Lebenslagen gestellt, während die altkirchlichen Stücke nur eingestreut werden. So ist der bestimmende Eindruck des Buches der reformatorische, und wir können sagen, der lutherische. Freilich wird der Herausgeber der älteren Generation

angehört haben, für die Luthers Mitarbeiter, vor allem Melanchthon, noch unentwegt als Autorität galten und die zwischen ihnen keinen Gegensatz oder Widerspruch sah.

Obwohl wir aus dieser Zeit so wenig Nachrichten und auch kein Vergleichsmaterial besitzen, wird die Kirchenordnung von Neuenrade, die vom Melanchthon-Schüler Hermann Wilcken stammt²⁴⁾, als ein allgemeines Kennzeichen für die theologischen Auffassungen in der Grafschaft Mark angesehen werden dürfen. Die Beziehungen, die Melanchthon selbst zu diesem Lande hatte, wirkten in Kirchen und Schulen nach und waren für mehr als eine Generation maßgebend. Auch hatten seine Schüler viel von ihm gelernt und verstanden, die Feder für ihre Sache zu führen.

Diese Kirchenordnung trägt den Titel:

„Kirchenordninge der Christliken Gemeinde tho Niggen Rade angehauen im Jar unsers HErrn Dufent viff hundert veer und festig uf Pdingsten. Gedruckt tho Dortmund (dörch Albert Sartor)“²⁵⁾.

In ihr wird ausdrücklich auf die CA Bezug genommen und erklärt: „Wir wollen uns halten nach den Kirchen, die der augsbürgischen Confession folgen und anhangen, welche Confession wir halten, daß sie gemäß sei und übereinkomme mit göttlicher Schrift und mit unserem alten, wahren Glauben“. Wolters und nach ihm Heppel haben übereinstimmend festgestellt, daß die hier vertretene Auffassung durchaus der CA und der Apologie entspricht. Gerade die Sakramentslehre, die in dieser Kirchenordnung vorgetragen wird, gleicht ganz derjenigen Melanchthons.

So ist es durchaus denkbar, daß die Kirchenordnung von Neuenrade aus dem Jahre 1564 dem konfessionellen Bewußtsein der übrigen märkischen Gemeinden entsprach, die seit den 50er Jahren das ev. Bekenntnis annahmen und ihre Kirche reformierten. Erst gegen Ende des Reformationsjahrhunderts, als die corpora doctrinae aufkamen, als vor allem die F.C. ihren Einzug hielt, wurden auch in der Grafschaft Mark strengere lutherische

²⁴⁾ Vgl. Wolters, Herm. Wilcken gen. Wittekind und seine KO von Neuenrade, *Jtschr. d. berg. Gesch. Ver.* 2, 58; Nelle, a.a.O. u. Stupperich, Melanchthon u. Herm. Wittekind in *Jtschr. Gesch. d. Oberrheins* 1954.

²⁵⁾ Vgl. Nelle, a.a.O. S. 94 ff.

Maßstäbe geltend. Soest wurde zum anerkannten kirchlichen Mittelpunkt. Dorthin wurden die Kandidaten zum Examen und zur Ordination geschickt, bei der sie sich auf das nun auch in diesem Gebiet in Geltung gesetzte Concordienbuch verpflichteten.

Auch aus den Gesangbüchern und Agenden dieser Zeit ist die innere Haltung und Frömmigkeitsübung dieses Zeitalters erkennbar. Die Kirchenordnung von Neuenrade enthielt noch alles in einem: mit der kirchenrechtlichen und bekennnismäßigen Grundlage zugleich die liturgischen Anweisungen und auch ein verkürztes Gesangbuch. Diese Quellen zeigen uns, wie vieles aus dem alten Gottesdienst noch beibehalten war, wie viele lateinische Gesänge noch üblich waren. Im allgemeinen ging dieses Gesangbuch auf das vielgebrauchte Bonner Gesangbuch zurück. Später setzten sich durch:

„Geistlike Leder unde Psalmen D. Martini Lutheri und anderer frommen Christen na Ordninge der Fartyde und feste, uppert nye tho gerichtet. Dortmund, Albert Sartor und Arnt Westhoff, 1585“.

Dieses Gesangbuch, das ein Nachdruck des Rostocker Gesangbuches von 1577 war, bildete 200 Jahre lang die Grundlage der Westfälischen Gesangbücher. Ihm war eine „Düdesche Messe“ angefügt, wie in der KO. von Neuenrade²⁶⁾.

Freilich ist die märkische Kirche nicht in den Bahnen der milden, versöhnenden Theologie Melanchthons geblieben. Die theologischen Kämpfe wurden nicht abseits ausgetragen, auch hierher ist das Entweder - Oder, das die theologischen Richtungen auf ihr Panier schrieben, gebracht worden. Die Differenzen wurden größer, je stärker die Einflüsse von auswärts wurden. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß ein größerer Teil der Pastoren, die sich nach württembergischem Vorbild jetzt lutherisch nannten, auch zu dem Werk der Verständigung, wie es Jacob Andreae in der F.C. unternommen hatte, ein Ja fanden. Die gottesdienstliche Grundlage war in den märkischen Gemeinden, wie die KO. von Neuenrade zeigt, nach sächsischem oder niedersächsischem Muster gestaltet. In Hagen galt

²⁶⁾ Vgl. Nelle, Jb. 1901 S. 95 f.

im 17. Jh. die Kursächsische Agende von 1580²⁷⁾), wobei die Frage offen bleiben muß, wann diese dort eingeführt worden ist. Auch die Gesangbücher zeigen ja diesen Typus. Die Gemeinden beriefen als Prediger doch meist solche, die in Wittenberg oder Marburg studiert hatten, wo die strenge luth. Richtung bestimmend war. Von calvinischen Einflüssen, die sich vom Niederrhein weiter nach Osten hin langsam bemerkbar machten, ist in der Grafschaft Mark bis zur Annaer Synode von 1611 sehr wenig zu merken. Die Gemeinden und ihre Pastoren stehen, wie es vom Pastor Steller in Breckerfeld heißt, „in unverrückter evangelisch=lutherischer Lehre“. Die unveränderte Augsburgische Konfession als die unverlierbare Grundlage wurde allgemein betont. Die starke Verbindung mit den ostdeutschen Hansestädten und der rege nach Osten gehende Handelsverkehr haben diese kirchliche Haltung gefördert und bestimmt. Die lutherische Ordnung wurde dort in eindeutiger Weise erlebt und nach ihrem Vorbild das kirchliche Leben der Heimat gestaltet. Wie Dresbach²⁸⁾ feststellt, schlang sich in der Einheitlichkeit des Gottesdienstes von Anfang an um das lutherische Volk in Westfalen, Sachsen, Pommern, Mecklenburg und weiter hinauf ein gemeinsames Band.

Zu einer kirchlichen Zusammenfassung ihrer lutherischen Gemeinden vermochten die Märker im Zeitalter der Reformation freilich noch nicht zu kommen. Der Marschall Dietrich v. d. Recke soll sich vergeblich darum bemüht haben. Aber ohne Zutun der Obrigkeit konnte ein derartiges Werk nicht gelingen. Solange aber der Düsseldorfer Hof unentschieden oder gar feindlich der Reformation im Lande gegenüberstand, war an eine kirchliche Verfassung für die Grafschaft noch nicht zu denken. Diese Aufgabe mußte einer späteren Generation überlassen bleiben, die bereits unter brandenburgischem Adler in eine friedlichere Zeit hinüberging und sich an den Ausbau dessen machen konnte, was ihr die Väter erkämpft hatten.

²⁷⁾ Vgl. Zur Nieden, Die Kirche zu Hagen, Jb. 7, 8 ff.

²⁸⁾ a.a.O. S. 302.

Johann Jakob Fabricius, der vorpietistische Pfarrer von Schwelm

Von E. B ö h m e r, Schwelm.

Aus drei Quellen wird das Leben und Handeln des Schwelmer vorpietistischen Pfarrers Johann Jakob Fabricius gespeist, und nur aus ihnen kann es erklärt werden; die eine Quelle fließt aus der Anschauung der Umwelt, d. h. der Zeit des 30jährigen Krieges, die andere ist das Erbe, das ihm die Einstellung seiner Vorfahren zuführt, und die dritte ist die Einwirkung seines akademischen Lehrers in Rostock. Die Heimat des Geschlechts ist, soweit wir es zurückverfolgen können, der Schmidts Hof bei Wengern (Ruhr). J o h a n n S c h m i d t, der Kirchmeister von Wengern, führte zusammen mit dem Pastor Hildebrand Schluck 1543 die Reformation ein. Johann Schmidt starb im hohen Alter auf Martini-Tag 1580. Er sah aber noch seinen etwa 1545 geborenen Sohn Johann I., der seinen Namen latinisiert hatte, auf der Wengerner Kanzel, wo er als Adjunkt des alten Predigers Crato Voerste amtierte. Nach dem Tode Voerstes 1581 wurde J o h a n n I. F a b r i c i u s Pfarrer seiner Heimat. Laut Angabe des Kirchenbuchs hat er „das Wort Gottes mit großem Eifer gepredigt und die Kinder besonders in der Schule bis in sein hohes Alter fleißig unterrichtet“¹⁾. Er war ein sehr gelehrter Mann und gewandter lateinischer Dichter. Er ließ drucken:

Bucolica Ecloga, tum de horum temporum miseriis earumque causa et medela, tum de Magistratus officio ejusque laude. Tremoniae 1595 4. typis Alb. Sartor.

(Hirtengedichte über die Nöte der gegenwärtigen Zeit, ihren Grund und ihre Beseitigung, und über die Pflichten der Behörden und ihren Ruhm. Dortmund. 1595. Quart. In der Druckerei von Albert Sartor.)

¹⁾ von Steinen III, S. 1467

Ferner:

Epicedion in praematurum obitum D. Andreae Schaffmanni.
Tremoniae. 1595. 4.

(Trauerode auf den frühen Tod des Herrn Andreas Schaffmann.
Dortmund. 1595. Quart.)

Thalassio in nuptias Hardenberg Stael ab Holstein in Stein-
hauss cum Catharina Voss ex Aplerbeck. Tremoniae. 1601.
4. typis Arnold Westhov. 4½ Bogen.

(Glückwunsch zur Hochzeit Hardenberg Stael von Holstein auf
Steinhausen mit Catharina Voss aus Aplerbeck. Dortmund 1601.
Quart. Gedruckt bei Arnold Westhof.)

Besonders eiferte Fabricius gegen die Sabbatschändung und das
Fastnachtstreiben, wodurch er sich die Feindschaft schlechter Elemente
in seiner Gemeinde zuzog. In seiner Dichtung spricht er über die
Bosheiten, mit der seine Gegner ihn verfolgten.

Anno 1590 in templo Wyngernae.

Impia cum celebrat sibi Bachanalia mundus

Cum solet in sylvas captus abire pudor

Pro Divoque colit tumultum Numine Bachum

Luceque quae vulgo dicitur Esto-mihi.

Cum quidam Domini cultum turbare student

Et pia salvivici temnere jura Dei;

Atque Dei facerent pluris convivia cultu,

Praeque sacris mallent concelebrare dapes.

Cumque redarguerem peccata severius illa,

Divinis carpens impia facta minis:

Attamen obstreperent verbo legique tonantis

Atque minarentur cum feritate mihi

Accedit, non his turbis me deserit, at tunc

Auxiliatrices porrigit ille manus.

Tu confide, verere nihil, charissime Pastor,

Inquit, non debent spernere sacra Dei:

Omnia Divino cedant convivia verbo;

Sabbata namque jubet, sanctificare Deus etc.²⁾

(Übersetzung:

Im Jahre 1590 in der Kirche zu Wengern.

Wenn die weltlich Gesinnten gottlose Bachanalien feiern

²⁾ nach von Steinen, Westf. Gesch. III, S. 1468

und die betörte Schamhaftigkeit in den Wald zu gehen pflegt,
dann wird anstatt des heiligen Gottes geräuschvoll
an dem Tage, der gewöhnlich Estomihi heißt (d. h. Sonntags),
Bachus verehrt.

Als nun bestimmte Leute den Gottesdienst zu stören versuchten
Und die heiligen Rechte des gnadenreichen Gottes verachteten,
Schwelgereien höher schätzten als den Dienst Gottes
Und Gastmähler lieber als den Gottesdienst halten wollten;
Und als ich jene Sünden strenger strafte,
Indem ich mit heiligen Drohungen dies gottlose Tun rügte,
Und es geschah, daß sie Wort und Gesetz des Donnerers überschrien
Und mir mit wildem Wesen drohten,
Da ließ jener mich nicht mit dem Haußen im Stich,
Sondern streckte mir seine helfende Hand hin:
Vertraue Du, fürchte nichts, lieber Pfarrer,
Sagte er, nicht dürfen sie die Heiligtümer Gottes verachten;
Alle Schwelgereien mögen dem göttlichen Wort weichen,
Denn Gott befiehlt, den Sabbath zu heiligen.)

Fabricius fand einen tüchtigen Verteidiger in dem frommen
Edelmann Robert Stael von Holstein zu Steinhausen und
dankte ihm für diese Hilfe in seiner Dichtung. Johann Fabricius
war auch ein Freund des in Herdecke stehenden Pfarrers Philipp
Nicolai. 1586 brachen die Spanier über das Ardeygebirge herein
in die Mark und gedachten besonders Nicolai als einen Haupt-
fezzer gefangen zu nehmen. Dieser aber flüchtete mit anderen
Pastoren der Umgegend, darunter auch unserm Johann Fabri-
cius, in die von dem Drosten Georg von Romberg besetzte Burg
Wetter. Dort wurden sie eine Zeitlang von den Spaniern be-
lagert, aber die Pfarrer hielten den Mut der Bevölkerung durch
ihre Predigten aufrecht. Als jedoch der Drost mit den Altenaer
und den bergischen Schützen die die Bauernhöfe in der Umge-
gend von Schwelm brandschatzenden Spanier schlug, war die
Gefahr gebannt, und Fabricius konnte in seine Pfarre nach
Wengern zurückkehren. Er sollte noch einmal mit Kriegsvolk
zusammentreffen, und aus dieser Begegnung erwuchs ihm
schwerstes Leid.

Die unklare und schwankende Stellung des Klevischen Hofes,

insbesondere des alten Herzogs Wilhelm, dem zum Unglück des Landes sein schwachsinziger Sohn Johann Wilhelm folgte, ferner die Herrschaft der Räte brachten viel Kummer und Not über die protestantischen Gemeinden, die in ihrer Vereinzelung, ohne rechtlichen Zusammenhang, den Stürmen der Zeit schutzlos ausgesetzt waren. Es kam nicht nur auf die Treue zum Bekenntnis an, sondern auch auf eine straffe Organisation. Und die schufen sich die lutherischen Gemeinden auf der ersten Generalsynode in Anna 1612, an der auch Johann Fabricius teilnahm. Er setzte, als die versammelten Pfarrer und Lehrer mit großer Freudigkeit die Augsburgische Konfession unterschrieben, zu seinem Namen die Worte: pastor ecclesiae, quae filio Dei Wyngernae colligitur (Pastor der Kirche, die zu Wengern dem Sohne Gottes gesammelt wird).

Wir kennen 2 Söhne Johannis, die sich beide wie der Vater der Theologie zugewandt und beide die Magisterwürde errungen hatten. Der jüngere, Heinrich, war 1620 dem alternden Vater als Adjunkt beigelegt. 1634 kam eine Bande räuberischer Soldaten nach Wengern und wollte das Pfarrhaus plündern. Das Haus war aus Steinen gebaut und nicht leicht einzunehmen. Als aber Heinrich, um mit den Soldaten zu verhandeln, an das Fenster trat, wurde er von einem Soldaten erschossen. Der ältere Sohn, wie der Vater Johann genannt, war seit 1616³⁾ Pfarrer in Lennep. 1639 starb nach 63jährigem Dienst an der Gemeinde Wengern im Alter von 94 Jahren Johann I. Fabricius, nachdem er auch seinen ältesten Sohn in Lennep überlebt hatte⁴⁾.

Auch Johann II. Fabricius hatte in Lennep allerlei Anfechtungen zu erleiden. Aus dem Jahre 1630 liegt ein

³⁾ so Teschenmacher; C. vom Bergh, Gesch. d. evgl. Gemeinde Lennep, S. 129: 1618.

⁴⁾ Danach ist zur Niedens Aufsatz „Die religiösen Bewegungen des 18. Jahrhunderts und die lutherische Kirche der Grafschaft Mark“ im Jb. d. V. f. Kg. Westfalens 11/12. Jgg. S. 6, wo die beiden Brüder verwechselt werden, zu verbessern. Johann II. Fabricius war nicht Pfarrer zu Wengern.

Nuntiaturreport vor, den der päpstliche Nuntius in Köln Per Luigi der Kurie sandte⁵⁾; darin heißt es:

In Lennep presidium Cesareanum est; habet huius loci ius patronatus praepositus Sancti Cuniberti, qui ut Joannem Fabricium predicantem posset loco exigere, alternam nominationem in Cancellariam Dusseldorpiensem coactus est renunciare; itaque inductus est Joannes Matthias Balen, catholicus sacerdos, cui sic reductus mox precisi sunt, ut cathedram propter paupertatem deseruerit, iam ad Cancellariam Dusseldorpiensem spectaret nominatio in locum vacantem; illi permittunt Joanni Fabricio restitutam ecclesiam.

(In Lennep liegt eine kaiserliche Besatzung. Das Patronatsrecht dieses Ortes hat der Propst von Sankt Kunibert, welcher, damit er den Prediger Johann Fabricius von der Stelle vertreiben konnte, sich genötigt sah, in der Düsseldorf'schen Kanzlei eine andere Ernennung bekannt zu machen. Daher ist Johannes Matthias Balen, ein katholischer Priester, eingeführt worden, dem aber die Einkünfte bald so gekürzt worden sind, daß er wegen Armut die Kanzel verlassen hat und schon bei der Düsseldorf'schen Kanzlei nach der Ernennung für eine andere unbesezte Stelle Ausschau hielt. Jene gestatteten, daß dem Johannes Fabricius die Kirche wiedergegeben wurde.)

Im folgenden Jahre schon mußte Fabricius den Weg alles Fleisches antreten; er starb 1631, ein Opfer der Pest, 8 Jahre vor seinem Vater.

Von seinen Kindern interessiert uns sein Sohn Johann Jakob Fabricius, der spätere Pfarrer von Schwelm, der dritte in der Reihe der Prediger, der vierte in der Reihe der Kämpfer für die Lehre Luthers in einer Familie.

Johann Jakob ist 1618 oder 1620 in Lennep geboren⁶⁾, er war also bei dem Tode seines Vaters noch sehr jung, 14 oder 15 Jahre alt. So fehlte ihm gerade in der Zeit der Ausbildung die straffe väterliche Erziehung, was sein Leben auf den Hochschulen und der Universität erklärlich macht.

⁵⁾ Zeitschr. d. berg. GeschVer. 29, 269 f.

⁶⁾ Wülfrath in seiner „Bibliotheca Marchica“ Bd. I S. 343 und Ispert, „Deutsche Prediger im niederländischen Raum seit der Zeit der Reformation“ S. 25 nennen als Geburtsjahr 1618, M. Goebel in seiner

Sein Biograph, auf dessen Büchlein alle anderen Darstellungen des Lebens Johann Jakobs zurückgehen, der Schwelmer Arzt Engelbert Hölterhoff, auch ein gebürtiger Lennep, sagt in der Vorrede seiner Schrift „Memoria Joannis Jacobi Fabricii Westphali . . .“, verfaßt 1686, gedruckt Frankfurt 1692, daß er das Leben seines Helden „in aller Einfalt, wie ichs mit meinen Augen viele Jahr lang gesehen und genau observiret habe“, erzählen wolle, wozu er deshalb besonders befähigt war, weil er oft im Hause des Pfarrers Fabricius war und auch eigene Äußerungen desselben für seine Darstellung verwenden konnte. Außerdem aber hatte er auch Berichte des Fabricius befreundeten Studiengenossen und späteren Pfarrers in Kampen (Holland) Charias (vgl. Memoria S. 69/70).

Danach war das Leben des Schülers Fabricius auf den Gymnasien in Lippstadt, Köln und Dortmund alles andere als vorbildlich, vielmehr „wild und voll aller buberey“; und auch als er 17 oder 19-jährig die Universität Rostock bezogen hatte, war zunächst kein Wandel zu verzeichnen. Er lebte „in allerley Lüsten seines Fleisches“, in stutzerhafter Tracht mit Federbüschen auf dem Hute, Spitzen an der Leinwand (d. h. den Hemdärmeln) und Bänder schmuck an den Kleidern.

Unter den Rostocker Gelehrten sollte nun besonders der Professor der Theologie Dr. Joachim Lüttkemann, ein Nachfolger des Mystikers Magister Johann Arndt, von großem Einfluß auf Fabricius werden; dieser letztere war wieder beeinflusst von dem Theologen Valentin Weigel und dem „vortrefflichen deutschen Philosophen“ Paracelsus. Anfänglich stand aber der junge Student den Anschauungen Lüttkemanns ablehnend gegenüber, „der Mann predige zu scharff, der Mensch könne also nicht leben“, erklärte Fabricius. So setzte er also auch seinen Lebenswandel fort, aber, so erzählte er wiederholt seinem Biographen, „wann ich mich des Samstags mit meinen Gesellen fein lustig gemacht hatte und mit meinen Federbüschen stolzirte,

„Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche“
Bd. II S. 497 und nach ihm zur Nieden a. a. O. S. 6 das Jahr 1620.

So konnte ich gleichwohl des Sontags auff den benachbarten Dörffern eine feine Predigt thun". Schließlich machte aber doch das wiederholte Hören der Predigten Lüttemanns einen so starken Eindruck auf ihn, „daß er vor Angst nicht gewußt, was er beginnen sollte; Gott sey sein Feind worden". Er wurde dann über sein verflorrenes Leben so traurig, daß er meinte, „er sollte sich todt weinen". Diese Abkehr von seinem früheren Treiben zeigte sich auch darin, daß er nach dem Abendmahl verlangte. Tags zuvor ging er zur Beichte und bekannte „seine Sünde kniend und mit gefalteten Händen wie auch weynenden Augen". Aber die Prediger, so klagte Fabricius, hätten ihn deswegen ausgelacht. Lüttemann jedoch, an den er sich nun gewandt habe, habe ihn getröstet und ihm versichert, daß Gott etwas Gutes mit ihm vorhabe. Dieser inneren folgte auch die äußere Umwandlung: Federbüsche, Bänder und Spitzen, mit denen er vorher „jufferiret und stolzirte", zerhieb er in kleine Stücke und verbrannte sie, und sein Freund Charias folgte seinem Beispiel. Von nun ab kleidete er sich höchst einfach, ja ärmlich.

Eine derartige Sinnesänderung mußte auffallen, und bei seinen früheren Freunden blieb natürlich der Spott nicht aus, man nannte ihn den „weisen Salomo". Vollends aber antwortete ihm Hohngelächter, als er anfang, seine ehemaligen Zechgenossen zu ermahnen und ihnen Strafpredigten zu halten, daß sie ihr Leben ändern sollten. Darüber hinaus aber wies er auch Prediger und Professoren auf ihre Sünden hin, was man natürlich als Anmaßung ansah. Ebenfalls in Gesellschaften setzte er seinen Bekehrungseifer fort, ob Vornehme und Reiche oder Arme versammelt waren; und wenn das Gespräch weltliche Dinge berührte, so pflegte er nur kurz darauf zu antworten und dann seine religiösen Ermahnungen fortzusetzen.

Im übrigen war Fabricius ein eifriger Student, er erwarb große Kenntnisse in der hebräischen Sprache, auch war er ein tüchtiger Mathematiker; da blieb es nicht aus, daß er unter den Studenten einen gewissen Anhang gewann, zumal als er selber nach Erringung der Magisterwürde an der wissenschaftlichen Unterweisung der studentischen Jugend teilnahm. Unter denen,

die ihm zeit ihres Lebens ein dankbares Andenken bewahrten, war auch der Rostocker Professor der Theologie Dr. Müller; in der Leichenpredigt bei seiner Bestattung wird über Fabricius' Tätigkeit als Universitätslehrer folgendes gesagt:

„Der vortreffliche Philologus, M. Joh. Jakobus Fabricius, auß Westphalen bürtig, hat alle mühe und fleiß angewendet, daß er (nämlich Müller) in allerley Künsten, die man der Jugend beyzubringen pfelet, insonderheit aber in den Morgenländischen Sprachen wohl geübet würde; dessen unverdrossen fleißigen Lehrmeisters er mit dankbahrem Gemüthe als ein dankbahrer Schühler zu dessen Lob und Ehren oft zu gedenden pflachte.“ Und Hölterhoff, der diese Worte in seiner Schrift festgehalten hat, überliefert auch, daß dieser Dr. Müller in einem seiner Bücher gesagt habe, „daß er, was er Gutes gewußt, unserm in Gott ruhenden Fabricio nechst Gott zu danken habe.“

7 Jahre hatte sich Fabricius lernend und lehrend in Rostock aufgehalten, und dann kehrte er wieder in das Haus seiner Mutter in Lennep zurück als Kandidat des Predigtamtes und Magister der Philosophie. In Lennep wird er wohl auch gelegentlich gepredigt haben, und davon könnte bei der geringen Entfernung der beiden Städte auch die Kunde nach Schwelm gekommen sein, wo gerade der Pfarrer Johann Fabricius⁷⁾ gestorben war. So fragten denn einige Vorsteher und Ältesten der Gemeinde in Schwelm ihn, ob er im Falle einer Wahl die Stelle annehmen würde, worauf Fabricius antwortete, wenn die Gemeinde ihn wählen würde, sähe er Gottes Willen darin. Doch verging nun einige Zeit, ohne daß Fabricius etwas von der Schwelmer Wahl hörte. Da redeten ihm Freunde und Bekannte zu, nach Schwelm zu gehen und dort zu versuchen, sich bei den Leuten beliebt zu machen und auf diese Weise seine Wahl zu sichern. Das aber lehnte er vollständig ab, und bald darauf fiel, auch ohne daß er einen Schritt seiner Wahl wegen getan hatte, die Abstimmung in Schwelm zu seinen Gunsten aus.

Zum Antritt seines Amtes war ein Examen und nach Be-

⁷⁾ Dieser Fabricius hat mit der Familie Johann Jacobs nichts zu tun.

stehung desselben die Ordination notwendig. Dies erfolgte in Dortmund, wo an der Reinoldikirche der ehemalige Marburger Professor der Theologie und jetzige Superintendent Magister Christoph Scheibler seines Amtes waltete. Von 1625 bis 1650 hatte er nicht weniger als 86 jungen Pfarrern, die zum Teil von weit her kamen, nach dem Examen die Hände aufgelegt und sie in der schweren Zeit des Krieges für ihr Amt gesegnet. Der 67. in der Reihe war Johann Jakob Fabricius:

„M(agister) Johannes Jacobus Fabricius Lennepensis vocatus ad pastorum ecclesie Swelmensis ordinatus anno 1644 die 30. Decembris.“

So steht in einem Kirchenbuch der Reinoldi-Gemeinde⁸⁾.

(Magister Johannes Jacobus Fabricius aus Lennep, zum Pfarramt an der Kirche zu Schwelm berufen, wurde 1644 am 30. Dezember ordiniert.)

Auch das Examen war günstig ausgefallen. Magister Scheibler und die anderen prüfenden Prediger bestätigten, „daß sie sich mit ihm von den meisten Streittigkeiten in der Religion unterredet und bei demselben eine löbliche Erkantnüs derselben nebst der Aufrichtigkeit in der Lehre, wie dieselbige in den Kirchen Augspurgischer Bekantnüs zugethan, getrieben würde, gefunden, darneben seine sonderliche Gaben im Predigen auf seiner daselbst gehaltenen Predigt erkennet und ihm also das ordiniren nicht versagen können“⁹⁾.

Die lutherische Gemeinde in Schwelm war damals noch die einzige Kirchengemeinde des Kirchspiels; die reformierte wurde 1655, die katholische 1684 gegründet. Zum Kirchspiel Schwelm gehörten außer der Stadt und dem in Berg gelegenen östlichen Teil Barmens noch die Bauerschaften Nächstbreck, Gennebreck, Langerfeld, Hasling-, Hidding-, Linder-, Mühlring-, Vöking- und Schweslinghausen, ein Gebiet, das etwa 110 qkm groß war. Nur ein Pfarrer stand diesem großen Kirchspiel vor.

Und dieses Gebiet war wegen seiner Lage zu beiden Seiten einer der am meisten begangenen Straßen Westdeutschlands

⁸⁾ Dortmunder Beiträge 23, 360.

⁹⁾ Hölterhoff, „memoria...“ S. 203.

durch die furchtbaren Drangsale des langen Krieges mit seinen Truppendurchzügen, Brandschatzungen, Plünderungen ausgezogen, und noch immer war bei der Wahl Fabricius' kein Ende der Qual abzusehen. Schrecklich hatte auch die Menschheitsgeißel Pest gewüthet. 1636 starben im Kirchspiel Schwelm 940 Personen, am 14. Okt. allein standen 22 Pestleichen über der Erde; 1640 hauste sie wieder in unserer Heimat. Gegen Ende des Krieges war ein Drittel der Bauernhöfe des Kirchspiels verwüthet oder verbrannt, und in der Stadt sah es nicht viel besser aus.

So waren auch die Seelen der Menschen verdüstert, mancher verzweifelte an einer göttlichen Weltordnung, andere klammer-ten sich in der Not der Zeit mit der ganzen Kraft ihres Herzens an diesen letzten Trost. In dieses materielle und seelische Chaos trat nun Johann Jakob Fabricius, etwa 25jährig, mit heiliger Begeisterung zu helfen durch das Wort seiner Predigt auf der Kanzel und durch seine Wirksamkeit unter der Kanzel.

Hölterhoff berichtet, Fabricius habe, wenn er sich auf seine Predigt vorbereitet habe, aus des Mystikers Tauler († 1361) Predigten oder Arndts „Wahres Christentum“ einschlägige Kapitel gelesen, dann auf den Knien Gott gebeten, daß er ihm die rechten Worte in den Mund legen möge, und endlich überdacht, wie er den Stoff einteilen müsse, damit seine Predigt auch für seine Zuhörer faßlich wäre. Seine Kanzelreden seien keine kunstvollen, geistreichen, noch weniger theologische Spitzfindigkeiten behandelnde Darlegungen, sondern auf den praktischen christlichen Hausgebrauch zugeschnitten gewesen. Wer Christ sein wolle, müsse zunächst sich selbst verleugnen; er müsse erkennen, daß selbst das Gute, das er tue, der Geist Gottes durch ihn wirke; der natürliche Mensch suche in allem Tun nur seinen eigenen Vorteil; der Christ müsse „ohn allen eygnen Nutzen Gott und dem Nächsten dienen“. So werde durch die Gnade Gottes ein neuer Mensch, er werde „andre Sinne, andre Gedanken, andre Worte, andre Werke, als er vorhin gehabt, an sich haben und von sich spüren lassen und allem absagen, was er hat“. Ferner müsse ein wahrer Christ sein Kreuz auf sich nehmen, auch das Leiden sei „eine Vätterliche Prob und Züchtigung“. In der Nachfolge

Christi müsse auch das Leben des wahren Christen bestehen, der die Armut Jesu lieber habe als den Reichtum der Welt.

Nach diesen Maßstäben beurteilte Fabricius auch Leben und Handeln der ihm anvertrauten Seelen. Er scheute nicht davor zurück, die besonderen Laster und den Luxus bestimmter Leute von der Kanzel herunter zu strafen, wenn er vorher vergeblich die betreffenden Personen freundlich und ernstlich ermahnt hatte. „Ich weiß“, so berichtet Hölterhoff, „daß hoffärthige Personen in die Predigt kommen, welche nach ein und anderer freundlicher und ernstlicher Vermahnung insbesonder und öffentlich nit davon abstehen wollen, dergestalt wegen ihres köstlichen Geschmücks bestraffet wurden, daß sie das Herz nit hatten, sich mit solchen Kleidern wieder in der Kirche suchen zu lassen, wiewohl er sie mit Nahmen nit nennete.“ So sprach er auch bei Leichenbegängnissen ganz offen über das Leben des Verstorbenen und schonte am wenigsten die Vornehmen, Adeligen und Geistlichen. Er selber ging höchst einfach gekleidet, und während seine Amtsgenossen mit Perücke und Haube auf der Kanzel zu beten und zu predigen pflegten, predigte er bloßen Hauptes und mit gefalteten Händen. Sonntagnachmittag pflegte er eine Kinderlehre zu halten, und für diejenigen jungen Menschen, die zum ersten Male zum Abendmahl gehen sollten, hielt er ein halbes Jahr vorher täglich Besprechungen über Luthers Katechismus ab, also einen Konfirmandenunterricht.

Ebenso eifrig arbeitete Fabricius auch unter der Kanzel. Allwöchentlich besuchte er die Schulen seines weiten Kirchspiels, und gleichfalls führte er seine Hausbesuche fleißig durch. Wenn er in ein Haus trat, ließ er sogleich alle Inassen zusammenrufen; jeder mußte seine Übertretungen und Sünden bekennen, und dann ermahnte er sie zu einem gottesfürchtigen Leben. Er fragte seine Gemeindeglieder bei solchen Gelegenheiten, ob sie wüßten, was evangelisch wäre, und wenn sie dann nicht antworten konnten, pflegte er sie auf Luthers Erklärung der Frage: Wie lautet das erste Gebot? hinzuweisen, die beginnt mit den Worten: Wir sollen Gott fürchten und lieben . . . ! „Wann du das tust, bist du recht evangelisch. Euer Mund, euere Einbildung, euer

äußeres Bekenntnis zu dem Haufen, den man evangelisch nennt, bei einem gottlosen Leben und Wandel, die machen euch nicht evangelisch, sondern Gott durch die Gnade und Kraft des heiligen Geistes über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen beweiset, daß ihr recht evangelisch seid." So berichtet Hölterhoff.

Die Pfarrer erhielten in damaliger Zeit kein festes Gehalt wie heute. Ihr Einkommen bestand in Abgaben, die vor Jahrhunderten bereits von frommen Bauern zur Errettung ihrer und ihrer Vorfahren Seelen aus dem Fegefeuer durch die Gebete der Priester gelobt worden waren; sie bestanden aus Getreide, Hafer oder Roggen. Diese Lieferungen hingen ab von der Witterung, d. h. also von der Ernte. Aber der Glaubenswandel hatte auch eine Änderung der Auffassung über die Rechtmäßigkeit der Forderung aus den alten Gelübden zur Folge gehabt. Der Wegfall des Glaubens an das Fegefeuer machte auch nach der Meinung der Abgabepflichtigen die Gebete zur Errettung der Seelen überflüssig, und mit dem Wegfall der Leistung mußte auch die Abgabe selbst fallen. Doch wurden die Bauern bald darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Abgabe für den Unterhalt des neuen Pfarrers notwendig sei.

Aber die schlechten Ernten und die Kriegszeit mit ihren erzwungenen Ablieferungen an Brot und Futtermitteln und ihrer Auflösung der sittlichen Begriffe stellten Bauern und Pfarrer oft vor schwere Bedrängnisse. Wir müssen heute mit wahrer Ehrfurcht hinausschauen zu den Pfarrern und Lehrern, die jahrelang nur einen geringen Bruchteil ihrer Einkünfte erhielten und doch ihre Gemeinden nicht im Stich ließen. Ein solcher Mann war auch Fabricius. Wenn er erfuhr, daß ein Bauer seine Ernte für seine Familie nötig hatte, nahm er die Abgabe nicht an.

So zeigte Fabricius seiner Gemeinde in seiner eigenen Lebensführung einen gottesfürchtigen Wandel. Die Schwelmer haben das auch erkannt und sollen noch lange nach seinem Weggange gesagt haben: „Das kleine Pastörgelein ließ uns keine Ruhe, sondern wollte haben, wir sollten alles stehen und liegen lassen und nach dem Himmel trachten.“

So kann man wohl sagen, daß Fabricius sein Amt mit großem Ernst auffaßte und verwaltete, aber man kann auch nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß er in seinem Bekehrungseifer sicher manchmal zu weit gegangen ist. Und so erwuchsen ihm aus seinen besten Absichten Gegner unter seinen Amtsbrüdern und in seiner Gemeinde. Fabricius faßte die Sinnes- und Lebensänderung unter dem Bilde einer „neuen Geburt“, und spottend nannte man ihn daher auch „den neuen Menschen von Schwelm“.

Auch seine schriftstellerische Tätigkeit erweckte ihm viele Feinde. Seine Übersetzung der Schrift des böhmischen Theologen und Pädagogen Amos Comenius „Janua linguarum reserata“ (die aufgeschlossene Sprachentür) ins Hebräische ist mehr als gelehrte Arbeit zu werten. In seinen übrigen Traktaten und Schriften eiferte er vor allem gegen die in der Kirche herrschende Heuchelei der Pfarrer und Gemeindeglieder und anderes Unwesen. Einen Teil der Schriften gab er unter dem Decknamen „Justus Kläger vom Creutzberg in Curland“ heraus, als Druckort ist Hermannstein genannt. Die zum Teil sehr langen Titel mit ihrer uns befremdenden Wortwahl sind aus der Zeit heraus zu verstehen.

1. Erklärung der Predigt Christi, so beschrieben im Matthäus Cap. 5, 6 und 7, in welcher der Heyland lehret, wie ein Mensch könne seyn eine ewige Wohnung Gottes, oder wie ein Mensch könne selig werden. Geschrieben durch M. Joh. J. Fabricium, Diener am Worte Jesu in Schwelm. Dortmund durch Andr. Wechter gedruckt 1646. 12. 6. Bogen.

2. Von dem ungeistlichen losen Geschwätz und Gezänk der falsch berühmten Kunst oder von dem unnützen Disputier-Geschwätz, welches itziger Zeit im Schwange gehet, wie solches ein jeglicher wahrer Timotheus oder Gott ehrender Mensch und also insonderheit welcher andere wil lehren, soll meiden; im Gegentheil aber was Gott wil, in acht nehmen. Aufgesetzt von Justo Klägern vom Creutzberg in Curland. Hermannstein 1646. 12. 33 Seiten.

3. Beschreibung des itzigen unlautern Lutherthums oder Babel und Sodom, aufgesetzt von Justo Klägern vom Creutzberg in Curland. Hermannstein 1646. 2 Bogen.

4. Kurze und wahrhafte Beschreibung der geist-

losen Geistlichen, zur fernern Prüfung den rechtschaffenen Dienern des göttlichen Wortes und ernstern Warnung den Niedlingen und Heuchlern. Aufgesetzt von Justo Klägern vom Creuzberg in Curland. 1646. 12. 34 Seiten.

5. Der Knabenschänder und Jugendverderber, Satans Synagoga oder Lutherische (als so genante) hohe und niedrige Schulen; beschrieven durch Just Klägern. Hermanstein. 1646. 12. 2 Bogen.

6. Römischer Adler: oder die gottlose Tyrannische und Räuberische Obrigkeit des falsch berühmten Heiligen vielmehr Babylonischen Röm. Reichs. beschrieven durch Joh. Klägern. Hermanstein 1647. 12. 2 Bogen.

7. Von den Ursachen aller Elenden. (Diese Schrift widmete Fabricius dem Kurfürsten von Brandenburg, seinem Landesherren.)

8. Nabals Haushaltung, durch Just Kläger aufgesetzt.

9. Sich selbst verantwortendes Büchlein vom vielgeplagten und doch verstockten Egypten; oder klare, einfeltige Antwort nach ermeldten Büchleins selbst eigenen Worten, neben beygefügter ferner Erklärung desselben wider allerley Beschuldigung, ergerlichen Verdacht, Lügen und Verläumdung gerichtet. Aufgesetzt durch J. J. Fabricius. Amsterdam bey Niclas v. Ravestein 1651.

10. Das vielgeplagte und doch verstockte Egypten, das ist, das itzige abtrünnige Maulchristenthum, welches nunmehr zu einem Heydentum, Sodom und Egypten worden. Amsterdam. 8.

11. Von der Wiedergeburt oder herzgründlichen Buße, den Frommen zur ferneren Prüfung, den Heuchlern zur Warnung. Amsterdam.

12. Wahrheit über des Scheiblers in Lennep und aller seines gleichen Lästern, Wüten und Toben. Amsterdam. 1670. 12. 13 Bogen. (Gegen den Lenneper Pastor Scheibler und andere Prediger im Herzogtum Berg.)

Außerdem wollte Fabricius eine „Concatenation der Bibl. Bücher“ herausgeben, worunter man sich eine sog. Bibel-Konfording vorstellen muß.

In „Nabals Haushaltung“ geißelte Fabricius das unchristliche Leben der Adelligen, und von Steinen sagt, daß er durch diese Schrift seine Absetzung durch die Synode sehr gefördert habe. Besonderen Anstoß erregte aber die Schrift „vom vielgeplagten

und doch verstockten Egypten". Auch der Kurfürst war darüber sehr erzürnt. Die theologische Fakultät der Universität Marburg wurde aufgefordert, ein Gutachten abzugeben, und sie erklärte, daß sie „nach dem Weigelianismo schmecke“. Weigel (1533-1588), ein Mystiker, der zu der Schule des christlichen Naturforschers und Arztes Theophrastus Paracelsus gehörte, hatte die Konkordienformel unterschrieben, gegen seine Überzeugung, wettete aber in einer großen Anzahl von Schriften mit fanatischer Heftigkeit gegen den christlichen Gewissenszwang, die Kirche und die Pfarrer, verlangte dagegen das wahre Christentum nach Christi Vorbild, ein inneres Leben und Heiligung desselben. Das Urteil der Marburger Fakultät war nicht unrichtig. Auf Grund desselben sprach die Synode Fabricius das Pfarramt ab. Unterm 2. Mai 1650 erfolgte aber von der kaiserlichen Regierung der Bescheid, daß Fabricius „das irrige Traktätlein, das er zu kurf. Dhl. ungnädigstem Mißfallen publiciret“, widerrufen solle.

Aber der abgesetzte Pfarrer hatte in seiner Schwelmer Gemeinde doch einen Stamm von unerschrockenen Freunden. Diese wandten sich bald nach der Absetzung an die Regierung in Kleve und den Kurfürsten.

„Können E. K. D. hiermit nicht bergen, was massen wir Kirchmeister, Kirchväter und Vorsteher der ganzen Gemeinde des Städtleins Schwelm den ehrwürdigen, andächtigen und wolgelahrten M. Joh. Jakobum Fabricium, weil er uns und der ganzen Gemeinde gar wohl gefällt, gern zu unserm Pfarrer und Priester haben wollen und begehren, weswegen denn auch S. Gräfliche Gnaden von Wittgenstein an E. K. D. literae intercessionales jungsthin abgeben lassen, welche wir dem Herrn Oberkammerherrn vor drei Wochen allbereits eingehändigt und gebeten, daß er selbige Deroselben vortragen möchte und wollte.

Nun sein und finden sich etliche, die das oppositum dawider halten und streiten und denen obbemelter Fabricius ohne Ursach, und weil er kein Heuchler nicht sein will, soll noch kann, nicht gefällt, auch ein kurfürstliches Rescript, welches zwölf Wochen alt war, ihn ab officio removeret; nun aber wir eines aufrichtigen Predigers hochbenötigt sein, als ist und gelanget hiemit an E. K. D. unser untertänigstes und hochherzernstes und inständiges Bitten, Sie wollen in

Gnaden geruhen und uns ein gnädiges Rescript mitteilen, daß wir Fabricium zu unserem Pfarrer und Priester haben und behalten mögen . . .

Joh. Korte, Kirchmeister und Vorsteher der Gemeinde
Joh. Langerfeldt, Kirchwater und Vorsteher
Görgen Mulenghusen, Vorsteher und Kirchenrat
Hermann von Groß Siepen, Kirchwater und Vorsteher
Joh. Flüßlow, Kirchwater und Vorsteher
Raspar Ellengkhausen, Vorsteher und Kirchenrat
und die ganze Gemeinde zu Schwelm¹⁰⁾

Zu den Gemeindegliedern, auf die Fabricius' Leben und Lehre von großem Einfluß gewesen war, gehörte auch der Barmer Kaufmann Peter Wuppermann auf dem Wupperhof (1610-1682). Er ist sogar ein besonderer Freund des Pfarrers gewesen. Das bewies Peter dadurch, daß er Fabricius nach der ersten Absezung 1651 eine Zuflucht auf seinem Hofe gewährte¹¹⁾.

Offenbar wurde die klevische Regierung durch diese Bittschrift bewogen, die Sache selbst untersuchen zu lassen und gab zu dem Zweck mehreren Pfarrern, u. a. auch dem Hofprediger Hundius in Kleve den Auftrag, ein Urteil über Fabricius' Schrift und Handeln abzugeben.

Der Weseler Pfarrer Wilhelm Hüls besuchte auf einer Reise nach Elberfeld und Kronenberg Fabricius und schreibt darüber unterm 25. April 1652 an Hundius:

Hochgeehrter Herr Bruder! Herrn Joh. Jakobi Fabricii Buch vom verstockten Aegypten habe ich gelesen, und weil ich vorhin von ihm gehört hatte, ob sollte er mit neuen fremden und irrigen Meinungen eingenommen sein, habe ich alles desto reiflicher erwogen. Kann aber nit finden, daß ihm dergleichen etwas, so ihm zugemessen wird, beiwohnen sollte. Er klagt über die grausame Bosheit der Menschen. Darin werden ihm alle frommen Herzen beifallen. Ich hatte gewünscht, den guten Mann selbst zu sehen und zu sprechen, wozu ich vor etlichen

¹⁰⁾ Geh. St. A. Berlin, veröffentlicht Jb. d. V. f. KG. Westfalens Bd. 37, S. 139.

¹¹⁾ Nachrichtenblatt der Familie Wuppermann Nr. 14. 3. Band 1940 S. 9. Alexander von der Goltz, Theodor Arnold Müller und sein Kreis (Mskr. im evgl. Gem. Archiv Wichlinghausen). Frdl. Hinweis von Dr. Diez-Leverkusen.

Tagen bei meiner Anwesenheit zu Elberfeld und Cronenberg Gelegenheit gehabt und viele Unterredung mit ihm gepflogen. So viel seine Religion betrifft, hält er fest an der Augsbürgischen Konfession. Aus seinen Reden, Wesen, voreingezogenen Gebärden sowohl als aus dem obgedachten Buche kann ich nit anders urteilen als daß er ist ein ehrlicher, gottseliger, frommer Mann, wie er denn auch deswegen von vielen anderen hochgerühmt wird. Da er mir auch die gewaltsamen Verfolgungen, die ihm zugefügt worden, nach der Länge geklagt, bin ich darüber erschrocken, und weil ich nicht konnte glauben, daß solche Tyrannei bei den Christen sollte statthaben, hab ich begehrt, er möchte sich gefallen lassen, solchen Bericht mir schriftlich aufzusetzen und mir nach Duisburg nachzusenden wie er auch getan, massen unter seiner eigenen Hand hierbei gehet. Bitte meinesteils, der Herr Bruder wolle alles, so viel möglich, dahin richten, daß der fromme Mann nit veranlaßt werde, zuvörderst über S. Kurf. Dhl. und dann auch über uns bei Gott zu seufzen. Denn das sollte nicht gut sein.¹²⁾

Der Rheydter Pfarrer Joh. Pithenius schreibt am 17. Mai 1652 an den klevischen Hofprediger:

„ . . . kann Ew. Wohlehw. darauf anzudeuten nicht umgehen, wie daß ich vorgemeldtes Büchlein und die darauf erfolgte Verantwortung mit sonderlichem Nachsinnen durchlesen, nichts Unbilliges noch der göttlichen Wahrheit Widersprechendes darin gefunden, sondern vielmehr des Autoris gottseligen Eifer, um die Hauptstände der Christenheit bei diesen letzten Zeiten, da die Welt im Argen liegt, nach der Regel und Richtschnur des göttlichen Wortes ihre unterschiedlichen Mißbräuche zu reformieren, verspürt habe, und wäre zu wünschen, daß beides, die Lehrer und Zuhörer, zusammen die Wohlmeinung des Herrn Fabricii recht erkannten, die dunklen Worte und ungewöhnliche Rede, darüber er sich ausführlich genug in seiner Verantwortung erklärt hat, nicht so viel kritisierten und durchgrübelten, sondern vielmehr das, was er zum Bau eines rechtschaffenen Christentums ihnen und uns allen vorgeführet, praktisierten und ins Werk stellten. Dazu denn Gott mir und allen frommen Christen seine Gnade und Segen väterlich verleihen wolle¹³⁾).

Auf Grund der eingegangenen Urteile und eigenen Studiums sowohl des beanstandeten Büchleins wie auch einer von Fabri-

¹²⁾ Wotschke, Artf. z. westf. RG, in Jb. d. V. f. RG. Westf., S. 141 Anm.

¹³⁾ a. a. O. S. 143.

cius' Hand stammenden Verteidigungsschrift faßten dann Hundius und der Pfarrer Matth. Nethenius aus Kleve, späterer Prof. theol. in Utrecht und Herborn, ihren eigenen Bericht zusammen. Sie stellten darin fest,

1. „das des Autoris scopus an ihm selbst sehr gut, indem er seines Orts nicht vom Glauben oder Glaubensartikeln disputiert, sondern einem jeden wider seine innewohnende sündliche Unart zu disputieren und wie die jetzige Christenheit in das rechte Christentum aus dem bloßen Schein, Namen und äußerlichen Wesen in die Kraft der Gottseligkeit und rechte Erneuerung zu bringen Anweisung tut,

2. befinden nit weniger, daß wie ermeldter Fabricius keinen Glaubensartikel oder Augsburger Konfession Lehrpunkte verneinet, also die, welche er zu seiner Verantwortung anziehet, der h. Schrift und angeführter Konfession gemäß sein,

3. daß er aber etlichen verdächtig gefallen und, wie er klagt, durch ungleich Urteil beschwert worden, kann unseres Erachtens sich leichtlich daher veranlasset haben, weil er sich, seinen Zweck zu erreichen, etwa einer solchen Art, Formeln und Weise zu reden und zu reformieren gebraucht, welche teils in den evangelischen Gemeinden fremd und ungewöhnlich, teils (ob sie wohl ihres Ortes gut) von denjenigen entlehnt, welche unter dem Schein der Bestrafung allerhand sündlichen Mißbrauchs andere schwere Sünde und großen Irrtum nachziehen und dar unter verstecken . . .

4. Scheinet diesem nach, . . . , ob sollte er von der von Gott angeordneten Lehre und Regierungsstand, namentlich von der Obrigkeit Verrichtung falsch lehren, welches wir nit mit Grund sehen, sondern mit seiner Erklärung, da er pag. 61 seiner Verantwortung also spricht, zufrieden sein müssen: „Daß er nirgends gesagt, es soll kein Lehramt, keine Obrigkeit, keine Schulen, kein Hausstand sein, welche Lehre billig dem Teufel zugeeignet wird.“ Et ibidem: „Wie auch nit gesagt, daß kein frommer Lehrer, Zuhörer und Regente mehr vorhanden“, et pag. 62: „Allein daß die im Stand der Obrigkeit sind, sein sollen Väter des Vaterlandes usw. Und wie sie Götter genannt werden, göttlich regieren sollen.“ Item: „Das könne dem Stand selber, wenn nur Tyranei, Unterdrückung der Armen und Sünde an denen allein, die daran schuldig, gestraft wird, nit zu nahe geredet sein, wie auch keinem gottliebenden gottergebenen Herrn.“ Und pag. 47: „Preisjet die Obrigkeit selig, die mit Samuel, Josaphat, Hiskia Gott dienen.“ Hactenus ille.

Im übrigen wie er seine harte Strafrede von niemandem als von den Sicherern, Unbußfertigen, die er deswegen das verstockte, übelgeplagte Agypten, Babel und dergleichen mehr nennt, verstanden haben will, hat es insoweit seinen richtigen Weg. Dieses ist, so auf E. K. D. gnädigsten Befehl . . ."14).

Inzwischen hatte die Schwelmer Gemeinde in Ermangelung eines Pfarrers eine Neuwahl getätigt, aus der der bisherige Vikar von Altena Joh. Mellmann hervorging. Auf die günstigen Berichte hin hatte die Klevische Regierung die Wiedereinsetzung Fabricius' neben Mellmann verfügt. Dadurch und weil Fabricius in seiner fanatischen Weise fortfuhr, wurde die Wut seiner Gegner, unter der er schon vorher sehr zu leiden gehabt hatte, noch größer.

Die Stellung der Klevischen Regierung war auch noch beeinflusst durch einen Bericht des Dortmunder Superintendenten Scheibler, der seiner Zeit Fabricius ordiniert hatte, und des Inspektors Thomas Davidis in Anna, die ebenfalls auf Grund einer persönlichen Besprechung mit Fabricius zu einem für ihn günstigen Urteil gekommen waren. Darauf schrieb unterm 6. Mai 1653 die Regierung an den Kurfürsten, daß nach Ansicht der beiden Geistlichen „er zu dem Predigtamt anderwärts wieder befördert werden möchte.“ Weil aber „eine große Anzahl aus der Gemeine“ gerne sähe, wenn er wieder in sein Amt eingesetzt werden würde, so schlug die Regierung vor, dem Wunsche der Gemeinde zu willfahren und dem anderen Prediger zu befehlen, daß er sich mit Fabricius gut vertragen solle. Gleichzeitig solle aber Fabricius auch, um Mißdeutungen seiner Worte zu vermeiden oder irrige Meinungen seiner Leser richtig zu stellen, eine „Deklaration“ in Druck zu geben und an Stelle einer Vorrede seiner Schrift besügen¹⁵).

Einer Wiedereinsetzung widersetzte sich jetzt die Synode; in der Tat hatte die Regierung kein Recht in der sich durch die Synode selber regierenden Kirche. Sie gab den adligen Land-

¹⁴) a. a. O. S. 141 f.

¹⁵) a. a. O. S. 140.

ständen nach und erklärte, den Vorschlag der flevischen Regierung nun aufnehmend, noch 1653:

„Wir billigen auch endlich auf unser Märckischen Stände inständiges Anhalten, Namens des mehrentheils von der Gemeine zu Schwelm, daß M. Joh. Fabricius alsofort seiner Bedienung erlassen, und von unsern Märckischen Ständen mit einer Beysteuer von 100 Reichsthaler, eins für all verehret, und keiner Gemein ohn gesamter Vocation aufgedrungen werden solle.“¹⁶⁾

Damit war Fabricius das Urtheil gesprochen. Er mußte weichen, und es wird von Hölterhoff berichtet, daß er mit Steinen aus der Stadt getrieben worden wäre: „Ach ihr lieben Schwelmer“, so sagt er, „wenn ihr das gethan hättet, was euch das kleine Pastörchen so oft gerathen und worzu er euch so inständig und väterlich ermahnet, anstatt dessen da ihr ihn für seine treue Vermahnung mit Steinen geworffen und ihn mit Stephano zu todt steinigen wollen, worbey ihn doch Gott so väterlich bewahret, daß ihm kein Haar gekrümmt ist, so würde manches Menschen Seele jetzund in einem besseren Zustand seyn als sie leyder! ach leyder! jetzund ist.“

Wir dürfen wohl mit Holtzhaus¹⁷⁾ annehmen, daß es nur ein Theil der Schwelmer Bevölkerung und sicherlich nicht der beste war, der sich an diesem Schauspiel beteiligte. Indessen hat die spätere Zeit, wie es bei solchen Begebenheiten oft vorkommt, dies Vorkommnis noch vergrößert, denn wenn es bei Pfarrerwahlen nicht ohne Streit herging, hörte man wohl sagen, das hätten die Schwelmer verdient, weil sie früher einmal einen Pfarrer gesteinigt hätten¹⁷⁾.

Fabricius wich aus Schwelm, aber die ihm zugesagte Summe Geldes nahm er nicht. Er fand eine Zuflucht in dem Lande der Gewissensfreiheit, den Niederlanden. Dort lebte sein Freund Joh. Caspar Charias, ein geborener Berliner, der zuerst die Jura studiert hatte, dann aber zur Theologie übergegangen war; er war Pfarrer in Campen in Gelderland. Vielleicht durch

¹⁶⁾ Klevisch-Märckischer Landtagsabschied vom 14. Jkt. 1653, bei von Steinen 3. Theil S. 1305 Anm. und Scotti I, 312.

¹⁷⁾ Holtzhaus, a. a. O. S. 29 Anm.

Seine Mithilfe bekam Fabricius die Pfarrstelle in Zwolle. Hier verheiratete er sich 1656 mit der Tochter einer wegen ihres Glaubens aus Böhmen vertriebenen armen Witwe. Sein Leben war auch hier sehr einfach, und seine Frau und Kinder waren „gar schlecht“ gekleidet, wie Hölterhoff vermerkt, und er berichtet ferner, einer seiner Schwelmer Freunde, der alle Jahre einmal seiner Geschäfte halber nach Holland reiste und dabei Fabricius in Zwolle zu besuchen pflegte, habe diesen gefragt, warum er sich nicht einen Hut von niedriger Form kaufe, da doch die hohen Hüte gänzlich aus der Mode gekommen wären. Fabricius habe darauf geantwortet, weil der Teufel heute mit dem häufigen Wechsel der Moden den Menschen zu verführen suche, wolle er dem Satan nicht noch helfen; es käme nur darauf an, daß die Kleider anständig seien.

Aber auch in Zwolle spaltete sich die Gemeinde. Hölterhoff spricht in seiner Lebensbeschreibung (S. 118) von Verfolgung und Lästereien, die Fabricius in Zwolle zu erleiden gehabt hätte, ohne aber weiteres „der Kürze halber“ zu berichten¹⁹⁾.

Von Zwolle berief ihn der katholische Pfalzgraf Herzog Christian August von Pfalz-Sulzbach (bei Nürnberg) im Nov. 1660 zum Stadtprediger. Auf dem Wege zu seiner neuen Wirkungsstätte besuchte Fabricius mit seiner Familie auch seine Heimatstadt Lennep und seine Verwandten. Diese erkundigten sich nun, wie hoch sein Einkommen in Sulzbach sei, worauf er (nach Hölterhoff) antwortete, das wisse er nicht, danach habe er nicht gefragt; er würde dort wohl so viel finden, als er notwendig hätte.

In Sulzbach traf er nun mit 2 gleichgesinnten Männern zusammen, die ihm schon von Rostock her bekannt waren, dem früheren lutherischen Pfarrer, jetzigen Superintendenten von Sulzbach Justus Brawe und dem Pfarrer Clamerus Florinus, der von 1648-1654 als Rektor der Lateinschule in Schwelm

¹⁹⁾ Die bei M. Goebel, Gesch. d. christl. Lebens II S. 503 für Zwolle berichtete Äußerung eines Mannes „aus seiner Gemeinde“ stimmt nicht, sie ist durch Hölterhoff S. 111 für Schwelm gesichert.

gewirkt hatte; 1654 war er als Lehrer des Lateinischen nach Barmen berufen worden, nahm dann aber bald eine Pfarrstelle zu Welfeld in Over-Yssel in Holland an. Jetzt wurde er Pfarrer in Rosenberg bei Sulzbach.

Das Hofleben in Sulzbach war bestimmt durch den Mann, der auch die Berufung der 3 Männer beim Herzog betrieben hatte, das war Franciscus Mercurius von Helmont, Sohn eines holländischen Arztes, von weltmännischer Lebensart und „ebenso reichem wie seltsamen Wissen aus der Kabbala, Mystik und Alchemie¹⁹⁾. Natürlich war zur Kabbala eine tüchtige Kenntnis des Hebräischen nötig, das als Brunnquell aller übrigen, als die Sprache Gottes selber, die Sprache an sich“ betrachtet wurde, die in ihren Lauten d. h. Buchstaben „das inwendige Wesen“ der natürlichen und himmlischen Dinge in vollkommener Weise abbilde und in ihren wunderbaren Büchern, also unter den einfältigen historischen Buchstaben . . . herrliche Geheimnisse beides der Natur und der Sitten versteckt halte“²⁰⁾. Besonders Fabricius war von den 3 Männern des Hebräischen mächtig, wenn auch die Bemerkung Gottf. Arnolds²¹⁾, „daß sein ganzes Haus, Frau und Kinder hebräisch redeten“, übertrieben erscheint.

Bald begann aber auch hier wieder die Verfolgung. Man machte dem Herzog Vorwürfe, daß er durch die Berufung der Fremden, besonders aber Fabricius', „eine neue Religion oder Sekte, als Quaker und dergleichen“ einführen wolle. Das katholische Domkapitel zu Regensburg suchte die 3 Männer beim Herzog verdächtig zu machen durch die Anklage, daß sie mit Quäkern, Weigelianern und Wiedertäufern, die in dem Religionsfrieden von 1648 nicht eingeschlossen wären, übereinstimmten; das Kapitel forderte den Herzog auf, seine weltliche Macht zur Ausrottung „der mit Macht zunehmenden Quaker“ zu gebrauchen. Auch die dem Herzog feindlich gesinnte pfalz-neuburgische Regierung beschuldigte ihn der Begünstigung der

¹⁹⁾ Salecker, Knorr von Rosenroth S. 45.

²⁰⁾ Salecker S. 45, Anm. 84.

²¹⁾ In seiner Kirchen- und Kezerhistorie, Frankfurt a. M. 1700 Teil 4 Sect. 3 Nr. 18.

Quäker „unter dem Scheine der Manufacturen“. Die Menno-
niten oder Wiedertäufer oder wie man diese Christen nannte,
waren fromme, ruhige, bescheidene Menschen, die nach dem Vor-
bild des Archistentums in einer Art Kommunismus lebten;
Arbeit und Verdienst waren gemeinsam. Dank dieser Lebens-
auffassung und -art aber waren ihre Erzeugnisse gut und billig,
und so blühten in der That die Länder, wo jene Religionsgemein-
schaften unbelästigt blieben, auf, was natürlich den Neid der
intoleranten Fürsten weckte. So schien auch hier für Christian
August von Sulzbach die Gefahr zu bestehen, daß der pfalz-
neuburgische Nachbar ihm unter dem obigen Vorwande sein Land
zu nehmen suchte.

Wiewohl der Herzog an die Beschuldigungen nicht glaubte,
forderte er doch um der Unparteilichkeit willen die Pfarrer zu
einer schriftlichen Entgegnung auf. Fabricius bekannte sich darin
„herzlich, gründlich und mündlich“ zur Heiligen Schrift alten
und neuen Testaments und zur Augsburgerischen Konfession, fügte
aber hinzu: „Gleichwie die Heilige Schrift . . . die darinnen ge-
gründete evangelische Lehre nicht nur auf bloßes Wissen und
Disputieren weiset, sondern will die Wahrheit bis in den Tod
verantwortet haben, daß sie auch belebet werde: so glaube und
lehre ich, daß die Lehre Gottes unseres Heilandes oder das
Evangelium auch mit heiligem Leben müsse gezieret werden, und
daß der Welt Ruhm und das Maulgeschwätz vom Tempel, von
der Kirche, von der Lehre ohne rechtschaffene Buße und Bese-
rung nichts vor Gott gelte. . . Und diese Lehre kann ja nicht
sektirisch, quakerisch, neuprophetisch, weigelianisch, schwenkfeldisch,
enthusiastisch oder wie es immer mag heißen, genannt werden; ist
es doch die Schrift selber und was die Kirche Gottes von alters
her, was die Alten, Augustinus, Bernhardus, Thomas von
Kempen und andere gottselige Lehrer mit Luthero gelehret,
nämlich kurz zu sprechen: daß wir Christo unserm einigen Haupt
und Erlöser in Lehre und Leben sollen folgen . . . Zwar die Welt
hat es ihre Zeit her so gemacht, daß, wer ihr gesagt hat: Du
mußt nicht allein recht lehren, sondern auch darnach leben, wider
denselben hat sie mit Wiedertäufer, Weigelianer usw. herum-

geworfen . . . Ich vernichte ja nicht das geschriebene oder gepredigte Wort und die Geheimnisse Gottes oder die heiligen Sacramente, . . . treibe auch die Kindertaufe . . . Ich verneine ja nicht den obrigkeitlichen Stand, . . . Hiermit hoffe ich, daß deutlich genug bekannt werde, was für einem Glauben ich beipflichte." Zum Schluß erklärt sich Fabricius bereit, ein Colloquium zu halten, wenn der Fürst das wünsche²²).

Die evangelische Gemeinde Sulzbach stellte sich in einer Eingabe vor die Pfarrer gegen diese Vorwürfe und gab ihnen das Zeugnis reiner Lehre und reines Lebens, und der pfälzische Rat Paul Heigel fügte diesem Zeugnis noch hinzu, daß er, solange er im herzoglichen Dienste sei, wünsche, „dieser Pfarrer Seelenweide zu genießen“. Darüber hinaus versammelte der Herzog die Gemeinde, entband sie von ihrem Untertaneneide und forderte sie auf, frei heraus zu sagen, ob ihnen etwas bekannt sei, was die Pfarrer sich in Amt und Lehre hätten zu schulden kommen lassen. Außer einigen Belanglosigkeiten aus der Zeit des Amtesantritts, wie z. B. zu leises Sprechen, unbedeutende Änderungen der Liturgie fanden die Gemeindeglieder nichts zu erinnern. Ein Mann namens Schreiber erklärte außerdem, er möchte, daß der Katechismus häufiger besprochen, die Kinder aber mit den schweren Fragen verschont würden. Man triebe auch den Artikel von der Vollkommenheit zu stark, und Fabricius gebrauche bei der Absolution das Wort „verkündigen“ und nicht „erteilen“; er nehme also die von Gott den Priestern gegebene Gewalt der Sündenvergebung nicht für sich in Anspruch, wie er auch erklärt habe, daß er als Mensch keine Sünden vergeben könne. In diesen Punkten konnte der Herzog keine Veranlassung finden, gegen die Pfarrer einzuschreiten.

Auch die katholische Gemeinde wurde in gleicher Weise mit dem Rat der Stadt zusammengerufen, und der Herzog ließ ebenfalls die Untertanen sich frei über die 3 Männer äußern. Aber auch hier konnte nur Gutes über sie ausgesagt werden.

²²) Die Verteidigungsschrift der 3 Pfarrer wurde 1662 in Nürnberg gedruckt.

So endete das Verfahren durch die kluge Behandlung durch den Herzog mit einer vollständigen Freisprechung der Pfarrer.

Ein schwerer Schicksalschlag traf Fabricius hier, er verlor seine Frau durch den Tod. Nun war eine reiche adelige Witwe von Fabricius' Lehre so beeindruckt, daß sie ihn gerne geheiratet hätte. Dieser war auf Anraten seines Freundes Brawe auch bereit dazu; als aber wieder sich die Schar seiner Feinde gegen ihn erhob und behauptete, das Geld der Witwe Locke den Pfarrer, da trat Fabricius von dem Plane zurück, um kein Argernis zu geben, und heiratete bald darauf wieder ein armes Mädchen.

In der Zwischenzeit hatte er auch Besuch von seinem Landsmann und Freunde, seinem späteren Biographen Hölterhoff. Und gegen das Ende seiner Sulzbacher Zeit kreuzte sich die Lebenslinie Fabricius' mit der eines ebenfalls von Helmont an den Sulzbacher Hof gezogenen Mannes, der die Stelle eines Hofrates und zeitweise des Kanzlers bekleidete, Christian Knorrs von Rosenroth, der genügend gekennzeichnet ist durch eins der schönsten Lieder unseres Gesangbuches: „Morgenglanz der Ewigkeit, Licht vom unerschöpften Lichte . . .“, das ganz aus der Zeit heraus geschaffen ist; der Dichter bringt hier seine 3 Grundprobleme Seele, Welt und Gottheit zu einander. In der evangelischen Christenheit hat das Lied eine große Verbreitung gefunden, gibt es doch in England allein über 14 Übersetzungen²³⁾.

Aber die Tage Fabricius' in Sulzbach waren gezählt. Noch ein anderer Besuch muß erwähnt werden, der des lutherischen Separatisten Joh. Georg Sichel, der als 26jähriger Jüngling 1664 Fabricius besuchte und mit ihm innige Freundschaft schloß, wenn auch die Ansichten der beiden sicher nicht in allen Fällen übereinstimmten. Sichels mystische Ansichten von der jungfräulichen Ehe mit der himmlischen Sophia, der Weisheit, hat Fabricius, der zweimal verheiratet war und mehrere Kinder hatte, nicht geteilt. Aber, so meint Goebel²⁴⁾, dieser Besuch habe wohl

²³⁾ Galeker S. 143.

²⁴⁾ Bd. 2 S. 507.

mit dazu beigetragen, daß es den Feinden Fabricius' doch gelang, ihn im April 1667 von Sulzbach zu vertreiben. Der Rat stellte dem Scheidenden ein ehrenvolles Entlassungsschreiben aus.

Fabricius begab sich nach Amsterdam, wo Sichel ihn und den ebenfalls vertriebenen Charias aufnahm.

Nach einer nicht kontrollierten Behauptung Wülfraths in seiner Bibliotheca Marchica I. S. 343 soll Fabricius erster Pastor der lutherischen Gemeinde in New York 1669 gewesen sein. Er muß dann wieder nach Holland zurückgekehrt sein. Am 4. März 1673 ist er in Amsterdam in seinem selbst gemieteten Hause im Martelaer (Märtyrer) gestorben. Seinem Freunde Sichel vertraute er sterbend seine Töchter an. Hölterhoff entsinnt sich des Todesdatums nicht genau; „so mir recht ist“, setzt er den Tod seines Freundes in das Jahr 1670. Auch läßt er den edlen Herzog Christian August sich an der Versorgung der Witwe und der Töchter beteiligen. Sichel hatte, nach Goebel, keine Freude an seinen Pflegebefohlenen, sie hätten ihrem Wohltäter mit bitterem Andank gelohnt, sodaß er endlich froh gewesen wäre, sie los zu sein.

Ein eigenartiges, spannungsreiches Leben ist vor uns vorbeigezogen. Aus der Verwilderung und Verrohung des Krieges will Joh. Jak. Fabricius seine Gemeinde wieder zu lebendigem Tathristentum, seine Amtsbrüder und die Lehrer der Hochschule vom fruchtlosen Streiten über den Glauben zum Glauben führen. Lehre und Leben des Christen sollen eine Einheit bilden. Seine Predigt und sein Leben finden Nachfolge bei den Armen; der Adel, der Reichtum, seine Amtsbrüder, die sich durch seine Schriften und Lehre angegriffen fühlen, bringen ihn zu Fall. So scheidet er aus Schwelm, aus Zwolle, aus Sulzbach, vielleicht auch aus New York. Sein Sturz wird aber befördert durch seine Eigenart, die nicht langsam wachsen läßt, was er gesät hat, sondern mit Heftigkeit Früchte sehen will. Sein Streben jedoch war gut und rein und ist nicht durch Eigennutz befleckt. Er ist zu tiefst durchdrungen von seiner Aufgabe und seiner Pflicht. Das macht ihn würdig, daß die Schwelmer Gemeinde sein Gedächtnis pflegt.

Johann Moritz von Nassau-Siegen und die Kirche seiner Heimat.

Von Walter Thiemann, Siegen.

Unter den zahlreichen bedeutenden Männern, die das Haus Nassau hervorgebracht hat, ist Wilhelm der Schweiger, der Befreier der Niederlande, ohne Frage der bekannteste. Er hat in seiner Heimat und gewiß noch viel mehr in dem Lande, dem die Liebe seines Lebens galt, einen unverlierbaren Platz in den Herzen der Menschen.

Wenn man aber im Siegerland von den großen Männern aus dem Hause Nassau spricht, dann denkt man auch an einen anderen, einen Mann, der Wilhelm dem Schweiger gewiß an politischer Bedeutung nicht gleicht, der aber, was Charakter und Gaben betrifft, ihm sehr wohl an die Seite gestellt werden kann und der für seine Heimat, das heißt für das Siegerland, und insbesondere für die Kirche dieses Gebietes Entscheidendes bedeutet hat, den Grafen, später in den Fürstenstand erhobenen **Johann Moritz von Nassau-Siegen**. Wenn man sich um das Verständnis dieses Mannes und seines Lebenswerkes bemüht, wird deutlich, daß er zwar auf der einen Seite durchaus ein Kind seiner Zeit war und lebendig mitten in ihrem Geschehen stand, daß er aber auf der anderen Seite weit über seine Zeit hinausgeschaut und Gedanken entwickelt und ausgeführt hat, mit denen er vorbildlich in die Zukunft gewiesen hat.

Wir fragen zuerst nach seiner Herkunft. Der Bruder des großen Schweigers, Graf Johann der Ältere von Nassau, war sein Großvater. Dieser hat Hab und Gut des Hauses Nassau und das Leben von mehreren seiner Söhne für die Freiheit der Niederlande geopfert und hat so einen stillen, aber wesentlichen Beitrag zum Werk seines großen Bruders geleistet. 1581 führte er in seinen Landen das reformierte Bekenntnis und den Heidel-

berger Katechismus ein und gründete 1584 in Herborn die Hohe Schule, die damals weitberühmte „Johannea“. Als er 1607 starb, wurden seine Lande geteilt. Herr des Siegerlandes wurde sein Sohn Johann der Mittlere, ein Mann mit offenen Augen für die harten Wirklichkeiten der Welt und für die ernste Lage der evangelischen Sache in Deutschland. Er hat sich um das Schulwesen im Siegerland verdient gemacht, indem er die Kapellen auf den Dörfern als Schulen einrichten ließ. Außerdem ist er dadurch bekannt geworden, daß er im Jahre 1616 angesichts des unvermeidbar erscheinenden Krieges um die Glaubensfreiheit den Versuch unternommen hat, in Siegen eine Schule zu gründen, die auf Grund der Erfahrungen aus dem niederländischen Freiheitskampf die Söhne der evangelischen deutschen Fürstenhäuser in der Kriegskunst unterweisen sollte, die erste Kriegsschule also, die es in Deutschland gegeben hat.

Als Sohn dieses Mannes ist Johann Moritz am 7. (17.) Juni 1604 auf der Dillenburg geboren. Als drei Jahre später der Großvater gestorben war, kam der Knabe mit seinem Vater auf das Siegener Schloß, das alte Herrenhaus der Nassauer, in dessen Räumen im Jahre 1530 Wilhelm der Reiche und Juliane von Stolberg ihre lange im Gedächtnis der Bevölkerung gebliebene Hochzeit gefeiert hatten. 1615 wurde Johann Moritz Page beim Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel und zog mit dessen beiden Söhnen zur Universität nach Basel und später nach Genf. Seine dortigen Studien wurden aber schon 1618 abgebrochen, als der Vater den eben vierzehnjährigen Sohn aus Anlaß des in Böhmen entbrennenden Krieges nach Hause berief und ihn zu seiner militärischen Ausbildung nach Holland sandte. Es ist hier nicht unsere Aufgabe darzustellen, wie der junge nassauische Grafensohn sich in den Kämpfen gegen die Spanier bewährte und nach und nach in den Rang eines anerkannten Truppenführers aufrückte.

Dagegen müssen wir einen Augenblick bei dem Unternehmen verweilen, das ihn mehr noch als seine kriegerischen Leistungen bekanntgemacht hat und bei dem deutlich wird, daß dieser Johann Moritz wohl geschaffen war, mit Umsicht und staats-

männlicher Weisheit und dazu mit einem an Gott gebundenen Gewissen seinen Weg zu gehen. Die Westindische Compagnie, jene wirtschaftliche und politische Vereinigung reicher Kaufleute aus Amsterdam und Middelburg, hatte den erfolgreichen Nassauer Grafen als Gouverneur für ihre an der Nordost-Ecke Südamerikas im Hinterland von Recife (Pernambuco) gelegene junge Kolonie gewonnen. Gewiß waren jene Kaufleute, die „Negentien“ (= 19), auf nichts anderes bedacht, als möglichst bald möglichst viel Geld aus Niederländisch-Brasilien und seinen Zuckerplantagen herauszuholen, und erwarteten von ihrem Gouverneur sonst nichts, als daß er ihnen dabei behilflich sein sollte. Johann Moritz aber betrachtete das ihm anvertraute Gebiet nicht als ein Ausbeutungsobjekt, sondern als ein ihm anbefohlenen Gut, aus dem es in Aussicht und unter Einsatz ernsthafter Arbeit etwas für kommende Zeiten zu schaffen galt, ein Neuland, das zu Frieden und Wohlstand zu führen er als seine eigentliche und höchste Aufgabe ansah. Darum war Johann Moritz darauf bedacht, die Menschen dieses Gebiets zu einem friedlichen Miteinander zu erziehen. Unter den wilden Tapujas ließ er reformierte Missionare aus Deutschland und den Niederlanden arbeiten, und einer von ihnen, der Niederländer Dorislarus, übersetzte den Heidelberger Katechismus in die Sprache der Indianer. Zahlreiche neue Gemeinden entstanden, die zu einer eigenen Classis zusammengefaßt wurden, und ihre Prediger mühten sich ernsthaft um ein ordentliches und gottesfürchtiges Leben unter den Menschen ihrer bunt zusammengewürfelten Gemeinden. Aber wie Johann Moritz für sie Kirchen bauen ließ, so schuf er auch den katholischen Portugiesen, denen die Holländer die Kolonie entrissen hatten, trotz des Widerspruchs der reformierten Prediger ihre Gotteshäuser, damit - anders als in dem vom Glaubenskriege heimgesuchten Europa - Calvinisten und Katholiken friedlich zusammen leben könnten.

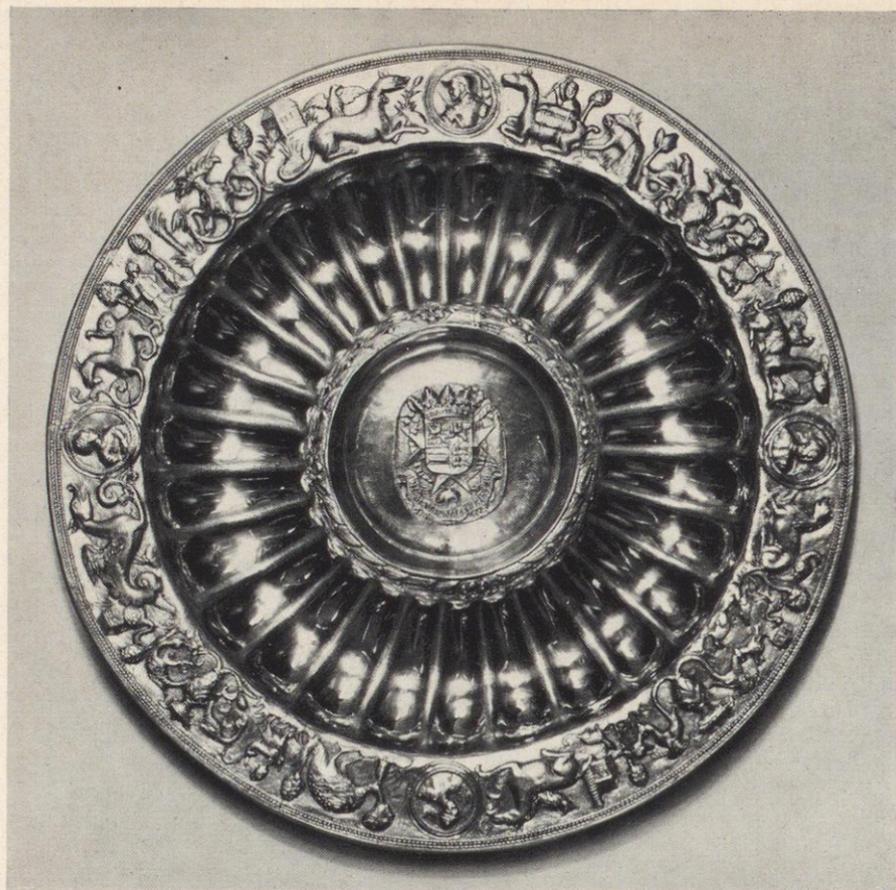
Aus Afrika wurden dem Verständnis der Zeit entsprechend Neger in großen Mengen als Arbeitsklaven für die Zuckerrohrfelder und die Zuckermühlen eingeführt. Man fand dieses Verfahren mit all seinen Härten damals durchaus in der Ordnung.



Johann Moritz Fürst von Nassau-Siegen

Unbekannter Meister

Ashmolean Museum Oxford



Silberne, innen vergoldete Taufschale der Nicolaikirche in Siegen.

52 cm ϕ . Etwa 1600. Peru.

Geschenk des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen aus Anlaß der
Wiedereinweihung der Nicolaikirche 1658.

Die Schale trägt auf ihrer Unterseite folgende Inschrift:

MUNUS HOC
JOH. MAURITIUS PRINCEPS
NASSAVIAE
CUM BRASILIAE IMPERARET
AB AFRORUM IN CONGO REGE OBLATUM
AD SACRI BAPTISMATIS USUM
ECCLESIAE REFORMATAE SIGENENSI
CONSECRAT
MDC LVIII

Johann Moritz aber war bedacht auf ordentliche Unterkünfte und menschenwürdige Behandlung, und es mag als Erweis sowohl seiner Humanität als auch seiner an die Bibel gebundenen Frömmigkeit gelten, wenn er angeordnet hat, daß entsprechend dem vierten Gebot, das auch dem Knecht und der Magd sowie dem Fremdling Anteil an der Sabbatruhe gewährt, auch die Sklaven am Sonntag von jeder Arbeit frei sein sollten.

Wir können hier nicht ausführlich davon sprechen, wie die Regierung des Statthalters eine kulturelle Blüte der jungen Kolonie heraufgeführt hat. Künstler vom Range eines Franz Post, der die Landschaft in lebendigen Bildern festgehalten hat, und eines Albert Eckhout, der zahlreiche Bilder von den Menschentypen des Landes schuf, gehörten ebenso zum Stabe seiner Mitarbeiter, wie der gelehrte Pfarrer und Dichter Caspar van Baerle, der unter dem Namen Barlaeus und unter dem Titel „Rerum per octennium in Brasilia gestarum historia“ eine Chronik der Unternehmungen des Grafen geschrieben hat, und der Arzt Willem Piso, der zusammen mit dem Sachsen Georg Markgraf in zwölf Büchern eine erschöpfende „Historia naturalis Brasiliae“ geschaffen hat. Recife, damals Moritzstadt genannt, wurde zu einer mit zahlreichen wertvollen Neubauten geschmückten Residenz; und wenn ich noch die eine Tatsache hinzufüge, daß Johann Moritz sich mit dem Gedanken trug, aus dem vom Kriege verwüsteten Deutschland Bauernfamilien nach Niederländisch-Brasilien zu holen, um ihnen dort eine neue Heimat zu geben, dann spürt gewiß jeder etwas von der umfassenden Weitsicht, mit der dieser Sohn des Siegerlandes das Modell einer neuen Welt jenseits des Ozeans zu schaffen versucht hat. Wir können nur aufs tiefste bedauern, daß die engstirnige Profitgier der Kaufleute, seiner Auftraggeber, diese Versuche zum Scheitern gebracht hat. Im Jahre 1644 ist Johann Moritz nach den Niederlanden zurückgekehrt und hat sich in bitterer Enttäuschung von der Westindischen Compagnie getrennt.

Wir haben diese Jahre, mit denen sich eine eingehende Beschäftigung wohl lohnt, deswegen hier wenigstens kurz geschildert,

weil man aus ihnen das Bild des Mannes erkennen kann, um den es uns heute geht.

Einige Jahre war Johann Moritz als Generalleutnant und Kommandeur der Festung Wesel im Dienste der Generalstaaten. Dann berief ihn 1647 Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der als Urenkel von Wilhelm dem Schweiger und Charlotte von Bourbon mit ihm verwandt war, als Statthalter von Cleve und Mark, damit er diese vom 30-jährigen Kriege verwüsteten brandenburgischen Lande am Rhein und in Westfalen wiederaufbaue und ihnen zu dem Wohlstand verhelfe, wie er ihn den niederländischen Kolonien in Brasilien zgedacht hatte. 32 Jahre lang hat Johann Moritz in diesem Dienst gestanden. Daneben war er seit 1652 Herrenmeister des deutschen Johanniterordens für Brandenburg, Sachsen, Pommern und Mecklenburg mit dem Sitz in Sonnenburg bei Küstrin. 1652 wurde er vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben und vertrat 1658 den Kurfürsten bei der Kaiserwahl in Frankfurt. Gleichzeitig war er in manchen Feldzügen als Führer niederländischer Heere in verantwortlichen Stellungen tätig und wurde 1668 zum niederländischen Feldmarschall befördert. 1679 am 20. Dezember starb er in Cleve und wurde auf seinen Wunsch in der von ihm erbauten Fürstengruft zu Siegen beigesetzt.

*

Nach dieser kurzen Beschreibung seines Lebensweges fragen wir nun nach der Bedeutung von Johann Moritz für die Kirche seiner Siegerländer Heimat.

Dazu bedarf es freilich einer ausführlichen Darstellung der Lage, in der sich dieses Zweiglein am vielästigen Baum der evangelischen Kirche in Deutschland damals befand.

Johann der Mittlere, der Vater von Johann Moritz, war zweimal verheiratet. Seine erste Frau war Magdalena, Gräfin von Waldeck-Wildungen, eine verwitwete Gräfin von Hanau-Minzenberg. Nach ihrem Tode heiratete er Margaretha, Gräfin von Schleswig-Sonderburg, eine Enkelin des dänischen Reformationskönigs Christian III. Aus seiner ersten Ehe hatte er

zwölf Kinder, sieben Söhne und fünf Töchter, aus der zweiten 13, sieben Söhne und sechs Töchter, insgesamt also 25 Kinder, von denen bei seinem Tode allerdings nur noch 18 lebten, während sechs Söhne und eine Tochter ihm schon im Tode vorausgegangen waren. In der ottonischen Linie des Hauses Nassau hatten bis dahin die Erben entweder die väterlichen Lande gemeinsam regiert oder hatten sie geteilt. Noch beim Tode Johann des Älteren im Jahre 1607 war es seinem Testamente gemäß zu einer solchen Teilung gekommen. Johann der Mittlere hatte Nassau-Siegen geerbt und wurde dadurch der Stammvater der Siegener Linie.

Als Johann der Mittlere zur Regierung kam, hatte er bereits zehn Söhne. In Anbetracht der Kleinheit des Territoriums kam eine weitere Teilung des Erbes nicht mehr in Frage. Deswegen hatte sich Johann der Mittlere schon vor dem Tode seines Vaters entschlossen, das ihm zufallende Erbe seinerseits an seinen ältesten Sohn, den 1582 geborenen Grafen Johann Ernst, weiterzugeben, und hatte darum gleich nach seinem Regierungsantritt ein Testament in diesem Sinne ausfertigt. Es wurde von seinen drei ältesten Söhnen anerkannt und unterschrieben, nämlich von Johann Ernst, Johann und Adolph. Der Vater freilich behielt sich ausdrücklich das Recht auf eine spätere Änderung vor. Vielleicht bewegten ihn schon damals Sorgen, die ihm später schwer zu schaffen machen sollten. Sein zweiter Sohn, der 1583 geborene Graf Johann, später der Jüngere genannt, der in Genf studiert und im Hause Bezas gewohnt hatte, neigte damals schon in einer für den Vater bedenklichen Weise zum Katholizismus. Er war im Jahre 1603 durch Vermittlung des Papstes aus neapolitanischer Kriegsgefangenschaft befreit worden, und als er dann zu einer Dankaudienz vom Papst empfangen worden war, hatte die Person Clemens VIII. einen starken Eindruck auf ihn gemacht. Seither hörten die Beziehungen zwischen ihm und der katholischen Kirche nicht mehr auf. - Noch freilich bedeuteten diese Neigungen des nachgeborenen Grafen Johann keine Gefährdung der evangelischen Erbfolge. Vielleicht war Johann der Mittlere auch der Meinung, durch

die Einführung der Primogenitur eine etwa drohende Gefahr gebannt zu haben. Im Sommer 1613 aber trat Johann der Jüngere in aller Form zur katholischen Kirche über. Alle Bemühungen seines Vaters, von denen uns in seinen Briefen ein tief bewegendes Zeugnis erhalten geblieben ist, vermochten den Sohn nicht mehr von seinem Entschluß zurückzubringen. Er berief sich in seinen offenbar von katholischen Theologen inspirierten Antwortschreiben an den Vater auf die Tatsache, daß die katholische Kirche die ältere sei, die in ihrer Jahrhunderte alten Tradition und Ordnung für die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Lehre bürgte und von der sich die Vorfahren in Irrtum und Ungehorsam abgewandt hätten. Offensichtlich spielte aber für seine endgültige Entscheidung noch eine andere Tatsache eine wesentliche Rolle, der Umstand nämlich, daß ihm im spanischen Feldlager die streng katholische Prinzessin Ernestine aus dem belgischen Hause de Ligne-Uremberg begegnet war, deren Familie die Zustimmung zur Heirat vom Übertritt des Grafen zur römischen Kirche abhängig machte.

Der Übertritt des Sohnes zur katholischen Kirche veranlaßte den Vater, unter dem 8. Oktober des gleichen Jahres 1613 seinem Testament von 1607 einen Nachtrag anzuhängen, durch den der Erbe von Nassau-Siegen verpflichtet wurde, „nicht allein für sich selbst bei der erkannten und allein in Gottes Wort, den prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments, den vier Haupt-Symbolis und approbierten vier General-Conciliis gegründeten Evangelischen reinen Lehr und christlichen Ceremonien ohne Annehmung oder Einführung der papistischen Irrtümer und Ceremonien beständig zu verharren, sondern auch die Untertanen bei solchen allein ungehindert und unangefochten verbleiben zu lassen...“ Noch freilich war auch das nur eine Vorsichtsmaßnahme; denn Johann war der zweite Sohn und als solcher nach dem Testament von 1607 nicht zur Erbfolge berufen. Aber am 27. September 1617 starb der Erbgraf Johann Ernst, der als Befehlshaber niederländischer Hilfstruppen vor Venedig stand, plötzlich am Fieber. Nun war Johann der Jüngere der legitime Erbe. Das aber bedeutete, daß das

reformierte Bekenntnis aufs Schwerste in seinem Bestande bedroht war. Johann der Mittlere war sich gemeinsam mit seinen übrigen Söhnen dessen sehr wohl bewußt, und er versuchte, das drohende Verhängnis abzuwehren. Noch ehe das Jahr zu Ende ging, ließ er von Johann dem Jüngeren einen Revers unterschreiben, durch den dieser sich eidlich dazu verpflichtete, daß in Sachen der Religion in der Grafschaft Nassau-Siegen unter seiner Herrschaft nichts geändert werden solle. Er verpflichtete sich auch, auf seine Erbrechte zu verzichten, falls er diesen Erklärungen zuwiderhandeln würde. Ein unter dem 22. Dezember 1618 ausgestelltes neues Testament des Vaters gab dieser veränderten Situation Ausdruck.

Inzwischen war der lange erwartete Krieg ausgebrochen. Johann der Mittlere stand auf der Seite des böhmischen Winterkönigs Friedrich von der Pfalz, der wie er ein Enkel des Schweigers war, und hielt sich wiederholt in dessen Feldlager auf. Sein Sohn aber stand in spanischen und kaiserlichen Diensten. Es ist nicht zu verwundern, daß die Spannung zwischen Vater und Sohn dadurch noch verschärft wurde. Außerdem kam Johann der Mittlere, als die Sache des Pfälzers verloren war, in die Gefahr, der Rache des Kaisers und seiner spanischen Verbündeten zu verfallen. Er mußte einsehen, daß er sich gegen seinen abgefallenen Sohn und dessen mächtige Hintermänner nicht würde durchsetzen können, und fürchtete das Schlimmste für sein Land und für die evangelische Sache. Darum unternahm er einen letzten Versuch, das Unglück abzuwehren. Am 3. Juli 1621 errichtete er sein drittes und letztes Testament. Die Primogenitur wurde wieder aufgehoben und das Land an drei seiner Söhne verteilt. Johann der Jüngere sollte das Siegener Schloß (heute das „Obere Schloß“) und den Osten des Landes, das heutige Johannland, erhalten, Graf Wilhelm den Norden mit der Burg Ginsberg und Hilchenbach und Johann Moritz den Westen mit Freudenberg. Die Stadt Siegen und einige andere Besitztümer, u. a. das Stift Keppel, sollten sie gemeinsam verwalten.

Vielleicht wäre in friedlicheren Zeiten eine solche Regelung durchaus im Bereich des Möglichen gewesen; denn die nassau-

ischen Brüder haben trotz aller Gegensätze sehr wohl etwas von ihrer Zusammengehörigkeit gewußt. Aber der Krieg hatte die Fronten verhärtet. Johann der Jüngere weigerte sich, das Testament des Vaters anzuerkennen. Er stand völlig unter dem Einfluß des Wiener Hofes und des dortigen päpstlichen Nuntius. Obwohl der Vater alles tat, um durch weitere Zugeständnisse den Widerstand seines Sohnes zu überwinden, gab er nicht nach, erwirkte vielmehr noch bei Lebzeiten seines Vaters ein Poenale Mandatum cassatorium et inhibitorium sine clausula, eine Verfügung also, durch die das letzte Testament des Grafen für ungültig erklärt und ihm jede Änderung der 1607 festgesetzten Primogenitur unter Androhung strengster Strafe verboten wurde. Ehe dieses vom Sohn erwirkte Schreiben dem Vater übergeben werden konnte, starb dieser am 27. September (am 7. Oktober neuen Stils) 1623.

Bei der Beerdigung standen Graf Johann, kaiserlicher und spanischer Rat, Kämmerer und Oberst auf der einen, sein Bruder Wilhelm und der 19jährige Johann Moritz, die beide im Dienst der Generalstaaten waren, auf der anderen Seite einander gegenüber. Bei der Eröffnung des Testaments wenige Wochen später erklärte Johann das letzte Testament seines Vaters für ungültig, berief sich statt dessen auf die Bestimmungen des Testaments von 1607 und ließ kurz danach seine Brüder von einem neuen kaiserlichen Mandat in Kenntnis setzen, durch das ihnen jeglicher Widerstand gegen die Besitzergreifung des Landes durch Johann untersagt wurde. Hier wird der tragische Riß deutlich, der im 30jährigen Krieg Christen verschiedenen Bekenntnisses, wenn sie gleich Brüder waren, in Feindschaft gegeneinander stehen ließ.

Hinter Johann dem Katholischen stand die ganze Macht Habsburgs in Deutschland und in Spanien. Niemand konnte ihn daran hindern, so zu handeln, wie es ihm gefiel. Er besetzte die Stadt Siegen sowie das Johann Moritz zugesprochene Erbe und ließ sich von den Bürgern der Stadt und von den Einwohnern der Dörfer huldigen. Mit dem Beginn des Jahres 1624 begann auch schon die Bedrückung der Evangelischen. Sie mußten die

über der Kölner Straße gelegene Johanneskirche räumen, die Johann den von ihm nach Siegen berufenen Jesuiten übergab. Zwar solle, erklärte Johann, niemand im Exercicio seiner Religion turbirt, viel weniger wider sein Gewissen zur Annahme einer anderen Religion durch tätliche Mittel gezwungen werden. Dagegen habe er sich entschlossen, seine Religion, die er ebenso in Gottes Wort gegründet wisse, wie die Bürgerschaft die ihre, durch eifrige, gelehrte Männer, die sich auch eines gottseligen christlichen Lebens und Wandels beflissen, üben und predigen zu lassen, da alsdann jemand durch derselben Lehr und Leben aus Gottes Wort eines Besseren unterrichtet werden könne, und es sei jedem freigestellt, zu seiner, des Grafen, wahrer Religion überzutreten. Graf Johann begab sich dann, nachdem er sich mit der Bürgerschaft über eine Reihe finanzieller und wirtschaftlicher Fragen geeinigt hatte, wieder zum spanischen Heer.

In den beiden nächsten Jahren blieb es in Siegen verhältnismäßig ruhig, obwohl die evangelischen Bürger durch mancherlei Übergriffe der Jesuiten zu leiden hatten und insbesondere die Gräfinwitwe Margaretha mit ihren zwölf unmündigen Kindern mancherlei Armut und Bedrängnis ertragen mußte.

Als aber im Jahre 1626 die letzten evangelischen Mächte aus dem Felde geschlagen waren, wurde die Lage der Evangelischen wie in ganz Deutschland so auch in Siegen und im Siegerland schlimmer und schlimmer. Noch war Christian IV. von Dänemark nicht entscheidend besiegt, da brach schon Graf Johann - von Brüssel kommend - mit spanischen Truppen in Siegen ein und veröffentlichte unter dem 6 Juni das sogenannte „Reformationssedikt“. Weil er nicht wisse, sagt er darin, wie er anders vor Gott als dem höchsten Richter, aber auch vor der geistlichen und weltlichen Obrigkeit bestehen solle, wolle er zwar nicht, wie es ihm wohl zustehe, seine unkatholischen Untertanen zur katholischen Religion zwingen, doch könne und wolle er nicht länger dulden, was derselben Befehrung zur katholischen Religion verhindere. Darum ordne er folgendes an:

1. Alle Kirchen und kirchlichen Stiftungen innerhalb und außerhalb der Stadt müssen sofort der katholischen Kirche als

ihrer rechtmäßigen Eigentümerin zurückgegeben werden. Dementsprechend dürfen ab sofort „in allen Kirchen dieser Stadt und Gottes-Häusern hinfüro keine unkatholische Predigten / Gebet / Zusammenkünfften / Auftheilung eurer Sacramenten / und andere exercitia des neuen Wesens gehalten werden.“ Bis auf weiteres soll freilich gestattet werden, in der Martinikirche zu taufen, zu trauen und die Toten zu bestatten, „wollen aber nicht / daß bey solchen obgemelten Diensten die Praedicanten einige Ermahnungen / Leich-Predigten / und dergleichen Ihrer Religion einige exercitia in derselbigen Kirchen halten oder geschehen sollen.“

2. „Alle unkatholische Ministri und Praedicanten, insonderheit die / welche der Calvinischen / oder vermeinten Reformirten Religion zugethan Seynd /“ sollen „auff die jezige Stund von ihrem Predigt-Amte abstehen / wie Wir sie dann allesammt und sonders mit diesem cassiren, und ihres Ministerii thätlich entsetzen / dergestalt / daß weder sie noch einige andere in dieser Unserer Stadt / es sey in Kirchen oder weltlichen Häusern oder Wohnungen / oder einigen andern Orten und Enden innerhalb dieser Stadt hinfüro einige Predigt oder Ermahnung halten / Zusammenkünfften anstellen / oder andere ihre exercitia begehen sollen / außgenommen / was oben von St. Martins Kirch ist angedeutet worden.“

Drittens sollen die Prädikanten, Kirchendiener und andere Personen bis zum Sonnenuntergang die Schlüssel der Kirchen abliefern und innerhalb dreier Tage alles Kirchengut, Brief und Siegel, Register, fundationes und Stiftungen, auch alle Becher, Kelche, Heiligtümer, Kästen, Gemälde und andere Bilder und was sonst noch von altersher zu den Kirchen gehört.

Viertens wird jede öffentliche Kritik an der katholischen Religion verboten.

Fünftens wird die katholische Kirchenordnung, z. B. das Fasten am Freitag und die Befolgung der katholischen Feiertage angeordnet. Auch soll der corrigierte katholische Kalender dergestalt eingeführt werden, daß der 28. Mai zum achten des Brachmondes erklärt wird.

Und schließlich werden alle Hausväter verpflichtet, ihre Kinder und ihr Gesinde zu „dem (katholischen) Catechismo und Kinder-Lehr“ zu schicken und anzuführen, sie also persönlich zu diesem Unterricht zu bringen.

Nachdem der Graf dann noch darauf hingewiesen hat, daß das Heilige Römische Reich die vermeintliche calvinische Religion wohl hin und wieder toleriert habe, diese aber niemals in den Religionsfrieden einbeschlossen gewesen sei, unterstreicht er noch einmal, daß er mit diesem Edikt nur die impedimenta der Befehung aus dem Wege räumen wolle, die er ohne Verletzung seines Gewissens nicht länger gestatten könne, und schließt mit der Versicherung seiner treuherzigen Liebe und Gnade.

Für die Siegener Gemeinde ebenso wie für die Gemeinden des Landes begann nun eine schwere Zeit. Wie nie zuvor wurde die Kirche des Siegerlandes Kirche unter dem Kreuz. Ihrer Prediger war sie beraubt. Im Sommer 1626 haben die Pfarrer des Siegerlandes in den Wäldern gehaust, immer noch bewegt von der Hoffnung, es möchte sich das Schicksal der evangelischen Sache zum besseren wenden. Aber je weiter das Jahr verging, desto hoffnungsloser wurde die Lage. Seit Ernst von Mansfeld und Christian IV. geschlagen waren, waren die letzten Möglichkeiten dahin. Einer nach dem andern suchten die Siegener Pfarrer außerhalb des Landes Zuflucht.

Der erste Pfarrer und Inspektor Johannes Stoeber, 1626 amtsenthoben und 1627 aus der Stadt vertrieben, findet ein neues Pfarramt in Emmerich.

Der zweite Pfarrer, Heinrich Pithan, erhält einen Ruf nach Dillenburg.

Philipp Geiswald, der dritte Pfarrer, wird Hofprediger des Grafen Otto von Lippe-Brake.

Der Kaplan Jugnitiuſ geht nach Altenkirchen.

Von den Siegener Pfarrern kann nur Friedrich Münker, Hofprediger der Gräfinwitwe Margaretha, in der Stadt bleiben.

Und wie in der Stadt, so geht es auch in den Kirchspielen draußen:

Pfarrer Johannes Buchius aus Krombach irrt zwei Jahre heimatlos umher und kommt dann nach Güssen (Anhalt). Dort stirbt er in den Wirren des Krieges.

Pfarrer Johannes Müncker aus Ferndorf muß seine Gemeinde verlassen und geht nach Verleburg,

Pfarrer Martin Wiederstein aus Sift Keppel nach Hohenlimburg.

Pfarrer Johannes Diphilus aus Netphen findet nach der Vertreibung durch die Jesuiten Zuflucht in Dillenburg.

Aber das Schicksal des Pfarrers Sartorius, der Irmgarteichen verlassen muß, wissen wir nichts.

Pfarrer Jacob Wissenbach vom Rödgen stirbt in Niederdresselndorf; sein Sohn Hermann geht nach Breitscheid.

Der alte Cervinus von Wilnsdorf stirbt im Exil; sein Sohn hält sich eine Reihe von Jahren in Maxsain auf dem Westerwald auf.

Pfarrer Zeidenbach aus Oberfischbach stirbt noch im gleichen Jahr in Niedertiefenbach bei Hadamar.

Pfarrer Heinrich Freudenberg aus Freudenberg bekommt eine neue Pfarrstelle in Nümbrecht.

So ist das ganze Land von den Predigern des Evangeliums entblößt. Nur in Hilchenbach, wo die Herrschaft des Grafen Wilhelm erhalten blieb, bleibt die Gemeinde ungestört, und in Müßen „hinter dem Wasser“, im Gebiet des Grafen Wilhelm, im „Ausland“, wie man noch heute sagt, bildet sich eine Vertriebenengemeinde (1627), die in dem aus Oberholzklau verjagten Pfarrer Matthias Heuser ihren ersten Prediger und Seelsorger findet.

Aber nicht nur die Diener am Wort haben in jenen Jahren schwere Not zu tragen gehabt, sondern auch die Gemeinden. Freilich ging es in Siegen und auf den Dörfern damals, wie es in Zeiten der Verfolgung immer geht. Die einen traten zur katholischen Kirche über, wie der Landesherr es forderte. Die evangelische Sache schien ihnen verloren zu sein, und manch einer versprach sich vom Paktieren mit denen, die die Macht hatten, eine Verbesserung seiner persönlichen Verhältnisse. Aber

andere haben Mühsal und Leid auf sich genommen, weil sie bei der reinen Lehre des Evangeliums aushalten wollten. Daß zu Beginn der Gegenreformation jeder, der bei seinem Glauben bleiben wollte, einen Goldgulden zahlen mußte, war das Geringste. Schon im Sommer 1626 wurde allen evangelischen Bürgern angedroht, sie müßten bei beharrlicher Weigerung, zum katholischen Glauben zurückzukehren, noch vor Weihnachten Stadt und Land räumen. Auch wurden die Lehrer des reformierten Pädagogiums aus der Stadt vertrieben, während die Schule selbst den Jesuiten zur Errichtung eines Gymnasiums übergeben wurde. Die Bedrängnis der evangelischen Bürger griff bald auch nach ihrem Alltag. Evangelischen Kaufleuten, die zur Messe nach Frankfurt wollten, wurden die Pässe versagt, bis sie zur katholischen Messe gegangen wären. Am 1. Mai 1629 wollten die gräflichen Wachen die Frauen, die ihre Wäsche in der Sieg gewaschen hatten, nicht wieder in die Stadt lassen, sie hätten denn zuvor ein Blatt Papier unterschrieben, durch das sie sich zur Teilnahme am katholischen Gottesdienst verpflichteten. Den im evangelischen Glauben Verstorbenen wurde das Begräbnis auf dem jahrhundertealten Martini-Kirchhof verweigert. Sie mußten in den Gärten begraben werden. Ähnliches wird uns beispielsweise auch aus Stift Reppel berichtet. Kein Wunder, daß unter diesem vielfältigen Druck manch einer die Heimat verließ. Zwar war die Auswanderungsdrohung von 1626 nicht zur Ausführung gekommen. Ja, es war sogar in Anbetracht der drohenden wirtschaftlichen Schäden ein strenges Auswanderungsverbot erlassen worden; aber ständig wuchs die Zahl derer, die heimlich in benachbarte Territorien entwichen. In auswärtigen Kirchenbüchern finden sich in jenen Jahren Eintragungen über Siegener Bürger, die sich dort „der Religion halben“ aufhielten und dort ihre Kinder zur Taufe brachten, die Ehe schlossen oder zur letzten Ruhe bestattet wurden.

Man fragt sich manchmal, wie Graf Johann der Jüngere das alles hat tun bzw. geschehen lassen können. Offensichtlich fühlte er sich gegenüber seinen Brüdern im Recht. Obwohl sein Vater, als er das erste Testament vom Jahre 1607 aufsetzte, sich

ausdrücklich das Recht vorbehalten hatte, es zu ändern, sah Johann in den späteren Testamenten eine Verletzung seiner berechtigten Ansprüche. Aber man geht wohl nicht fehl, wenn man sein hartes Verhalten auch von den Mächten her versteht, die hinter ihm standen. Natürlich war es für die katholische Seite ein Triumph, den Erben aus dem Hause Nassau-Siegen gewonnen zu haben, und die Ehren, die ihm als Soldaten und Diplomaten von Seiten des Kaisers und der Spanier widerfahren, kamen gewiß nicht nur um seiner Verdienste willen auf ihn, sondern auch, weil man sich auf diese Weise ein williges Werkzeug für die Durchführung der Gegenreformation in seiner Heimat sicherte. Wir stellen das heute ohne Bitterkeit fest und versuchen, die Bindungen, in denen er stand, zu erkennen und zu verstehen. Eins aber läßt uns doch über die Entwicklung seines Charakters tief erschrecken, die Tatsache nämlich, daß er im Jahre 1628 einen Hochverratsprozeß gegen seinen eigenen Vater einleiten ließ mit der Absicht, den Toten als Parteigänger Friedrichs von der Pfalz und darum als Hochverräter nachträglich testamentsunfähig zu machen und auf diese Weise das letzte, ihn hindernde Testament aus dem Wege zu räumen. Es hat langjähriger Mühen der ihm verwandten Fürsten bedurft, bis man die Zurücknahme dieser unerhörten Klage erreichte.

Der Sieg Johanns erschien vollkommen, als im Jahre 1629 der siegestrunkene Kaiser Ferdinand das „Restitutionsedikt“ erließ, durch das die Calvinisten endgültig vom Religionsfrieden ausgeschlossen werden sollten und die katholischen Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus in ihren Gebieten erhielten. Die evangelische Sache schien auch in der Grafschaft Nassau-Siegen endgültig verloren.

In diese Zeit fällt ein merkwürdiges Ereignis. Graf Johann der Jüngere, inzwischen General der Kavallerie in spanischen Diensten, fiel bei einem Gefecht in der Nähe von Venlo im Juli 1630 schwerverwundet in die Hand der Niederländer und wurde in die Festung Wesel gebracht. Dort besuchte ihn Johann Moritz. Zum ersten Mal nach harten Jahren des Kampfes standen die Brüder einander gegenüber. Wir besitzen über diese Begegnung

keinen authentischen Bericht. Aber es ist bekannt, daß Johann Moritz es möglich gemacht hat, daß Johanns Gemahlin, die Prinzessin von Ligne, zu ihm nach Wesel kommen und ihn bis zu seiner Genesung pflegen konnte. Dann ritt Johann wieder ins spanische Heerlager.

*

Wenige Tage vor dieser merkwürdigen Begegnung war Gustav Adolf an der pommerschen Küste gelandet. Damit wurde der evangelischen Sache in Deutschland in der Stunde der tiefsten Hoffnungslosigkeit ein Aufatmen und neue Zuversicht geschenkt. Und als dann der Siegeszug des Schwedenkönigs ihn durch ganz Deutschland führte, gewann man auch im Siegerland wieder Hoffnung. Wilhelm Otto, ein jüngerer Bruder von Johann Moritz, der sich später als General unter Bernhard von Weimar bewährte, trat mit manchen anderen evangelischen Fürsten Westdeutschlands unter die Fahnen des Befreiers. Ein Vetter von Johann Moritz, Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, der sich in den Jahren der Unterdrückung als treuer Anwalt der bedrängten Evangelischen im Siegerland bewährt hatte, ging als Oberst in schwedische Dienste und verpflichtete sich zur Aufstellung mehrerer Regimenter. Am 14. Februar 1632 erließ Gustav Adolf von Frankfurt aus einen Befehl an Ludwig Heinrich, dem Grafen Johann Moritz zur Wiedergewinnung seines Erbes und zur Befreiung der Evangelischen auch in den übrigen Landesteilen zu helfen. Noch keine zwei Wochen waren seitdem vergangen, als nassauische, hessische und niederländische Kommandos Siegen besetzten. Kurz danach erschien auch Johann Moritz, übernahm die Regierung des Landes und ließ sich huldigen. Die Jesuiten wurden aus der Stadt und aus dem Stift Kappel vertrieben. Die evangelischen Pfarrer kehrten, soweit sie sich in den Nachbarländern aufhielten, in ihre Gemeinden zurück. Die andern Kirchspiele wurden mit neuen Predigern versehen. In den Kirchen der Stadt Siegen und der Landorte wurde die reformierte Ordnung des Gottesdienstes wiederhergestellt. Johann Moritz wurde als Held und Befreier gefeiert. Aber schon im Mai des gleichen Jahres war er wieder in Holland und stand

kurz darauf zusammen mit seinem Halbbruder Wilhelm, dem Grafen von Nassau-Silchenbach, noch einmal Johann dem Jüngeren mit der Waffe in der Hand gegenüber.

Solange Gustav Adolf Herr der Lage in Deutschland war und auch noch nach seinem Tode, solange die Schwedischen Waffen siegreich blieben, war die Freiheit der Evangelischen im Siegerland gesichert. Auch bewahrte das Schwedische Protektorat - ebenso wie vorher die Verbundenheit Johans des Jüngeren mit dem Kaiser und den Spaniern - das Gebiet vor ernster Brandschätzung und Plünderung. Als aber im September 1634 die Schweden bei Nördlingen geschlagen worden waren, wuchs auch in Westdeutschland die Macht der Kaiserlichen wieder zusehends. Und als im Frühjahr 1635 Heinrich Ludwig von Dillenburg, an der evangelischen Sache verzweifelnd, dem Prager Frieden beitrug, den Brandenburg und Sachsen mit dem Kaiser geschlossen hatten, da kam über Nassau-Siegen noch einmal die eben erst abgewandte schwere Not. Anfangs hatte Johann Moritz, der 1634 kurz in Siegen war, auf einen Vergleich mit dem Bruder gehofft. Aber die von Woche zu Woche schwächer werdende Position der Evangelischen im Reich zerbrach alle Hoffnungen. Im Winter 1635/36 wurde die katholische Herrschaft im Siegerland mit Ausnahme von Silchenbach wiederhergestellt. Wieder wurden alle evangelischen Pfarrer vertrieben, alle evangelische Religionsübung wurde verboten, katholische Lehrer wurden den Schulen vorgesetzt, und die gesamte Seelsorge in der weit ausgedehnten Gemeinde Siegen wurde in die Hand der Jesuiten gelegt. Die Bedrängnis der Evangelischen wurde ärger als zuvor.

Damals entschloß sich Johann Moritz, das Angebot der Westindischen Compagnie anzunehmen und als ihr Gouverneur nach Brasilien zu gehen.

Zwei Jahre später starb Johann der Jüngere. Während seine Witwe Ernestine für ihren minderjährigen Sohn Franz Desideratus die Regentschaft führte, machten die jüngeren Brüder von Johann Moritz erneut seine Erbschaftsansprüche geltend, die sie in einem langwierigen Prozeß vor den kaiserlichen Gerichten verfochten. Wir übergehen die Entwicklung dieser Jahre und alle

ihre Nöte und wenden uns dem Jahre 1644 zu, in dem Johann Moritz, enttäuscht von den niederländischen Kaufleuten, nach Europa zurückkehrte.

In dem allmählich sterbenden Kriege hatte sich damals die Lage der Evangelischen wieder gebessert. Im Januar 1645 erschien Johann Moritz in Siegen, von der Bevölkerung jubelnd begrüßt, besetzte die Stadt und das Schloß ohne Widerstand und übergab seinen Räten wieder die Verwaltung der Stadt. Aber anders als im Jahre 1632 überließ Johann Moritz dem Grafen Franz Desideratus nun das Erbe Johanns des Jüngeren, das Johannland, mit den Kirchspielen Netphen, Irmgarteichen, Rödgen und Wilnsdorf. Damit wurde das letzte Testament Johanns des Mittleren vom Jahre 1621 nun doch noch in Kraft gesetzt. Verhandlungen mit der Prinzessin Ernestine über die Neuordnung auch des kirchlichen Lebens im Lande kamen in Gang, die sich freilich bis zum Jahre 1650 hinzogen. Johann Moritz hat in diesen Verhandlungen öfter darauf hingewiesen, daß er in Brasilien der Arbeit der katholischen Kirche mit Wohlwollen gegenüber gestanden habe, und wir dürfen der Meinung Ausdruck geben, daß diese seine Toleranz eine Frucht der bitteren Erfahrungen gewesen ist, die er in den Jahren 1623 bis 1636 mit der religiösen Anduldsamkeit hatte machen müssen.

Im Jahre 1650 erschien eine kaiserliche Verfügung, die unter Zugrundelegung des Normaljahres 1624 bestimmte, daß die Nicolaikirche mit der zu ihr gehörenden Lateinschule an die evangelische Gemeinde zurückgegeben werden müsse, während die Katholiken die Johanneskirche zugesprochen bekamen, in der sie freilich den Evangelischen das Mitbenutzungsrecht zugestehen mußten. Das Jesuitengymnasium wurde aufgelöst, und die Patres mußten sich auf die Seelsorge in der katholischen Gemeinde beschränken. Aber weder die Evangelischen noch die Katholiken waren mit dieser Regelung zufrieden, so daß es erneut zu Unruhen und Verhandlungen kam, die erst durch einen von beiden Seiten betriebenen Vergleich unter dem 1./11. Dezember 1651 abgeschlossen werden konnten. An dem Zustandekommen dieses Vergleichs, der die kirchlichen Verhältnisse endgültig

ordnete und dadurch für die weitere Entwicklung der evangelischen Gemeinden im Siegerland von wesentlicher Bedeutung geworden ist, war Johann Moritz maßgeblich beteiligt. Es darf aber auch gesagt werden, daß seine Gegnerin und Schwägerin Ernestine ebenfalls darauf bedacht war, daß Katholiken und Reformierte in Ruhe und Einigkeit leben sollten. Nach den endlosen Schrecken des 30-jährigen Krieges sehnte man sich allenthalben nach Frieden. Zudem war im Westfälischen Frieden den Reformierten endlich die volle Gleichberechtigung mit den anderen Konfessionen zuerkannt worden, so daß auch kein rechtlicher Hinderungsgrund mehr für den Frieden mit ihnen geltend gemacht werden konnte.

In den Bestimmungen des Vergleichs von 1651 kommt zum Ausdruck, was die Evangelischen des Siegerlandes dem Einsatz des Grafen Johann Moritz für ihre Glaubensfreiheit verdanken. Die Evangelischen behielten die Martinikirche und die Nicolai-Kirche mit den ihr angeschlossenen Kapellen, auch denen im katholischen Landesteil, so daß auch für die zu ihnen gehörenden evangelischen Untertanen der katholischen Linie die Religionsfreiheit garantiert war. Die Johanneskirche über der Kölner Straße, die Kirche des 1534 aufgelösten Franziskanerklosters, wurde den Katholiken zugesprochen, von denen es damals etwa 150 Familien gab; doch hatten die Evangelischen das Mitbenutzungsrecht, bis die Kirche beim großen Stadtbrand von 1695 zerstört wurde. Das gleiche Mitbenutzungsrecht hatten die Evangelischen, die trotz der Jahrzehnte langen Unterdrückung die große Mehrheit der Bevölkerung ausmachten, in den Pfarrkirchen des Johannlandes, d. h. in Netphen, Rödgen und Wilnsdorf, während allein die Kirche von Trimgarteichen ausschließlich den Katholiken zugesprochen wurde. Auch Stift Keppel wurde an die Evangelischen zurückgegeben. In den evangelischen Landesteilen galt nur die reformierte Religionsübung. Die wenigen dort ansässigen Katholiken gingen zum Gottesdienst in die nicht weit entfernten Ortschaften des Johannlandes, nach Siegen oder ins nahe kölnische Ausland.

Von den vier Simultankirchen jener Zeit ist heute nur noch

die altehrwürdige Martinikirche in Netphen vorhanden. Nach dem Neubau einer katholischen Pfarrkirche ist sie heute im alleinigen Eigentum der evangelischen Gemeinde. In Wilnsdorf haben beide Konfessionen neue Gotteshäuser errichtet. Auf dem Rödgen aber steht noch der uralte Glockenturm als gemeinsames Eigentum der beiden Gemeinden, die östlich und westlich je eine neue Kirche an ihn angebaut haben, und ist so ein Denkmal jener merkwürdigen Zeit. - Es hat im Siegerland gewiß auch nach diesem Übereinkommen von 1651 nicht an konfessionellen Streitigkeiten gefehlt. Die eine Partei klagt die andere an, und es ist nicht immer leicht, aus den einander widersprechenden Berichten ein zuverlässiges Bild zu gewinnen. Aber diese Streitigkeiten haben den beiderseitigen Besitzstand nicht mehr verändert, so daß die damals von Johann Moritz geschaffene Ordnung noch heute an ihn erinnert.

Als Johann Moritz so wieder Landesherr im größten Teile von Nassau-Siegen geworden war, betrachtete er sich als das für die Anliegen der Kirche vor Gott in besonderer Weise verantwortliche Gemeindeglied. Bald begann er mit einer gründlichen Erneuerung der Nicolaikirche. Wenn man sich vergegenwärtigt, auf welche Weise er das Gotteshaus bei dieser Gelegenheit neu einrichten ließ, so wird eben daran einiges vom Wesen und von der Frömmigkeit dieses Mannes sichtbar. Johann Moritz machte aus dieser, in ihren ältesten Teilen aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kirche eine ausgesprochene Predigtstätte. Die von ihm eingebauten Emporen reichten so weit in das Mittelschiff hinein, daß dieses wie eine enge Schlucht erschien. Die Hammerschmiede, die Lohgerber und die übrigen Zünfte der Stadt hatten in ihr ebenso ihre festen Plätze wie die Professoren und Präzeptoren der Lateinschule und ihre Schüler, so daß die Ordnung der versammelten Gemeinde die der Bürgerschaft spiegelte. Der Abendmahlstisch stand mitten in der Gemeinde. Seinen Fürstenthron aber stellte Johann Moritz nicht wie die Landesherrn des Mittelalters auf die Westempore, sondern über den Platz des abgebrochenen Meßaltars, um auf diese Weise sowohl seine unbedingte Ablehnung der Messe als auch

seine Stellung in der Gemeinde zum Ausdruck zu bringen. Er fühlte sich im Sinne der von Luther versuchten Notordnung als Bischof seines Landes und hat das in einem im Archiv der Sieger Gemeinde erhaltenen Protokoll unmißverständlich zur Begründung der von ihm veranlaßten und bezahlten Erneuerungsarbeiten zum Ausdruck gebracht*). Oben auf die in barocker Form erneuerte Turmhaube aber setzte er seine Fürstenkrone - seit 1652 war er Fürst von Nassau-Siegen - in Eisen geschmiedet und kräftig vergoldet. Am höchsten Punkt der Stadt - das Obere Schloß war ja in den Händen der katholischen Linie - repräsentierte diese etwa zwei Meter im Durchmesser erreichende Fürstenkrone deutlich den landesväterlichen Absolutismus. Nur die Windfeder kreist oberhalb der Krone. Auch der absolute Fürst erkennt an, daß es Dinge gibt, denen er nicht zu befehlen hat. Aber wo Norden und Süden, Osten und Westen zu suchen sind, das hat der Fürst mit den acht Zacken seiner Fürstenkrone eindeutig festgelegt. - Unter dem langen, hohen Dach der Kirche aber fand wieder die Lateinschule, gemeinsam von der Stadt und der Kirchengemeinde betrieben, für anderthalb Jahrhunderte ihren Platz, während hoch auf dem Turm gleich unter der Krone der Stadtwächter bei Nacht und Tag seines Amtes waltete.

Als die Erneuerungsarbeiten an der Kirche 1658 zu Ende waren, verehrte Johann Moritz der Gemeinde wertvolle Abendmahlsgeseräte und gleichzeitig mit ihnen eine Taufschüssel, die wohl das bedeutendste Kunstwerk darstellt, das die Stadt Siegen bisher besitzt. Sie hat einen Durchmesser von 52 cm, ist mehr als 5½ kg schwer und besteht aus vergoldetem Silber. Lange hat man nicht gewußt, woher sie stammt. Freilich stand von jeher fest, daß Johann Moritz sie 1644 aus Brasilien mitgebracht hat, und aus den auf uns gekommenen Nachrichten geht hervor, daß Johann Moritz sie 1641 von einem Negerkönig Nani Kongo aus Portugiesisch-Westafrika als Geschenk erhalten hat. Damit war

*) „...vorbehältlich allein unserer dazu habender hochherrschaftlichen Jurisdiktion und Episcopalrechts.“

aber über die Herkunft der Schale noch nicht das entscheidende Wort gesprochen. Mit frei schweifender Fantasie hat man mancherlei verschiedene Meinungen darüber vertreten. Heute steht einwandfrei fest, daß sie der Silberschmiedekunst der peruanischen Indianer, der Inka, entstammt und um das Jahr 1600 geschaffen worden ist. Der etwa sechs Zentimeter breite Rand der ursprünglich als Waschbecken gedachten Schüssel trägt einen reichen Bildschmuck, dessen Motive dem Leben der Inka und offensichtlich auch ihrem Sagenschatz entstammen. Es ist nicht möglich, auf diese als „Siegener Schale“ sowohl in der Volkskunde Südamerikas als auch in der Kunstgeschichte heute stark beachtete Arbeit hier näher einzugehen, doch ist in Kürze mit der Veröffentlichung eines Buches über sie aus der Feder des Genfer Inkaforschers Dr. Nuthmann zu rechnen.

Einen gewiß nicht unmittelbaren, aber doch sehr wertvollen Dienst hat Johann Moritz der Kirche seiner Heimat schließlich dadurch getan, daß er sich erfolgreich um die Gründung der Universität Duisburg bemühte, die unter dem Protektorat des Großen Kurfürsten im Oktober 1655 zustande kam und für den Nachwuchs an reformierten Theologen auch für die Kirche des Siegerlandes von Bedeutung geworden ist.

*

Es wäre über Johann Moritz noch mancherlei zu sagen, von seinem Briefwechsel mit gelehrten Theologen seiner Zeit und von seinen literarischen und naturwissenschaftlichen Interessen, Wesentliches auch von seiner Freude am Bauen, welcher die Stadt den Haag das repräsentative Mauritshuis, Cleve den Ausbau der Schwanenburg und seine Alleen, unsere Stadt die Anfänge des Unteren Schlosses und Berlin die Straße Unter den Linden verdankt. Aber das alles gehört ebenso wenig in den Rahmen dieser Darstellung wie seine Tätigkeit für den Großen Kurfürsten und für den Johanniterorden, die in einer umfassenden Lebensgeschichte des Fürsten natürlich nicht fehlen dürften.

In der Fürstengruft auf dem Siegener Martinikirchhof, die Johann Moritz sich und seinem Hause erbaut hat, ruht die

sterbliche Hülle dieses Mannes, den das Siegerland zu seinen größten Söhnen zählt. Es wird deutlich geworden sein, warum die evangelischen Gemeinden dieses kleinen Landes ihm noch heute in Dankbarkeit verbunden sind. Nicht ohne Grund ist das synodale Waisenhaus nach ihm als dem Schützer der Hilfsbedürftigen genannt, und nicht ohne Grund trägt eine der höheren Schulen des Kreises seinen Namen, daß er vor den Augen des jungen Geschlechts stehe als ein Mann, der einen weltweiten Blick mit einer brennenden Liebe zur Heimat verband und staatsmännische und militärische Größe mit einem an Gottes Wort gebundenen Gewissen. Und wenn man ihn oft den Gustav-Adolf des Siegerlandes genannt hat, so spricht diese Bezeichnung etwas von dem aus, wofür seine Heimat sich ihm noch heute verpflichtet weiß. Was ihm am Herzen gelegen hat, das hat er selbst in seinem ein Jahr vor seinem Tode verfaßten Testament niedergeschrieben als eine von ihm wahrlich nicht beabsichtigte, von uns aber dankbar anerkannte Gedenktafel für sein Wollen und Wirken, daß nämlich

„in unsern Siegen'schen Landen vor allen Dingen Gottes Ehre gefördert und ausgebreitet,
die wahre christliche reformierte Religion vermittels Bestimmung von Kirchen und Schulen fortgepflanzt und erhalten, Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, Friede, Ruh und Eintracht vermehrt,
unsere lieben Untertanen bei dem Ihrigen geschützt und fortan beschirmt werden
und unser hinterlassenes Land je länger je mehr zum gedeihlichen Aufnehmen und beständigen Wohlstand gelangen und durch Gottes Segen auch dabei verbleiben könnte . . .“

Daß Gott uns diesen Mann gegeben hat, der das alles mit treuem Herzen gewollt und zu einem guten Stück auch verwirklicht hat, dafür sind wir dankbar.

Benutzte Literatur

Heinrich von Achenbach, Geschichte der Stadt Siegen, 2 Bände, Siegen 1894.

Friedrich Wilhelm Cuno, Geschichte der Stadt Siegen, Dillenburg 1872.

L. Driesen, Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen, Berlin 1849.

Alfred Lück, Der Statthalter (biographischer Roman), Kreuztal 1947.

Schlosser-Neuser, Die evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530-1930,
Band I, Siegen 1930.

A. B. de Vries u. a., Maurits de Brasiliaan, den Haag 1953.

Aus dem Archiv der Ev. Kirchengemeinde Siegen:

„Hochgemüßigtes Memoriale“ mit Beilagen 1707, Beilage sub lit. A:
Reformationsedikt des Grafen Johann des Jüngeren, Siegen 1626.

Akten des Archivs.

Die westfälische Pfarrerrfamilie Copius.

Ein Beitrag zur westfälischen Reformationsgeschichte.

Von Franz Flaspamp, Wiedenbrück.

Hermann Hamelmann, der Hauptzeuge westfälischer Reformations- und zeitentsprechender Gelehrtengegeschichte¹⁾, vermerkt im 4. Buche seiner „Westfälischen Lebensumrisse“, im Sommer 1564 zu Lemgo erschienen²⁾, sechs geistig hervorragende Brüder Copius aus dem an sich ebenso weltfremden wie abgelegenen Kirchspiel Stromberg im Oberstift Münster³⁾, ohne allerdings diese sonderbare Erscheinung irgendwie zu erörtern oder gar zu erklären. Der Berufsname „Copius“, offenbar aus niederdeutschem „Koep“, d. i. Handelsmann, gebildet, dürfte überhaupt aus einer größeren Stadt zugetragen, aber nicht im frühen, noch durchaus häuerlich-handwerklichen Stromberg selbst entstanden sein, wo erst im 17. Jahrhundert aus dem Kauf und Vertrieb von Hausfleißkleinen ein Beruf von „Kauffhandelern“ sich entwickelte, um die Wende des 17./18. Jahrhunderts durch die Familien

¹⁾ Klemens Löffler, Hermann Hamelmann: Westfälische Lebensbilder IV, Münster 1933, S. 90/99.

²⁾ Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke I 3, herausg. von Klemens Löffler, Münster 1908, S. 144 ff.

³⁾ Kirchdorf Inter-Stromberg mit Lambertus-Pfarrkirche (gotisch); Stadt Ober-Stromberg mit Georgskapelle (spät barock, 1686), auf Südspitze der Anhöhe früher Amtshaus des „Burggrafen“ (Drosten), spät noch Kreuzkapelle (gotisch) mit Grabmal des Fürstbischofs Heinrich von Moers (1450), auch noch zwei Burgmannshäuser, Turm (Belfried) und Reste der einstigen Befestigung; umliegend Bauerschaften Linzel und Cöllentrup. Vergl. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Beckum, Münster 1897, S. 71/78 und Tafeln 60/67; dazu Ignaz Terheyden, Die Wallfahrt zum hl. Kreuz auf dem Stromberg, Steyl 1920; auch Franz Riskemper, Fragmentarische Nachrichten über das berühmte Crucifixbild und die Kreuzkirche zu Stromberg, 3. Aufl., Gelde 1893.

Hammacher, Hüffer, Schürmann vertreten⁴⁾). Man wäre daher vielleicht eher geneigt, die Stromberger Familie Copius als Fremdkörper in der örtlichen Fürstbischöflich-Münsterischen Amtsverwaltung⁵⁾ zu sehen, wird aber durch ihre Verbindung zur benachbarten Fürstbischöflich-Osnabrücker Stadt Wiedenbrück ganz anders belehrt.

Wohl noch im Jahre 1550, sonst bald danach, erwirbt ein „Bernhardus Koep sine uxore“ das Wiedenbrücker Bürgerrecht⁶⁾. Woher dieser stammte, ob er bereits zu Wiedenbrück sich aufhielt, ob er fürderhin hier wohnen wollte, welchem Berufe und Lebenskreise er angehörte, das alles ist nicht ausgewiesen, und der einschränkende Vermerk „sine uxore“ besagt im gegebenen Zusammenhang wohl nur, daß hier ausnahmsweise allein der Ehemann eingeschrieben wurde, während man sonst reihenweise beide Ehegatten eingebürgert hat. Die nächstliegende Vermutung hinsichtlich dieser Ausnahme dürfte sein, daß Bernhard Koeps Gattin bereits verstorben war⁷⁾. - An eine Verwandtschaft dieses Wiedenbrücker Neubürgers Bernhard Koep und der Stromberger Familie Copius ließe sich denken, freilich auch ein ganz anderswegiger Zuzug erwägen. Nur darum ist eine solche Verflechtung mit Grund, sogar mit hoher Wahrscheinlichkeit

4) Franz Flaskamp, Untersuchungen zur älteren Kunstgeschichte der Stadt Wiedenbrück, Nietberg 1934, S. 24 f. Aber die Familie Hüffer, besonders Simon Peter Widmann, Die Aschendorff'sche Presse (1762/1912), Münster 1912, auch Wilhelm Steffens, Johann Hermann Hüffer, ebda. 1952.

5) Johannes Hobbelling, Beschreibung des ganzen Stiftes Münster, Dortmund 1742, S. 25/28. 321 ff., dazu Christoph Neuhaus, Aber die Burggrafen von Stromberg und ihre Stellung zu den Bischöfen von Münster: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 22, 1862, S. 79/146, auch Franz Riskemper, Fragmentarische Nachrichten über die Burggrafen zu Stromberg, 3. Aufl., Oelde 1925.

6) Franz Flaskamp, Die Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück I, Rheda 1938, S. 18.

7) Sonstige, jedoch weniger ansprechende Möglichkeiten: daß sie bereits anderswo Bürgerin gewesen, daher oder auch allein der Kosten wegen sich nicht beworben habe, daß sie nicht freien Standes, nicht ehelicher Herkunft gewesen sei.

zu vermuten, weil einige Jahre später sieben Söhne der Stromberger Copius-Familie das Wiedenbrücker Bürgerrecht nachsuchen und erwirken⁸⁾: „Anno [15]53. Joann, Berndt, Herman, Engelbert, Baltazar, Koepes, des Pastors thō Stromberge, Sonnes; Cordt unnd Rotger, die dessolvigen Pastors Kindere, denn beiden ohr Edt geborget⁹⁾ umme ohre Jugent willen, bis-solange se manbur¹⁰⁾ werdenn.“ Danach aber darf man wohl meinen, daß der um 1550 eingebürgerte Bernhard Koep identisch war mit dem damaligen Stromberger Pfarrer und Vater dieser sieben Brüder. Allerdings mit diesem Vorbehalt: die Gattin Koeps würde, wäre sie tatsächlich neben ihrem Manne eingebürgert worden, als Frau eines Geistlichen unter der Bezeichnung „Magd, famula, domestica“ zu erwarten sein¹¹⁾.

War Bernhard Koep wirklich um 1550 Pfarrer zu Stromberg, so freilich nur als Vicecurat (vicarius perpetuus) oder „Heuerpfaffe“, wie man damals die durchaus nicht seltenen Unterpächter wirtschaftlich einträglicher Pfründen zu nennen pflegte. Und die Stromberger Pfarrstelle erfreute sich einer ganz ungewöhnlichen Fundation. Als eigentlicher Pfarrer (pastor verus) wird nämlich für jene Tage Friedrich Meinerz bezeugt¹²⁾. Auf Unterpfarrerdienst des älteren Koep ist übrigens auch darum schon zu schließen, weil dessen Sohn Hermann ebenso, unter dem

⁸⁾ Bürgerlisten I, S. 21.

⁹⁾ Vereidigung einstweilen zurückgestellt; vergl. Walther Tecklenborg, Das mittelalterliche Stadtbuch von Wiedenbrück, Rietberg 1947, S. 27.

¹⁰⁾ Großjährig; vergl. Rudolph Sohm, Institutionen, 15. Aufl., München-Leipzig 1917, S. 264.

¹¹⁾ So schon Bürgerlisten I, S. 11, für etwa 1480: „Gesetz Westmeygers, famula domini Berners“; über diesen Stiftesthesaurar Hermann Berner vergl. Florenz Karl Joseph Harsewinkel, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium, herausg. von Franz Glaskamp, Münster 1933, S. 25.

¹²⁾ Nach dem Münsterischen Kollationsbuch (Diözesanarchiv), Bl. 7a, wurde am 28. September 1554 für den inzwischen verstorbenen Friedrich Meinerz der bisherige Bischöfliche Kaplan Jakob Schreiber, Priester der Diözese Köln, ernannt.

Pfarrer Jakob Schreiber, als Vicecurat nachrückte¹³⁾ und erst später zum wirklichen Pfarrer von Stromberg ernannt wurde.

Die Lambertus-Pfarrkirche zu Stromberg war eine Fürstbischöflich-Münsterische Eigenkirche. Deren Geistliche sind also gewiß nahezu ausnahmslos dem eigenen Diözesanklerus entnommen worden, d. h. entstammten ganz überwiegend dem eigenen Sprengel. So mag man als Heimat der Koeps die Bischofsstadt Münster vermuten, wo im 16. Jahrhundert der Familienname „Koepe“ durch mehrere angesehene Mitglieder des Gewerbestandes vertreten ist¹⁴⁾, zumal auch noch 1577 ein Johannes Koepe aus Münster zum Studium nach Marburg ging¹⁵⁾, wo derzeit der Stromberger Pfarrersohn Bernhard Koepe-Copius als Graecist lebte und wirkte¹⁶⁾.

Der ältere Stromberger Pfarrer Koepe war, wie bei katholischen Weltgeistlichen des 16. Jahrhunderts noch ganz üblich¹⁷⁾, verheiratet, und dessen Kinderreihe bildet ein merkliches Beispiel zu der längst gewonnenen Erfahrung, daß gerade aus Pfarrfamilien ungewöhnlich zahlreiche bedeutende Menschen entsprossen sind¹⁸⁾. Denn die sieben Söhne, nachweislich wenigstens

¹³⁾ Ebda. Bl. 26 b, zum 22. August 1556: „vicecuratus parochialis ecclesiae nostrae in Stromberge.“

¹⁴⁾ Ernst Hövel, Das Bürgerbuch der Stadt Münster, 1936: bezeugt 1574 Johann Koepe, 1577/88 Heinrich Koepe; als Eheleute 1591 Bürgerin Anna Koepe und Schmied Johannes Tebbickmann aus Iburg, 1592 Bürgerin Anna Koepe und Kaufmann Heinrich von Koxel. Aber späteres Vorkommen auch in Warendorf vergl. Franz Julius Niefert, Bürgerbuch der Stadt Warendorf (1542/1848), Warendorf 1952, Nr. 2398. 2526 (1655/59).

¹⁵⁾ Marburger Matrikel fol. 91 b: „Johannes Copius, Monasteriensis, 15. Octobris [1577].“

¹⁶⁾ Anm. 59 f.

¹⁷⁾ Wilhelm Eberhard Schwarz, Die Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johannes von Hoya, Münster 1913; Franz Glaskamp, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952.

¹⁸⁾ Zu Unrecht behauptet der Ravensberger Volksmund: „Pastors Kinder und Küsters Vieh gedeihen selten oder nie!“ Offenbar eine Verallgemeinerung gelegentlich vorkommender Enttäuschungen, die man dann, wegen der exponierten Stellung des Geistlichen und des Lehrers, leider mit besonderer Aufmerksamkeit zu beobachten und zu registrieren pflegt.

Sechs dieser stattlichen Zahl, haben durch ihre günstige Entwicklung dem abgelegenen und stillen Stromberger Pfarrhause alle Ehre gemacht¹⁹⁾. Indessen hielt sich deren Lebensweg, kennzeichnend für das häuslich grundgelegte Interesse, in den Bahnen des Schul- und Kirchendienstes; und in jenen Zeiten des humanistischen Bildungsideals war es auch kein Verlassen der humanistischen Provinz, wenn Bernhard Copius in Marburg eines Tages (1580) vom Graecisten zum Pandektenlehrer umgeschaltet wurde²⁰⁾. Doch ist bei dieser ausgesprochen humanistischen Richtung der Familie Roep = Copius ein Abschwenken zur Medizin weniger zu erwarten, wenngleich auch diese damals noch stark humanistisch genährt, nämlich aus den Schriften Galens gespeist wurde, somit beinahe ebenso sehr humanistisch wie naturkundlich unterbaut war.

Schon bald nach Mitte des 16. Jahrhunderts ist der Pfarrer Roep gestorben oder hat altersgebrechlich seinen Stromberger Dienst dem Sohne Hermann überlassen; dieser begegnet nämlich schon 1556 als Vicecurat²¹⁾. Die verhältnismäßig späte Wiedenbrücker Einbürgerung, eine Sicherung für Tage der Krankheit und sonstige Verlegenheiten, damals auch, kaum zweifelhaft, für die bereits vorauszuahnenden Eventualitäten der Gegenreformation²²⁾, bekundet des bejahrten Mannes Sorge wegen der

¹⁹⁾ So schon die Westphälischen Bemühungen zur Aufnahme des Geschmacks und der Sitten (herausg. vom Lemgoer Gymnasial-Rektor und Buchdruckereibesitzer Christian Friedrich Helwing) 3, 1754, S. 416 (im Aufsatz „Beiträge zur Gelehrtengegeschichte“, S. 416/425). Aber den Verfasser vergl. Max Staercke, Menschen vom Lippischen Boden, Detmold 1936, S. 101 ff.

²⁰⁾ Anm. 61.

²¹⁾ Anm. 13.

²²⁾ So zweifellos in erster Linie die noch 1618, in den Tagen der vollen Gegenreformation, geschehene Einbürgerung des Stromberger Pfarrers Alexander zum Kley, seiner Gattin Catharina zur Borg und seiner Kinder Anna, Catharina, Alexander begründet; vergl. Bürgerlisten I, S. 38.

Zukunft seiner Kinder. Für deren ungehemmten Aufstieg aus enger Jugendwelt aber mag die Wandlung des westfälischen Händlernamens „Roep“ zum Gelehrtennamen „Copius“ symbolisch sein.

Diese Umnennung ist nämlich erst unter den studierenden Söhnen erfolgt, da sich der Vater offenbar nur „Roep“ genannt hat²³⁾, auch die Söhne noch dann und wann unter ihrem westfälischen Namen auftreten²⁴⁾. Ob der Vater bereits ein Wappen geführt oder nicht vielmehr, eher anzunehmen, nur eine Hausmarke, ein gewerbliches Meisterzeichen²⁵⁾, beibehalten hat²⁶⁾, bleibe dahingestellt. Bezeugt ist ein Wappen erst für den Magister Johannes Copius zu Lemgo²⁷⁾, Enkel wohl des Stromberger Pfarrers Roep²⁸⁾, und hier, wie es scheint, ein redendes Wappen, einen Kaufmann darstellend, der seine Waren feilbietet, mit „J. R.“ gekennzeichnet.

1. Johannes Copius.

Nach Hamelmanns Zeugnis²⁹⁾ war Johannes Copius der älteste Sohn des Stromberger Pfarrers Roep, wie auch die Wiedenbrücker Bürgerliste (1553) ihn an erster Stelle ver-

²³⁾ Anm. 8, auch Anm. 6.

²⁴⁾ Anm. 40. 43.

²⁵⁾ Carl Gustav Homeyer, Die Haus- und Hofmarken, Berlin 1870; Ernst Friedländer, Westfälische Hausmarken: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 30, 1872, S. 238/262; Franz Glaskamp, Hausinschriften, Hausmarken und Wappen der Stadt Wiedenbrück, 1935; ders., Inschriften, Wappen, Hausmarken und Steinmetzzeichen der Stadt Bielefeld, 1940.

²⁶⁾ Der ältere Wiedenbrücker Stifths herr Johannes Ostmann führt auf seiner Grabplatte (1681) noch eine Hausmarke, der jüngere Stifths herr Johannes Ostmann dagegen im Torbogen seines Hausneubaues (1686) ein Wappen, beide „redend“, nämlich den aus der Himmelsrichtung gewonnenen Namen irrig als „Ostmann“ deutend.

²⁷⁾ Anm. 129b.

²⁸⁾ Anm. 130.

²⁹⁾ Hamelmanns Geschichtliche Werke I 3, S. 144.

merkt³⁰⁾. Er studierte in Münster³¹⁾, Löwen³²⁾ und Köln³³⁾, wirkte dann als Lehrer an der Ludgerischule zu Münster³⁴⁾, an der Domschule zu Paderborn³⁵⁾, seit 1553 neben dem jüngeren Bruder Bernhard³⁶⁾ am Gymnasium zu Dortmund³⁷⁾, hier 1559/67 zugleich als Konrektor³⁸⁾. Im ganzen stand er fast 62 Jahre lang im Schuldienst, darunter mehr als 50 Jahre zu Dortmund. Hier auch hatte er sich verheiratet mit einer Schwester des Rats Herrn Hermann Quadbeck, in dessen Hause er zuletzt wohnte und am 26. Juni / 6. Juli 1605 die Augen geschlossen hat³⁹⁾.

³⁰⁾ Anm. 8. Er war wohl um 1523 geboren.

³¹⁾ So die Westphälischen Bemühungen 3, S. 417, doch auch an sich bevorzugt zu erwarten, dabei in erster Linie an die durch Rudolf von Langen aus Everswinkel um 1500 erneuerte und unter Timann Kemener aus Werne und Johannes Mürmellius aus Roermond zu hohem Ansehen entwickelte Domschule, das spätere Gymnasium Paulinum, zu denken; vergl. Rudolf Schulze, Das Gymnasium Paulinum zu Münster, 1948.

³²⁾ Seit 1426 Universität, doch die Copius in der handschriftlichen Matrikel (Generalarchiv zu Brüssel) nicht vermerkt.

³³⁾ Indessen bei Hermann Keussen, Die Matrikel der Universität Köln II, Bonn 1919, nicht ausgewiesen.

³⁴⁾ Nächst der Domschule entwickelt, auch durch Wirken des Johannes Mürmellius.

³⁵⁾ Wilhelm Richter, Geschichte der Stadt Paderborn II, 1903, S. 203/207; auch Joseph Henze, Festschrift zur Paderborner Gymnasialfeier, 1912.

³⁶⁾ Anm. 46.

³⁷⁾ Luise von Winterfeld, Wegweiser durch das familiengeschichtliche Schrifttum im Dortmunder Stadtarchiv = Beiträge zur westfälischen Familienforschung 2, 1939, S. 66; Theodor Mellmann, Das Archigymnasium in Dortmund, 1807, S. 63; August Döring, Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund, Berlin 1875, S. 112 f., dazu Gustav Pfeiffer, Johann Lambach, sein Leben und Wirken in Dortmund = Dissertation Münster 1920 (nicht gedruckt). Bei Alexander Mette, Geschichte des Gymnasiums zu Dortmund = Festschrift 1893, nicht beachtet.

³⁸⁾ Die Westphälischen Bemühungen 3, S. 421 f., betonen gegenüber Hamelmann (Anm. 29), das Dortmunder Gymnasium habe nie einen „Konrektor“ gekannt, sondern einen „Prorektor“ gehabt. Sofern das auch schon für jene Frühzeit zutrifft, ändert der abweichende Titel doch nichts am gleichen Wesen der Stellung.

³⁹⁾ Die Westphälischen Bemühungen 3, S. 418, entnehmen der Dortmunder

Johannes Copius begegnet zu Dortmund auch vereinzelt als Standgenosse in einer Morgensprache⁴⁰⁾. Bei späterer Erwähnung wird er einmal als „Magister“ bezeichnet⁴¹⁾, aber wohl nur im Sinne von „Lehrer“, nicht auf Grund einer zu Löwen oder Köln erfolgten Promotion. Sein Verdienst lag offenbar wesentlich in dem ausgedehnten schulfachlichen Wirken, und das an hervorragendem Platze, während Schriften seiner Feder weder überkommen noch bezeugt sind⁴²⁾. Der am 17. März 1602 zu Dortmund eingebürgerte Dietrich Koep⁴³⁾ mag ein Sohn dieses Gymnasiallehrers gewesen sein.

2. Bernhard Copius.

Der nächstälteste Copius, Bernhard, 1525 geboren⁴⁴⁾, war,

Chronik Detmar Mülherrs von 1610 den Vermerk: „Anno 1605 den 26. Junius ist der wohlgelerte Magister Johannes Copius, Strombergensis, unter sieben geleerten Brüdern der älteste, dieser großen Schulen in tertia classe über die 50 Jahre fidelis lector und für etliche Jahren a magistratu, cum esset emeritus, rube donatus, in seines Schwagers Hermann Quadbecken, Rathsherrn, Hause entschlaffen; ist also in die 62 Jahre Schulmeister gewesen.“ Aber den Verfasser: Wilhelm Fox, Der Dortmunder Chronist Detmar Mülher, Leben und Werk (noch nicht gedruckt); Handschrift früher Stadtarchiv Dortmund, Mscr. B XIII 15 b, ebenso wie dessen „Summarischer Begriff der Dortmunder Geschichte“, Mscr. B XIII 15 (gedruckt bei Johann Svbert Seiberz, Quellen der westfälischen Geschichte I, Arnsberg 1857, S. 281 ff.) im Kriege vernichtet.

⁴⁰⁾ Fritz Barisch, Die Dortmunder Morgensprachen = Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 27/28, 1920, S. 247: am 17. September 1576 wegen Ehe Stephan Kolars und Katharina Wegners; allerdings unter dem Namen „Johan Koep“, doch zweifellos mit Johannes Copius identisch, da im nächsten Vermerk der Rektor Johannes Lambach erscheint.

⁴¹⁾ Anm. 39.

⁴²⁾ Für 1564 als terminus ante quem non zeugen Hamelmanns Geschichtliche Werke I 3, S. 145 f.: „An reliqui fratres, praecipue Joannes et Engelbertus, . . . aliquid in lucem ediderint, omnino ignoro. Sunt tamen et illi viri egregie docti.“

⁴³⁾ Karl Kübel, Bürgerlisten der Frei- und Reichsstadt Dortmund = Beiträge usw. 12, 1903, S. 117.

⁴⁴⁾ Westphälische Bemühungen 3, S. 421, annehmbar.

darf man aus seiner reicheren Entwicklung schließen, dem Bruder Johannes an Begabung, Regsamkeit und Beweglichkeit überlegen. Er durchlief das gleiche Studium, war auch zu Münster und Paderborn im Lehramt tätig⁴⁵⁾, seit 1553 als Konrektor zu Dortmund⁴⁶⁾, wo er den älteren Bruder einführte und ihm so den Lebensweg bezeichnet hat⁴⁷⁾, seit 1559 aber auf Empfehlung des Lemgoer Marienkirchpfarrers Hermann Hamelmann als Rektor zu Lemgo⁴⁸⁾. Zu Dortmund hatte er bereits 1557 eine poetische Einführung zu den Predigten Jakob Schöppers⁴⁹⁾ veröffentlicht⁵⁰⁾. Zu Lemgo erschien, der älteste bekannte örtliche Buchdruck, bei Johannes Schuchen 1560 sein Handbuch der Dialektik für den Schulgebrauch⁵¹⁾ und dieses 1563 in neuer Auflage, aber jetzt in der größeren Lemgoer Druckerei, zu der Copius gemeinsam mit dem Bürgermeister Heinrich Flörke, dem Konrektor Nevelin Mollenbeck und den beiden Kaufleuten Franz und Ernst Grote die bescheidene Werkstatt Schuchens entwickelt hatte⁵²⁾. Diese kam dann auch der ergiebigen Schriftstellerei Hamelmanns hervorragend zustatten⁵³⁾. Weitere Schulschriften soll Copius in Lemgo vollendet, andere noch vorbereitet haben⁵⁴⁾.

⁴⁵⁾ Hamelmanns Geschichtliche Werke I 3, S. 144 f.; Westphälische Bemühungen 3, S. 421 f.

⁴⁶⁾ Anm. 37; Luise von Winterfeld, Der Durchbruch der Reformation in Dortmund = Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 34, 1927, S. 76; Gustav Coring, Das Gymnasium zu Dortmund und die Pädagogik des Petrus Ramus, Emsdetten 1933, S. 4.

⁴⁷⁾ Anm. 37/40.

⁴⁸⁾ August Schacht, Geschichte des Gymnasiums zu Lemgo, 1883, S. 6; Karl Meier-Lemgo, Geschichte der Stadt Lemgo, 1952, S. 61 (mit Bild).

⁴⁹⁾ Allgemeine Deutsche Biographie 32, 1891, S. 374 f., Clemens Löffler, Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund = Beiträge usw. 22, 1913, S. 197/204.

⁵⁰⁾ Tomus primus D. Jacobi Schoepperi concionum, Dortmund 1557, mit 17 lateinischen und 5 griechischen Distichen des Copius.

⁵¹⁾ Partitiones dialecticae, Lemgo 1560.

⁵²⁾ Anm. 48.

⁵³⁾ Hamelmanns Geschichtliche Werke II, Münster 1913, S. XXXII-bis XXXIX.

⁵⁴⁾ Ebda. I 3, S. 145.

Indessen wurde dieses erfreuliche Wirken nach einigen Jahren durch Verwicklung in die derzeit üblichen theologischen Lehrstreitigkeiten, das Gegeneinander von Lutheranern und Reformierten⁵⁵⁾, getrübt und gestört. Copius überwarf sich sogar mit seinem früheren Gönner Hamelmann und wurde schließlich 1566 als Calvinist förmlich dienstentlassen⁵⁶⁾. Er ging nun nach Marburg, wurde am 13. Mai 1566 dort immatrikuliert⁵⁷⁾, am 16. Oktober 1567 zum Doctor der Rechte promoviert⁵⁸⁾, im Sommer 1568 zum außerordentlichen Professor der griechischen Sprache⁵⁹⁾, am 10. Juli 1569 zum ordentlichen Professor⁶⁰⁾, am

⁵⁵⁾ Wilhelm Butterweck, Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 139.

⁵⁶⁾ Heft 4 der „Westfälischen Lebensurisse“ (Anm. 54) mit Vorwort vom 1. August 1564 verrät noch keinerlei Dissens, spiegelt vielmehr volles Einvernehmen. Die Entzweiung aber tritt in der 1568 verfaßten Mindener Reformationsgeschichte (Werke II, 1913, S. 87 f.) hervor: „Rotgerus Copius, Bernhardi frater, vir doctus, sed quoque ejusdem cum fratre religionis, hoc est Calvinista.“ Dazwischen lag die von Löffler in der Wolfenbütteler Bibliothek beachtete „Disputatio cum Hermanno Hamelmanno de dextera Dei patris, in qua sedet Christus, et de eo, an sit homo Christus in loco“, worin sich das Abergleiten zum Calvinismus befundet.

⁵⁷⁾ Matrikel Marburg fol. 34 a (cf. Julius Caesar, Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis = Programm 1877, S. 5): „Bernhardus Copius, Strumburgensis, rector scholae Lemgoviensis; Engelbertus Copius, Strumburgensis, conrector scholae Susatensis; fratres, ex dioecesi Monasteriensi, 13. Maii [1566].“

⁵⁸⁾ Ebda, fol. 49 a (cf. Caesar, S. 19): „Octobris 16. anno etc. [15] 67. vir celebris Bernhardus Copius, Strumburgensis, thesibus 50 de interdictis 4. Octobris in disputationem publicam propositis et excussis, a viro doctissimo Doctore Vigando Happelio juris doctor creatus est.“

⁵⁹⁾ Ebda, fol. 51 b: „Hoc ipso mense [Juli] clarissimus vir Bernhardus Copius in extraordinariorum numerum, ne tamen ejusdem professionis nomine aut similis authoris lectione et hora eadem ordinariis obstaret, receptus est [1568].“

⁶⁰⁾ Ebda, fol. 53 a: „Cum duae professiones pie defuncto creditae essent, post ejus a nobis in aeternam scholam abitum ab Universitate propter juventutem deliberatum est de surrogando aliquo ad professionem Graecae linguae. Cumque adesset nobis clarissimus

23. August 1580 zum Professor der Institutionen ernannt⁶¹). Außerdem war er Richter am „Hofgericht“, dem obersten Landesgericht⁶²), und schließlich dessen Vorsitzender⁶³).

Zu Marburg entwickelte Bernhard Copius nicht nur eine recht fruchtbare Lehrtätigkeit⁶⁴), sondern bewährte auch weiterhin seine schriftstellerische Neigung und Anlage, und zwar in einer ganzen Reihe altsprachlicher und rechtskundlicher Arbeiten⁶⁵). Aber bereits am 12. November 1581 erlag er der Pest⁶⁶). Die

juris Doctor Bernardus Copius, is plenis suffragiis a senatu academico electus, datis ea de re ad illustrissimos dominos principes nostros litteris nominatus est [1569].“

⁶¹) Ebda. fol. 109: „Anno etc. [15] 80. initio hujus rectoratus clarissimus vir D. Valentinus Forsterus, juris professor primarius, cum Heidelbergam ad jurisconsultorum professionem esset vocatus, suam professionem in hac academia resignavit et Heidelbergam 26. Augusti commigravit; ... cui successit clarissimus vir D. Bernardus Copius, juris utriusque Doctor et Graecae linguae professor.“
Vergl. Franz Gundlach, *Catalogus professorum academiae Marburgensis*, 1927, S. 307.

⁶²) Ebda. fol. 82 a: bei Leichenseier für Heinrich Lerßener am 6. Mai 1576 „Marpurgi in collegio Lani clarissimus atque doctissimus vir D. Bernhardus Copius, dicasterii Hassiaci assessor dignissimus ac Graecae linguae in hoc gymnasio professor acutissimus, publicam orationem instituit de ejus vita, pietate et virtute.“

⁶³) Anm. 67: „Praefuit atque idem symphradmon utilis aulae judicio.“

⁶⁴) Die Marburger Matrikel vermerkt 12 Promotionen zum 8. Dezember 1569 (fol. 59 b), 10 zum 20. Dezember 1576 (fol. 89a), 18 zum 19. Dezember 1577 (fol. 95a).

⁶⁵) Liste bei Löffler, Hamelmanns *Geschichtliche Werke* I 3, S. 337 f., auch *Westphälische Bemühungen* 3, S. 422 f.

⁶⁶) Marburger Matrikel, fol. 114a: „Eodem anno [1581]. 12. Novembris, cum pestis etiam invasisset aedes clarissimi viri, domini Bernhardi Copii, juris utriusque doctoris et professoris Institutionum, et ipse eo morbo correptus est, pieque ac erecta in Deum mente in Domino obdormivit, vir ob omnijugem eruditionem et praeclaras dotes multo longiori vita dignissimus. In ejus vero laudem et honorem lugubres orationes habuerunt D. Hermannus Vulteius et Magister Reinerus Langius. Atque hic postea ejus filiam unicam uxorem duxit.“

Universität widmete ihm einen ausgezeichnet ehrenden poetischen Nachruf, worin auch das Schicksal seiner Familie berührt wird⁶⁷⁾: ein Sohn Arnold war schon 1580 gestorben, dann auch eine unverheiratete Tochter, die Gattin desgleichen Opfer der Pest geworden. Die einzige überlebende Tochter verheiratete sich nachher mit einem Magister artium Reiner Lange aus

⁶⁷⁾ Petrus Nigidius, Elenchus professorum academiae Marpurgensis vita defunctorum, Marburg 1591, S. 59:

Bernhardus Copius, Stramburgensis Westphalus, juris doctor et professor, obiit Marpurgi anno 1581. Novembris 12 die.

Quis capiti fontem lacrimarum perpete fluxu

Nunc dabit, ut semper nocte dieque fleam?

Occidit Hessiaci decus immortale lycei,

Copius, heu, nostrae firma columna scholae.

Omnia prosternunt crudelia numina Parcae

Nulli parcentes quomodocumque viro.

Moribus hic placidis nulli gravis exstitit umquam,

Jucundus verbis cuilibet ille fuit.

Splendida majestas corpus decorabat honestum,

Grata fuit facies, lingua diserta simul.

Explicuit docili Graecorum scripta juventae,

Sedulius idque bona plus duo lustra fide.

Altius hinc demum conscendens culmen honoris

Cooperat et sacri tradere jura fori.

Praefuit atque idem symphradmon utilis aulae

Judicio promptus consiliisque valens.

Filius Arnoldus, dilecti cura parentis,

Anno praecessit fata priore patris.

Hunc sequitur virgo castissima nubilis annis,

Haec nova non parvi causa doloris erat.

Herculeas etiam superassent tot mala vires,

Corde minus fracto, quae tulit unus homo.

Ex insperato cecidit mox febre peremptus,

Si perimi vivens mente librisque potest.

Luxerunt cuncti juvenesque senesque cadentis

Tam subito magni tristitia fata viri.

Morte perit simili conjunx dilecta marito,

Est homo sic fragilis nil nisi bulla levis.

Quid vero bulla poterit magis esse caducum?

Nascitur haec spatio, disperit atque brevi.

Bremen⁶⁸), und dieser hat dann auch den wissenschaftlichen Nachlaß seines Schwiegervaters betreut⁶⁹).

3. Hermann Copius.

Nächstjünger war wohl, trotz Hamelmanns abweichender Zählung⁷⁰), aber übereinstimmend mit der Ordnung des Wiedenbrücker Bürgerbuches⁷¹), der zu Stromberg verbliebene Hermann Copius. Schon 1556 ist er, unter dem pastor verus Jakob Schreiber⁷²), Vicecurat (vicarius perpetuus) seiner Heimatgemeinde⁷³). Am 22. August 1556 wird er außerdem mit dem Beneficium an der Georgskapelle zu Ober-Stromberg bedacht⁷⁴). Im Jahre 1557 übernimmt er das Pfarramt zu Ostfeld, desgleichen an einer Fürstbischöflich-Münsterischen Eigenkirche, aber hier als wirklicher Pfarrer⁷⁵). Spätestens 1564 kehrt er, nun auch hier als pastor verus, nach Stromberg zurück⁷⁶). Am 1. Mai 1572 wird er im Zuge der Gegenreformation des Fürstbischofs Johannes von Hoya (1566/74) in der Stromberger Kreuzkapelle an der Burg verhört⁷⁷). Dadurch gewinnt

⁶⁸) Anm. 66. Festschrift zur Vierhundertjahrfeier des Alten Gymnasiums zu Bremen, 1928, bietet nur Biographien der neuzeitlichen Lehrer; über Reiner Lange vergl. Heinrich Wilhelm Rotermund, *Lexikon aller Gelehrten, seit der Reformation in Bremen I*, Bremen 1818, S. 270 f.: in Bremen geboren, nachher Lehrer zu Bremen, Konrektor zu Korbach, Rektor zu Stade, hier zugleich Stadtsekretär, später Syndicus, Bürgermeister, am 29. Januar 1614 in Stade gestorben.

⁶⁹) Mit Beisteuern Langes erschien 1588 zu Marburg des verstorbenen Copius „*Idea sive partitio totius philosophiae*“ und 1590 zu Frankfurt dessen Bearbeitung von Ciceros „*De officiis*“.

⁷⁰) Hamelmanns Geschichtliche Werke I 3, S. 146.

⁷¹) Anm. 8.

⁷²) Anm. 12.

⁷³) Anm. 13.

⁷⁴) Diözesanarchiv Münster, Kollationsbuch, fol. 26 b.

⁷⁵) Ebda. fol. 29 b.

⁷⁶) Anm. 79; den terminus ante quem, nämlich vor 1. August 1564, bietet Hamelmann I 3, S. 146: „*Quintus frater, Hermannus, est pastor in Stromberg.*“

⁷⁷) Wilhelm Eberhard Schwarz, *Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johans von Hoya*, Münster 1913, S. 160/163.

man ein ziemlich klares Bild seiner amtlichen Stellung und seiner persönlichen Art.

Im Verhör bezeichnet sich Hermann Copius als 42 Jahre alt, also um 1530 geboren; als „illegitime natus“, d. h. hier: Sohn eines Geistlichen; als durch den Münsterischen Weihbischof Johannes Kryth (1550/77) geprüft, angenommen und ordiniert⁷⁸⁾, gewiß nach einer zu Münster gewonnenen Vorbildung. An der Lambertus-Pfarrkirche zu Unter-Stromberg ist er wirklicher Pfarrer⁷⁹⁾ und hat einen Kaplan Johannes von Beckum als seelsorgerlichen Helfer. Das Beneficium an der Georgskapelle ist ihm verblieben. Inzwischen wurde ihm dazu das Beneficium an der Kreuzkapelle verliehen, wo aber auch noch ein Burgkaplan Fürstenberg eingesetzt ist. Copius lebt im Zölibat; in seinen Anschauungen, seiner Lehre, seiner gesamten Amtsführung bekennt er sich zum Tridentinum⁸⁰⁾. Daher finden die Visitatoren kaum etwas von Belang zu beanstanden.

Wie lange Hermann Copius zu Stromberg gewirkt hat, dürfte kaum auf Jahr und Tag auszumachen sein. Sein unmittelbarer Nachfolger ist wohl der Magister artium Konrad Gerlach aus Münster gewesen, zu Köln vorgebildet⁸¹⁾, im Mai 1613 gestorben und in der Kreuzkirche beerdigt⁸²⁾. Ihm wieder

⁷⁸⁾ Aber Kryth vergl. Adolf Tibus, *Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster*, 1862, S. 65/128.

⁷⁹⁾ Akten S. 160: „Verus pastor, habens ordinariam collationem et investituram.“

⁸⁰⁾ Die Westphälischen Bemühungen 3, S. 420, wissen über ihn nur zu berichten, er sei „Pastor des Evangelii zu Stromberg“ gewesen; soll heißen: evangelischer Pfarrer, was aber durchaus irregeht.

⁸¹⁾ Handschriftliche Kölner Matrikel (Stadtarchiv) zum 4. September 1584: „Conradus Gerlacius, Monasteriensis, ad artes juravit et solvit.“

⁸²⁾ Grabplatte erhalten, 1935 der Westwand eingelassen; lebensgroßes Bild Gerlachs im vollen Messgewand, mit Kelsch, Umschrift: „Reverendi domini Conradi Gerlaci, artium magistri, sacrae theologiae candidati, pastoris Stromborgensis vigilantissimi, anno 1613. Maii... mortui corpus hic jacet; anima aeternum requiescat.“

ist im Sommer 1613 Johannes Ohr aus Buldern⁸³), am 8. August 1615 der ältere Alexander zum Kley⁸⁴), im Frühjahr 1665 dessen Sohn, der jüngere Alexander zum Kley, gefolgt⁸⁵).

4. Engelbert Copius.

Als nächstjüngeren Stromberger Pfarrerssohn vermerkt das Wiedenbrücker Bürgerbuch Engelbert Copius, der nachher⁸⁶) als Konrektor und als Rektor zu Lippstadt⁸⁷), seit 1559 unter dem

⁸³) Diözesanarchiv Münster, Visitationes episcopales I, Bl. 78/82 = Kirchenchau vom 31. August 1613: „Joannes Oer provisus de pastoratu nondum fuit praesens; ... habet collationem a reverendissimo principe Monasteriensi in mense apostolico ex indulto, habet litteras investiturae.“

⁸⁴) Anm. 22. Vorher (seit 1606) Pfarrer zu Boesensell, dortige Verhöre im Diözesanarchiv Münster, Protocolla senatus ecclesiastici, Bl. 112b/113 a. 177 b/178 a. 238 a/238 b. 256 a/256 b: 5. Juni 1606, 17. September 1608, 2. März 1611, 26. Januar 1612. - Pfarrarchiv Stromberg, Liber archi-fraternitatis sacratissimi rosarii, p. 62: „Praesides confraternitatis sacratissimi rosarii fuerunt pastores sequentes: admodum reverendus dominus Alexander zum Kley“, qui anno 1615. 8. Augusti ecclesiae et pastoratus in Strombergh possessionem arripuit, scholas erexit et dotavit, anno 1662. die 19. mensis Novembris eandem confraternitatem institui fecit et 16ta Aprilis 1665. ex hac vita pie discessit“; Stromberger Totenbuch: „Anno 1665. 16. Aprilis circa undecimam antemeridianam dominus Alexander zum Kley, cum ecclesiae Strombergensi quinquaginta annis completis praefuisset, omnibus sacris rite munitus pie ac placide obdormivit in Domino.“

⁸⁵) Anm. 22. Bruderschaftsbuch S. 62: „Admodum reverendus dominus Alexander zum Kley, prioris cognatus et successor immediatus, obiit in Domino anno 1694. 10. Martii; dedit organa minora etc.“; Totenbuch: „Anno 1694. die 10. Martii admodum reverendus dominus Alexander zum Kley, pastor, propter dilirium sacramento extremae unctionis munitus.“

⁸⁶) Im ganzen vergl. Hamelmanns Geschichtliche Werke I 3, S. 145 f.; II, S. 347 f.

⁸⁷) Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, 4. Teil, Lemgo 1760, S. 972, schöpft bei Hamelmann, Johann Anton Arnold Möller, Specialgeschichte von Lippstadt, 1788, S. 282, wieder bei Steinen.

Bruder Bernhard⁸⁸⁾ als Lehrer zu Lemgo⁸⁹⁾, etwa 1562/65 als Konrektor zu Soest⁹⁰⁾ gewirkt hat. Daran schloß sich sein akademisches Studium, seit Frühjahr 1565 zu Rostock⁹¹⁾, wo bereits 1560 der jüngere Rotger Copius eingeschrieben wurde⁹²⁾, seit Frühjahr 1566 neben dem älteren Bernhard Copius zu Marburg⁹³⁾. Um 1573 wurde er Rektor zu Hamm, wo er bis zu seinem Lebensende (1606) verblieben ist⁹⁴⁾.

Schriftstellerisch trat Engelbert Copius, eine Parallele zu dem ältesten Bruder Johannes, wohl nicht hervor. Der Vorzug seines Lebensweges bestand auch in dem langjährigen treuen Schuldienst in führenden westfälischen Städten. In Hamm hat er auch recht beachtlich für Förderung des Protestantismus und der örtlichen lutherischen Gemeinde sich eingesetzt⁹⁵⁾, wie nicht minder der Bruder Johannes in der lutherischen Orthodoxie sein Denken und Streben verankert hatte.

⁸⁸⁾ Anm. 48.

⁸⁹⁾ Friedrich Christoph Pustkuchen, Beyträge zu den Denkwürdigkeiten der Graffschaft Lippe, Lemgo 1769, S. 145, wiederholt nur Hamelmanns Bericht; bei August Schacht, Geschichte des Gymnasiums zu Lemgo, 1883, überhaupt nicht berührt.

⁹⁰⁾ Eduard Vogeler, Geschichte des Archigymnasiums zu Soest = Programm 1883, S. 8; im Gesamtüberblick von Richard Kuhlmann: Festschrift 1934, S. 21/40, nicht erwähnt.

⁹¹⁾ Adolph Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock II, 1891, Sp. 156 b: im Mai 1565 unter dem Rektor Gerhard Nennius immatrikuliert „Engelbertus Copius, Stromborgensis; nihil dedit academiae ex commendatione domini licentiatii Eberhardi Lothmanni, propter familiam Copiorum, qui septem sunt fratres, omnes virtute et eruditione praestantes.“

⁹²⁾ Ebda. II, Sp. 140 a: im Mai 1560 unter dem Rektor Andreas Martinus eingeschrieben „Rotgerus Koppius, Stromburgensis“.

⁹³⁾ Anm. 57.

⁹⁴⁾ Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, 4. Teil, Lemgo 1760, S. 609; Hermann Eickhoff, Neue Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Hamm = Festschrift 1907, S. 3; Theodor Berndt, Ältere Geschichte des Gymnasiums in Hamm, 1909, S. 19 ff.; auch Christian Friedrich Wachter, Geschichtliche Nachrichten über das Hamm'sche Gymnasium I/II, Hamm 1818/20, II S. 76 f. auch Vertrag mit dem Hammer Stadtrat.

⁹⁵⁾ Berndt, Ältere Geschichte usw., S. 21.

5. Balthasar Copius.

Unter dem Rektorat des Bernhard Copius (1559/66) war auch dessen jüngerer Bruder Balthasar am Lemgoer Gymnasium beschäftigt⁹⁶⁾, verfaßte hier bereits 1563 ein dichterisches Vorwort zur Neuauflage der „Dialektik“⁹⁷⁾ und sogar einen poetischen Vorspruch zu Hamelmanns „Zierden westfälischen Geisteslebens“⁹⁸⁾, bekundete also eine ganz ausgesuchte Frühreife. Eher sogar als Bernhard näherte er sich dem mehr verstandesmäßig begründeten reformierten Bekenntnis, das damals durch Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus, die Meister des Heidelberger Katechismus, auch im deutschen Nordwesten allmählich aufmerksame Ohren und Herzen fand. Jedenfalls ließ er diese Entwicklung früher als der ältere Bruder erkennen. Dafür allerdings war zur Stunde in Lippe noch gar kein Halteplatz und Lebensraum, am allerwenigsten in dem ausgesprochen lutherischen Lemgo⁹⁹⁾.

Balthasar Copius ging zur Kurpfalz, wo damals, unter dem Kurfürsten Friedrich III. (1559/76), der Calvinismus sonderlicher Gunst und Pflege sich erfreuen durfte. Am 23. April 1563 wurde er zu Heidelberg immatrikuliert¹⁰⁰⁾ und am 11. Februar 1566

⁹⁶⁾ Hamelmanns Geschichtliche Werke I 3, S. 145; Westphälische Bemühungen 3, S. 418 ff.

⁹⁷⁾ Partitiones dialecticae, Lemgo 1563, Bl. 1 b: Ad lectorem Balthasar Copius (14 Distichen).

⁹⁸⁾ Hamelmanns Geschichtliche Werke I, Münster 1908, S. 2: Balthasar Copius Strombergas (11 Distichen auf Rudolf von Langen, Hermann von dem Busche, Alexander Hegius, Johannes Murellius und sonstige Köpfe des Humanismus).

⁹⁹⁾ Aber Einführung des Calvinismus (1605) vergl. Wilhelm Butterweck, Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 143/161; über die Sonderstellung Lemgos ebda. S. 139/142.

¹⁰⁰⁾ Gustav Toepte, Die Matrikel der Universität Heidelberg II, 1886, S. 30 f.: „Nicolao Cisnero, Mospachio, philosophiae et juris doctore . . ., rectore anno 1562. XII. Calendas Januarii facto . . . sunt inscripti: 10. Balthasar Copius, Strombergensis, 23. Aprilis [sc. 1563. anno].“

zum Magister artium promoviert¹⁰¹). Alsdann trat er in den kurpfälzischen Kirchendienst. Hier erlebte er als Zweitpfarrer zu Neustadt an der Hardt den konfessionspolitischen Umbruch, der dem Tode Friedrichs III. folgte: der neue Kurfürst Ludwig VI. (1576/83) stellte mit Zwang das Luthertum wieder her und entließ kurzer Hand alle reformierten Heidelberger Professoren, alle reformierten Beamten, Geistlichen und Lehrer. Auch die Neustadter Pfarrer Daniel Tossanus (Toussaint), Balthasar Copius, Georg Hanfeld verloren Stellung und Brot, kamen dadurch in ähnliche Verlegenheit wie so manche weltlichen Beamten und sonstigen Geistlichen: zur Behebung der Not mußten in Schaffhausen, Zürich, Genf und anderen reformierten Gemeinden milde Gaben gesammelt werden¹⁰²).

Für die Neustadter Geistlichkeit freilich dauerten diese Schwierigkeiten nur gut ein Jahr hindurch. Sie endeten mit dem Vertrage vom 27. Januar 1578, wodurch das ganze Amt Neustadt dem entschieden reformierten Pfalzgrafen Johann Casimir, Ludwigs jüngerem Bruder, als eigene Herrschaft zufiel. Dieser erneuerte in seinem Machtbereich den Calvinismus und rief auch Copius in seine Pfarrstelle zurück, überdies ins Lehramt am Collegium Casimirianum zu Neustadt, einer behelfsmäßigen Hochschule streng reformierten Charakters, wo vorab die aus Heidelberg vertriebenen reformierten Professoren und Studenten gesammelt werden sollten¹⁰³). Auch Ursinus hat hier seit

¹⁰¹) Ebda. S. 463 = Akten der Artistenfakultät: „Decano Symone Grynaeo, mathematicum professore . . . , anno 1566. 11. Februarii magistri artium liberalium factis faciendis sunt creati: 1. Balthasar Copius, Vestphalus.“ Daher seine Schrift „De una et ea perpetua totius Christi praesentia in sua ecclesia peregre agente thesium sectiones XXV“, im Jahre 1565 bei Michael Schirat zu Heidelberg erschienen.

¹⁰²) Georg Biundo, Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch, Kaiserslautern 1930, S. 473; im ganzen Heinrich Maria Sauer, Gründung der Neustadter Universität, 1953.

¹⁰³) Franz Krupp, Das Casimirianum zu Neustadt = Jahresbericht der Lateinschule Neustadt 1877/78; Jakob Leyser, Die Neustadter Hochschule (Collegium Casimirianum), Neustadt 1886; Karl Tavernier, Urkundliche Bef-

1578 gelehrt, während Olevianus an der ähnlich ausgerichteten neuen Nassauer Hochschule Herborn eine Bleibe und Wirkungsstätte finden durfte¹⁰⁴). Als nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig der Pfalzgraf Johann Casimir die Regentschaft im ganzen Kurstaat übernahm, lebte allenthalben der Calvinismus wieder auf, eigens auch an der Heidelberger Universität, womit die Neustadter Hochschule sich erübrigte und dann einging. Die meisten Lehrer und Schüler kehrten nach Heidelberg zurück¹⁰⁵), mit ihnen auch Tossanus¹⁰⁶); Copius blieb in Neustadt, wurde jetzt Erstpfarrrer und Superintendent. Im Jahre 1592 noch hielt er dort dem verewigten Pfalzgrafen-Regenten die Leichenrede¹⁰⁷) und feierte überdies in einer Elegie dessen Andenken¹⁰⁸). Auch seine größeren Schriften atmen Neustadter Geist, sind wohl gleichviel aus dem örtlichen Kirchendienst wie dem akademischen Lehramt erwachsen: seine Erklärung des Galaterbriefes¹⁰⁹), seine Hauskirchen-Postille, d. h. Erläuterung der Sonntagsevangelien¹¹⁰),

träge zur Geschichte des Casimirianums I/II = Programme des Gymnasiums Neustadt 1911/12 und 1915/16.

¹⁰⁴) Starb am 15. März 1587 zu Herborn; sein früherer Schüler Johannes Vorbrock gt. Perizonius aus Schüttorf in der Grafschaft Bentheim, der spätere reformierte Pfarrer zu Rheda (1590/1624), widmete ihm einen dichterischen Nachruf.

¹⁰⁵) Ursinus starb bereits am 6. März 1583 zu Neustadt.

¹⁰⁶) Gestorben 1602 als Rektor zu Heidelberg.

¹⁰⁷) Siehe auff Gott! Ein Predigt, gehalten zu Newstadt an der Hardt den 26. Februarii im Jahr [15]92, als die Leich des... Herrn Johann Casimirn, Pfalzgraffen bey Rhein und Herzogen in Bayern, ... ist zur Erden bestattet worden, Neustadt 1592.

¹⁰⁸) Elegidion in obitum illustrissimi et modis omnibus summi principis Johannis Casimiri, comitis Palatini ad Rhenum... (4 Distichen Balthasari Copii, ecclesiae Neapolitanae Hardicae ministri senioris): Carmina funebria in obitum... Johannis Casimiri..., Neustadt 1592.

¹⁰⁹) Die Epistel St. Pauli an die Galater. Aufss new verdolmetschet und für den gemeinen teutschen Mann durch Frag und Antwort kürzlich erkläret, Neustadt 1587.

¹¹⁰) Hauskirchen-Postill oder Auflegung der gewöhnlichen sonntäglichen Evangelien, Neustadt 1591; Neuauflage von Johannes Hülsmann, ebda. 1602.

seine Sammlung von Predigten über den Heidelberger Katechismus¹¹¹). Aber die Wende des 16./17. Jahrhunderts hat er nicht mehr erreicht; denn die hier anhebende Neustadter Pfarrerliste läßt ihn unerwähnt¹¹²), wie auch ein anderer bereits die 1602 erschienene Neuauflage seiner „Postille“ betreut hat¹¹³).

In seiner wissenschaftlichen Art steht Balthasar Copius dem Bruder Bernhard nahe; in der Entwicklung zum Calvinismus ging mit diesen beiden der viel jüngere Rotger verwandte Wege.

6. Konrad Copius.

Der 1553 in der Wiedenbrücker Bürgerliste als noch minderjährig vermerkte Rordt Koep¹¹⁴) wird späterhin noch zweimal erwähnt, im Frühjahr 1565 bei Immatrikulation des Engelbert Copius zu Rostock¹¹⁵) und 1610 vom Dortmunder Chronisten Detmar Mülherr zum 1605 erfolgten Tode des Johannes Copius¹¹⁶), dort zur Begründung der angestrebten und auch gewährten Gebührenfreiheit, hier zu vermehrter Ehre des verewigten Schulmannes. Bedeuten diese Erinnerungen eine Gewähr, daß Conrad Copius das Mannesalter erreicht und ebenso wie die älteren Brüder geistig-charakterlich sich hervorgetan hat? Oder hat man vielleicht beiderorts nur an einen summarischen Überschlag „sehr schätzenswerte kinderreiche Familie“ zu denken? Eigenartigerweise spricht nämlich Hamelmann ausdrücklich nur von sechs Brüdern Copius, wenigstens nur von sechs Brüdern, die auf Grund ihrer menschlichen Bedeutung und Entwicklung unter den „illustres Westphaliae viri“ zu berufen

¹¹¹) Vierundfünffzig Predigten über den alten Churfürstlichen Heidelbergschen und in Gottes Wort gegründeten Catechismus, Neustadt 1585.

¹¹²) Julius Zimmermann, Das sogenannte „Rote Buch“, ein kurpfälzisches Pfarrer- und Lehrerverzeichnis aus dem Ausgang des 16. Jahrhunderts, Darmstadt 1911.

¹¹³) Anm. 110.

¹¹⁴) Anm. 8.

¹¹⁵) Anm. 91.

¹¹⁶) Anm. 39.

sind¹¹⁷⁾, obwohl ihm aus dem Verkehr mit Bernhard, Engelbert, Balthasar die Familie Copius doch gewiß wohlbekannt war. Danach läge die Vermutung nahe, daß Konrad Copius, wenn nicht vielleicht jung gestorben, als einziger in der Siebenzahl „ausgefallen“ ist, den günstigen Aufstieg der Brüder nicht gezeitigt hat.

Den Georg Copius aus Soest, der am 26. April 1564 zu Marburg immatrikuliert wurde¹¹⁸⁾, für den bei Hamelmann vermiften Stromberger Pfarrerssohn zu halten¹¹⁹⁾, bestand einiger Grund, solange der namentliche Wiedenbrücker Bürgerbuchvermerk nicht bekannt war, freilich nur einiger Grund: der zu Stromberg beheimatete Copius würde in der Marburger Matrikel höchstwahrscheinlich auch dann als „Strombergensis“ ausgewiesen sein, wenn er damals bei seinem älteren Bruder Engelbert zu Soest gewohnt hätte, während die Bezeichnung „Susatensis“ viel eher und eigentlich nur für einen Studenten aus dem alten Soester Ratsgeschlecht Kop passend ist. Erst recht war es gewagt, den späteren Magdeburger Stadtarzt und Doctor der Medizin Georg Copus (nicht Copius) der Stromberger Pfarrersfamilie zuzurechnen¹²⁰⁾, ganz abgesehen davon, daß deren erweisliche Aufmerksamkeit sich im theologisch-philologischen Rahmen und deren erweisliches Blickfeld sich im westdeutschen Raume hielt. Wo die Wiedenbrücker Bürgerliste den bisher nicht namentlich bekannten Copius als „Kordt“ bezeugt, ein Verhören und Verschreiben statt „Jürgen“ aber ebensowenig zu erwägen ist wie eine derzeit noch gar nicht übliche Annennung, erledigen sich beide Vermutungen als Irrwege.

7. Rotger Copius.

Der jüngste Stromberger Pfarrerssohn, Rotger Copius, im Wiedenbrücker Bürgerbuch für 1553 gleichfalls als noch minder-

¹¹⁷⁾ Für Hamelmann, *Geschichtliche Werke* I 3, S. 146, ist Rotger, der jüngste, der „sextus frater“.

¹¹⁸⁾ Caesar, *Catalogus etc.* = Programm 1877, S. 29.

¹¹⁹⁾ So, freilich mit Vorbehalt, bei Löffler, *Hamelmanns Geschichtliche Werke* I 3, S. 146 Anm. 3.

¹²⁰⁾ Westphälische Bemühungen 3, S. 420 f. Dessen Sohn wahrscheinlich jener Doctor der Medizin und der Philosophie Martin Copus (nicht Copius), der im März 1554 zu Magdeburg geboren und dort am 21. April 1615 beerdigt wurde; vergl. Friedrich Wecken, *Katalog der Fürstlich Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung* I, Leipzig 1927, S. 367.

jährig bezeichnet, begann im Frühjahr 1560 sein akademisches Studium zu Rostock¹²¹⁾, wo er noch 1564 sich für den Schul- und Kirchendienst vorbereitete¹²²⁾. Bald danach wohl kam er als Rektor nach Minden, wurde hier aber einige Jahre später als Calvinist dienstentlassen¹²³⁾. Er wandte sich nun auch, wie vordem der Bruder Balthasar, zur Kurpfalz und ließ sich im Frühjahr 1568 neu zu Heidelberg immatrikulieren¹²⁴⁾. Sein fernerer Lebensweg liegt aber im Dunkeln. Er soll Prediger im Hessenlande geworden sein¹²⁵⁾. Doch werden Zeugnisse seiner Person und seines Wirkens auch dort vermisst¹²⁶⁾.

Kirchlich gingen die Stromberger Pfarrersöhne ganz verschiedene Wege: Hermann, der in der Heimat beharrte, folgte deren tridentinischer Entwicklung; Johannes und Engelbert fanden in der lutherischen Orthodoxie eine neue konfessionelle Heimat; Bernhard, Balthasar und Rotger wandelten sich zum Calvinismus. Dieses bekenntnismäßige Auseinandergleiten hat gewiß auch das persönliche Einvernehmen gelockert und die Verbindung zur Heimat über die Störung, Lähmung, Behinderung

¹²¹⁾ Anm. 92.

¹²²⁾ Hamelmann, *Geschichtliche Werke* I 3, S. 146 (für 1564): „Rotgerus sub clarissimo et longe doctissimo viro domino, domino Davide Chytraeo Rostochii philosophiae et sacris literis operam dat et facit bonum in studiis progressum.“

¹²³⁾ Ebda. II, S. 87 f. (für 1568); Friedrich Däcke, *Versuch einer Geschichte des Gymnasiums zu Minden* = *Festschrift* 1830, S. 18.

¹²⁴⁾ *Topfke*, *Matrifel* II S. 45. 49: „Rector Bertholdus Redlich, Westvalus, juris doctor ac professor codicis ordinarius..., anno LXVII. ... designatus, sequentia ... nomina consignavit: ... 211. Rutgerus Copius, Stromburgensis, mense Aprili [1568. anno].“

¹²⁵⁾ *Westphälische Bemühungen* 3, S. 420.

¹²⁶⁾ Bei Oskar Hütteroth, *Hessische Pfarrergeschichte*, 1953 in Druck gegeben, und bei Wilhelm Diehl, *Hassia sacra*, 12 Bde., Friedberg 1921/51, nicht ausgewiesen; ebensowenig aber bei Georg Biundo, *Pfälzisches Pfarrers- und Schulmeisterbuch*, Kaiserslautern 1930, und ebensowenig bei Heinrich Neu, *Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens I/II*, Lahr i. B. 1938/39. Auch im *Kurpfälzischen Geschlechterbuch* I/II, Görlitz 1928/35, vermisst.

der Zerstreung hinaus geschwächt, damit auch die Überlieferung. Es begegnet nur mehr ein Bernhard Copius, dessen Gattin Anna Vogt 1612 zu Wiedenbrück das Bürgerrecht erwirbt¹²⁷⁾. Wahrscheinlich war dieser ein Enkel des älteren Stromberger Pfarrers Koep, der nun auf die alte Wiedenbrücker Rechtsbeziehung¹²⁸⁾ zurückkam. Zu Lemgo lebt vor und nach 1600 als Gräflich-Lippischer Bediensteter ein Magister Johannes Copius¹²⁹⁾, in dem man wohl am ehesten einen Sohn des einstigen Lemgoer Rektors Bernhard Copius erblicken darf¹³⁰⁾.

¹²⁷⁾ Flaskamp, Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück I, S. 37.

¹²⁸⁾ Anm. 6. 8.

¹²⁹⁾ Landesarchiv Detmold, Bedienten=Personal=Registratur O. C. 3 (2 Bl.) und Reichskammergericht C 15 (10 Bl.); es handelt sich um

- a) eine Bittschrift an den Grafen Simon VI. zur Lippe vom 28. Januar 1598 zugunsten eines jungen Malers, der Bilder verkaufen wollte, und wegen zugesagter Naturalbezüge (französisch);
- b) eine Erinnerung beim Gräflichen Oberamtmann (Hauptrentmeister) Johannes Bachbier zu Detmold vom 14. März 1602 wegen fälliger Gelder (lateinisch, mit Petschaft);
- c) eine Klage gegen den Lemgoer Bürger Hans Knodt wegen einer Hypothek von 274 Reichstalern in dem Dreysing'schen Hause zu Salzuflen, am 1. September 1609 durch Vergleich erledigt.

¹³⁰⁾ Anm. 48. 52.

Predigt eines evangelischen Pfarrers des Münsterlandes

aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Von Friedrich Brune, Emsdetten.

Im Staats-Archiv zu Münster befindet sich eine im Jahre 1604 in der evangelischen Kirche zu Werth gehaltene Predigt. Diese ist um so wertvoller und wichtiger, als jene Predigt die einzige ist, die uns aus dem Münsterland seit der Zeit der Wiedertäufer bis zur Inbesitznahme durch Preußen erhalten geblieben bzw. bekannt ist. Daß sie es wert ist, hier veröffentlicht zu werden, wird sich alsbald zeigen. Einmal ist der Inhalt der Predigt, die aus dem Evangelium geschöpfte Verkündigung so eindeutig und einzigartig bewusste Wortverkündigung, daß man mit Freude nach 350 Jahren eine solche Predigt unserer Vorfahren zur Hand nimmt. Zum anderen aber, und das betrifft unser historisches Interesse, läßt sie uns einen Einblick tun in den Kampf der evangelischen Gemeinde zu Werth, wie der Evangelischen überhaupt im damaligen Münsterland mit der römisch-katholischen Kirche, mit dem Fürstbischof zu Münster.

Die Evangelische Gemeinde in Werth wird das Jahr 1566 bzw. 1567 als ihr Gründungsdatum ansehen dürfen. Wohl hat es schon vor 1567 in Werth und in dem dazu gehörigen Wertherbruch evangelische Christen gegeben, wie wir sie zu dieser Zeit in der Nachbarschaft, in Bocholt, Borken und Gemen vorfinden. Doch im Jahre 1567 treten sie als evangelische Gemeinde in die Öffentlichkeit. Der erste evangelische Pfarrer (Prediger) von Werth war ihr früherer katholischer Pfarrer Joh. Herrmann Grevinghof. Mit der Gemeinde zu Werth trat er 1567 zum reformierten Bekenntnis (hervormde Godsdiens) über. Das geschah mit voller Zustimmung des Grafen Florenz von Cuilenborg, dem Werth und Wertherbruch zu eigen waren und dem

man die Einführung der Reformation verdankte. Werth selbst war ein Münstersches Lehen; stand jedoch andererseits mit dem Herzogtum Kleve in enger Verbindung. Die in Werth schon vorhandenen Lutheraner vereinigten sich zur selben Zeit mit den Reformierten, sodaß Werth fortan einheitlich reformiert war.

Im Jahre 1580 trat die Evangelische Gemeinde in Werth an die Reformierte Weseler-Klasse heran und bat um Aufnahme in diese Synode. Dieselbe erfolgte auch im selben Jahr. Und nun bildete Werth zusammen mit den übrigen reformierten Gemeinden des westlichen Münsterlandes, Bocholt, Anholt, Suderwick - sofern man Suderwick als eine eigene Gemeinde bezeichnen will - eine „Subsynode“ innerhalb der Weseler-Klasse. Die Weseler-Klasse war im Jahre 1572 gegründet worden und umfaßte zu Anfang nur einige wenige reformierte Gemeinden in und um Wesel, in denen vor allem die nach Wesel geflüchteten Evangelischen aus Holland usw. führend waren. Diese Klasse wurde alsbald zum Mittelpunkt des kirchlichen Lebens am Niederrhein. Sie versuchte ihrerseits möglichst enge Verbindung mit den benachbarten evangelischen Gemeinden im westfälischen Münsterland zu gewinnen, u. a. auch mit der evangelischen Gemeinde in Gemen, die aber vorerst lutherisch blieb. Soweit wir feststellen konnten, erscheint zum erstenmal am 12. April 1580 auf der Synode zu Wesel der Pastor von Werth „Joannes Cremarius minister“ (Synodal-Buch S. 553); es ist der aus Dortmund stammende Johannes Cremer (siehe auch: von Reddinghausen S. 208). Er ist nur kurze Zeit in Werth verblieben, da 1581 schon ein anderer Prediger zu Werth genannt wird. Durch Beschluß des Konventes wird Cremarius in die Weseler-Klasse aufgenommen. Doch die Gemeinde von Werth scheint sich nicht so schnell und leicht in die strengen Ordnungen einer calvinistischen Gemeinde hineingefunden zu haben. Im Jahre 1581 wird nämlich dem neuen Diener am Wort zu Werth, Ernstus Lauterbach, auf seine Frage: „ob er auch mit gutem Gewissen zu Weerd den Bürgern und Christen - - - - - des Herren Abendmahl aus Spenden mögen“, folgender Rat beschlußmäßig gegeben: „daß er mit lieblicher Vermahnung und ernstlichen Strafen

öffentlich und besonders seinen Dienst tun und etliche gewinnen solle durch Gottes Gnade und einige Brüder von Rees und anders wohin fragen soll, damit eine Ordnung stellen und das Werk des Herrn beginnen soll (Synodal-Buch S. 569).

Mit Rees, aber auch mit Fanten und Calcar, scheinen die Prediger von Werth nicht nur gemeindliche oder persönliche Verbindung gehabt zu haben, sondern in jener Zeit daselbst auch gelegentlich oder gar in einem bestimmten Turnus den Predigt-dienst getan zu haben.

Im Jahre 1601 erscheint als Prediger von Werth unser Johannes Werdelmann. Vorher war er Vikar zu Wülfrath gewesen. Doch hatte er wahrscheinlich im Jahre 1601 die Evangelische Gemeinde in Wülfrath verlassen müssen, da der Mettmanner Richter Ghorr auch ihn - wie seinen Vorgänger - aus seinem Dienst vertrieb und der von ihm eingesetzte römisch-katholische Priester gegen den Willen des größten Theils der Gemeinde in Wülfrath amtierte. 1601, spätestens 1602, kam Werdelmann nach Werth. Es war die Zeit, in der unter dem Fürstbischof Ernst von Bayern die Gegenreformation im Bistum Münster begann, wo das Bistum Münster in die große Kampfesfront gegen die Niederlande und gegen den deutschen Protestantismus eingeführt wurde. Und was bis dahin keinem seiner Vorgänger gelungen war, setzte jetzt ein: die Rückführung der Abgefallenen zur römisch-katholischen Kirche. Eine große weltliche und auch geistliche Macht mit streng katholischen Zielen stand mit Ernst von Bayern an der Spitze des Fürstbistums. Und es zeigte sich bald, welche Bedeutung es hatte, daß der Papst und der Kaiser und nicht zuletzt Philipp von Spanien seine starken Freunde waren.

Als Johannes Werdelmann in Werth einzog, hatten, vom Bischof Ernst von Bayern zur Hilfe gerufen, die Spanier die Städte und Dörfer des Münsterlandes überfallen, ausgeplündert und beraubt, daselbst gemordet und geschändet, wie es damals nur die spanische Soldateska fertig brachte. Daher werden die Einwohner von Werth den Spanier mindestens ebenso gehaßt haben, wie das übrige Volk des Münsterlandes. Verarmt und

zerschlagen, aller Freiheiten beraubt, schritt das Volk des Münsterlandes ins 17. Jahrhundert. 1½ Jahre lang lag die blutige Hand des Spaniers auf dem Haupt des ruhigen Münsterländers. Nun hatte die Gegenreformation leichtere Arbeit. Bald sollte das auch die evangelische Gemeinde in Werth zu spüren bekommen.

Die reformierten Diener am Wort zu Werth hatten, wie nicht anders zu erwarten war, seit 1567 die in den benachbarten Orten vorhandenen Evangelischen gelegentlich mitbetreut. Im Jahre 1604 wird u. a. festgestellt (M L A 2 I M), daß zu dem calvinistischen Diener oder Prädikanten - so nennt ihn der Münsterische Bischof - „Bocholter Bürger an Festtagen mit Weib und Kind von Bocholt nach Werth“ gehen, um Werdelmanns Predigt und Lehre zu hören. Durch den Archidiacon von Bocholt geht Bischof Ernst von Bayern gegen Werdelmann vor, der ein besonders mutiger Prediger der reformatorischen Botschaft war. Und es gelingt ihm, Werdelmann für kürzere Zeit zu inhaftieren (1604). Hier setzt die uns erhaltene Predigt von Johannes Werdelmann ein.

Aus der Vorrede dieser über Matth. 8, V. 24 ff. am 1. Febr. 1604 in der Kirche zu Werth gehaltenen Predigt, die im selben Jahr gedruckt wurde, und zwar unter dem Titel: „Kurze, einfeltige Trostpredigt von Des Herren Christi Jünger außgestandener Gefahr auff dem Meer und ihrer Errettung durch Christum unsern Erlöser und Seligmacher“, sei auf folgendes hingewiesen.

Diese Predigt hat Werdelmann nur aus dem Grund veröffentlicht, d. h. in Druck gegeben, weil der Fürstbischof von Münster „Landfürstliche Münsterische Geistliche Obrigkeit“ in einem öffentlichen im Jahre 1604 angeschlagenen Mandat den Bürgern von Bocholt bei einer Strafe von 100 Goldgulden den Kirchgang nach Werth verboten hat. Dabei hat man ihn beschuldigt, daß er eine „vergiftete Lehre“ vortrüge. Er selbst sei sodann in den Bann getan worden, „also daß man mich mit Glocken sollte ausläuten, mit brennenden Kerzen ausleuchten und keine Gemeinschaft weder im Essen noch im Trinken mit mir haben“. Auch haben sie ihn öffentlich einen Ketzer und Verführer

genannt und einen Calvinisten gescholten, ihm 200 Goldgulden auferlegt und ihm gedroht, all' sein Hab und Gut zu konfiscieren. Alles das hat er bis jetzt geduldig ertragen und alle üble Nachrede hingenommen. Nun aber soll jedermann erkennen und erfahren, daß er kein Ketzer ist und keine Irrlehre verbreitet, sondern, daß er seine „Lehre aus Gottes Wort“ genommen hat. Der Schwierigkeit seiner Lage ist Werdelmann sich bewußt; denn in der Umgebung von Werth - dabei denkt er an das weite Münsterland - ist leider nur der geringste Teil der göttlichen Wahrheit offen. Aber stillschweigen heißt bösen Verdacht auf sich ziehen. Er weiß auch von keiner Angst vor jener spanischen Inquisition, die ihm und anderen droht, die im Münsterlande seit einigen Jahren wieder aufgerichtet ist. In seinem Gewissen gebunden weiß er, was Gott von einem Diener am Wort in Nöten und Verfolgungen dieser Zeit zu fordern hat. Er lehnt es darum ab, daß ein anderer als Gott der Herr über die Gewissen zu herrschen hat, und daß ein Mensch, und sei es ein Fürst, den Glauben bestimmen kann, denn der Glaube ist „nicht ein Menschenwerk, sondern Gottes Gabe“. Hier hat das Schwert der Obrigkeit seine Grenze.

Seine Predigt, voll biblischer Klarheit, voller Glaubenskraft, voll tiefsten Gottvertrauens, voller Trost für die verfolgte Gemeinde und Kirche schließt Werdelmann mit den Worten: „Dieses ist nun die Erklärung über das vorgenommene Evangelium, das ich aus Gottes Wort nächst göttlicher Hilfe und nicht etwa aus einer weltlichen Werkstatt habe genommen. Da dann ist 1. erklärt worden die Gefahr, so Christi Jünger auf dem Meer gehabt haben. 2. Ihre Errettung und was wir hieraus haben zu lernen, nämlich, daß der Herr ins Elend führe und wieder heraus rette, und solches zu seiner Glorie und Herrlichkeit. Darum wir im Kreuz nicht sollen verzagen, sondern gedenken, daß wir dadurch werden schiffen über Meer und Land, bis wir endlich kommen ins ewige Vaterland.“

In dem Nachwort, das der gedruckten Predigt beigelegt ist, heißt es schließlich: „Der allmächtige und ewige Gott wolle mir seine Gnade verleihen und den Heiligen Geist geben, daß ich bei

seinen reinen Worten nach dem Exempel unserer lieben Vorväter Alten und Neuen Testamentes möge verbleiben, dabei leben und sterben, und daß ich von denselben nicht werde ausgeläutet . . . Gott, mein Herr Himmels und Erden, soll ich leiden im Schiff deiner Kirchen, so gib mir ein ehrliches Leiden und herrliche Errettung, daß ich deine Güte mit geistlichen Augen recht möge anschauen durch Jesum Christum, unseren Heiland."

Wahrlich ein echter Zeuge und treuer Jünger Christi ist Johannes Werdelmann zu Werth gewesen. Dabei war er, wie er selbst schrieb, ein recht junger Pastor und Prediger.

Viel Gewalt und Unrecht sind ihm bisher zuteil geworden. Am bittersten leidet er jedoch darunter, daß man seine Verkündigung und seinen Dienst „Ketzeri" nennt. Hiergegen mußte er vorgehen; und das sollte nicht nur mit dieser Predigt in Werth geschehen, sondern solches zu tun erklärt er sich auch auf andere Weise und an anderen Orten bereit. „Und ob ich wohl noch fast jung und zu diesem vorgenommenen Werk nicht allerdings bequem bin, als der ich noch in kurzer Zeit auf der Schulbank gesehen worden, so will mich doch niemand hierin einiger Kühnheit beschuldigen, weil ich bei meinem Gegenteil hierzu werde genötigt und gezwungen."

Über den ferneren Lebensweg Johannes Werdelmanns sind wir nicht unterrichtet. In Werth konnte er nicht mehr lange bleiben. Wo die Stätten seiner ferneren Wirksamkeit zu suchen sind, ist uns bis jetzt noch unbekannt. Gewiß ist, daß die Gemeinde zu Werth in Johannes Werdelmann einen treuen Zeugen und Bekenner des in der Reformation wiederentdeckten biblischen Evangeliums gehabt hat.

Kurze einfeltige Trostpredigt

Von des Herren Christi

Jünger außgestandener Gefahr auff dem Meer / und ihrer
Errettung / durch Christum unsern Erlöser und Seligmacher:
Gethan am 1. Tag Monats Februarii, jetzt lauffenden Jahre
1604 in öffentlicher Kirchen und Gemein zu Weerde /

Durch

Johannem Werdelmannum, Pastoren
daselbsten.

12.979

1. Pet. 4 V. 11.

So jemandt redet / daß ers rede als Gottes Wort: So jemandt
ein Ampt hat / daß ers thue als auß dem Vermögen / das Gott
darreichet / auff daß in allen Dingen Gott gepreiset werde durch
Jesum Christ / welchem sey
E h r u n d G e w a l t i n E w i g k e i t / A m e n .

Getruckt im Jahr 1604.

An den Christlichen Leser.

Christlicher Leser und Anhörer / daß ich diese meine Predigt /
von der Jünger Christi Gefahr und ihrer Errettung auf dem
Meer durch Christum unsern Heiland / Publiciere und in Druck
ausgehen lasse / dazu verursacht mich nicht wenig Landfürstliche
Münsterische Geistliche Obrigkeit: weil dieselbe erwüchsenen Jahrs
1604 in einem öffentlich angeschlagenen Mandat wider deren
Stadt Bocholt Bürger / so zu meinen Predigten pflegen zu
kommen / und sodann Kirchgang bei Pein von 100 Goldgulden
zu meiden / mich einer vergifteten Lehr hat beschuldigt / auch
folgendts (da ich doch auß ihrer Jurisdiction gessen) verschie-
dentlich vor ihren Geistlichen Stuhl citiert und geladen / und
von meinem Beruf und Einkommen Rechnung zu geben. Weil
ich aber für ganz unnötig geachtet / einer fremden Stimm zu
folgen / bin ich alsbald in einen ungebührlichen Bann declariert
worden / also / daß man mich mit Glocken sollte ausläuten /

mit brennenden Kerzen ausleuchten / und keine Gemeinschaft weder in Essen noch Trinken mit mir haben. Endlich haben sie mich in einem öffentlichen über mich ausgegangenen Verweis für einen Ketzer / Versführer und Calvinisten gescholten / zu zweihundert Goldgulden verdammt / und mit der confiscatione omnium bonorum bedroht. Welches alles ich mit der Hilfe Gottes bis daher geduldig ertragen / als der ich keiner Ketzerei mir bewußt / und an diesem Ort meinen Beruf fleißig allzeit abgewartet. Aber es mag dieser Spruch der alte vom Gegenteil wohl gesagt werden: Qui cū malefacere non possint, maledicunt, das ist / wann sie nicht können wehe tun / so wöllen sie doch übel nachreden.

Damit aber gleichwohl an diesen Orten / da leider der geringste Teil göttlicher Wahrheit rechten Grund hat / ich hierdurch nicht möchte in Verdacht geraten / als wenn meine aus Gottes Wort genommene Lehre / falsch und irrig wäre / und ich dadurch die einfältigen Gemüter verführt / sonderlich in Betrachtung / dazu auch oftmals vermeinte Nachreden / da sie nicht bezeiten entdeckt / zum Nachteil der Wahrheit angenommen / und durch unzeitiges Stillschweigen in bösen Verdacht gezogen werden: als hab ich aus gutem Rat, Gewissens- und Ehrenhalber / diese meine Predigt (wie ich auch vermittels göttlicher Hilfe / mit dem Folgenden zu tun vorhabens bin) an Tag geben wollen / und dieselbe manniglich zu urteilen befehle. Daraus hoffentlich offenbar werden soll / daß dieselbe so wenig kezerisch / verführerisch und calvinisch (wie sie schreiben und reden) sei / als Gottes Worte selbst. Auch wird sich finden / wie füglich gedachte Obrigkeit ihre Untertanen / so meine Predigten pflegen zu hören / jeglichen mit hundert Reistaler zu schätzen / ja die verfallene / und zu verschiedenen Malen in den Niederlanden eingeführte Hispanische Inquisition, wieder unter ihnen aufzurichten unterstehet: unangesehen / dieselbe bürgerlichen Gehorsam allzeit bewiesen / und sonst mit allgemeiner Last / wie auch andere / nicht übersehen werden. Da man doch billig gedenken soll / daß allein Gott der Herr über die Gewissen zu herrschen habe / und daß der Glaube nicht ein Menschenwerk / sondern

Gottes Gabe sei / auch nicht mit dem Schwert des Fleisches / sondern des Geistes muß genötigt und vorgetrieben werden.

In Summa / man soll spüren / das Gegenteil, nicht mich / sondern Gott den Herren / zu schelten / nicht mein Wort / sondern Gottes Wort zu verbannen / nicht eine schuldige / sondern vor Gott und der Welt unschuldige Person zu betrüben sich befließigt. Gott wolle sie vor weiterem Unheil behüten / und mit friedlichem Geist erleuchten. Amen.

Ich traue auf den Herrn: wie sagt ihr denn zu meiner Seele / sie soll fliegen wie ein Vogel auf eure Berge. Psal. 11. V. 1.

Johannes Werdelmannus

P. zu Werde und Werderbruch.

Der Text für genommene Predigt beschreibt uns der H. Geist durch den Evangelisten Matth. im 8. Cap. Vers 24 ff. mit folgenden Worten:

Und er trat in das Schiff / und seine Jünger folgten ihm. Und siehe / da erhob sich ein groß Ungestüm im Meer / also daß auch das Schifflein mit Wellen bedeckt ward / und er schlief. Und die Jünger traten zu ihm / und weckten ihn auf / und sprachen / Herr hilf uns / wir verderben.

Da sagt er zu ihnen: Ihr Kleingläubigen / warum seid ihr so furchtsam? Und stand auf / und bedrohte den Wind und das Meer / da ward es ganz stille. Die Menschen aber verwunderten sich / und sprachen / was ist das für ein Mann / daß ihm Wind und Meer gehorsam ist?

So weit erstreckt sich vorgenommener Evangelischer Text: zu dessen schriftmäßigen Erklärung und Verstand gebe uns Gott Vater / Sohn und H. Geist seine Gnade und reichen Segen / Amen.

Erklärung.

Exordium. Geliebte im Herrn Christo / der H. Geist redet durch Jesaja den Propheten im 43. Cap. im 1. und nachfolgenden Versen mit diesen Worten also:

Und nun spricht der Herr / der dich geschaffen hat Jakob / und dich gemacht hat Israel: Fürchte dich nicht / denn ich habe dich erlöst / ich habe dich bei deinem Namen gerufen / du bist mein. Denn so du durchs Wasser gehst / will ich bei dir sein, daß dich die Ströme nicht sollen ersäufen / und so du ins Feuer gehst / sollst du nicht brennen / und die Flamme soll dich nicht anzünden. Denn ich bin der Herr dein Gott / der Heilige in Israel / dein Heiland.

In welchen Worten haben wir als Kinder und Erben Gottes eine göttliche Zusage von gnädiger Errettung und Erlösung aus Wasser- und Feuersnot / ja aus allerlei Not und Gefahr / die uns hier zeitlich kann zukommen; mit angehängten Ursachen / Weil wir innerlich erlöst mit Namen gerufen / und also dem Herrn mit Leib und Seel beide im Leben und Sterben eigen geworden. Welche Ursache solcher Errettung am Ende der angezogenen prophetischen Worte wiederholt werden / daß nämlich solches vom Herrn unserm Gott / dem Heiligen in Israel / als unserm Heiland sei geschehen. Daß nun die Kinder Gottes auf solche gnädige Zusage fest mögen bauen / bezeugt uns das vorgenommene Evangelium / darin wir sehen / und ferner sehen werden / wie unser Herr und Heiland Christus Jesus / wahrer Gott und Mensch / nachdem er mit seinen Jüngern in ein Schiff getreten / dieselben in große Gefahr kommen lassen / und ihnen endlich herausgeholfen habe. Dann es wird in Summa gemeldet / daß sich ein Angewitter auf dem Meer erhob / sobald der Herr Christus eingeschlafen gewesen / darüber dann die Jünger in große Angst geraten / und zu ihm gerufen / Herr hilf uns / wir verderben: welcher auch dieselben aus ihrer Not errettet / Wind und Meer gestillt / und damit in vielen eine Verwunderung erweckt hat. Daß wir also wohl mögen sagen / daß alle Gottes Verheißungen sind Ja in ihm / und sind Amen in ihm / Gott zu Lob durch uns. 2. Cor. 1, 20.

Weil es dann jederzeit also mit uns gelegen ist / daß wir nicht allein von den natürlichen Winden, die uns auf den Gewässern und sonst können anstürmen / sondern vornehmlich auch von den Winden falscher Lehr und vom Angewitter der Ver-

folgung am heftigsten werden angefochten / bevor ab so wir mit den Aposteln aus der argen Welt neben Christo ins Schiff, das ist / in die christliche Kirche gehen wollen / laut des H. Geistes Worten: Alle die gottselig leben wollen in Christo Jesu / müssen Verfolgung leiden. 2. Timoth. 3, 12. Hierbei aber auch vermöge unsers gegenwärtigen Evangeliums Errettung von Christum haben zu erwarten: Als wollen wir dasselbe auf vorgetane Anrufung göttlichen Namens fleißig betrachten, daß wir um zeitlicher Gefahr willen Christum und sein seligmachendes Wort nicht verlassen / sondern ihn lernen in unsern Nöten anrufen / Herr, hilf uns nicht allein von den täglich zu tragenden Gefahren / sondern vornehmlich von dem Feuerwinden der großen Farren und fetten Ochsen die uns allenthalben umgeben und umbringen / und daß wir also mit Geduld auf seine gnädige Errettung warten und im festen Glauben und guter Hoffnung in unserm christlichen Gebete bitten: Erlöse uns von dem Bösen. Matth. 6, 13.

Damit nun solche Betrachtung ordentliche zugehe / und dem Gedächtnis desto besser geholffen werde / wollen wir kürzlich von diesen beiden Hauptpunkten handeln /

1. Von des Herren Christi Jünger Gefahr und ihrem ängstlichen Rufen auf dem Meer.

2. Von ihrer Errettung so durch Christum den Herrn endlich geschehen.

Vom ersten Teil.

Ungehend den 1. Teil / davon sagt der Text also: und er trat in das Schiff / und seine Jünger folgten ihm / etc. Hierin besteht nun der Anfang des ersten Hauptteil und wird durch das Wörtlein (Er) verstanden. Christus Jesus laut vorgehenden 22. Vers dieses Evangeliums, welches etlichermaßen darum zu erklären nötig, daß nicht jemand, Johannes der Täufer, so auch Jünger gehabt, Matth. Cap. 11, 2 hierunter verstehe. Denn es wird in vorgehenden Worten gemeldet von dem H. Christo / daß

er desselbigen Tages am Abend in ein Schiff gegangen / da er das Gleichnis vom Säemann hatte ausgelegt / auch etlichen geantwortet / die ihm gesagt / daß seine Mutter und seine Brüder draußen stünden / und gesprochen: Meine Mutter und meine Brüder sind diese, die Gottes Wort hören und tun. Luc. Cap. 8, 22. Diese beiden Umstände / genommen von der Person und der Zeit / als der Herr ins Schiff gegangen / dienen zur Bestätigung des Wunderwerks / so er auf dem Meer getan hatte. Exempel der Jünger.

Da nun der Herr Christus ins Schiff getreten / seine Jünger mit sich geführt und zu ihnen gesagt / Laßt uns hinüber fahren / wie Marcus der Evangelist hinzu tut / Cap. 4, 36. alsobald verlassen sie das andere Volk und folgen dem Herrn nach / wie ferner Marcus schreibt / mit diesen Worten: und sie ließen das Volk gehen / und nahmen ihn zu sich / etc. Damit dann die Jünger anzeigen / daß sie soviel aus ihres Herrn Predigten und Wunderzeichen gehört und gesehen hatten / daß es besser sei mit dem Herren Christo zu sitzen auf dem Holz des Kreuzes / als mit der argen Welt in weltlicher Freude zu leben: weil der Herr das zeitliche Kreuz in ewige Freude / und die zeitliche gottlose Freude in ein ewiges Kreuz zu verwandeln pflegt: wie solches dann der Herr mit diesen Worten genugsam bestätigt / da er sagt: Will mir jemand nachfolgen / der verleugne sich selbst / und nehme sein Kreuz auf sich / und folge mir. Denn wer sein Leben erhalten will / der wirds verlieren / wer aber sein Leben verlieret um meinetwillen / der wirds finden. Matth. Cap. 16, 24. Und daselbst tut er ferner hinzu von dem jämmerlichen Zustand der Weltkinder und spricht: Was hülfte es dem Menschen / wenn er die ganze Welt gewönne / und nähme doch Schaden an seiner Seele / oder was kann der Mensch geben / damit er seine Seele wiedererlöse? Vers 26. Welches uns Menschen dienen soll zu einem sonderlichen Exempel damit wir uns befleißigen / demselben nachzufolgen / nämlich / daß wir Christum anhören / seine Stimme dadurch lernen kennen und nach derselben unsern Glauben und Leben anstellen / auf daß wir auch hernach an jenem Tage von ihm wieder mögen erkannt werden: welches zwar

wird geschehen / wenn wir ihm treulich folgen / wie er selbst spricht: Meine Schafe hören meine Stimme / und ich kenne sie / und sie folgen mir / und ich gebe ihnen das ewige Leben / und sie werden nimmermehr umkommen / und niemand wird sie aus meiner Hand reißen / etc. Joh. 10, 27. Item: Ich bin ein guter Hirte / und kenne die Meinen / und bin bekannt den Meinen Vers 14. Daß aber heutigen Tages so wenig dem Herrn Christo folgen / und so viel in fleischlicher Sicherheit leben / solches kommt freilich daher / daß sie seine Stimme noch nicht recht gehört und erkannt haben / und das Sprichwort an ihnen wahr ist: Ignoti nulla cupido, das ist / zu dem unbekanntem Gut hat man keine Lust. Denn die Welt hat heutigen Tages ja allezeit wegen ihres großen Scheins und Ansehens viel Liebhaber: das Evangelium Christi aber / weil es vom Kreuz und Leiden predigt / ist bei dem großen Haufen unwert und verachtet. Aber die armen Leute gedenken nicht / was Christus sagt / Selig sind die sich an mir nicht ärgern / Matth. 11, 6. Da dann aus dem Gegensatz billig geschlossen wird / daß das arme verdammte Leute sind / die sich an dem Herrn ärgern / nach der gemeinen Regel / die da sagt: Contrariorum contraria sunt consequentia.

Was sich nun auf dem Meer hat zugetragen / davon folgt weiter im Text: Und siehe, sagt Matthäus / da erhob sich ein groß Angestüm im Meer / also daß auch das Schifflein mit Wellen bedeckt ward / und er schlief. Und die Jünger traten zu ihm / weckten ihn auf / und sprachen: Herr hilf uns / wir verderben. Marcus sagt / daß der Windwirbel die Wellen ins Schiff habe geworfen / also daß das Schiff davon sei voll geworden / und erklärt also Matthäus Wort von Bedeckung des Schiffs / Cap. 4, 36 Lucas sagt / daß sie in großer Gefahr gewesen sind Cap. 8, 23. Nun hat aber der Herr Christus in solcher Gefahr geschlafen. Den Ort da er geschlafen / beschreibt Marcus / und sagt / daß er hinten im Schiff auf einem Kissen habe geruht. Cap. 4, 38. Von dem Aufwecken haben die 3 Evangelisten verschiedene Wörter / doch also daß sie übereinkommen in einer Meinung. Denn da Matth. sagt / Herr, hilf uns wir verderben / dafür schreibt Marcus: Meister / fragst du nichts

danach / daß wir verderben. V. 38. Lucas: Meister / Meister / wir verderben. Cap. 8, 24. Daß sind nun alle die Wörter des 1. Hauptpunkts / und fassen dreierlei in sich. 1. Den Sturmwind auf dem Meer. 2. Christi Schlaf. 3. der Jünger Angst und Rufen zum Herrn.

Vom Sturmwind.

Wenn nun der Evangelist Matthäus sagt / (und siehe) will er uns auf etwas besonderes / als vornehmlich auf eine wunderbare Errettung und Erlösung weisen / wie denn solches des Wortes (Siehe) sonderbare Art und Meinung ist. Als bei dem Matthäus sagt der Engel Gottes aus dem 7. Cap. Jesaja 14. Siehe eine Jungfrau wird schwanger sein / und einen Sohn gebären / und sie werden seinen Namen Emanuel heißen / das ist verdolmetscht / Gott mit uns. Cap. 1. 23. Also auch an anderen Orten: Da er aber vom Berge herab ging / folgte ihm viel Volks nach / und siehe / ein Ausätziger kam / Cap. 8, 1 und 2. Also gebraucht der Engel abermals das Wort (Siehe) da er zu den Hirten auf dem Felde sagt: Siehe / Ich verkündige euch große Freude / die allem Volke widerfahren wird (Luk. Cap. 2, 10). Also gebraucht es auch Johannes der Täufer / zu einer sonderlichen Botschaft von Christo / da er sagt: Siehe / das ist Gottes Lamm Joh. 1, 36. Sollen deswegen in H. Schrift fleißig auf das Wort (Siehe) acht geben / wenn wir es lesen oder hören lesen / weil es uns allzeit auf etwas Besonderes weist: nämlich auf eine innerliche und äußerliche Erlösung des Leibes und der Seele. Wie es denn hier im Text eine leibliche Erlösung bedeutet / dazu Ursache gegeben die Gewalt des Windes / welcher das Schifflein samt allen so darinnen waren / schier ganz und gar ins Meer versenkt hätte / Wir sollen aber hier nicht meinen / daß dieser Wind als von ungefähr oder aus eigener Macht sei entstanden / sondern es dafür halten / daß er vom Herrn / in dessen Hand alle sichtbaren und unsichtbaren Elemente sind / erweckt sei. Also hat Gott zur Zeit der Sündflut einen starken Wind kommen lassen daß die Wasser sind

gefallen / 1. Mose 8, 1. Und Moses hatte einen Ostwind vom Herrn erbeten auf des Königs Pharaons Begehr / der die ägyptischen Heuschrecken hinwegnahm / 2. Mose 10, 13. Also hat auch der Ostwind das Meer voneinander geteilt / den Kindern von Israel zum Troste / dem Pharaon aber und seinem Volk zum Verderben / 2. Mose 14, 2. Ist nicht der Wind vom Herrn gefahren und hat Wachteln von dem Meer hergebracht und dieselben gestreut über das Israelitische Lager: hie eine Tagesreise lang über das Lager her / und dort eine Tagesreise lang über das Lager her / 2 Ellen hoch über die Erde her. 4. Mose 11, 31. Daß dient uns dazu / daß wir alle Gewalt im Himmel und auf Erden / Gott dem Herrn zuschreiben / der alles mit seiner göttlichen Hand regiert / wie der Prophet Amos bezeugt / mit diesen Worten / Er ist der die Berge macht / den Wind schafft / und zeigt dem Menschen was er reden soll. Cap. 4, 13. Darum auch der weise Mann sagt / Das Schiff ist gefunden Nahrung zu suchen / aber deine Vorsicht / o Vater / regiert es:

Vom Schlaf Christi.

Was sollen wir aber sagen von Christi Schlaf? Sollen wir den achten / als wäre es kein wahrer, natürlicher / sondern ein gemachter und vermeintlicher Schlaf gewesen? Das sei ferne: weil d. H. Geist durch den Mund Paulus sagt: Er ist gefunden an Gebärden als ein Mensch. Philipp. 2, 7 und an einem anderen Ort: Er nimmt nirgends die Engel an sich / sondern den Samen Abrahams nimmt er an sich / Heb. 2, 16. Haben deswegen die Jünger den Herrn nicht aus einem erdichteten / sondern aus einem wahren natürlichen Schlaf geweckt: welches uns dazu dient / daß wir des Herrn Christi wahre menschliche Natur samt den Eigenschaften seines wahren Leibes nicht verleugnen / Stand seiner Erniedrigung; denn ob er wohl nach Vollendetem allerlei natürliche Schwachheiten abgelegt / so hat er doch die wesentlichen Eigenschaften seiner menschlichen Natur behalten / und wird sie allzeit auch im Stand seiner Erhöhung behalten. Ist er uns nicht in allem gleich geworden / ausgenommen die Sünde? sagt nicht Lucas / daß er habe zugenommen an

Alter / Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen? Cap. 2, 40. 52. Welche Eigenschaften der Gottheit nicht können zugeeignet werden, denn bei derselben ist keine Veränderung noch Wechsel / des Lichtes und Finsternis.

Jac. 1, 17.

Von der Jünger Angst und Gebet.

Endlich anlangend der Jünger Angst und Rufen / wird damit bestätigt / was der H. Geist durch den Mund Jesajas sagt / daß die Anfechtung lehre aufs Wort merken / Cap. 28. Welches der H. Paulus weiter bezeugt / sagend: wir rühmen uns auch der Trübsale / dieweil wir wissen / daß Trübsal Geduld bringt / Geduld aber bringt Erfahrung / Erfahrung aber bringt Hoffnung / Hoffnung aber läßt nicht zuschanden werden. Römer 5, 3. Denn da sie sonst etwa in fleischliche Gedanken und Sünde hätten mögen fallen / wird solches durch die ankommende Not verhindert. Darum der H. Geist durch den Mund Petri recht sagt: wer am Fleische leidet / der hört auf von Sünden / 1. Epist. Cap. 4, V. 2. Welches uns dazu dient / daß wir dem weltlichen Glück / und was unserm Fleisch und Blut wohlgefällt / nicht zuviel vertrauen / und also dadurch zuschanden werden: wie denn Petrus auf dem Meer tat / und darüber zu sinken und in Gefahr zu kommen begann. Matth. 14, 30. Welches auch aus des Propheten Davids Worten zu sehen / da er sagt: Ich aber sprach da mirs wohl ging / Ich werde nimmer darniederliegen. Denn Herr, durch dein Wohlgefallen hast du meinen Berg stark gemacht / aber da du dein Antlitz verbargst / erschraf ich. Psalm 30, 7. Ist uns deswegen die Anfechtung oft besser denn eine stete Freude dieser Welt / dadurch wir Christi unseren Herrn bald können vergessen.

Vom anderen Stück.

Soviel vom 1. Hauptpunkt. Nun folgt der andere, von der Jünger Errettung, davon der Text also lautet:

Da sagt er zu ihnen: Ihr Kleingläubigen / warum seid ihr so furchtsam? Und er stand auf / und bedrohte den Wind und

das Meer / da ward es ganz stille. Marcus schreibt, daß er sei aufgestanden und habe zu dem Meer gesprochen / Schweig und verstumme. Danach beschuldigt er sie und sagt: Wie seid ihr so furchtsam? Wie daß ihr keinen Glauben habt? Cap. 4, 40. Lucas spricht / daß Christus gefragt habe / Wo ist euer Glaube? Cap. 8, 25. Seht hier abermals in ungleichen Worten eine einhellige und gleiche Meinung der Evangelisten von der Errettung der Jünger Christi aus der großen Wassernot / so geschehen mit vorhergehender Correction oder Beschuldigung ihres schwachen Glaubens / und ihrer großen Furchtsamkeit. Daraus dann erstlich an dem Exempel der Apostel offenbar wird / daß auch unsere besten Werke allhier in diesem zeitlichen Leben mit Sünden und Schwachheiten sind befleckt. Welchem weiter alle Propheten und Apostel zustimmen / unter welchen Jesajas klar sagt: daß wir allesamt wie die Unreinen sind / und alle unsere Gerechtigkeit sei wie ein beflecktes Kleid / wir sind alle verwehlt wie die Blätter / und unsere Sünden führen uns dahin wie ein Wind. Cap. 64, 6. Sollen deswegen unseren guten Werken kein Verdienst der Seligkeit zuschreiben / als welche ganz unvollkommen / und mit allerlei Mangel behaftet sind.

Frage und Antwort.

Es möchte aber allhier einer sagen / warum der Herr seine Jünger so hart angedet / und sie ihres Unglaubens halber beschuldigt habe, da er doch selber gesprochen / Ruft er mich an / so will ich ihn erhören / Psalm 91, 15. Und im Neuen Testament / Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid / ich will euch erquicken / Matth. 11, 28. Auch befiehlt er selbst / daß man den Schwachen im Glauben soll aufnehmen. Antwort: Christus der Herr redet nicht darum also hart und streng zu seinen Jüngern / daß er ihnen die Hilfe will versagen / sondern will sie vielmehr weisen auf das rechte Vertrauen / damit sie ihm anhangen sollen / welches dann zum Teil durch ihre Furchtsamkeit war verdunkelt worden: in dem sie mehr gesehen auf den äußerlichen Schlaf des Herrn denn auf seine innerliche

göttliche Kraft / die nicht desto weniger bei ihm war und in Ewigkeit bei ihm bleibt. Gibt deswegen mehr hiermit seine Liebe gegen die Kleinmütigen / als seinen Zorn und Anwillen gegen dieselben zu verstehen, wie hiervon geschrieben steht / Den der Herr lieb hat / den züchtigt er / Offenbarung 3, denn er handelt nicht mit uns nach unseren Sünden / und vergilt uns nicht nach unserer Missetat / Psalm 103, 10. Item er will uns sättigen mit langem Leben / und will uns zeigen sein Heil. Psalm 91, 16. Dieses dient nun allen Geistlichen und Seelsorgern / item weltlichen Oberherren / Eltern / Hausherrn und Frauen zum sonderlichen Exempel / daß sie mit ihren Angehörigen strafwürdigen Untertanen / Zuhörern / Kindern / Knechten und Mägden / nicht zuviel durch die Finger sehen / und sich ihrer Sünden nicht theilhaftig machen / sondern dieselben aller Gebühr nach strafen / und alsdann geben was ihnen gebührt und von Rechts wegen zukomme. Hätte Eli also getan / so wäre er nicht mit dem schnellen Tode von Gott dem Herrn gestraft worden. 1. Sam. 4, 18.

Es möchte aber ferner einer fragen / warum hat Christus geschlafen / und wie kann er schlafen / da doch der H. Geist sagt durch den Propheten David: Siehe / der Hüter Israel schläft noch schlummert nicht. Der Herr behüte dich / der Herr ist dein Schatten über deiner rechten Hand. Psalm 121, 4. Die Antwort ist leicht. Denn hier redet David von der göttlichen Natur. Der evangelische Text aber redet allhier von der menschlichen Natur. Denn so wenig der Herr von den Rechtgläubigen geistlich abweicht / Matth. 28, 20 ob er schon also redet: Die Armen habt ihr allezeit bei euch / mich aber nicht. Matth. 26, 11; so wenig hat auch die Gottheit mit der Menschheit Christi können ruhen oder schlafen. Dieses dient nun dazu, daß wir die zwei Naturen in Christo lernen unterscheiden, aber nicht von einander trennen. Welches so wenig geschehen kann / als der Glanz von der Sonne kann genommen und abgesondert werden / da dennoch eins von dem andern verständlich muß unterschieden / und jedes besonders betrachtet werden.

Von der Errettung.

Nun folgt im Text / wie die Errettung sei ergangen. Die Evangelisten sagen / daß der Herr den Wind habe bedroht / da sei es still geworden. Da dann erfüllt worden / was der Prophet Jesaja sagt mit folgenden Worten: Gleich wie der Regen und Schnee vom Himmel fällt / und nicht wieder dahin kommt / sondern feuchtet die Erde / und macht sie fruchtbar und wachsend / daß sie gibt Samen zu säen und Brot zu essen / also soll das Wort so aus meinem Munde gehen / auch sein: Es soll nicht wieder zu mir leer kommen sondern tun das mir gefällt / und soll ihm gelingen / dazu ichs sende / Cap. 55, 10. Es erfüllt auch der Herr die Weissagung so von ihm geschehen durch den Propheten David: da er sagt / Du wirst ihn zum Herrn machen über deiner Hände Werk. Alles hast Du unter seine Füße getan: Schafe und Ochsen allzumal / dazu auch die wilden Tiere / die Vögel unter dem Himmel und die Fische im Meer / und was im Meer gehet / Herr unser Herrscher / wie herrlich ist dein Name in allen Landen. Psalm 8.

Mag deswegen der lebendige Sohn Gottes wohl von ihm sagen / daß ihm alle Gewalt gegeben sei beide im Himmel und auf Erden. Matth. 28, 18. weil ihm alle Kreaturen zu Gebot stehen / und seinen Befehl allsobald ausrichten / ob sie wohl sonst keinen Verstand haben. Denn was im Text wird gesagt / daß Christus der Herr habe den Wind angeredet / sollen wir nicht meinen / daß der Wind einen Verstand habe / sondern daß der Herr gegen die toten Elemente seine Kraft uns hat wollen offenbaren. Denn also steuert oft der Herr Krieg und Aufruhr mit Verstreuung der Wehr und Waffen / obwohl solches die streitbaren ungehorsamen Gemüter alsbald nicht empfinden / wie geschrieben steht: Kommet her und schauet die Werke des Herrn / der auf Erden solch Zerstoren anrichtet / der den Kriegen steuert in aller Welt / der Bogen zerbricht / Spieße zerschlägt und die Wagen mit Feuer verbrennt. Psalm 46, 10. Kann uns deswegen keine Kreatur Schaden tun ohne den Willen des Herrn / wie weiter zu sehen ist. Jesaja 43, 1. Welches David bezeugt / da er

sagt: Wo der Herr nicht bei uns wäre, so ersäufte uns die Wasser / Ströme gingen über unsere Seele / etc. Psalm 124.

Beschluß.

Jetzt folgt der Beschluß dieses vorgenommenen Evangeliums: Die Menschen aber verwunderten sich und sprachen: was ist das für ein Mann / daß ihm Wind und Meer gehorsam ist. Marcus und Lucas erklären das Wort (Mensch) und deuten es auf die Jünger so mit dem Herrn im Schifflein gewesen / und dieser Errettung sind theilhaftig geworden. O wollte Gott / daß wir uns auch lernten wundern über Christi Wort und Taten zum Zeugnis daß wir seiner Hilfe theilhaftig geworden und mit ihm im Schiffe der christlichen Kirchen gewesen: so würden wir weiter seine rechte und wahre Erkenntnis / auch mehr Liebe als wir noch haben zum Herrn bekommen / keine Lästerung aus seinen Worten und Taten machen: wie die Pharisäer getan haben / die dem Teufel haben zugeschrieben / was sie dem Sohn Gottes zuschreiben sollten. Matth. 8, 34. Deren Jünger vielleicht unsere Widersacher sein müssen / gestalt / sie uns / die wir Christi Wort lehren / für Ketzer und neue Christen schelten / aber es muß ihnen die Lehre neu sein / weil ihnen Christus neu ist. Wollte aber Gott / daß Christus von ihnen möchte recht erkannt werden / sie würden sich alsdann ihres Scheltens enthalten. Denn die aus Christi Erkenntnis erwachsene Liebe ist nicht mutwillig / ungebärdig / und trachtet nicht nach Schaden. 1. Cor. 13, 5.

Gemeine Lehr.

Dieses ist nun die summarische Erklärung beider vorgenommenen Punkte. Aus welchen wir noch eine besondere gemeine Lehr haben zu tractieren und zu behalten als nämlich diese / daß der Herr ins Elend führe und führe auch wiederum heraus / wenn wir ihm vertrauen / und im Glauben ihn anrufen. Darum soll uns kein Ding auf Erden so lieb sein / das uns von dem Herrn abwende / und also der ewigen Freude und himmlischen Herrlichkeit beraube.

Diese Lehr wollen wir nun aus dem getractierten Evange-
 lium und anderen Zeugnissen der Heiligen Schrift beweisen.
 1. Zeigt der Text an, daß der Herr in ein Schiff gegangen und
 seine Jünger mit sich genommen. Weil nun für ihn kein Ding
 verborgen / hat er auch die anstehende Gefahr wohl gewußt.
 Daraus wird offenbar / wie zuvor in der Lehre auch angezeigt /
 daß der Herr nicht alleine sie / die Jünger / sondern auch uns
 alle wissentlich ins Elend führe / theils wegen unserer Sünden /
 theils daß wir seine Güte und Gerechtigkeit lernen erkennen / wie
 Amos der Prophet schreibt / Es ist kein Übel in der Stadt / das
 der Herr nicht gemacht hat / Cap. 3. Item Ich bin der Herr und
 keiner mehr / der ich das Licht mache und schaffe die Finsternis /
 der ich Frieden gebe / und schaffe das Übel / Ich bin der Herr / der
 solches alles tut. Jesaia 45, 7. - 2. Daß er uns auch aus dem Elend
 wieder führe / bezeugt weiter der Text / da angezeigt wird / daß
 der Herr Wind und Meer hat gestillt / und wie Lucas hinzutut /
 seine Jünger in die Gegend der Gadarener / welche ist gegenüber
 Galiläa / ans Land gebracht. Cap. 8, 26. Und dieselbe Lehre
 bestätigt weiter der H. Hiob / da er sagt: Selig ist der Mensch
 den Gott straft / darum weigere dich der Züchtigung des
 Allmächtigen nicht. Cap. 5, 17. Wer nun seine Seligkeit lieb
 hat / der wird um zeitlichen Kreuzes und Ungemachs willen sich
 nicht vom Herrn wenden / und also lieber in dieser argen ver-
 gänglichen Welt bleiben / und mit derselben in Schanden ver-
 gehen. Denn wenn wir bereit sind / hier zeitlich um Christi willen
 sonderlich zu leiden / haben wir die gewisse Verheißung / daß
 Gottes Gnade nicht soll von uns weichen / wie Gott bei dem
 Propheten David bezeugt / da er sagt: Ich will ihre Sünde mit
 der Rute heimsuchen / und ihre Missetat mit Plagen: aber meine
 Gnade will ich nicht von ihnen wenden / und meine Wahrheit
 nicht lassen trügen. Psalm 89, 33. Also ermahnt uns der weise
 Mann und sagt: Mein Kind, verwirf die Zucht des Herrn nicht /
 und sei nicht ungeduldig in seiner Strafe / denn welchen der
 Herr lieb hat, den straft er / und hat Wohlgefallen an ihm / wie
 ein Vater am Sohn (Sprüche 3, 11). Wohlan / wer denn wissen
 will / ob er in der Liebe Gottes sei / der gebe acht auf die

gnädige Züchtigung / hab Geduld und leide gerne / sonderlich um der Gerechtigkeit willen / denn auch die väterlichen Strafen Gottes eine gewisse Anzeigung sind seiner Liebe gegen uns wie hiervon der H. Geist durch den Apostel Paulus zeugt, da er sagt: Wenn wir aber gerichtet werden / so werden wir vom Herrn gezüchtigt / auf daß wir nicht samt der Welt verdammt werden. 1. Cor. 11, 32. Welches uns dazu dient, daß wir in Kreuz und Elend nicht kleinmütig werden / oder böse werden über das Glück der Gottlosen. Denn daß es denselben gemeinlich allhier wohlgehet / und sie alles die Fülle haben / daß sie gepflanzt werden / daß sie wurzeln / wachsen und Frucht bringen / solches geschieht darum / 1. Daß die Frommen offenbar werden / die unter ihnen müssen leiden. 2. Weil sie Gott der Herr durch solche seine Wohlthaten zur Buße will berufen / wie geschrieben steht / Weist du nicht / daß dich Gottes Güte zur Buße leitet? 3. Daß wenn sie durch solche Wohlthaten den Wohlthäter / als Gott den Herrn nicht wollen erkennen lernen / daß sie alsdann an jenem Tage keine Entschuldigung haben / sondern desto schärfer gestraft werden / wie der H. Geist dann folgend sagt: Du aber nach deinem verstockten und unbußfertigen Herzen häufst dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns / und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes. Römer 2, 4. Welches auch Jeremias bestätigt / und sagt: Aber du lässest sie frei gehen wie Schafe / daß sie geschlachtet werden / und sparest sie / daß sie gewürgt werden. Cap. 12, 3. Darum laßt uns dem Herrn kein Ziel und Maß setzen in seinem Vornehmen / und laßt uns nicht mit Ihm hadern / daß nicht Jammer und Wehe über uns komm / wie geschrieben steht / Wehe dem, der mit seinem Schöpfer hadert / nämlich die Scherben mit dem Töpfer des Tons. Jesaja 45, 9. Denn er behält recht / wenn wir schon mit ihm rechten wollen. Jerem. 12, 1. 3.

Wenn nun in der Lehr gesagt wird, daß wir den Herrn im Elend müssen anrufen / bezeugt solches der Text von den Jüngern / daß sie ängstlich haben gebeten und den Herrn angerufen. Denn zwar die Welt will und kann uns nicht lehren beten / darum muß es der Herr tun / nämlich durchs Kreuz und Anfech-

tung. Davon haben wir auch durch die ganze Heilige Schrift Exempel genug / die uns weisen / wie die Heiligen im Kreuz haben lernen beten und den Herrn von Herzensgrunde gesucht und angerufen: Wollen aber dieselbe um geliebter Kürze willen jetzt bleiben lassen. Dies eine Exempel Davids aber nicht übergehen / da er sagt: Aus der Tiefe rufe ich zu dir / Herr, höre meine Stimme / Laß deine Ohren merken auf die Stimme meines Flehens. Psalm 130, 1. Denn was ist das Gebet anders als ein Schlüssel des Himmels / wie Augustinus recht sagt. In maßen dann geschrieben steht / daß Elia ein Mensch wie wir / habe mit dem Gebet den Himmel zugeschlossen / daß es auf Erden nicht geregnet 3 Jahre und 6 Monate. Danach aber mit dem Gebet den Himmel wieder aufgetan / daß der Himmel Regen gegeben und die Erde Frucht gebracht hat. 1. Könige 17, 1 und 18, 41. Luc. 4, 25. Jacob. 5, 17. Darum lasset uns des Herrn Gesetze nicht vergessen / auf daß wir recht daraus mögen beten / und in unserm Elend erhört werden / worauf sich auch David allezeit hat verlassen: Siehe mein Elend / sagt er / und errette mich / hilf mir auf / denn ich vergesse nicht deines Gesetzes. 4. Bei diesem Gebet muß nun der Glaube sein / denn was nicht aus dem Glauben kommt / das ist Sünde / wie denn auch dieser Text solches bestätigt / da der Herr die Jünger wegen ihres schwachen Glaubens hat beschuldigt. Denn gleich wie ein streitbarer Mann untüchtig ist zum Streit / wenn er keine Hände hat / also sind wir auch untüchtig zum Gebet / wenn wir keinen Glauben dabei haben: Weil der Glaube die rechte Hand ist / damit wir wider alle Anfechtung streiten und die Welt samt den Satan überwinden müssen. Und gleich wie eine Stadt, die fest und wohl befestigt ist schwerlich kann eingenommen werden / also kann uns auch der Satan wenig oder gar nichts schaden / wenn wir befestigt sind mit einem gläubigen Gebet. Ein Exempel hinterlassen uns die Jünger des Herrn / so durch ihr gläubiges Gebet von ihrer Gefahr sind erlöst worden. Sollen deswegen in Nöten nicht blöde zum Gebet sein / weil uns der Herr gerne hilft / wir sollen aber auch nicht zu kühn sein im Gebet / wie die Mutter der Kinder des Zebedäus gewesen / die nicht ist

erhört worden. Matth. 20, 23. 5. Dieser dient uns auch dazu / daß wir keinen andern Nothhelfer suchen / denn allein der helfen kann und will: So werden wir keine Gemeinschaft mit den Heiden haben / die Neptuno, auch nicht mit andern die vom Anthonio oder andern Heiligen auf der Schiffahrt Hilfe und Glück begehren. Und hilft nicht / daß einer sagen wollte man müsse die Heiligen als Fürbitter und Mittler anrufen. Denn Gott der Herr will keinen andern Mittler zwischen uns und ihm erkennen / als Christum Jesum, der gewißlich der rechte Mittler und Fürsprecher bei Gott allezeit gewesen und in Ewigkeit bleiben wird / darum er auch selbst sagt: Niemand kommt zu dem Vater / denn allein durch mich. Joh. 14. und anderswo wird gesagt: Es sei ein Mittler Gottes und der Menschen / Jesus Christus. 1. Tim. 2. Lasset uns deswegen gerne mit Christo leiden / auf daß wir mit ihm davonbringen die Krone des ewigen Lebens / die er uns durch seinen Tod hat erworben. Wie denn geschrieben steht: Selig ist der Mann / der die Anfechtung erduldet / denn nachdem er bewährt ist / wird er die Krone des Lebens empfangen / welche Gott verheißten hat / denen so ihn lieben / Jacob. 1, 12. Item Petr. 1, 24.

6. Ferner soll man sich allhier bei dem Wind erinnern / daß durchs Gebet ein jeglicher sich vor falscher Lehr / so mit dem Wind laut des Heiligen Geistes Zeugnisse wird verglichen / wisse zu hüten: Denn hiervon redet S. Paulus also: Er hat etliche zu Aposteln gesetzt / etliche aber zu Propheten / etliche zu Evangelisten / etliche zu Hirten und Lehrer / daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes / dadurch der Leib Christi erbaut werde / bis daß wir alle hinankommen / zu einer Liebe, Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes / und ein vollkommener Mann werden / der da sei in dem Maße des vollkommenen Alters Christi / auf daß wir nicht mehr Kinder sind und uns wegen und wiegen lassen von allerlei Wind und Lehre / durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei / damit sie uns erschleichen zu verführen. Epheser 4, 14.

Denn gleich wie ein Rohr leicht vom natürlichen Wind wird bewegt / also gehts auch denen so in Gottes Wort übel berichtet

sind / welche sich mit fremder Lehr / zeitlichem Gut / und weltlichen Ansehen bald lassen umstoßen / und jämmerlich verführen. Wie denn hiervon der Heilige Geist weiter sagt an einem andern Ort: Laßt euch nicht mit mancherlei und fremder Lehr umtreiben: denn es ist köstlich Ding / daß das Herz fest werde / welches geschieht durch Gnade / nicht durch Speisen / davon keinen Nutzen haben / die damit umgehen. Hebr. 13, 9. Wider diesen Windsturm müssen wir nun fleißig lernen beten, schreien und rufen. Herr, hilf uns, daß unsere Seele nicht verderbe. Denn so wenig der Leib ohne gesunde Speise kann erhalten / so wenig kann die Seele ohne gesunde Lehr ins ewige Leben ernähret werden. 5. Mose 8, 3.

(16 Zeilen teilweise nicht zu lesen)

Christus: Will nun jemand wissen, was falsche Lehre sei, so sehe er auf ihre Früchte, welche wider die Liebe Gottes und des Nächsten: wider die Liebe Gottes / sag ich / als wenn anstatt der reinen Lehre des heiligen Evangeliums und des rechten Gebrauchs der heiligen Sakramente, darinnen uns Christus samt seinen Wohlthaten recht abgebildet wird / Item anstatt der lebendigen von Gott zu seinem Ebenbilde erschaffenen Menschen / die er als rechte Lehrbücher in seiner Kirche und Gemeinde will haben Gözen, guldene, silberne und deren gleich: Gözen wider Gottes ausdrücklichen Befehl werden verehrt, bekleidet und geziert / da es billiger und christlicher wäre / die Armen, so nach Gottes Ebenbild geschaffen sind / damit zu speisen und zu kleiden. Marcus 2. Denn was sagt hiervon der Heilige Geist durch den Propheten Jesaja: Ihr Land ist voller Gözen und sie anbeten ihrer Hände Werk. Welches ihre Finger gemacht haben, da bückt sich der Pöbel, da demütigen sich die Junker / das wirst du ihnen nicht vergeben. Kap. 2, V. 8. In welchem Zeugnis wir sehen / daß es wider Gott und sein Gebot sei / die Bilder und Gözen zu verehren / sonderlich weil es Gott am heftigsten will strafen / denn das ist leicht daraus zu merken / daß er sagt: Das wirst du ihnen nicht vergeben. Und obwohl unsere Widerpart bei ihrer Abgötterei dieses nicht achtet und in

ihren vermeinten Gottesdiensten bleiben / und solche Sprüche allein auf die Heiden und Juden deuten, kann doch solches ihnen nichts helfen / ja kann mehr gegen als für dieselben gedeutet werden / weil sie in der Tat und Wahrheit der alten Juden und Heiden Abgötterei nachfolgen / denn ihre Bilder und andere Zeremonien auch heidnisch und jüdisch befunden werden.

Hierbei lassen sie es aber nicht bleiben, sondern bringen auch leider auf sich die Weissagung des Heiligen Geistes, so vom H. Paulus also beschrieben werden: Der Geist aber sagt deutlich / daß in den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten / und anhangen den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel / durch die, so in Gleisnerei Lügenredner sind und Brandmal in ihrem Gewissen haben / und verbieten ehelich zu werden / und zu meiden die Speisen, die Gott geschaffen hat zu nehmen mit Danksagung, den Gläubigen. Denn alle Kreatur Gottes ist gut / und nichts verwerflich / das mit Danksagung empfangen wird: Denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet. 1. Tim. 4, 1. 2. 3. 4. Hier haben wir abermals 2 Kennzeichen der falschen Christen, so wider die Liebe und Gebot Gottes streiten, nämlich die Verbotung der Speisen / und der H. Ehe, dagegen auch der Heilige Geist anderswo sagt: Daß die Ehe soll bei jedermann ehrlich gehalten werden / denn die Hurer und Ehebrecher will Gott richten. Hebr. 13, 4 Item daß im Neuen Testament alle Speise freigelassen. Koloss. 2 Wider solchen Windsturm / so gegen die Liebe und Gebote des Herrn streiten / ist uns nötig zu bitten / daß sie uns nicht überwältigen. Und lasset uns mit dem Herrn Christo im Schiff der Kirche und seiner Gesellschaft bleiben / den meisten Haufen dieser Welt gerne mit den Jüngern verlassen / damit wir erhalten mögen werden. Denn der Herr hat nicht ohne Ursache gesagt / Wachet und betet / daß ihr nicht in Versuchung fallet.

2. Die Verfolgung der wahren Kirche streitet auch wider die Liebe Gottes und des Nächsten / und ist ein rechtes Kennzeichen der falschen Lehre, laut der Exempel Alten und Neuen Testaments. Denn Abel / dessen Gottesdienst Gott dem Herrn gefällig gewesen / hat nicht verfolgt den Kain, sondern Kain, dessen

Gottesdienst falsch gewesen / hat jämmerlich ermordet den Abel, wie zu sehen. 1. Mose 4, 8.

Also hat nicht der fromme Isaac den Ismael / sondern Ismael den Isaac verfolgt / Galater 4. Also hat nicht Jacob dem Esau / sondern Esau dem Jacob nach dem Leben gestanden. 1. Mose 27. Also hat nicht Joseph seine Brüder / sondern seine Brüder haben Joseph wegen seiner Gottseligkeit verfolgt / und den Ismaelitern verkauft. 1. Mose 37, 27. Der neugeborene König Christus Jesus hat nicht verfolgt den König Herodes / sondern der König Herodes Christum Jesum, wie er es denn mit seiner blutdürstigen Tyrannei an den unschuldigen Kindern hat bewiesen. Matt. 2. Davon können unzählig mehr Exempel gebracht werden / wie denn eine ziemliche Anzahl Hebräer 1, 11 zu finden ist: unnötig dieselben allhier anzuführen. Mögen deswegen alle frommen Christen mit Paulus beständig sagen / wir, liebe Brüder, sind Isaac nach, der Verheißung Kinder. Aber gleichwie zu der Zeit, der nach dem Fleisch geboren war, verfolgte den / der nach dem Geist geboren war. Also geht es jetzt auch. Galat. 4. 28.

Dieses diene nun den verfolgten Christen zum Troste, den Verfolgern aber zur Erinnerung / auf daß sie ablassen von der Verfolgung der Kinder Gottes / und gedenken / daß solche ihre Anschläge endlich übel ausgehen werden / weil ihre Feindschaft so sie deshalb mit uns haben / wider Gott, den sie nicht kennen wollen / gerichtet ist / wie Christus zu seinen Jüngern spricht. Solches habe ich zu euch geredet daß ihr euch nicht ärgert. Sie werden euch in den Bann tun, es kommt aber die Zeit / daß wer euch tötet / wird meinen, er tue Gott einen Dienst daran. Und solches werden sie euch darum tun / daß sie weder meinen Vater noch mich erkennen. Joh. 16, 1 ff. Da wir denn nun Verfolgung sehen, sollen wir den rechten Schafstall Christi eben daran erkennen, daß er von der Welt verfolgt wird: Denn das Schaf verfolgt nicht den Wolf, sondern der Wolf das Schaf. Dabei wir denn sollen Geduld haben / und die ewige Erbschaft erwarten / sonderlich weil die Verfolger endlich sollen verstoßen werden: wie geschrieben steht: Stoß hinaus die Magd mit ihrem

Sohn. Denn der Magd Sohn soll nicht erben mit dem Sohn der Freien. Galater 4, 30.

Dieses ist nun die Erklärung über vorgenommenes Evangelium / so ich aus Gottes Wort nächst göttlicher Hilfe / und nicht etwa aus einer weltlichen Werkstatt habe genommen. Da dann 1. ist erklärt worden die Gefahr / so Christi Jünger auf dem Meer gehabt haben. 2. Ihre Errettung und was wir hieraus haben zu lernen / nämlich, daß der Herr ins Elend führe und wieder heraus rette / und solches zu seiner Glorie und Herrlichkeit. Darum wir im Kreuz nicht sollen verzagen / sondern gedenken / daß wir dadurch werden schiffen über Meer und Land / bis wir endlich kommen ins ewige Vaterland. Amen.

Für meine Person bezeuge ich hiermit öffentlich / daß mir vom Gegenteil Gewalt und Unrecht bis daher geschehen sei / und daß sie mich keiner Kezerei mit der Wahrheit überzeugen können: welches ich weiter an gebührenden Orten und Plätzen zu beweisen erbietig und bereit bin. Und ob ich wohl noch fast jung / und zu diesem vorgenommen Werk nicht allerdings bequem bin / als der ich noch in kurzer Zeit auf der Schulbank gesehen worden / so wolle mich doch niemand hierin einiger Kühnheit beschuldigen / weil ich von meinem Gegenteil hierzu werde genötigt und gezwungen: die sich ohne einige Ursache unterstehen, mich zu verkehern und zu verbannen / ungeachtet des allgemeinen im H. Reich bestätigtem Religionsfriedens etc. Der allmächtige ewige Gott wolle mir seine Gnade verleihen und den Heiligen Geist geben / daß ich bei seinen reinen Worten nach dem Exempel unserer lieben Vorväter Alten und Neuen Testaments möge verbleiben, dabei leben und sterben, und daß ich von denselben nicht werde ausgeläutet / noch die Sonne der Gerechtigkeit mit ihrem himmlischen Glanz nicht verliere: so wird mir wenig oder nichts Schaden das weltliche Ausläuten samt den mich auslöschenden stinkenden Kerzen / damit mich Gegenteil bedroht. Ungehend die Gesellschaft ihrer Leute / die will ich lieber meiden / als sie mir dieselbe verbieten / und inmitten gleich wohl behalten die Gesellschaft der wahren Glieder Christi / dadurch ich möge erbaut werden zu Gottes Ehren und Erhaltung

meiner Seelen Heil und Seligkeit. Christus: Lukas 6, 22. Selig seid ihr, so euch die Menschen hassen / und euch absondern und schelten euch / und verwerfen euren Namen als einen bösen / um des Menschensohnes willen. Freuet euch alsdann und hüpfet / denn siehe / euer Lohn ist groß im Himmel. Desgleichen taten ihre Väter den Propheten auch / etc.

Gott mein Herr Himmels und der Erden / soll ich
leiden im Schiffe deiner Kirche / so gib mir ein
ehrliches Leiden und herrliche Errettung, daß
ich deine Güte mit geistlichen Augen recht möge
anschauen durch Jesum Christum, unsern Heiland.

Amen.

Ernst von Bodelschwingh

Von Ernst Nolte, Anna.

Haus Velmede, unfern der Kamener Auffahrt zur Autobahn, ist seit Mitte des Dreißigjährigen Krieges Stammsitz einer jüngeren Linie der Familie von Bodelschwingh, aus der der bedeutendste Träger des Namens Bodelschwingh, der Begründer der Betheler Anstalten, stammt. „Vater Bodelschwingh“ ist auf Haus Mark, einer westfälischen Wasserburg in der alten Grafschaft Tecklenburg unweit von Lengerich, geboren. Sein Vater, Ernst von Bodelschwingh, der damals dort als Landrat amtierte, ist aber ein echter Sohn des Hellwegkreises; er kann für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Recht sein bedeutendster genannt werden.

Seine beiden Eltern entstammen dem westfälischen Uradel: aus Velmede der Vater, ein gewissenhafter Edelmann, den seine Leute wegen seiner Herzensgüte verehrten und ihn kurz den „Franz-Herrn“ nannten; seine Mutter war eine geborene Freiin von Plettenberg aus dem nahen Haus Heeren. Sie war zwar von zierlicher Gestalt, hat aber mit ihrer Willensstärke und geistigen Aufgeschlossenheit ihrem Geschlecht alle Ehre gemacht. Als Morgengabe hatte sie ihrem Gemahl einen beträchtlichen Besitz in die Ehe eingebracht: Haus Bögge und den Nordhof, den Binkhof und Haus Heide, das 1848 in den Tagen der Märzrevolution für die aus Berlin in die westfälische Heimat zurückkehrende Minister-Familie zur Zufluchtsstätte wurde.

Das Leben Ernst von Bodelschwinghs ist eingespannt in das schicksalschwere politische Geschehen seiner Zeit: der Aufbruch der deutschen Nation in den Freiheitskriegen hat den Jüngling geformt; in dem Menschenalter nach dem Wiener Frieden hat der Mann in ungewöhnlich raschem Aufstieg die Laufbahn vom Referendar zum Minister durchgemessen, ein Leben im Dienste des neupreußischen Staates. Nach dem Scheitern der deutschen

Revolution von 1848 hat der entlassene Minister seinem König und seiner Heimat gedient, zunächst als Abgeordneter, dann abermals als höchster Beamter in Arnberg, hier seinen zum Minister berufenen Bruder ablösend. „Pro aliis vixit“, sein Leben galt dem Nächsten, diese drei Worte stehen auf dem Grabstein seines väterlichen Freundes, des ersten westfälischen Oberpräsidenten Ludwig von Vincke. Jenes Wort steht gleichsam als Leitwort auch über dem Lebensweg Ernst von Bodenschwinghs.

Im blutigsten Jahr der französischen Revolution, in dem Robespierre schließlich selbst guillotiniert wurde, hat er als drittes Kind seiner Eltern am 26. November 1794 auf deren Stammsitz in Velmede das Licht der Welt erblickt. In der alten Kirche von Methler, in der seine Vorfahren ein Erbbegräbnis hatten, empfing er die Taufe. Aber nur die ersten Jahre seines Lebens verbrachte er in ländlicher Umgebung. Die Eltern besaßen auch in Hamm ein Haus und siedelten dahin über, um ihre Söhne Ernst und Karl aufs Gymnasium zu schicken.

Es war jene Zeit, in der auch der Reichsfreiherr vom Stein als Präsident der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm tätig war und das geistige Leben Hamm durch Pfarrer Rulemann Friedrich Eylert bestimmt wurde, der dann auf Empfehlung Steins 1806 von König Friedrich Wilhelm III. zum Hofprediger in Potsdam ernannt wurde und später als evangelischer Bischof in Berlin lebte. Als Seelsorger war er der Familie Bodenschwingh wohl anlässlich des Todes ihres ältesten Sohnes im Jahre 1800 näher gekommen. Die Freundschaft hat sich ein Leben hindurch bewährt: Ernst wurde 1810 von Eylert in Berlin eingeseignet; die 4. Auflage seiner Predigtsammlung „Betrachtungen über die lehrreichen und trostvollen Wahrheiten des Christentums bei der letzten Trennung von den Ansrigen“, die 1834 erschien, hat er der verwitweten Baronin Friederike zugeweiht. Durch diese Predigten wird uns ein Blick in die fromme Gefühlswelt auch des Hauses Bodenschwingh und ihrer ungeheuchelten Innerlichkeit aufgetan, in der Ernst von Bodenschwingh aufgewachsen ist.

Mit 17 Jahren kam er 1811 zunächst auf die Forstakademie nach Dillenburg, im Jahre darauf begann er, in Berlin Jura zu

studieren. Hier hat er bei dem Staats- und Völkerrechtler Theodor Schmalz, dem ersten Rektor der im Jahre zuvor gegründeten Universität, gehört, der nach 1815 eine so unerfreuliche Rolle als Demagogenverfolger gespielt hat. Wir wissen nicht viel über Ernsts Studentenzeit. Jedoch sei erwähnt, daß er ein froher Wandersmann gewesen ist, der selbst im kalten Winter, in dem die Armee des Korsen in Rußland zu Grunde ging, zum Weihnachtsfest zu Fuß die 450 km nach Haus Heide marschierte und dabei die völlig zugefrorene Elbe überquerte. Es heißt, er sei gleichzeitig mit der Post aus Berlin aufgebrochen, doch vor dieser in Anna angelangt.

Als Anfang Februar 1813 der Aufruf zur Bildung freiwilliger Verbände erging, finden wir Ernst von Bodenschwingh inmitten der Berliner Studenten auf dem Marsch nach Breslau. Mit den Worten: „Was ist eine Handvoll Erde gegen das Vaterland?“ hatte er die Bedenken seines Hauptmanns, eines weitläufigen Verwandten, der später als Gatte seiner ältesten Schwester sein Schwager werden sollte, zurückgewiesen. Dieser hatte gemeint, Napoleon möchte sich des elterlichen Besitzes in der Grafschaft Mark bemächtigen, wenn er von dem Kriegsdienst des Sohnes erführe. Darum rückte er unter dem Namen „Ernst von Bode“ ein, erlebte am 2. Mai in der blutigen Schlacht von Großgörschen seine Feuertaufe und zeichnete sich am 20./21. Mai bei Bautzen derart aus, daß er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse die Beförderung zum Secondeleutnant erhielt.

Der überlegenen Feldherrenkunst Napoleons war noch einmal der Sieg geblieben; die verbündeten Preußen und Russen hatten sich zurückziehen müssen. Nach dem kurzen Waffenstillstand erlebte Bodenschwingh am 26. August unter Blücher den Sieg an der Katzbach und am 3. Oktober unter York den Übergang über die Elbe bei Wartenburg. Dadurch nahm er dann auch an der Völkerschlacht bei Leipzig vom 16.-20. Oktober teil und erhielt hier das Eiserne Kreuz I. Klasse. Bei den Verfolgungskämpfen wurde der schneidige Leutnant beim Sturm auf eine Batterie bei Freiburg an der Anstrut durch Lungenschuß schwer verwundet. Da er nicht transportfähig war, blieb er in Lauchstädt in Privat-

pflege und rang wochenlang mit dem Tode. Erst im März 1814 kam er nach Halle ins Lazarett, von dort konnte er im August in die Heimat entlassen werden.

Im Wintersemester 1814/15 hat er in Göttingen sein Studium wieder aufgenommen, mußte es aber noch einmal unterbrechen, als Napoleon im März 1815 von Elba kommend wieder in Frankreich auftauchte. Gesundheitlich muß er ganz wiederhergestellt gewesen sein; wie hätte er sonst mit zwei Kommilitonen in einem Tag von Göttingen zum Brocken immerhin einen Weg von über 70 km zurücklegen und am folgenden Tag die gleiche Strecke zurückwandern können. Trotzdem ließen die Eltern den Sohn nur höchst ungern von Helmede zur Truppe ziehen. Diese hatte auch schon die Kämpfe abgeschlossen, als er bei ihr in Frankreich eintraf und mit ihr am 21. Juli den Einmarsch in Paris erlebte.

Und dennoch war diese Fahrt für seinen Lebensweg von entscheidender Bedeutung. Beim Besteigen des Postwagens in Anna war er mit Charlotte von Dieft, die er früher einmal in Hamm im Hause ihrer an den Hauptmann von Witzleben verheirateten Schwester kennen gelernt hatte, erneut zusammengeführt worden. Bis Düsseldorf hatten sie damals denselben Weg.

Diese beiden Menschen sind sich in dem Ernst ihrer Lebensauffassung begegnet. Charlotte, übrigens fast ein Jahr älter, hatte in ihrer Kindheit und Jugend viel Leid und Not erlebt; Ernst war in jenen Monaten nach der Verwundung gleichfalls von der aufklärerischen Frömmigkeit ohne biblische Bindung zu einem echten Christenglauben gekommen. Tersteegen und der Wandsbeker Bote haben in beider Leben eine Bedeutung gespielt, auch Goethes und Schillers Werke. Weiter finden wir in ihrer Bücherei Herders philosophische Schriften, Jacob Grimms Weistümer, Justus Mössers Osnabrückische Geschichte. Die beiden echten Preußen waren also auch in der Gedankenwelt des geistigen Deutschland zu Hause.

So verwundert es nicht, daß es Ernst, der nach Abschluß seines Studiums Referendar in Münster wurde, in den Bannkreis des Reichsfreiherrn vom Stein zog. Seine Eltern sind

glücklich gewesen, als ihr Sohn 1818 in dienstlichem Auftrag die Übergabe des 1803 säkularisierten Prämonstratenserstiftes Cappenberg an den Reichsfreiherrn vollzog.

Die Mutter zumal hoffte damals noch auf eine eheliche Verbindung ihres Sohnes Ernst mit einer der beiden Steinschen Töchter, sicherlich aus dem Gefühl heraus, dem Sohn werde dadurch die Karriere erleichtert. Aber Ernst hielt seiner Lotte die Treue, mit der er im Juli 1822 vor den Traualtar in Methler trat, und blieb auch dem Reichsfreiherrn in Verehrung und Freundschaft verbunden. Wir wissen von theologischen Gesprächen der beiden aus dem Sommer 1830. Damals besuchte Bodelschwingh von Bad Ems aus, wo er eine Kur machte, Stein im Schloß seiner Väter zu Nassau. Und in den ersten Funitagen des folgenden Jahres war er ein letztes Mal bei ihm auf Cappenberg.

Für Bodelschwingh hieß es damals doppelt Abschied nehmen: vom väterlichen Freund, der am 29. Juni 1831 die Augen für immer schloß, und von seiner westfälischen Heimat. Der gewandte Verwaltungsjurist, der als Referendar in Münster im Hause des Oberpräsidenten v. Vincke, seines zweiten großen Lehrmeisters, gewohnt hatte, war nach kurzer Tätigkeit als Assessor an den Regierungen Kleve und Arnsberg und zwischendurch im Berliner Finanzministerium mit 28 Jahren 1822 preußischer Landrat des Kreises Tecklenburg geworden. Hier hat er neun Jahre gewirkt und sich besonders um das Schul- und Verkehrswesen verdient gemacht. Reichsfreiherr v. Stein hat ihn dem Prinzen Wilhelm von Preußen als Regierungspräsident für Arnsberg in Vorschlag gebracht. Frühjahr 1831 erfolgte seine Ernennung zum Oberregierungsrat bei der Regierung in Köln und im gleichen Jahr noch die zum Regierungspräsidenten in Trier.

Dem preußischen Staat ist oft vorgeworfen worden, in den ihm 1815 durch die Großmächte übertragenen Provinzen im deutschen Westen eine unglückliche Personalpolitik betrieben zu haben, insbesondere weil die neuen Beamten mit den Verhältnissen im Westen nicht vertraut gewesen seien. Das trifft für die mehr als 12 Jahre, die Bodelschwingh bis 1834 in Trier und von

da ab als Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz zugebracht hat, nicht zu. Die rheinische Bevölkerung hat ihn geliebt.

Es war kein leichtes Amt, das er in Koblenz übernahm. In den ersten Kulturkampf, den Kölner Kirchenstreit, ist er als Oberpräsident auch hineingezogen worden. 1834 wurde jene Konvention zwischen dem preussischen Staat und Erzbischof Graf Spiegel abgeschlossen, die ein päpstliches Breve mit Anordnungen in der Frage der Mischehen unwirksam machte. Als im folgenden Sommer Erzbischof Spiegel gestorben war, wurde auf Vorschlag des preussischen Ministeriums gegen die ursprüngliche Absicht des Domkapitels und zum Entsetzen Bodelschwinghs Clemens August Freiherr von Droste-Vischering zum Nachfolger gewählt. Dieser hatte zwar zuvor versprochen, die Berliner Konvention zu beachten, aber als die römische Kurie Einhaltung der Bestimmungen in der Mischehenfrage forderte, erklärte er die Konvention „nur insofern angenommen zu haben, als sie mit dem päpstlichen Breve nicht in Widerspruch stehe“. Aus dieser und weiteren anderen Streitfragen, die den Hermianismus betrafen, entstand ein Notenwechsel zwischen Berlin und Köln, der damit endete, daß der jede Verständigung ablehnende Erzbischof an die Öffentlichkeit appellierte, da die Staatsgesetze der Freiheit der Kirche widersprachen. Bodelschwingh hatte die undankbare Aufgabe, ihm am 20. November 1837 den unter Vorsitz des Königs gefaßten Beschluß des Ministerrates zu überbringen, entweder sein Amt niederzulegen oder auf die Festung nach Minden zu gehen. Man hat es im Rheinland dem Oberpräsidenten hoch angerechnet, daß er „unter gewandter Vermeidung unnützer Härte“ und „unter geschickter Ausschaltung aller Demonstrationsmöglichkeiten“ die Verhaftung durchführen ließ. Die Vertrauenskrise gegen den preussischen Staat richtete sich nicht gegen seinen höchsten Vertreter im Rheinland; im Gegenteil, mit Genugtuung stellte man fest, daß dieser durch einen mutigen Immediatbericht an den König gegen die Willkürakte des Justizministers v. Kampz dessen Abberufung im Dezember 1838 erreicht hat. „Durch seine ungekünstelte Einfachheit, durch Ernst, Wohlwollen, Umsicht, hinreißende Beredsamkeit“, so schreibt Treitschke, hat Bodel-

Schwingham die Liebe der Rheinländer erobert. Noch zweimal hatte er nach dem Tod des alten Königs als Staatskommissar bei den Bischofswahlen für Trier und Köln zu amtieren. Wenn Friedrich Wilhelm III. sich in den letzten Jahren seines Lebens gegen die beiden Kandidaten abweisend verhalten hat, so auf Grund der wohl berechtigten Berichte seines Oberpräsidenten, die der junge König aus seinen romantisch-mystischen Anschauungen glaubte beiseiteschieben zu können.

Auch Bodelschwingham wäre sicher lieber am Rhein geblieben, wo man ihn nur ungern scheiden sah. Mit der geräumigen Dienstwohnung in Koblenz und dem großen Garten mit seinen alten Obstbäumen und Sträuchern verbindet sich für die auf sieben angewachsene Kinderschar die schönsten Erinnerungen; ein Zeugnis in anderer Beziehung, wie glücklich die Familie dort lebte. Dem Rufe seines Königs glaubte Bodelschwingham sich nicht entziehen zu dürfen. Im Mai 1842 ist er bei der Umbildung des Ministeriums nach Berlin gegangen und wurde hier dann allerdings in sechs Jahren im Räderwerk einer veralteten Staatsmaschinerie selbst zerrieben. Zwei Jahre war er Finanzminister und brachte mit dem ihm persönlich befreundeten Generalsteuereinspektor Kühn einen frischeren Geist in die erstarrte Finanzverwaltung. Auch Fragen, die heute dem Wirtschafts- und Arbeitsminister zufallen, hatte er zu bearbeiten. Und er tat es aus der ihm vertrauten Sicht der westlichen Provinzen.

Nach kaum zwei Jahren mußte er sein Ministerium abgeben und wurde als Kabinettsminister ein besonders naher Ratgeber seines Königs. Prinz Wilhelm von Preußen hat diesen Wechsel doppelt bedauert, einmal weil Bodelschwingham in seiner alten Stellung nicht den richtigen Nachfolger erhielt, zum andern weil er selbst keinen bestimmenden Einfluß auf seinen Bruder hatte. Als er 1845 zu diesem Amte noch dazu Innenminister wurde, war er der höchste Beamte des preussischen Staates.

Es ist für den königstreuen Erstminister nicht einfach gewesen, den Wünschen Friedrich Wilhelms IV. gerecht zu werden. Mehrfach ist er daher um seine Entlassung eingekommen, immer wurde sie abgelehnt. Bodelschwingham, selbst gemäßigt konservativ,

war liberalen Reformen, die auf ein konstitutionelles Königtum hinzielten, nicht abgeneigt; sein Monarch lehnte einerseits jede papierne Verfassung ab, ließ aber Ausschüsse der Provinziallandtage als „Vereinigte Ausschüsse“ 1842 in Berlin zusammentreten, ja versammelte im April 1847 die acht Provinziallandtage als Vereinigten Landtag, ohne ihm allerdings die für ein Parlament kennzeichnenden Rechte des regelmäßigen Zusammentritts und der Staatshaushalts-Überwachung einzuräumen.

In dieser Zeit hat die Gesundheit des Ministers den Anforderungen des Tages nicht standgehalten. Sein Normalarbeitstag begann morgens 5 Uhr und endete abends nicht vor 11 Uhr. Unterbrochen wurde der Tag nur durch eine kurze Morgendandacht. In dieser las der Familienvater den Seinen aus einem Erbauungsbuch aus der Schule des Hallischen Pietismus vor. Am Nachmittag bedeutete der gemeinsame Familienkaffee noch eine Entspannung. Aber zu Wanderungen, zu denen er noch am Rhein Zeit gefunden, kam es nur bei besonderem Anlaß, etwa wenn Oberpräsident Vincke aus Westfalen aus dienstlichem Anlaß in Berlin war und man zum Finowkanal und von dort nach Eberswalde strebte. Bodelschwingh wurde durch den Geschäftsbetrieb und durch die mit seiner Stellung verbundenen gesellschaftlichen Verpflichtungen aufgerieben, er, den in jungen Jahren die Wanderlust immer wieder gepackt hatte. So, als der Referendar 1817 in elf Wochen von Haus Heide durch die Schweiz nach Mailand und zurück gezogen war, „ohne ein Rad unter den Füßen zu haben, außer dem Dampfschiff durch Schweizer Seen“, wie er selbst stolz festgestellt hat. Allenfalls zur Jagd reichte die Zeit. Dann begleiteten den leidenschaftlichen Weidmann die Söhne in die Feldflur der Dörfer Rosenthal und Schönhausen, die der König seinem Minister zur Verfügung gestellt hatte.

Zweimal hat in den Berliner Jahren auch der Tod seine Hand nach seinen Kindern ausgestreckt. Im Januar 1845 wurde mit 20 Jahren Karl von einem langen Leiden erlöst; im Oktober des folgenden Jahres stand die Familie am Sterbebett des ältesten Sohnes, der sein Studium bereits abgeschlossen hatte

und im Innenministerium als Hilfsarbeiter beschäftigt war. Im Anschluß an eine in einem Pistolenduell erhaltene Verwundung war eine Blutvergiftung eingetreten. Was Wunder, daß der Minister unter diesen Sorgen körperlich zusammenbrach und Ärzte und Familie sich um sein Leben sorgten. Nach seiner Genesung hielt Friedrich Wilhelm sehr gegen den Willen Bodelschwinghs seine bekannte Thronrede.

Als Anfang März 1848 die Entwicklung unaufhaltsam zur Revolution trieb, bat er den König am 12. März mündlich, ihn durch einen gesundheitlich unverbrauchten Mann abzulösen, und wiederholte diese Bitte drei Tage später schriftlich, nachdem überall in Deutschland die Revolution ausgebrochen und auch in Berlin die ersten Barrikaden errichtet worden waren. Am 17. März erklärte sich Graf Arnim-Boitzenburg, den Bodelschwingh als Innenminister abgelöst hatte, zur Nachfolge bereit. Die letzte staatsmännische Arbeit des Ministers war die Formulierung des Patents vom 18. März mit der Ankündigung des nahen Zusammentritts des Landtages, dem Versprechen einer Verfassung und mit der Umwandlung Deutschlands in einen Bundesstaat unter Preußens Führung. Anfänglich schien damit in Berlin die Revolution zum Stillstand gekommen zu sein; da fielen jene beiden unglücklichen Schüsse, die ein heißes Ringen zwischen Militär und Bürgerschaft auslösten, bei dem das Militär zwar die Oberhand behielt, der König aber die Nerven verlor. Eine eigenhändig entworfene Proklamation „An meine lieben Berliner“, die das Versprechen enthielt, die Truppen überall zurückzuziehen, wo die Barrikaden niedergelegt würden, übersandte der König in der Nacht um drei Uhr Bodelschwingh mit der Weisung, den sofortigen Druck und die Verbreitung zu veranlassen. Es ist dem Minister insbesondere von dem Kommandeur der Truppe, dem General Prittwitz, schwer verdacht worden, daß er, ohne mit ihm Fühlung zu nehmen, der Anordnung des Königs nachgekommen ist. Auch für die Vorgänge des Sonntagvormittag wird Bodelschwingh die Verantwortung von den Militärs zugewiesen. Jedenfalls ist er der Meinung gewesen, daß der Anfang mit der Beseitigung der Barrikaden gemacht

und daher der Befehl des Königs auszuführen sei. Die Verantwortung für den von Prittwitz erteilten Rückzugsbefehl der Soldaten aus der Stadt und damit die Auslieferung des Königs an die revolutionären Massen hat er immer zurückgewiesen.

Nachdem Arnim unter Zustimmung des Königs ein neues Ministerium gebildet hatte, verabschiedete Bodelschwingh sich gegen 11 Uhr vom Königspaar. Er ist nachmittags noch einmal gegen 6 Uhr im Schloß erschienen, nachdem er von dem Abzug der Soldaten erfahren hatte, und hat den König beschworen, Berlin zu verlassen. Wahrscheinlich hat Graf Arnim den König von der anscheinend vorbereiteten Flucht zurückgehalten und ihn zum Amritt mit der Schwarz=rot=goldenen Schärpe durch Berlin am 21. März veranlaßt. Erst an diesem Tage ist der Minister, dessen Söhne am Montag, dem 20. März noch das Friedrich=Wilhelm=Gymnasium besucht hatten, mit seiner Familie in die westfälische Heimat nach Haus Heide bei Anna abgereist.

Es war bald vier Wochen vor Ostern; das bedeutete für den Minister John Friedrich, daß er bis zum Sonntag Palmarum, seinem Konfirmationstag, wohl noch drei Wochen täglich zu dem von ihm zeitlebens hochverehrten Pastor Engelbert von Velsen zum privaterteilten Konfirmandenunterricht ging. „Das waren selige Wege nach dem lieben Anna hinauf“, hat Vater Bodelschwingh später selbst geschrieben, „und tiefer als die Konfirmationsfeier selbst blieben diese Stunden in meiner Seele haften“.

Nicht lange nach Ostern sind die Eltern Bodelschwingh mit ihren beiden Töchtern nach Velmede übergesiedelt, während die drei Söhne ihren Schulbesuch auf dem Dortmunder Stadtgymnasium bis zur Reiseprüfung fortsetzten. Sie wohnten dort im Hause des mit ihnen verwandten Landrat von Pilgrim. Jeden Sonnabend Nachmittag aber machten sie in drei Stunden den Weg quer durch die Felder zu Fuß. Die Eltern und Schwestern warteten schon auf sie, ja sind ihnen häufig genug entgegengegangen.

Das familiäre Zusammensein im Sommer des Revolutionsjahres an diesen Sonntagen und in den Ferien haben die Kinder

insbesondere genossen. Sie haben an ihrem Teil mitgeholfen an dem Neubau des Gutshauses, von dem der heutige Herr auf Velmede, ein Urenkel und auch ein Ernst von Bodelschwingh, meint: „Es ist ein kleines Ministerium geworden“.

Damals wurden die Gräfte zugeschüttet, ein Obst- und Blumengarten neu angelegt, wertvolle Bäume gepflanzt. Im Park erinnern heute noch die Sumpfyypressen aus dem Libanon und der prächtige Tulpenbaum an diese Zeit. In einem Brief schreibt die damals sechzehnjährige Tochter Sophie von ihrem Vater: „An jeder Blume, jedem Blatt und Strauch hatte er seine kindliche Freude. Es ist ja auch ein wahrhaft erfrischender Anblick, den Mann zu sehen, der durch alle Schlechtigkeit und Niedrigkeit der Menschen, durch alle die ertötendsten Geschäfte des täglichen Lebens und durch viel bittere Enttäuschungen sich hindurchgerettet und sich den reinen, heiteren, ungetrübten Sinn eines Kindes zu erhalten gewußt hat. So heiter, frisch und kräftig habe ich ihn eigentlich noch nie gekannt.“

Die Geseke, damals noch ein beachtlicher Wasserarm, hat im Sommer Vater und Kindern manche Abwechslung geboten. In ihr schwammen und fischten sie um die Wette, ja man vergnügte sich am Rudern. Die Jungen zogen mit dem Vater auf die Jagd und durchstreiften das Land. Unter den Eichen des Mühlenbruches saßen sie gern vereint an einem lauschigen, selbst hergerichteten Platz und rösteten im flackernden Feuer Kartoffeln. „Wie konnte der Vater jubeln durch den Mühlenbruch wie ein Kind“, so heißt es bei Vater Bodelschwingh in seinen Erinnerungen. An den Sonntagvormittagen ging die Familie regelmäßig die knapp zwei Kilometer in die alte Margareten-Kirche von Methler. In jenen Jahren hatte man in dem alten romanischen Bauwerk jene über Westfalen hinaus berühmt gewordenen Wandmalereien entdeckt. Wilhelm Lübke hatte ihren Wert sofort erkannt. Bodelschwingh erwirkte für deren Wiederherstellung eine beachtliche Beihilfe von zweitausend Talern aus der Staatskasse.

Nur ein knappes Jahr ist der entlassene Minister auf seinem Gut im Hellwegkreis der Politik entrückt. In Berlin war es

indes nach mehreren Regierungswechseln zu Ende des Jahres zur Auflösung der preußischen Nationalversammlung und am 6. Dezember zum Erlaß der „oktroierten“ Verfassung gekommen. Diese sah durchaus eine Volksvertretung mit zwei Kammern vor: einer ersten als Vertretung für die kommunalen Körperschaften in Kreis, Bezirk und Provinz, sowie einer zweiten, die aus indirekten Wahlen hervorgehen sollte; bei den Urwahlen sollte allerdings der Grundsatz des allgemeinen Wahlrechtes herrschen. Für die Wahlkreise Soest und Hamm wurde Ernst von Bodenschwingh in diese zweite Kammer gewählt, der auch im Wahlkreis Teltow südwestlich von Berlin aufgestellt, dort aber durchgefallen war. Wegen dieser Kandidatur hatte Otto von Bismarck, der spätere Reichskanzler, mit Bodenschwingh Briefe gewechselt.

Am 26. Februar 1849 war die zweite Kammer in Berlin zusammengetreten. Vor dieser stellte Bodenschwingh in einer Rede am 5. April in Abwehr gegen ihn gerichteter Angriffe unter heftigem Protest der Linken fest, er sei nicht der Meinung, daß ein Straßenkampf, von dem das ganze Land glaube und überzeugt sei, daß er die Hauptstadt und mit ihr das ganze Land enteehrt habe, den Namen einer Revolution verdiene.

Es verwundert daher nicht, daß wir ihn in Berlin wieder in der Umgebung König Friedrich Wilhelms IV. finden. Aber wie in den Jahren zuvor ist auch jetzt sein tatsächlicher Einfluß gering geblieben. Vergeblich hat er seinen königlichen Herrn zur Annahme der ihm von der Frankfurter Nationalversammlung angebotenen deutschen Kaiserkrone zu bestimmen versucht. Damals war General von Radowicz politischer Berater des preußischen Königs für die deutsche Frage und damit der tatsächliche Leiter der preußischen Politik. Sein Name ist verbunden mit der preußischen Unionspolitik, die damals in Deutschland einen engeren Bundesstaat unter preußischer Führung anstrebte; dieser sollte dann in ein ganz enges Bundesverhältnis zum Habsburgerstaat treten. Die Union sollte aber nicht ein Bund der deutschen Fürsten sein, sondern durch Zusammenwirken von Regierungen und Volk zustandekommen und eine Volksvertretung haben.

Als enger Mitarbeiter des Generals von Radowiz war Bodelschwingh vom September 1849 bis März 1850 Vorsitzender des Verwaltungsrates der Union. Dazu vertrat er als Abgeordneter des 8. westfälischen Wahlkreises im Unionsparlament in Erfurt Frühjahr 1850 die preußisch-deutschen Pläne. Diese waren aber bei den Regierungen in deutschen Landen nicht auf Gegenliebe gestoßen. Schwarzenberg, der Leiter der österreichischen Politik, hatte unter Anlehnung an Rußland Einspruch erhoben; Radowiz war daraufhin im Herbst 1850 zurückgetreten, Bodelschwingh aber war entschlossen, die Unionspolitik fortzusetzen, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Osterreich. Er selbst hat sich als Oberst der Landwehr zum Eintritt in die Armee gemeldet und seine Söhne Franz und Friedrich veranlaßt, als Freiwillige bei den Gardejägern in Potsdam einzutreten. Da verzichtete Friedrich Wilhelm in der Olmüzer Punktation auf die Union.

Die Leitung des preußischen Ministeriums hatte daraufhin Manteuffel übernommen. Bodelschwingh hat bis zu seinem Ausscheiden aus dem parlamentarischen Leben als Führer des Zentrums, einer kleinen politischen Gruppe, die zwischen der Rechten und der Linken eine mittlere politische Stellung einnahm, in gemäßigter Opposition zur Regierungspolitik gestanden. Das Vertrauen des Königs hat er nicht verloren. Denn als dieser seinen jüngeren Bruder Karl zum Finanzminister ernannte, bat er Ernst von Bodelschwingh, in Arnsberg als Regierungspräsident dessen Nachfolge zu übernehmen. Hier in Arnsberg hat er noch Zeit gefunden, dem Leben des alten Vincke, dem er sich zu Dank verpflichtet fühlte, nachzugehen. Leider ist das Werk nicht vollendet. Auf einer Dienstreise erkrankte er in Medebach und ist dort am 18. Mai 1854 gestorben.

Auf einem kleinen Waldfriedhof bei Helmede ist er beigesetzt. „Aliis inserviando consumor“, das war die Devise Otto von Bismarcks; wir dürfen sie auch an das Ende dieses Lebensabrisses setzen: im Dienst für andere verzehrte sich sein Leben.

Ein Verzeichnis landesherrlicher Kollationsrechte über geistliche Stellen in der Grafschaft Mark

O. D. (ca. 1600)

Von E. D ö s s e l e r , Düsseldorf.

Dieses Verzeichnis findet sich in einer Beschreibung des Herzogtums Kleve und der Grafschaft Mark, verfaßt von dem klevischen Archivar Wuesthaus gegen Ende des 17. Jahrhunderts¹⁾. Für das Herzogtum Kleve gibt es ebenda eine ähnliche Zusammenstellung²⁾. Die Vorlage für diese Verzeichnisse könnte aus früherer Zeit sein, vielleicht um 1600, da nirgendwo der Kurfürst v. Brandenburg genannt wird, sondern nur auf den Herzog v. Kleve Bezug genommen wird. Auch werden die Orte der ab 1630 selbständigen Reichsherrschaft Gimborn=Neustadt noch erwähnt. 1603 wirkt der unten erwähnte obediensarius von Maria ad gradus zu Köln zum letzten Mal bei der Pfarrbesetzung zu Schwelm mit, soweit sich feststellen läßt³⁾. Über restlos schlüssig sind diese Belege für eine Datierung um 1600 nicht, da ein Kapitel bei Wuesthaus über das Kollationsrecht an Kollegiatstiftern den Kurfürsten nennt⁴⁾.

¹⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Handschr. E III, vol. I und II. - Dieses Verz. in vol. II (Gft. Mark), fol. 146-148 (caput XXVII).

²⁾ Ebd. vol. I, f. 92-96 (cap. LXIII).

³⁾ Dieses Jbch. Bd. 45, S. 39.

⁴⁾ Hs. E III/I (vgl. Anm. 1), f. 112. Es werden Kolleg. Stifter in Kleve, Mark (St. Patrocli/Soest außerdem Propstei Lippstadt), Jülich und Berg erwähnt. Das Präsent. Recht des Kurfürsten turniert gemäß einem Vergleich von 1647 mit dem Präsent.=Recht des Landesherrn v. Jülich-Berg und dem des Kapitels.

Dieses Verzeichnis von landesherrlichen Kollationsrechten in der Mark zeigt nun gewisse Abweichungen gegenüber den in den Registern erwähnten Präsentationen⁶⁾. So werden unten für Soest das officium diaconatus und die Patrocli-Vikarie, für das Amt Neustadt die Pfarren Summersbach und Simborn erwähnt. Bei Simborn handelt es sich jedoch wohl um ein fremdes Präsentationsrecht, nämlich der Inhaber der Herrschaft Simborn⁷⁾. Bei einigen anderen Pfarren ist das fremde Präsentationsrecht verzeichnet, wie bei Uplerbeck und Kierspe betr. den Abt zu Deutz, bei Deilinghofen betr. den Pastor zu Mengede. In den märkischen Präsentationsregistern ist jedoch eine landesherrliche Kollation für Deilinghofen genannt⁷⁾. Ebenso wird dort für Hamm u. a. zusätzlich die Laurentiusvikarie erwähnt⁸⁾. Bemerkenswert ist übrigens die Notiz in dem Verzeichnis unten betr. die Hammer Vikarien, daß der Landesherr hier nur „vacante pastoratu“ Pfründen vergibt.

Jedenfalls bildet dieses Verzeichnis eine wertvolle Ergänzung zu den in den früheren Jahrbüchern veröffentlichten „geistlichen Sachen“ und landesherrlichen Präsentationen der Grafschaft Mark⁹⁾ und hätte besser schon dort anstatt des unvollständigen Verzeichnisses landesherrlicher Präsentationsrechte von 1613¹⁰⁾ veröffentlicht werden sollen.

⁶⁾ Dieses Jbch., Bd. 44, S. 11-81; Bd. 45, S. 11-96.

⁷⁾ Wilh. Fabricius, Erläutg. z. gesch. Atlas der Rh. Prov. Bd. V/1, S. 188.

⁷⁾ Dieses Jbch. Bd. 44, S. 31.

⁸⁾ Ebd. S. 42.

⁹⁾ Als Berichtigung zu Bd. 45 sei hier vermerkt: S. 38 Kap. 67a: Scheda letzte Zeile dieses Kap. ergänze vor 8a-b: Bd. XV. - S. 74: „Wiblingwerde“ statt „Wiblingswerde“ - S. 83 / Ortsreg.: hinter „Nachen“ 48 statt 28.

¹⁰⁾ Dieses Jbch. Bd. 45, S. 82.

„Von geistlichen Beneficien, worüber der Landesherr zu conferiren hatt.

S o y st (Soest).

Praepositura

Decanatus

Off(icium) diaconatus¹¹⁾

Off. subdiaconatus

Vic. ven. sacramenti.

S. crucis.

S. Michaelis.

S. Stephani.

S. Nicolai.

S. Patrocli.

S. Silvestri.

Animarum.

Simonis et Judae.

L i p p (Lippstadt).

Praepositura (Augustinerinnenkloster).

Alt. S. Cath^{ae}. (ebd.).

Alt. S. Jacobi (Pfarrkirche St. Jacobi).

B o u c h u m (Amt Bochum).

P. Bouc^hum.

Alt. et capella v. sacramenti. (Kap. auf dem Hellweg b. Bochum).

alt. d. virginis (Pfarrkirche).

P. Castorf (Rastrop).

P. Luffendortmundt (Lütg. Dortmund).

P. Geilenkirchen (Gelsenkirchen). In turno, sed abb. (atissa) de Essen praetendit ius.

P. Harpen, idem.

Lindenhorst. Capella.

Eickelind^haven (Eichlinghofen). Capella.

¹¹⁾ Das off. diaconatus wird betr. Kollation durch den Landesherrn in den Registern nicht genannt (vgl. Jbh. 45, S. 40 ff.).

L u n e n (Lünen).

Vic. d. Georgii.

H o e r d t (Amt Hörde).

P. Wevelinckhofen (Wellinghofen)¹²).

Altare S. Michaelis in castro. (Hörde).

A n n a - C a m e n (Amt).

P. (Anna?).

P. Asselen (Asseln).

P. Camen. 1., 2., 3., 4. quartae.

P. Lüneren (Lünern b. Anna).

P. Uplerbeck. Abb. Tuitiensis (Abt zu Deutz, Kollat. Recht!).

P. Aldenlunern et Metler (Altlünen u. Methler). Praepositus de Cappenberg (Koll. Recht deselb.), sed princeps postremo confirmavit.

S a m m e (Hamm).

Ecclesia par(r)ochialis.

Sacellum in castro (Burgkapelle).

Sacellum in hospitali (St. Antonius=Gasthaus, an der Ost-Straße zu S.).

Vic. l. rosarii.

Alt. b. Mariae virginis (Pfarrkirche).

Vic. S. Stephani.

Vic. S. Michaelis.

Vic. S. Aegidii.

pastor, sed vacante pastoratu princeps.

¹² Der Pfst. zu Wellinghf. hier sicher nur betr. Investitur für die Schloßkap. zu Hörde erwähnt. Eine Ausübung des landesherrl. Kollat. Rechtes für die Pf. Kirche zu Wellinghofen nicht erwähnt (Jbch. 45, S. 64 f.).

(Amt Hamm).

P. Marck.

Capella in castro (Burgkap., ebd.).

Capella aufm Sandbrinck, verfallen (ebd.).

P. Ryneren (Rhynern).

P. Antorp (Antrop).

P. Bergh (Berge).

P. Drechen.

P. Boenen. Princeps in turno et abbas Tuitiensis (Abt zu Deuz).

P. Hilbeck. Pastor in Buderich bey Werll praetendit.

U s e r n l o e (U s e r l o h n , Stadt u. Amt).

Ecclesia par(r)ochialis (Kirchspielskirche außerhalb der Stadtmauer).

Vic. d. Catharinae (ebd.).

P. Deilindhaven (Deilinghofen), filia de Mengde (Mengede b. Dortmund.), et pastor de Mengde praesentat.

S c h w a r z e n b e r g (Amt Schwarzenberg).

P. Plettenberg.

Vic. in castro (Burgkap. zu Schwarzenberg).

Boele. Officium in hospitali¹³).

N e u e n r a d t (Neuenrade).

(Kap., spätere Pfarrkirche, reform.)

N e u e r s t a d t (Amt Neustadt).

Capella ibidem (Bergneustadt).

P. Weidenneist (Wiedeneist).

P. Gommersbach (Gummersbach).

P. Gymborn (Gimborn).

¹³) Das Armenhosp. auf dem Boel b. Plettenbg. (vgl. Fbch. 45, S. 33) wird hier im Text irrthümlich unter dem Amt Wetter, als zu Boele b. Hagen angeblich liegend, verzeichnet.

Altena (Freiheit und Amt).

Ecclesia par(r)ochialis.

Capella ante castrum. Alt. b. Mariae virg.¹⁴⁾.

Capella am Kettelberg, die Cluiß (Klusenkapelle).

(Amt Altena:)

P. Ludenscheidt.

P. Meinerzhagen.

P. Herschede (Herscheid) (Princeps et abbas in Grascap (Graf-
P. Dalbert (Schaf) alternatim.

P. Konjel (Könjahl).

P. Breckerfeldt.

P. Kirspe. Abbas Tuitiensis (Abt zu Deutz).

Sweert (Schwerte).

Ecclesia par(r)ochialis. Princeps et praepositus Xantensis

Propst zu Xanten) alternantibus vicibus.

Wetter (Freiheit und Amt).

P. Wetter.

Sacellum in castro.

Alt. S. Vincentii (ebd.)¹⁵⁾.

P. Swelm (Schwelm). Princeps praetendit in turno, alias
obedientarius canonicorum Mariae ad gradus Coloniae.

P. Volmerstein (Volmarstein).

Vic. d. Georgii.

¹⁴⁾ Sonst wird für die Burgkap. zu Altena der Pancratiusaltaer erwähnt:
vgl. Jbch. 44, S. 20.

¹⁵⁾ Im Text findet sich die irrthümliche Reihenfolge:

Alt. S. Vincentii,

Sacell. in castro.

Sacell. antemurale.

Leztere beide sind identisch. Der St. Vinc.=Altar befand sich in der Burg-
kapelle zu Wetter.

Bl an d e n s t e i n (Amt Bl. mit Stift Werden).

Sacellum d. Johannis (zu Blankenst.).

P. Hattingen. D(ominus) dux et abbas Tuitiensis (Abt zu Deuk).

P. Niederweniger(n).

P. Sprockhoevel.

P. Kettwich (Kettwig/Ruhr).

W a l s t e d e m (Walstedde) im Stift Münster.

(Pfarrkirche ebd.)

Buchbesprechungen.

1. **Geschichte der Stadt Detmold.** Im Auftrage der Stadt Detmold herausgegeben vom Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe. Mit 108 Abbildungen und 6 Karten. 1953, Maximilian-Verlag Detmold (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe X), 400 Seiten. Halbleinen, mit farbigem Schutzumschlag 12,- DM.

Im 44. Jahrgang 1951, S. 218-220, ist an dieser Stelle das Werk von Karl Meier-Lemgo: „Geschichte der Stadt Lemgo“ (Druck und Verlag J. L. Wagener, Lemgo 1952) angezeigt worden, von dem, wie verlautet, bald eine neue Auflage herausgegeben werden soll. Es umfaßt 271 Seiten Text und 16 Seiten Bildbeilagen. Diesem Werk ist nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine Geschichte der Stadt Detmold gefolgt, während die von dem † Superintendenten Ernst Thelemann in seinem Ruhestande vollendete „Geschichte der Stadt Blomberg“ bisher im Druck nicht erschienen ist, ebensowenig wie eine im Manuskript vorliegende Geschichte des Marktfleckens Alverdissen in Nordlippe, der zeitweise Sitz einer gräflichen Seitenlinie war. So sind erfreulicherweise mancherlei Kräfte rege, die gerade der Erforschung lippischer Städtegeschichte sich zuwenden, Arbeiten, die auch kirchengeschichtliche Fragen mit aufgreifen.

Im Unterschied zu der erwähnten „Geschichte der Stadt Lemgo“, die einem einzigen Verfasser ihr Erscheinen verdankt, ist die „Geschichte der Stadt Detmold“ eine Gemeinschaftsarbeit von 11 Gelehrten. Das bedingt gewisse Vorzüge, hat aber auch Nachteile. Vorzüge: Es kommen Spezialisten zu Wort; Nachteile: Es entbehrt solche Darstellung leicht des einheitlichen Gusses; es sind auch Überschneidungen in der Behandlung der verschiedenen Zeitabschnitte unvermeidbar; es bleiben zudem Verschiedenheiten der Auffassung und Wertung geschichtlicher Ereignisse nicht aus.

Verglichen mit der „Geschichte der Stadt Lemgo“ ist die der Stadt Detmold umfangreicher. Es werden auch stadtgeographische (Dr. Hans Pittelkow: Detmold - eine stadtgeographische Skizze, S. 11-28), vorgeschichtliche (Museumsobersinspektor i. R. Leo Nebelsiek: Vorgeschichte der Detmolder Gegend, S. 29-38) und gemarkungsgeschichtliche Fragen (Studienassessor Herbert Schuster: Geschichte der Detmolder Gemarkung und der Ackerfluren im Detmolder Hügelland bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, S. 39-47) erörtert. Dann erst setzt die „Geschichte Detmolds bis zum 17. Jahrhundert“, bearbeitet von Archivdirektor Dr. Erich Kittel, ein (S. 48-181).

Sie bietet zweifellos den wertvollsten Teil des Werkes, sorgfältig aus den Quellen gearbeitet, besonnen in der Beurteilung der zahlreichen hier auftauchenden Fragen, die bisherige geschichtliche Forschung in bedeutsamer Weise und in gewandter, ausführlicher Darstellung fördernd. Die Unterabschnitte dieses Kapitels deuten schon seinen Wert an: „1. Thietmelligau, Ursfarrkirche, Stadtgründung; - 2. Burg und Burgmannen; - 3. Die Kirche bis zur Reformation; - 4. Das Gerichtswesen; - 5. Die städtische Selbstverwaltung; - 6. Das Wirtschaftsleben; - 7. Die Bürgerschaft; - 8. Stadtchronik; - Ausblick.“ Uns interessieren an dieser Stelle im Besonderen die Unterabschnitte 1 und 3, in jenem gerade die Darstellung der Anfänge kirchlichen Lebens in Detmold und Umgebung. Sie ist ausführlicher gehalten, während die des Unterabschnitts 3 knapper verfährt, offenbar weil - nach einem Kapitel „Baugeschichte der Stadt Detmold“ von Dr. Gerhard Peters (S. 182-225) - ein eigenes Kapitel „Detmolder Kirchen und Schulen“ folgt, das mit der Reformation anhebt. Immerhin geht Dr. Rittel mit besonderer Hingabe der Geschichte des Detmolder Augustinerinnenklosters Marienanger (S. 84-89) nach, die mit dem Jahre 1618 abschließt.

Nicht so einfach ist es, das Kapitel „Detmolder Kirchen und Schulen“ (S. 226-255) zu würdigen. Es führt nämlich den Untertitel: „Nach Aufzeichnungen von Wilhelm Blümchen und Friedrich Richter zusammengestellt von Herbert von Raven“ (S. 226), scheint also selber eine besondere Vorgeschichte zu haben. Zudem wird als Abschluß der Literaturangaben (S. 255) betont: „Die ältere Geschichte wird durch Aktenstudium ergänzbar sein; für die neuste Zeit sind auch mündliche Mitteilungen von Sachkennern herangezogen worden. Die ganze Zusammenstellung erhebt auf Vollständigkeit keinen Anspruch.“ Die nicht einfache Verbindung einer Behandlung der Detmolder Kirchen- und Schulgeschichte wirkt sich praktisch so aus, daß S. 226-229; 230-231; 236. 243-246 von der Kirche (der reformierten, lutherischen, katholischen Kirche, Freikirche und Synagoge), S. 229-230; 231-233; 234-243; 246-255 aber von der Schule (Leopoldium, „Zuchthaus“, Lehrerseminar, Erwerbsschule, Arbeitshaus, Pflegeanstalt bezw. Krankenhaus, Strafwerkhaus, Paulinenanstalt, Taubstummenanstalt, Bürgertöchtererschule, Höhere Mädchenschule, Volksschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Tischlerfachschule, Malerschule, Handelsschule, Präparandenanstalt, Lehrerinnenseminar, Aufbauschule, Pädagogische Akademie, Lyzeum, Höhere Privatschule, Fürst-Leopold-Akademie bzw. Hochschule für Staats- und Verwaltungswissenschaften, Volkshochschule und Nordwestdeutsche Musikakademie) die Rede ist. Diese Übersicht zeigt schon, wie sehr die Schulgeschichte den Abschnitt beherrscht und wie demgegenüber die Kirchengeschichte zurücktritt. Es hätte sich daher empfohlen, sowohl der Schul- als auch der Kirchengeschichte je ein Kapitel zu widmen. So aber erhält man von der kirchlichen Entwicklung kein deutliches Bild, zumal sie auch nicht in die lippische Kirchengeschichte hineingestellt worden ist, die doch weithin von Detmold aus als dem Sitz

des Fürsten und seiner Regierung, seines Generalkonsistoriums und seines wöchentlichen Konsistoriums bestimmt worden ist. Gewiß ist - bis zum Jahre 1914 - die Detmolder (wie die lippische) Schulgeschichte aufs engste mit dem lippischen Konsistorium verbunden, lange Zeit also in starkem Maße kirchlich beeinflusst gewesen, wie denn die „Magna Charta“ der lippischen Landeskirche, die „Christliche Kirchenordnung der Grafschaft Lippe“ vom 9. Juni 1684 nicht nur ein Caput XIII („Von den Schulen und derselben Bestellung insgemein, besonders den deutschen Schulen, sowohl auf dem Lande als in den Städten“) aufweist, sondern auch ein Caput XIV: „Von der Provinzialschule zu Detmold und andern lateinischen Schulen in den Städten dieser Grafschaft“. Diese Tatsache tritt freilich in der Darstellung nicht hervor, die im übrigen sehr viele treffende Darlegungen bietet, aus denen man, namentlich der Schulgeschichte, mancherlei Neues lernen kann, wie es denn sehr beachtlich ist, aus eines Studienrats Feder eine Darstellung und Beurteilung Detmolder kirchlicher Verhältnisse zu erhalten.

Sehr wertvoll ist auch das Kapitel über „Das geistige und kulturelle Leben in Detmold“ von Dr. Alfred Bergmann (S. 256-296), der in Detmold das bekannte Grabbe-Archiv eingerichtet hat und namentlich für die Zeit des Biedermeier als Sachmann anzusehen ist. Nicht minder ist als solcher der inzwischen † Studienrat Willy Schramm (der erste und bisher einzige lippische Kirchenmusikdirektor) anzusprechen, der die „Geschichte des Detmolder Musiklebens“ (S. 297-320) beigelegt hat. Es folgt ein Abschnitt aus der Feder des Oberlehrers i. R. und führenden Heimatfreundes Friedrich Richter: „Ausgewählte Kapitel aus Detmolds Vergangenheit seit 1700“ (S. 321-343), der z. B. die Fürstin Pauline, die Jahre 1848 und 1918 und das Hermannsdenkmal behandelt. Einen Überblick über Detmolds Wirtschaftsleben, seine Entwicklung in den letzten 100 Jahren gibt sodann (S. 344-364) Dr. Wilhelm Bast, während Dr. Richard Moes, der jahrelang als Detmolder Bürgermeister gewirkt hat, als Kommunalpolitiker in einem Schlusskapitel „Detmold zwischen gestern und morgen“ (S. 365-383) Rückblick und Ausblick lehrreich miteinander verbindet. Ein „Anhang“ bringt eine „Liste der Bürgermeister“ der Stadt Detmold seit dem Jahre 1358, sowie der Stadtdirektoren, ein weiterer Anhang „Siegel und Wappen von Detmolder Bürgern“; ein 3. Anhang behandelt „Detmolder Familien“. Schließlich ist den üblichen Registern noch eine Übersicht über die Regenten des Landes Lippe (S. 399 f.) beigelegt. Alles in allem: ein stattlicher, drucktechnisch und bildhaft würdig gestalteter Band, dem der derzeitige Bürgermeister, Regierungsdirektor a. D. Kirchhoff, und Archivdirektor Dr. Kittel als Vorsitzender des „Naturwissenschaftlichen und historischen Vereins für das Land Lippe“ mit Recht ein empfehlendes Geleit- bzw. Vorwort gegeben haben. So ist ein Werk entstanden, das in mancher Hinsicht vorbildlich, weit über Detmolds und Lippes Grenzen Beachtung verdient.

Detmold.

Neuser.

2. Hellmuth Rößler und Günther Franz unter Mitarbeit von Willy Hoppe: „Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte“, München 1952/53: Verlag von R. Oldenbourg. XLVIII und 968 Seiten Lw. 88,- DM.

Wer seit Erscheinen der ersten Lieferung vor zwei Jahren mit diesem Werk vertraut geworden ist, mag diesen inzwischen abgeschlossenen Band von mehr als 1000 Seiten, der aber doch in seinem Format sehr handlich ist, nicht mehr missen.

Es scheint mir eine Stärke dieses Werkes zu sein, daß sich in die Abfassung der über 2000 Artikel eigentlich nur drei Forscher teilen. In den beiden Herausgebern und dem früheren Ordinarius an der Berliner Universität stellt sich ein gut Stück deutscher Geschichtswissenschaft vor: Hoppe, noch ein Schüler Dietrich Schäfers und als langjähriger Leiter des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in besonderer Weise Repräsentant der deutschen Territorialgeschichtsforschung, Rößler als Schüler Erviks Vertreter der traditionsreichen österreischischen Geschichtsschreibung, selbst ehemals Universitätslehrer in Wien und Innsbruck, heute in Erlangen; und Günther Franz aus der Schule der Göttinger Historiker Brandt und A. O. Meyer lehrte in Marburg, Heidelberg, Jena und während des Krieges in Straßburg; seine wissenschaftlichen Arbeiten wurden grundlegend für die deutsche Sozialgeschichte.

Sie haben die Arbeit so aufgeteilt, daß die Zeit bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Hoppe übernahm, Franz das folgende Jahrhundert sowie die Zeit von 1815 bis 1933 und Rößler die Zeit der großen Persönlichkeitskultur 1550-1815 bearbeitete.

Der Schwerpunkt des Werkes, das bis zum Jahre 1933 führt, liegt bei der politischen Geschichte; daher fehlen z. B. aus unserem Raume die Drostie und Schlaun. Nur soweit Dichter, Künstler, Gelehrte, Männer der Technik und Wirtschaft „für das politische Geschehen oder Denken wirksam oder Ausdruck geworden sind“, wurden sie in das Wörterbuch einbezogen und fanden dann gelegentlich ihre Würdigung durch einen Sondersachbearbeiter, dessen Name im Vorwort genannt ist. Die Länge eines Artikels schwankt zwischen 8 Zeilen (Katharina von Bora), und 6½ Seiten (Friedrich der Große); sie richtet sich allein nach dem Gewicht der Persönlichkeit. Jeder Beitrag enthält die biographischen Daten in knapper Form, ordnet Leben und Handeln in den entsprechenden geschichtlichen Zusammenhang, kommt über die Charakteristik hinaus noch zu einer Wertung und gibt in Petit-Druck stets wegweisende Literaturangaben.

In sehr vielen Fällen sind den Verfassern auf Grund ihrer ausgedehnten wissenschaftlichen Arbeiten, die sie mit den Quellen aufs engste in ihrer Lehr- und Forschertätigkeit in Berührung gebracht haben, geradezu vollgültige

Lebensbilder gelungen: so Hoppe bei den Staufern und den beiden Kaisern aus dem Luxemburger Hause, Köhler mit dem Prinzen Eugen und der großen österreichischen Kaiserin Maria Theresia, aber auch mit den drei großen preussischen Herrschergestalten, mit Stein und Napoleon und Franz mit seinem Bismarck. Man kann nur wünschen, daß diese leicht greifbaren kurzen Abrisse in unserer Zeit, der die Muße zum Einzelstudium fehlt, über den Kreis der Fachhistoriker hinaus studiert werden.

Es erhöht die Brauchbarkeit des Bandes, daß mehrere sorgfältig gearbeitete Register dem Werk vorangestellt sind. In einem Zeitregister sind in den üblichen Zeitabschnitten (18) die behandelten Persönlichkeiten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt (S. IX—XIV). Das übersichtlich gegliederte Berufsverzeichnis (S. XX—XXXI) fügt bei jeder Persönlichkeit das Todesjahr hinzu; es zählt für das Mittelalter allein 138 Biographien von Geistlichen, von der Reformation bis zur französischen Revolution sind es 113, zu gleichen Teilen Evangelische und Katholiken.

1789-1933 sind 26 katholische Geistliche, aber nur 13 evangelische bearbeitet. Hier fragt man in der Tat: Warum fehlen die bahnbrechenden Männer der Inneren Mission, angefangen bei Falk, Fliedner, Löhe und vor allem Friedrich von Bodelschwingh? Aber auch die Theologen Hengstenberg, Lagarde, Rade und Holl vermissen ich, während Claudius und Hamann im Nachtrag hinzugefügt sind. Das Regionalregister, allein mit einem Umfang von 17 Seiten, gliedert in den wiederum kleinen Zeitabschnitten für die jeweiligen Landschaften in Chronologischer Folge. Die Westfalen werden im altdeutschen Kaisertum bei den Niederachsen aufgeführt, z. B. Meinwerk von Paderborn oder Benno von Osnabrück; vom späten Mittelalter an finden wir sie in dem Abschnitt Niederrhein-Westfalen mit über 50 Vertretern.

Abschließend ist zu bemerken, daß aus der Feder der gleichen Verfasser bereits das Manuskript eines Sachwörterbuches vorliegt, auf dessen Artikel im Text des Biographischen Wörterbuches schon verwiesen wird. In ihm werden die einzelnen Geschichtsquellen, die Begriffe, Ideen und Institutionen, die Geschichte der Stände, Länder und Städte sowie die wesentlichen Verträge, Kriege, Schlachten und Friedensschlüsse dargestellt. Wir können uns nur wünschen, daß dieser Ergänzungsband bald folgt, so daß mit diesen beiden Bänden dann endlich auch Deutschland über ein Wörterbuch zu seiner Geschichte verfügt wie Amerika, England, Frankreich und Italien schon seit langem.

Im übrigen stellt man fest, daß alle Persönlichkeiten, deren Bearbeitung der Kirchenhistoriker erwarten muß, erfasst sind; allein Ernst der Bekenner, der im Lüneburgschen so tatkräftig die Reformation einführte und zu den Unterzeichnern der Speyerer Protestation gehörte, fehlt.

3. **Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde.** Im Auftrage des Instituts herausgegeben von Franz Petri. Schriftleitung: Peter Schöller. 6. Band 1943 bis 1952. Verlag Aschendorff, Münster/Westf., in Verbindung mit Böhlau-Verlag, Münster/Köln 1953. 298 Seiten. Kart. DM 18,80; geb. DM 21,80.

Leider ist es erst jetzt möglich, auf das Wiedererscheinen der von Professor Dr. Franz Petri herausgegebenen „Westfälischen Forschungen“ hinzuweisen. In einem möglichst umfassenden Sinn wollen sie der westfälischen Landes- und Volksforschung dienen und zugleich die westfälische Landes- und Volkskunde mit der außerwestfälischen verbinden. Es sind mannigfache Themen, die hier behandelt werden. Die Leser unseres Jahrbuchs weisen wir besonders auf folgende Aufsätze hin: Franz Petri: Beharrung und Wechsel in den historischen Räumen Nordwesteuropas; Albert R. Hömberg: Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen; Johannes Bauermann: Vom Werden und Wesen der westfälisch-niederländischen Grenze; Peter Schöller: Territorialgrenze, Konfession und Siedlungsentwicklung. Untersuchungen zur historischen Kulturgeographie des märkisch-bergischen Grenzsaumes; Friedrich von Kloke: Kirchplatzbefestigung, Marktpforte und Rathaus im Stadtkernproblem (nach Werler Verhältnissen); Wilhelm Brepohl: Die Volkskunde der industriellen Gesellschaft.

Zu diesen Aufsätzen kommen ausführliche Forschungs- und Literaturberichte und Besprechungen, sowie Berichte und Mitteilungen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn in einem der nächsten Bände ein Bericht über Arbeiten aus dem Bereich der heimatischen Kirchengeschichte gebracht werden könnte.

4. **Heinrich Büttner und Irmgard Dietrich: Weserland und Hessen im Kräftefeld der karolingischen und frühen ottonischen Politik.** Helmut Beumann: **Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey.** Sonderdruck aus der Zeitschrift „Westfalen“ 30. Band 1952, Heft 3. Verlag Aschendorff, Münster/Westf. 41 Seiten. Kart. DM 2,50.

Die beiden Aufsätze bereichern unsere Kenntnis der Frühzeit Corveys in ihrem Zusammenhang mit den Anfängen des sächsischen Herrscherhauses im Weserland.

Nach einer Darstellung der politischen Grundlagen der fränkischen Zeit behandeln die Verfasser die kirchliche Erfassung und Gliederung sowie die fränkisch-sächsischen Adelsbeziehungen des 9. und 10. Jahrhunderts. Ein letzter Abschnitt beschreibt das Ringen der Konradiner und Ludolfinger um die Vormacht.

Der zweite Aufsatz behandelt zunächst Corvey und die karolingische Tradition. Nach einer Beschreibung der kolonialen Struktur des ostfränkischen Reiches geht der Verfasser auf das Problem einer deutschen Zentralgewalt und die karolingische Tradition ein. Weitere Abschnitte tragen die Überschrift: Reichsvolk und echtes Königtum im Staatsdenken Widukinds; Widukind und Einhard; Fränkische und sächsische Abstammungstheorie; Idee und Wirklichkeit bei Widukind. In einem Exkurs wird der Frage nachgegangen: War Agius von Corvey ein Sohn Liudolfs?

5. **H e i n r i c h B o r n k a m m**: **Luthers geistige Welt**. Zweite überarbeitete und erweiterte Ausgabe. C. Bertelsmann, Gütersloh 1953. 350 Seiten. Ganzleinen DM 14,-.

In diesem nunmehr in zweiter Auflage vorliegenden Buch werden einzelne Seiten der Gedankenwelt Luthers in ihrer Aktualität einem weiteren Kreise von Lesern nahegebracht und zugleich Früchte der Lutherforschung dem Menschen von heute weitergereicht. Das Biographische tritt zurück; dafür werden wichtige Kapitel der Theologie des Reformators dargeboten, z. B. Der verborgene und der offenbare Gott; Der Glaube; Das Sakrament; Leben und Sterben usw. Dem Verfasser gelingt es, in dieser klar geschriebenen Einführung dem Leser Luthers geistige Welt wirklich nahe zu bringen. Wer tiefer in die Zeit der Reformation eindringen will, wird an diesem Buch nicht vorübergehen können.

6. **G u s t a v B a u e r**: **Die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein und ihre Durchführung bis zum Tode Graf Ludwigs des Älteren**. Verlagsbuchhandlung Adalbert Carl, Laasphe/Lahn 1954. 127 Seiten. Kart. DM 2,80.

Diese von einem Kenner der Wittgensteiner Kirchengeschichte geschriebene Darstellung „Die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein“ ist zur Erinnerung an die erste (lutherische) Wittgensteiner Kirchenordnung vom 4. November 1555 verfaßt. Wir hören von den kirchlichen Verhältnissen in Wittgenstein vor der Reformation, von den ersten Anzeichen des Neuen und dem Wirken der evangelisch gesinnten Gräfin Margarete von Henneberg. Durch die neue Kirchenordnung wurde die Wittgensteiner evangelische Kirche zu einer Landeskirche, die der Landesherr gleichsam als Landesbischof zu leiten hatte (S. 28). Die Kirchenordnung von 1555 wurde durch die Repetitio von 1563 und die Ordnung von 1565 ergänzt. An der Repetitio ist lutherisches Gepräge unverkennbar; doch zeigen das Motto von Bullinger, die Bestimmungen über die Kirchenzucht und der Ausschluß aus der Gemeinde reformierten Geist (S. 47). Schließlich kam man in Wittgenstein von dem lutherischen über den milden melanchthonischen Standpunkt zum reformierten

Bekennnis (S. 82). Das Buch gibt einen guten Einblick in die damaligen kirchlichen Verhältnisse des Wittgensteiner Landes. In der reformierten Prägung hat das Land bis heute ungestört leben können.

Bielefeld.

Rahe.

7. Jakob Schmitt: Die Gnade bricht durch. Aus der Geschichte der Erweckungsbewegung im Siegerland, in Wittgenstein und den angrenzenden Gebieten. 2. Auflage. Weidenau 1954, Verein für Reisepredigt. Geb. DM 9,80.

Die erste Auflage dieses Buches (November 1953) war schon vier Wochen vor dem Erscheinen verkauft. Die zweite (Januar 1954) ist erweitert durch einige Beiträge, die infolge Raummangels in die erste nicht aufgenommen werden konnten. Anlaß zur Herausgabe war das hundertjährige Bestehen des Vereins für Reisepredigt im Siegerland und der Wiederaufbau des Vereinshauses Hammerhütte in Siegen. Eigentlich hätte der im Jahre 1941 verstorbene D. Walther Alfred Siebel in Freudenberg die Geschichte der Erweckungsbewegung im Siegerlande schreiben sollen. Er war dazu aber nicht mehr gekommen, und Rektor Jakob Schmitt in Weidenau ist an seine Stelle getreten. Auftrag und Arbeit haben bei ihm in guten Händen gelegen. Das Buch benutzt dankbar die wertvolle Vorarbeit, die D. Schlosser und D. Neuser in dem zweibändigen bedeutenden Werk „Die Evangelische Kirche in Nassau Oranien 1530-1930“ geleistet haben. Es führt aber über dieses Werk hinaus, indem es Aufzeichnungen benutzen konnte, die jenen beiden Verfassern nicht vorlagen. Es fängt nicht etwa an mit der Geschichte der Erweckung im Siegerlande, sondern es holt weiter aus, indem es die Geschichte des christlichen Lebens, besonders in Westdeutschland, überhaupt darstellt. „Ehe die geistlichen Quellen im Siegerland sprangen, rauchten sie schon ringsum.“ Luther und Calvin werden eingehend angeführt, Kaspar Schwendfeld wird nach der Darstellung von K. Eke gewürdigt. Und so geht es fort, über Labadie, Spener, Lampe u. a., bis die Darstellung anlangt bei der Geschichte der Erweckung im Wittgensteiner Lande. Hier konnte der Verfasser handschriftliche Unterlagen des Predigers Karl Moll in Hilkenbach benutzen. Man liest mit Spannung, was er etwa über Hochmann von Hohenau berichtet. Im Siegerland ist dann der Verfasser auf seinem eigenen Gebiete. Die Verbindungslinien vom Siegerlande nach der Außenwelt werden aufgezeigt. Jung-Stilling aus dem Nordosten, Stahlschmidt aus dem Westen und Hermann Schutte aus der gewerbetätigen Mitte werden in ihrer Art und Arbeit dargestellt. Die Freudenberger Siebels begegnen uns in der fundigen Charakterisierung des Verfassers und in ihren Bildern. Tillmann Siebel ist ein Vater, nicht der Vater des christlichen Lebens im Siegerlande. In der neuesten Geschichte treffen wir viele bekannte Reiseprediger, Lebenslauf und Wirksamkeit sind dargestellt, ihre Bilder beigegeben; vielleicht

könnten in einer neuen Auflage unter alle Bilder auch die Lebensjahre gesetzt werden. Das Buch ist in einem guten Geist geschrieben. Der Verfasser weiß, daß göttlich Großes aufleuchtet und daß Kleines uns bedrückt. Er führt das treffende Wort von D. Neuser an, daß der Strom christlichen Lebens im Siegerlande sehr breit, aber auch sehr flach geworden sei. Am Schlusse des Buches spricht Heinrich Achenbach im Namen des Vereins für Reisepredigt dem Verfasser den Dank für seine Arbeit aus. Er fügt auch die Bilder bei von Wilhelm Jung=Siegen, dem Präses der Siegerländer Männer- und Jünglingsvereine, und von unserm Verfasser Jakob Schmitt. Man freut sich, in seiner Hand die fleißige und geschickte Feder zu sehen, mit der er das wertvolle Buch geschrieben hat, und man stimmt von Herzen dem Danke zu, den Heinrich Achenbach ihm dafür darbringt.

Halber.

Große=Dresselhaus.

8. **Wilhelm Sauerländer: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid von den Anfängen bis 1800.** Druckerei Fr. Staats, Lüdenscheid 1953. 232 Seiten. Halbleinen DM 8,80; Ganzleinen DM 10,50.

Das Buch will nach dem Vorwort von Superintendent Walter Köllner allen Lüdenscheidern zum tieferen Verständnis ihrer Vergangenheit und ihrer selbst verhelfen. Der erste Teil der Arbeit geht ausführlich auf die Geschichte der Kirche ein. Wir hören von der Einführung der Reformation, aber auch von den Kämpfen mit den „Konfessionsverwandten“. Eingehend ist von der Organisation, dem Besitz und den Einkünften der Gemeinde die Rede, aber es wird auch das innere Leben in Kirche und Gemeinde beschrieben. Die Pfarrer werden in ihrer Haltung und Wirksamkeit charakterisiert und die Pfarrwahlen hervorgehoben. Die reformierte Gemeinde wird in einem besonderen Abschnitt behandelt. Der zweite Teil bringt eine ausführlich gehaltene Geschichte der Schulen. Kirche und Schule werden als zusammengehörig angesehen. Der letzte Teil enthält Dokumente zur Kirchen- und Schulgeschichte.

Das aus den Quellen bearbeitete Buch verdient, auch außerhalb des märkischen Sauerlandes gelesen und studiert zu werden.

9. **Wilhelm Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49.** Verlag Regensburg, Münster 1954. 807 Seiten und 24 Kunstdrucktafeln. Leinen DM 45,-.

Wie der Verfasser in seinem Vorwort hervorhebt, möchte dieser Abschnitt aus der Geschichte Westfalens „am Beispiel landschaftlicher und örtlicher Zustände sowie des Ablaufes der mannigfaltigen Geschehnisse zeigen, weshalb und wie man zwischen Rhein und Weser um die uns noch immer

bewegende Frage einer Mitbeteiligung des Volkes an der Staatsregierung und welchen Anteil westfälische Politiker auch an den damaligen Verfassungskämpfen in Preußen und Deutschland gehabt haben". Das umfangreiche und mit großer Sachkenntnis geschriebene Werk, das einen besonderen Anmerkungsband enthält, füllt eine Lücke aus, da die einschlägigen Werke Westfalen mehr oder weniger unberücksichtigt ließen.

Der Verfasser hebt die drei Aufgaben hervor, die 1848/49 dem deutschen Volk gestellt wurden: die nationale Frage der politischen Volkseinheit, die verfassungspolitische Frage der Mitregierung des Volkes und die soziale Frage der Einordnung des Bürgers und zugleich des Arbeiters in das politische und kulturelle Volksgefüge. Für Westfalen kam als besondere und oft schwerer empfundene Belastung noch hinzu eine wirtschaftspolitische Frage mit wiederum drei Problemen: Einführung der Maschine in den alten Handbetrieb, Industrialisierung großer ehemals bäuerlicher Gebiete und Kampf der jungen Industrie gegen die damals größte Wirtschaftsmacht der Welt, England. Eingehend wird beschrieben, daß in dem Gebiete der ärgsten Not, wo zudem sozialistisch-kommunistische Ideen am verlockendsten vorgetragen wurden, im Ravensbergerland, es am wenigsten zum Aufruhr kam, und zwar durch den Einfluß der evangelischen Kirche wie infolge des elementaren Rechtsgefühls und Wirklichkeitssinns der Bewohner (S. 10). Wie eindrucksvoll beschrieben wird, hat Westfalen in dieser Zeit Männer gehabt, die bei aller Unterschiedlichkeit zu den besten Vorkämpfern gegen die Verstaatlichung des Menschen gehörten und für eine Vermenschlichung des Staates eintraten (S. 15). Eingehend werden die konfessionellen Spannungen (Klemens August Droste zu Vischering S. 90 f.) beschrieben; aber es wird auch das Wirken der aus Westfalen stammenden katholischen Bischöfe Wilhelm v. Ketteler und Melchior v. Diepenbrock (S. 202 ff.) und der evangelischen Pfarrer Johann Heinrich Volkering, Clamor Ludwig Karl Huchzermeyer und Konrad Beckhaus (S. 211 ff.; 590 ff.) gewürdigt.

Das Buch ist lebendig und gegenwartsnah geschrieben. Dabei vermeidet der Verfasser die Gefahr, die Fragen von 1848/49 aus der Sicht von 1948 zu beurteilen. Wer sich mit Schultes objektiv geschriebenem Werk eingehender befaßt, wird in seiner Kenntnis der Begebenheiten und Zusammenhänge der damaligen Zeit bereichert werden, aber auch manches aus diesem Werk lernen können, das ihm für die Gegenwart wichtig ist.

10. Friedrich von Bodelschwingh: *Ausgewählte Schriften*, I. Band: *Veröffentlichungen aus den Jahren 1858 bis 1871*. Verlagshandlung der Anstalt Bethel b. Bielefeld 1955. 735 Seiten. Leinen DM 15,80.

Dieser I. Band der von Alfred Adam herausgegebenen Auswahl aus Veröffentlichungen Bodelschwinghs bringt Aufsätze und Briefe aus den

Jahren 1858 bis 1871. Das Werk zeigt, wie sehr Bodelschwingh sich dem damaligen Preußen verbunden wußte, und zugleich, wie sehr er sich als Lutheraner ansah. Vieles ist für den Kirchenhistoriker interessant, z. B. der Aufsatz über die Frage der Union (S. 336 ff.), über die Wuppertaler Festwoche (S. 539 ff.) oder die Auseinandersetzung mit dem Protestantenverein (S. 605 ff.). Der vorliegende Band bereichert die immer mehr anschwellende Bodelschwingh-Literatur. Jetzt sind wir nicht mehr nur auf die Biographien Vater Bodelschwinghs angewiesen, sondern können uns aus seinen Selbstzeugnissen unmittelbar über seinen Entwicklungsgang, sein theologisches und kirchliches Werden und Wirken unterrichten.

Nöchte der II. Band bald herauskommen können! Er wird die wichtigsten Veröffentlichungen Bodelschwinghs aus seiner Betheler Zeit bringen.

11. Friedrich von Bodelschwingh: **Ströme, die rückwärts fließen.** Verlagshandlung der Anstalt Bethel 1954. 142 Seiten. Kart. DM 2,80; Ganzleinen DM 3,80.

Es ist gewiß keine kirchengeschichtliche Arbeit im üblichen Sinn; indessen gewährt dieses von Friedrich von Bodelschwingh, dem Sohn, verfaßte Büchlein Einblick in das Werden und Leben einer besonders geprägten Gemeinde, der Zionsgemeinde in Bethel, mit ihren vielen Häusern und Heimen. So dürfen wir das Buch unseren Lesern als einen Teil der von Bethel handelnden Literatur empfehlen, aber auch als Ergänzung der im letzten Jahrbuch angekündigten Vorträge und Aufsätze („Der Weg zum Bruder“).

12. G. Steil: **Ludwig Steil. Ein Leben in der Nachfolge Jesu.** Ludwig Bechtauf Verlag Bielefeld 1955. 126 Seiten. Kart. DM 3,50; Leinen DM 4,80.

Die von seiner Lebensgefährtin geschriebene und mit einem Vorwort von Präses D. Wilm versehene Biographie des Pfarrers Ludwig Steil, der am 17. 1. 1945 im Konzentrationslager Dachau starb, ist ein wertvoller Beitrag für die Geschichte der westfälischen Kirche in den Jahren 1933 bis 1945. Seit 1929 war Steil Pfarrer der Bergmannsgemeinde Holsterhausen. Wir hören von der ersten westfälischen Bekenntnissynode in Dortmund 1934, von seiner Arbeit im westfälischen Bruderrat und seiner Wirksamkeit in der damaligen Geistlichen Leitung. Es ist das Lebensbild eines stets zum Zeugnis und Einsatz bereiten Pfarrers, das hier gezeichnet wird. Aus dem Gefängnis konnte er seiner Frau schreiben, indem er dabei an

seine Gemeindeglieder dachte: „Sage ihnen, daß der Lobgesang nicht verstummen darf“ (S. 95)!

Die mit viel Liebe geschriebene Biographie verdient, von weiteren Kreisen in unseren Gemeinden und Schulen gelesen und beachtet zu werden.

13. Wilhelm Neuser: Die Lippische Landeskirche. Abriss ihrer Geschichte. Sonderabdruck aus dem „Deutschen Pfarrerbblatt“. Essener Druckerei „Gemeinwohl“ 1953. 36 Seiten, Kart. DM 0,60.

Diese kleine, aber inhaltsreiche Schrift des Lippischen Landesuperintendenten, die auf Aufsätze im „Deutschen Pfarrerbblatt“ zurückgeht, gibt einen klaren Überblick über die Lippische Landeskirche in Geschichte und Gegenwart.

Nach einem Rückblick auf die mittelalterliche Epoche („Landesherrn und Landesherrschaft bis zur Reformation“) wird eine Darstellung der lutherischen Reformation gegeben, die schließlich starken Hemmungen, vor allem politischer Art unterlegen ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang u. a. die sogenannte Lippe-Spiegelberger Kirchenordnung von 1571, die hinsichtlich ihres Bekenntnisstandes heute noch für die lippischen lutherischen Gemeinden gilt (S. 9). Unter Graf Simon VI. bahnte sich die Einführung des reformierten Bekenntnisses an. Der Röhrentruper Revesß vom 22. August 1617, der die „Lemgoer Revolte“ beendete und bei dem es nicht nur um kirchliche Reformen, sondern auch um bedeutsame politische Entscheidungen ging, ist für die lippischen kirchlichen Verhältnisse bis 1854 in Geltung geblieben (S. 12). 1618 wurde der Heidelberger Katechismus eingeführt. Dann folgt das wichtige Kapitel „Lutheraner und Reformierte in Lippe von 1617 bis 1854“. Graf Simon Heinrich (1666 bis 1697) führte unter Anerkennung der vertraglich festliegenden Sonderrechte der Lutheraner 1684 die von dem Generalsuperintendenten Zeller verfaßte „Christliche Kirchenordnung“ ein; sie ist erst 1931 durch eine neue „Verfassung der Lippischen Landeskirche“ ersetzt worden. Die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts faßte besonders in Lemgo festen Fuß. Ein letztes Kapitel beschreibt die kirchlichen Verhältnisse von 1854 bis zur Gegenwart. Nachdem 1835 die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung eingeführt und 1873 für die östlichen Provinzen Preußens eine „Kirchengemeinde- und Synodalordnung“ erlassen worden war, wurde vom damaligen Fürsten „die Einführung einer Landessynode“ 1877 „unter ausdrücklicher Wahrung des durch die Kirchenordnung von 1684 festgesetzten Bekenntnisstandes der nach Gottes Wort reformierten Kirche des Landes“ angeordnet. Die Lutheraner wurden 1882 zu einer lutherischen Klasse zusammengeschlossen und wählten sich seit 1887 einen eigenen Superintendenten (S. 19). Nach dem Thronverzicht des Fürsten Leopold IV. (1904-1918) gingen die Befugnisse des Landesherrn als obersten Bischof 1918 auf einen aus den drei Mitgliedern des Konsistoriums und den drei

Mitgliedern des Synodalvorstandes neu gebildeten „Landeskirchenrat“ über, dem die neue „Verfassung der Lippischen Landeskirche“ vom 17. 2. 1931 nur ein aufschiebendes Veto zubilligte. Die letzten Abschnitte dieses Kapitels behandeln die Zeit des Kirchenkampfes und die Nachkriegszeit.

Die gesamte Darstellung des Verfassers mit ihren Quellen- und Literaturangaben zeugt von der Beherrschung des Stoffs und verdient auch über den Bereich der Lippischen Landeskirche hinaus Beachtung.

14. Sonstige Beiträge zur heimatlichen Kirchengeschichte, die zugleich dem gegenwärtigen kirchlichen Leben dienen:

- a) **Die Reformation in Schwerte.** Gedenkbuch zur 400-Jahrfeier der Reformation in Schwerte (Ruhr). Herausgegeben vom Presbyterium der evangelischen Gemeinde Schwerte (Ruhr). Graphischer Betrieb Karl Otto Burris, Schwerte (Ruhr) 1954. 83 Seiten.
- b) **Heimatbuch der evangelischen Kirchengemeinde Jöllenbeck 1954.** Anlässlich der 100-Jahr-Feier der Kirche im Auftrage des Presbyteriums herausgegeben von Pastor Walter Kleine-Doepfle. Verlag „Glaube und Kultur“ Detmold 1954. 160 Seiten.
- c) **150 Jahre evangelische Kirchengemeinde Arnsberg.** Herausgegeben von der evangelischen Kirchengemeinde Arnsberg. Druck: F. W. Becker, Arnsberg 1954. 43 Seiten.
- d) **Walter Köllner: 100 Jahre evangelische Gemeinde Lüdenscheid.** Druck Fr. Staats, Lüdenscheid 1954. 14 Seiten.
- e) **Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Haslinghausen.** Verfasst im Auftrage des Presbyteriums von Dr. E. Böhmert, Schwelm. Druck: G. Meiners, Schwelm 1954. 80 Seiten.
- f) **Coesfeld.** Zur Einweihung des Gemeindehauses und zur Erinnerung an den ersten evangelischen Gottesdienst vor 150 Jahren. Bearbeitet von Lic. Dr. Ulrich Bunzel, Pastor von Coesfeld. Druck: J. Fleißig, Coesfeld/Westf. 1953. 101 Seiten.
- g) **... haben uns aufgemacht und bauen.** Zur Einweihung der evangelischen Kirche in Wiedenbrück. Druck: Paul Edelhoff, Wetter (Ruhr) 1954. 80 Seiten.

Bielefeld.

Rahe.

1963
-6. APR. 1965

18. JUNI 1965

1. MAI 1970

7. SEP. 1970

1) Zweifler Zeitschrift für Schul- und Erziehungswissenschaften als Mitglied
des zentralen Lehrerbundesverbandes.

a) Die Reformen in Schwedt. Schriftband des 400-Jahrestages der
Reformation in Schwedt (Mag.) Sonderausgaben vom Kreis-
territorium der evangelischen Gemeinde Schwedt (Mag.). Geschichtl.
Gesellschaft Nord-Ost-Berlin Schwedt (Mag.) 1954. 82 Seiten.

b) Schriftband zur evangelischen Kirchengemeinde Schwedt 1574
2. Heftlich der 100-Jahrestage der Kirche im Landkreis des Kreises
Schwedt Sonderausgaben vom Kreis-territorium Schwedt (Mag.)
Schwedt, Magd. und Berlin Schwedt 1954. 100 Seiten.

c) Die Jahre evangelische Kirchengemeinde Schwedt Sonderausgaben
von der evangelischen Kirchengemeinde Schwedt. Band 1. H.
Schwedt, Magd. und Berlin 1954. 48 Seiten.

d) Halbeschwedter 100 Jahre evangelische Kirchengemeinde Schwedt
Magd. und Berlin Schwedt 1954. 48 Seiten.

e) Schriftband der evangelischen Kirchengemeinde Schwedt. Der
Kreis der Beiträge der Kreisverbände von Dr. E. Schwarz.
Schwedt, Magd. und Berlin Schwedt 1954. 80 Seiten.

f) Zeitschrift für die Geschichte von Schwedt-Schwedt und der Kirche
und der evangelischen Kirchengemeinde Schwedt. 100 Jahre
Schwedt von Dr. Dr. H. Schwarz, Magd. und Berlin Schwedt
Magd. und Berlin Schwedt 1954. 100 Seiten.

g) ... Jahre evangelische Kirchengemeinde Schwedt. Die
evangelische Kirche in Schwedt. Magd. und Berlin Schwedt
Magd. und Berlin Schwedt 1954. 80 Seiten.

1970

1852

30
57

4.70